This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

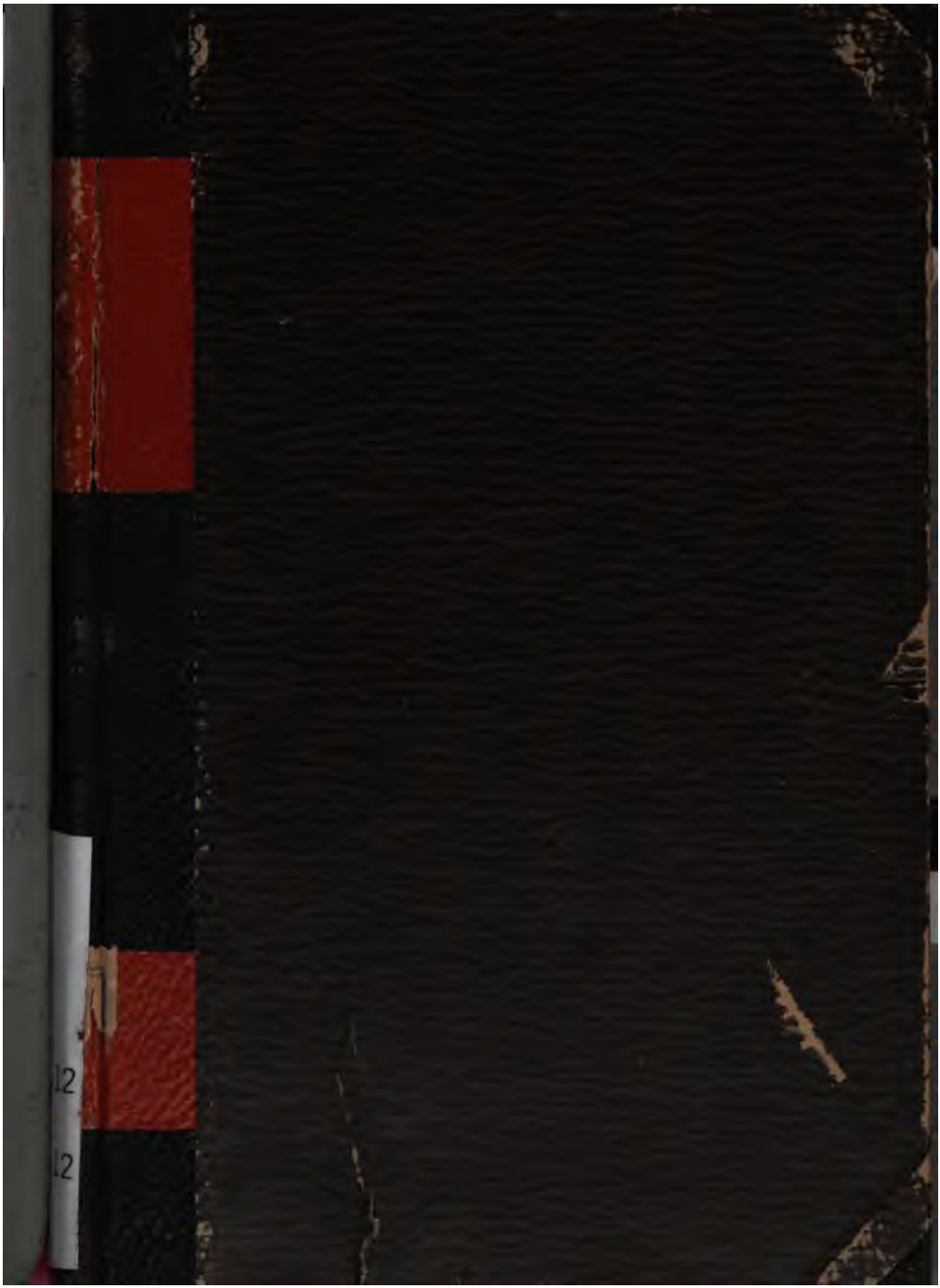

F 0399

Seminarbibliothek in Greiz.
Abtheilung: A
No. 422

F 03990

Seminarbibliothek in Greiz.
Abtheilung: K
No. 422

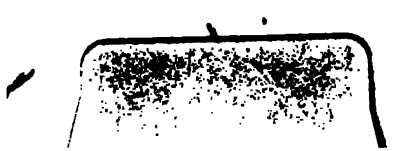

NEUDRUCKE PÄDAGOGISCHER SCHRIFTEN.

HERAUSGEGEBEN VON ALBERT RICHTER.

IX.

RATICHIANISCHE SCHRIFTEN I.

MIT EINER EINLEITUNG

HERAUSGEGEBEN VON

DR. PAUL STÖTZNER.

GYMNASIALOBERLEHRER IN ZWICKAU.

Pädagogisches Kreiskabinett
Greiz

LEIPZIG.
VERLAG VON RICHARD RICHTER.
1892.

Einleitung.

Wolfgang Ratichius (Ratke) erblickte am 18. Oktober 1571 in dem holsteinischen Städtchen Wilster als der Sohn rechtlicher Bürgersleute das Licht der Welt. Seine Ausbildung fand er auf dem Johanneum zu Hamburg und der damals hochangesehenen Universität Rostock. Mindestens bis zum Jahre 1598 studierte er hier Theologie und Philosophie. Da ihm aber durch ein Sprachgebrechen die Aussicht, sich dereinst dem Predigerberufe widmen zu können, benommen war, hatte er sich bereits während dieser Studienzeit, noch mehr aber während der folgenden Jahre, die er in seiner Heimat verlebte, eifrig mit pädagogischen und sprachlichen Studien befasst. Das Streben, seine Kenntnisse in den Sprachen und besonders auch in der Mathematik zu erweitern, veranlasste Ratichius alsdann auf Reisen zu gehen. Im Mai des Jahres 1603 ging er zunächst nach England, dann nach Holland und hielt sich hier, meist in Amsterdam lebend, acht Jahre lang auf. Sein Bestreben war es, namentlich die orientalischen Sprachen zu erlernen, er trieb in Amsterdam sogar Arabisch. In dieser Zeit müssen sich auch seine Grundansichten über Erziehung und Unterricht — im wesentlichen dieselben wie in späterer Zeit — gebildet und befestigt haben. Und auch hier schon begnügte er sich nicht damit, sie an einzelnen Zöglingen zu erproben und dadurch Übung im Unterrichten zu erlangen, sondern er wandte sich an massgebende Persönlichkeiten, um seinen Grundsätzen Geltung und Verbreitung zu verschaffen. Wir sehen ihn darum in

Verhandlungen mit dem Prinzen Moritz von Oranien, dem Statthalter der Niederlande; doch kamen sie nicht ins Einvernehmen, da der Prinz nur eine Anwendung der Ratichianischen Lehrart auf den Sprachunterricht zulassen wollte. Denn schon damals bezweckte Ratichius nichts geringeres als eine gründliche Neugestaltung des gesamten Geisteslebens auf dem Grunde des reinen Luthertums.

Ratichius wandte sich darum im Jahre 1610 wieder seinem Vaterlande zu, in der Hoffnung, hier Entgegenkommen und Verständnis für seine Pläne zu finden. In Strassburg und Basel bemühte er sich vergebens, Interesse und Unterstützung zu erlangen, und ging schliesslich nach Frankfurt a. M., das für ihn sowohl seiner Bedeutung für das politische und geistige Leben jener Zeit wegen als auch deshalb geeignet zu sein schien, weil er dort einflussreiche Bürger zu Freunden zählte. Man kam ihm entgegen und schon im Laufe des Sommers begann er eine Lehrprobe nach seiner Methode zu halten. Aber Ratichius stellte nicht geringe Anforderungen an diejenigen, die ihm helfen wollten; bei der Weitschweifigkeit seiner Pläne bedurfte er vieler Fachgelehrten, die nach seiner Anweisung für die einzelnen Disziplinen Lehrbücher schreiben sollten. Diese Leute mussten unterhalten, die Bücher gedruckt werden, und ehe dies alles nicht geschehen sei, sollte ja auch von einer Veröffentlichung der Lehrart nicht die Rede sein: kurz, Ratichius forderte unbedingtes Vertrauen auf seinen Plan, den er doch im einzelnen nicht darlegen wollte, und eröffnete seinen Gönnern die Aussicht auf bedeutende Geldopfer. Darum erging es Ratichius hier in Frankfurt, wie es ihm noch oft ergehen sollte: die Begeisterung für ihn und seine Pläne erkaltete rasch, und noch im selben Jahre war der Didaktiker genötigt, sich eine andere Wirkungsstätte zu suchen. Er wandte sich an einen Fürsten, den durch den Jülich-Cleveschen Erbstreit und seinen nachmaligen Übertritt zum Katholizismus so

berüchtigt gewordenen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, und ging zu ihm nach Düsseldorf. Hier fand er Unterstützung an Geldmitteln und auch Empfehlungen an andere Fürsten sowie an Gelehrte; namentlich wurde durch den Pfalzgrafen auch die Bekanntschaft mit dem Strassburger Theologen Johannes Lippius vermittelt, die für Ratichius von bedeutenden Folgen sein sollte. Nachdem aber letzterer noch einmal Amsterdam besucht hatte, kehrte er 1611 nach Frankfurt zurück, um dort, vom Pfalzgrafen unterstützt, die Vorarbeiten zu seinem Werke zu erledigen. Dazu bedurfte er vieler Mitarbeiter, darum sehen wir ihn eifrig bemüht, mit Gelehrten nah und fern Verbindungen anzuknüpfen.

Die Verhältnisse gestatteten Ratichius, jetzt in Frankfurt einen bedeutungsvollen Schritt zur Erreichung seiner Pläne zu thun. Hier tagte nämlich im Frühjahre 1612 der deutsche Reichstag, um die Wahl und Krönung des Kaisers Matthias vorzunehmen. Durch die Hand des Reichskanzlers, des Erzbischofs von Mainz, liess er an diese hohe Versammlung sein nachmals so berühmt gewordenes Memorial am 7. Mai 1612 überreichen. Etliche der protestantischen Reichsstände, vor allen Herzog Ernst der Jüngere von Sachsen-Weimar und Ludwig der Getreue von Hessen-Darmstadt, schenkten den im Memorial enthaltenen Versprechungen Beachtung. Ratichius verdankte dies der Verwendung seines Freundes Lippius, der zu den genannten Fürsten in näherer Beziehung stand: er war nämlich der Lehrer der Anhaltischen Prinzessin Anna Sophia, der späteren Gräfin von Schwarzburg, gewesen, diese aber war die Schwester der Herzogin Maria Dorothea, der Mutter Ernsts, und des Landgrafen Ludwig von Hessen. Nach der Überreichung des Memorials und der Abfassung eines Nachberichtes dazu begab sich Ratichius wieder mit Lippius nach Düsseldorf; auf der Rückreise machte er in Giessen die Bekanntschaft der Theologen Mentzer und Helvicus, sowie die des Mathematikers Joachim

Jungius. Beziehungen, die für ihn äusserst belangreich werden sollten. Da starb ihm unerwartet Lippius, nachdem er den Ratichius noch warm nach Weimar empfohlen hatte.

In Weimar sollte Ratichius am Hofe der Herzogin Maria Dorothea eine Probe seines Könnens ablegen. Obwohl er es gleich von Anfang an durch sein schroffes Auftreten mit einigen bei Hofe einflussreichen Leuten, namentlich mit dem Hofprediger Lang*), verdarb, ward ihm doch das Vertrauen der beiden schon genannten fürstlichen Schwestern in hohem Masse zu teil und blieb ihm auch trotz aller späteren Misshelligkeiten erhalten. Beide nahmen Unterricht bei ihm im Lateinischen und Hebräischen, andere folgten ihrem Beispiel. Daneben verlor der Didaktiker sein hohes Ziel nicht aus den Augen; er benutzte die Nähe der Universitätsstadt Jena, sich in Gelehrtenkreisen neue Anhänger und Mitarbeiter zu gewinnen und hatte in diesem Bemühen Erfolg. Gutachten der Jenenser sowie der oben genannten Giessener Professoren dienten zur weiteren Befestigung von Ratichius' Stellung, und Besprechungen, welche in Erfurt und Weimar auf Veranlassung der dem Didaktikus wohlgesinnten Fürstlichkeiten stattfanden, liessen ihn mit Zuversicht der Verbreitung seiner Lehrart entgegensehen. Doch im Mai 1613, also bereits nach einem halben Jahre, verliess Ratichius Weimar wieder, mit Empfehlungsschreiben und Geldunterstützungen von seinen Gönnerinnen reichlich ausgestattet. Die Gründe seines Scheidens sind nicht recht erkennbar: wahrscheinlich liess man ihm nicht genug Freiheit in den Massregeln zur Vorbereitung und Einführung seiner Lehrart.

Wieder finden wir nun Ratichius in Frankfurt, nicht als ob ihm hier von seiten der Stadt günstigere Aussichten gemacht worden wären; vielmehr zog es ihn in die Nähe des Landgrafen Ludwig von Hessen, bei dem er Hilfe zu finden hoffte. Giessen, wo er vor Jahresfrist so warme Freunde gefunden hatte, stand ja

*) Er starb bereits 1615; sein Nachfolger war der später zu nennende Kromayer.

unter dieses Fürsten Landeshoheit, und es gelang, von demselben für die beiden Professoren Helwig und Jung erst kürzeren, dann längeren Urlaub zu erwirken, damit sie sich in Frankfurt an den Arbeiten des Didaktikers mit Eifer beteiligen konnten. Nun galt es, das weitere Publikum für die Sache zu interressieren; zu diesem Zwecke wurden die im nachfolgenden abgedruckten Berichte veröffentlicht. Jetzt erregten die Bestrebungen der Frankfurter Pädagogen ein gewisses Aufsehen; von auswärts kamen Abgeordnete, um sich in die neue Lehrart einweihen zu lassen. Sie sämtlich mussten freilich, wie auch schon Helwig und Jung gethan hatten, sich schriftlich verpflichten: „Erstlich nichts einzuführen von seiner Lehrkunst ohn seine Bewilligung; zum Anderen nichts davon Inn Truck zu geben ohn sein Bewilligung; Letzlich keinem den modum in specie zu offenbahren, ohn seine Bewilligung."

Im Januar 1614 fanden mehrfache Besprechungen mit dem Landgrafen von Hessen statt, jedoch die Bedachtsamkeit und prüfende Vorsicht desselben stimmten schlecht zu dem drängenden Eifer des Ratichius und seiner beiden Mitarbeiter; auch hier lösten sich die mit so vieler Zuversicht geknüpften Verbindungen rasch, und Ratichius sah sich von neuem nach einer Stadt oder einem Lande um, wo er seine Pläne hätte verwirklichen können. Da erwuchs ihm neue Hoffnung. Unter den Abgesandten, die ihn in Frankfurt aufgesucht hatten, waren auch Bürger der Stadt Augsburg gewesen, denen es gelang, bei sich daheim einflussreiche Männer, vor allen den Leiter der evangelischen Schule zu St. Anna, Magister Höschel, für die neue Lehrart zu gewinnen. Es fanden sich Leute, die zu einem Versuche die nötigen Mittel darbieten wollten, und im Mai ging ein Berufungsschreiben an Ratichius ab, er solle „an etlichen evangelischen Bürgerkindern eine Probe leisten in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache." Ratichius kam, mit ihm Jungius, der seine völlige Entlassung aus dem

Verbande der Giessener Hochschule erlangt hatte; bald nachher traf auch Helvicus mit verlängertem Urlaube ein. Bittere Enttäuschung wartete ihrer, denn die Behörden verhielten sich völlig ablehnend; sie mussten Spott und Hohn erfahren, nur einige Freunde standen unentwegt zu ihnen, besonders der tüchtige Höschel. Der Unterricht begann und trug gute Früchte, sodass bald auswärtige Schüler zu den Augsburger Bürgerkindern hinzukamen. Auch die Zahl der „Kollaboranten," d. i. solcher, die sich in Ratichius' Methode einweihen lassen und an ihrer Einführung mitarbeiten wollten, mehrte sich bedeutend. Diese Erfolge mussten ihn darüber trösten, dass der Rat sich beständig der Sache gegenüber ablehnend verhielt. Von Dauer war aber auch in Augsburg die Thätigkeit des Didaktikers nicht. Seine Mitarbeiter, Jung und Helwig, gerieten zuerst in vorübergehende Zerwürfnisse mit ihm, dann trat ein völliger Bruch ein; die beiden hochbegabten Männer, die mit so grossem Eifer und aller Kraft dem Werke des Ratichius gedient hatten, verliessen Augsburg. Helvicus kehrte nach Giessen in seine frühere Stellung zurück und starb bereits 1617 im Alter von 36 Jahren, an Überarbeitung, wie Johann Balthasar Schupp, sein Schwiegersohn berichtet*); Jungius führte zunächst ein unstätes Wanderleben, bis er endlich Rektor am Johanneum zu Hamburg wurde und als solcher 1657 starb. Die Veranlassung zu diesem Bruche lag wohl auf beiden Seiten; die Mitarbeiter strebten nach selbständigerer Stellung und mochten sich der schroffen, herrschsüchtigen Art des Ratichius nicht länger fügen, und dieser konnte sich nicht entschliessen, den beiden Männern gleiche Rechte neben sich einzuräumen. Da auch die Zahl der Kollaboranten sich verringerte, ward Ratichius des Bleibens in Augsburg über-

*) Neudrucke, Heft 3 und 7 enthalten Schupps Deutschen Lehrmeister und die Schrift vom Schulwesen, beides Schriften, die dem Ratichianismus nahe stehen; in der letzteren ist auch eingehend von Helvicus die Rede, S. 24 f.

drüssig. Im Sommer des Jahres 1615 verliess er die Stadt.

Kann man schon den bisherigen Lebensgang des Didaktikers nicht gerade als einen ruhigen bezeichnen, so verdienen die nun folgenden drei Jahre noch ganz besonders, dass man sie als dessen Wanderjahre ansehe. Von Stadt zu Stadt, von Hof zu Hof zieht er; Ulm, Nürnberg, Rudolstadt, Dresden, Weimar, Erfurt sind die Stationen, die wir allein für das Jahr 1615 zu verzeichnen haben, in den folgenden Jahren ist es mehr der Westen Deutschlands, den er durchzieht. Im Jahre 1617 gerät Ratichius wegen unvorsichtiger Äusserungen, die er über den Kalvinismus gethan, zu Basel gar in Haft und wird dann ausgewiesen; während des Winters von 1617 auf 1618 unterrichtete er zwei Geistliche, die Pfarrer Brunnius zu Dilligheim und Heberlin zu Hattingen, im Hebräischen, dann wandte er sich wieder über Strassburg nach Frankfurt. Da endlich gewinnt es den Anschein, als ob sein Lebenslauf ruhiger und die Erfüllung seiner Wünsche näher gerückt werden sollte; leider folgte diesem, vielleicht dem bedeutsamsten Aufschwunge des Ratichianismus ein um so tieferer Fall seines Urhebers: ich meine Ratichius' Aufenthalt in Köthen, der vom April 1618 bis zum Juni 1620 reichte.

Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen, der durch seine Bemühungen um die Pflege unsrer Muttersprache und insbesondere durch die Begründung der fruchtbringenden Gesellschaft verdienten Ruhm erlangt hat, hatte bereits im Jahre 1613 Ratichius in Weimar kennen gelernt. Bei dieser wie bei späteren Gelegenheiten hatte der Didaktikus auf ihn in derselben Weise wie auf so viele andere einen bedeutenden Eindruck gemacht, und es war in dem für das Schulwesen seines Landes väterlich besorgten Fürsten der Wunsch erwacht, denselben für sein und seiner Brüder Gebiet zu gewinnen. Ratichius hatte noch immer gehofft, einen mächtigeren Fürsten als den von Anhalt, zumal den Kurfürsten von Sachsen, das

Haupt der lutherischen Kirche, für seine Pläne erwärmen zu können, und hatte es darum bislang vermieden, mit dem der reformierten Kirche zugethanen Fürsten Ludwig in nähere Beziehungen zu treten, jetzt aber, am 10. April 1618, leistete er doch einer Einladung nach Köthen Folge. Ludwig begriff, dass zur Verwirklichung von Ratichius' Plänen zunächst viel Geld nötig sei. Da er allein nicht für die Kosten einstehen wollte, suchte er seine Brüder zu bewegen, mit ihm gemeinsam die Einführung des Ratichianismus zu fördern, fand aber wenig Gehör; besseren Erfolg hatte er bei Herzog Johann Ernst von Weimar, wo man auch nach dem Tode der Herzogin Dorothea Maria noch wohlwollend gegen Ratichius gesinnt war, obwohl man allen Grund hatte, ihm wegen seines plötzlichen Wegganges im Jahre 1613 noch zu zürnen; ja, der Herzog hätte ihn am liebsten wieder ganz mit nach Weimar genommen. Doch dieser Ort war Ratichius des Hofpredigers Kromayer wegen verhasst, da dieser eigenmächtig die Weimarischen Schulen nach Ratichianischen Grundsätzen reformierte. So wurde denn in Köthen eine Buchdruckerei errichtet, und auch Ratichius selbst blieb hier, um die Vorbereitungen zur Einführung der Lehrart zu treffen. Diese bestanden hauptsächlich darin, Lehrer auszubilden und Lehrbücher zu verfassen. Wieder sammelten sich, wie seinerzeit in Augsburg, zahlreiche Kollaboranten um den Didaktikus, die einerseits zur Lehrart „abgerichtet" werden, anderseits an der Herstellung geeigneter Schulbücher mitwirken sollten. Bedeutende Männer kamen nach Köthen, es fand „ein allgemeiner Ratichianischer Grammaticalischer Reichstag" statt: neben Gueinz und Evenius, die beide auf das Hallische Schulwesen von Einfluss gewesen sind, fanden sich der Leipziger Konrektor Rhenius*) sowie die Jenenser Professoren Walther, Brendel und Wolf, die den erwähnten Bericht über die Lehrkunst des

*) Praktischer Schulmann, Band 41, S. 1 ff.

Ratichius mit unterzeichnet hatten, ein und mit ihnen noch mancher tüchtige Gelehrte.

Ein Jahr war seit Ratichius' Ankunft vergangen, da konnte man an die Einrichtung einer Schule denken. Zunächst wurde zu Ostern 1619 ein Verzeichnis sämtlicher schulpflichtigen Kinder zu Köthen aufgestellt, die Bürgerschaft wurde von dem beabsichtigten Unternehmen in Kenntnis gesetzt und am 21. Juni begann der Unterricht mit 181 Knaben und 131 Mädchen. In sechs Klassen — je drei für die Knaben und die Mädchen — wird Unterricht in Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen, sowie in der Religion erteilt, in einer weiteren Klasse Griechisch, endlich in einer Lateinisch gelehrt; die Lehrstunden fallen in die Zeit von 7—8, 9—10, 3—4 und 5—6, also niemals folgen zwei unmittelbar aufeinander. Da es keine schriftliche Darstellung von der Lehrart gab, war für die Methode beim Unterrichte des Ratichius mündliche Unterweisung zunächst massgebend. Neben diesem öffentlichen Unterrichte ging nun auch noch Privatunterweisung im Hebräischen und anderen Sprachen, in Logik und Rhetorik her. Die Kollaboranten arbeiteten aber gleichzeitig, während sie diesen Unterricht erteilten, eifrig an der Herstellung der Lehrbücher. Die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung, sowie die Überwachung der Kollaboranten lag in den Händen von Inspektoren. Die Oberaufsicht aber in jeder Hinsicht stand neben dem Fürsten selbst dem Ratichius zu.

Während so nach aussen hin alles im besten Gange zu sein schien, war man bereits im Verborgenen wieder daran, das Werk zu untergraben. Wieder trat, wie einst in Weimar, ein höherer Geistlicher, der Superintendent Streso in Köthen, dem Didaktikus feindlich entgegen; die Handhabe, deren er und seine Anhänger sich bedienten, bot der Religionsunterricht. Es ist schon daran erinnert worden, dass im Köthenschen Lande das reformierte Bekenntnis galt. Das Lesebüchlein nun, welches für die neue Lehrart hergestellt worden war, enthielt

die zehn Gebote in der Form, wie sie der lutherische Katechismus hat: darin wollte man die Absicht erkennen, die Jugend dem reformierten Bekenntnisse zu entfremden, und verlangte statt des Ratichianischen Lesebuches den Heidelberger Katechismus. Fürst Ludwig war über diese Zwistigkeiten, die bereits vor der Eröffnung der Schule begannen, höchst ungehalten; er nahm den Didaktiker, der wahrscheinlich auch durch sein eigenwilliges, hochfahrendes Wesen bei der Geistlichkeit sich nicht eben beliebt gemacht hatte, thatkräftig in Schutz und legte, indem er den Reformierten in etwas entgegenkam, den Streit zunächst gütlich bei.

Der Schulunterricht begann. So sehr man den Eifer der Lehrer lobte, so fing man doch auch bald an, über die schlaffe Zucht in der neuen Schule zu klagen, sowie darüber, dass die Kinder zu viel freie Zeit hätten, sich herumzutreiben und Dummheiten zu machen. Erregte schon dieser Umstand die Stimmung in der Bürgerschaft Köthens gegen Ratichius, so war daneben die Geistlichkeit beständig bemüht, seine Stellung zu untergraben, da sie in ihm nur den bekehrungseifrigen Lutheraner, nicht aber den bedeutenden Pädagogen sah. Ja als Fürst Ludwig bald nach Eröffnung der Schule Köthen verliess, zog man sogar von den Kanzeln herab über ihn her. Sowie der Fürst von diesen Missständen Kunde bekam, nahm er sich seines Schützlings eifrig an und erliess eine Vermahnung an die Geistlichen. Doch auch die Gunst des Fürsten war nicht unwandelbar. Noch immer hatte Ratichius es verschoben, seine Didaktik schriftlich von sich zu geben, und als man dies jetzt dringender von ihm verlangte, nahm der hitzige und masslose Mann einen solchen Ton gegen den Fürsten an, dass dieser aufs höchste gereizt wurde. Als nun Ratichius noch die Befürchtung veranlasste, er werde sich der fürstlichen Macht durch heimliche Entfernung entziehen, da griff der erzürnte Ludwig, der nicht umsonst die grossen Opfer für die Einführung der Lehrart gebracht haben

wollte, zum äussersten Mittel: am 5. Oktober 1619 liess er den Didaktikus verhaften und auf Schloss Warmsdorf gefangen setzen.

Ratichius' Mut war gebrochen; durch klägliche Bittgesuche an den Fürsten und dessen Gemahlin sowie an seine beständige Gönnerin, Gräfin Anna Sophie von Schwarzburg, suchte er Freiheit und Verzeihung zu gewinnen, doch war zunächst alles fruchtlos. Nach langen Verhandlungen zwischen den Höfen zu Weimar und Köthen legte man ihm ein Schriftstück zur Unterschrift vor, worin stand, dass er „ein mehreres gelobt und gesprochen, als er verstanden und ins Werk richten können," sich gegen die Fürsten vergangen habe u. s. w. Er unterschrieb und wurde am 22. Juni 1620 seiner Haft entlassen. Seine wertvolle Bibliothek, welche die Fürsten erst in Frankfurt hatten einlösen müssen, sowie sämtliche Schriftstücke, die in Köthen sich befanden, musste er zurücklassen. So verliess er, ein gebrochener und hilfloser Mann, das Land, in dem er der Verwirklichung seiner Pläne so nahe gekommen war.

Ratichius wandte sich zuerst nach Halle, wo er bei seinem ehemaligen Kollaboranten und Freunde, dem Rektor Evenius, Aufnahme fand; Gelegenheit aber, hier dauernden Aufenthalt zu erlangen, wollte sich bei der ablehnenden Haltung der städtischen Behörden für ihn nicht bieten. Darum setzte er seinen Stab bald weiter und ging, mit einem Empfehlungsschreiben seines Freundes versehen, nach Magdeburg. In dieser Burg des strengen Luthertums war man damals, unter dem Regimente des Bürgermeisters Hesse, eifrig bemüht das Schulwesen zu heben und hatte zu diesem Zwecke auch schon mit dem im Rufe eines bedeutenden Schulmannes stehenden Evenius Verbindungen angeknüpft. Kein Wunder, dass der mit einer Empfehlung von diesem ausgerüstete Ratichius in Magdeburg eine wohlwollende Aufnahme fand. Nach eingehender Prüfung seiner Pläne erteilte ihm der Rat der Stadt noch im Jahre 1620 eine Konzession, nach

seiner Lehrart zu unterrichten und zu dem Zwecke Bücher drucken zu lassen, während man ihn und seine Mitarbeiter gleichzeitig des Schutzes der Stadt versicherte. Die städtischen Behörden traten sogar mit Fürst Ludwig von Anhalt in Verbindung, um die von diesem zurückbehaltene Bibliothek des Didaktikers herauszubekommen, doch vergebens; der Fürst riet ihnen vielmehr von einer Unterstützung des letzteren ab, ohne indes seine Absicht zu erreichen. Weiter aber ging der Magdeburger Rat nicht auf Ratichius' Pläne ein, von Geldmitteln, einem Schulhause u. s. f. war nicht die Rede.

Auch hier war es Ratichius nicht beschieden dauernd zu wirken, und wiederum erschütterte, obwohl er sich nun in einer lutherischen Stadt befand, die Geistlichkeit seine Stellung. Es hatten sich nämlich an ihn eine Anzahl von Männern, vor allem der Pastor Cramer und der Rechtsgelehrte Werdenhagen, angeschlossen, die im Gegensatz zur übrigen Geistlichkeit standen und in theologische Streitigkeiten verwickelt waren. Ratichius selbst hielt sich von diesem Zwiste durchaus fern, seinen Gegnern aber genügte es schon, dass er überhaupt mit jenen Leuten vertraut war. Aufs neue begann das alte Spiel, das für Ratichius bald ein verlorenes war, da auch Bürgermeister Hesse sich zur Gegenpartei schlug und dafür sorgte, dass Evenius aus Halle als Schulrektor nach Magdeburg berufen wurde. Evenius kam, und was das schlimmste dabei war, er kam als Gegner seines früheren Lehrers und Freundes und hatte die Stirn, zu behaupten, dass er unabhängig von jenem seine Lehrart ausgebildet habe. Wiederum musste der schwergeprüfte Ratichius es sehen, wie einer, den er den treuesten unter seinen Schülern zugezählt, ihn schnöde verliess und verleugnete; mit Jung und Helwig, mit Walter und Kromayer hatte er ja ähnliche trübe Erfahrungen gemacht, wenn gewiss auch seinem eigenen Charakter bei solchen Zerwürfnissen ein nicht geringer

Teil der Schuld zuzumessen ist. Evenius aber hat sich am schlechtesten gegen Ratichius benommen, er hat nicht nur gegen ihn agitiert, sondern ihn auch noch auf Grund einiger Äusserungen beim Fürsten von Anhalt-Köthen denunciert. Es folgte nun eine endlose und ergebnislose Reihe von teils mündlichen, teils schriftlichen Verhandlungen, Citationen und Kommunikationen zwischen Ratichius und dem Rate, Briefwechsel mit Anhalt, wo man es gern gesehen hätte, wenn der Didaktikus wieder dorthin ausgeliefert worden wäre: das Ende war, dass Ratichius im September 1622, also nach zweijährigem Aufenthalte, Magdeburg wieder verliess. Er hatte in dieser Zeit eine Anzahl von Schülern privatim unterrichtet, auch die litterarische Seite seiner Bestrebungen nicht vernachlässigt; doch war er hier mehr auf seine eigene Thätigkeit angewiesen gewesen, als auf die Mitarbeit von Kollaboranten, da man ihm ja keine Hilfsmittel gewährt hatte. —

Nur wenige Personen finden sich, die dem Ratichius eine dauernde Geneigtheit bewahrt haben; unter ihnen aber steht die bereits mehrfach genannte Anna Sophia, Gräfin von Schwarzburg, obenan. Sie war es auch, zu der er sich jetzt, da er wieder heimatlos geworden, wandte, und unter ihrem fürsorgenden Schutze hat er den letzten Teil seines Lebens verbracht, wenn er auch bald hier bald dort weilte. Die Gräfin hatte schon in Magdeburg für ihn gesorgt, jetzt kam er zu ihr nach Rudolstadt. Ihre Ansicht war, dass Ratichius doch zunächst an eine schriftliche Ausarbeitung seiner Lehrart und der dazugehörigen Kompendien und sonstigen Hilfsbücher gehen müsse; ohne diese Unterlage werde sich schwerlich noch eine Regierung bereit finden lassen, auf seine Pläne einzugehen. Dazu aber bedurfte man der Kollaboranten, und die Gräfin war eifrig bemüht, solche zu gewinnen, namentlich suchte sie mit Jena die Verbindung wieder herzustellen. Daneben bemühte sie sich, auch Ratichius wieder beim Hofe zu Weimar in besseres

Ansehen zu bringen und erreichte es, dass drei Abgesandte von dort, Kromayer unter ihnen, in Zwetzen bei Jena zu einer Beratung mit dem Didaktikus zusammenkamen. Diese aber, sowie die bis zum Jahre 1624 fortgeführten Verhandlungen mit Weimar führten zu keinem Erfolge, da Ratichius noch immer von seinen auf eine allgemeine Reform gerichteten Plänen nicht abgehen wollte, jene aber ihr Augenmerk lediglich auf die Verbesserung des Schulwesens gerichtet hatten. Unterdessen sehen wir Ratichius auch, natürlich durch Vermittelung seiner hohen Gönnerin, mit anderen Höfen, so besonders mit dem Reussischen zu Gera, in Beziehungen treten. Spärlich sind die Nachrichten, welche uns über diese Zeit — etwa bis zum Jahre 1626 — zugehen; der Didaktikus scheint sich meist in Rudolstadt aufgehalten und unter den Beschwerden des herannahenden Alters wie verschiedener Krankheiten gelitten zu haben. Auch die zwei folgenden Jahre verlebte er, abgesehen von kürzeren Reisen, meist in Rudolstadt, wo er teils litterarisch für seine Sache thätig war, teils mit der Einrichtung der von ihm neugestalteten Mädchenschule sich befasste. In das Jahr 1626, in welchem von der Gräfin auch wieder versucht wurde, Jena und Weimar, das Ratichius ja seit dem Köthener Reverse verschlossen war, für ihn zu interessieren, fällt die Abfassung des Dolium Ratichii Allen Regenten vnd Obrigkeiten Deutscher Nation Lehr Artig Vorgeweltzet, worin er die Fürsten an ihre Pflicht, für die Jugendbildung zu sorgen, erinnert. Dies Schriftchen ist übrigens nicht gedruckt worden. Obwohl aber die Freunde des Didaktikers in Jena sich mehrten, blieben doch Anna Sophias Bemühungen am Hofe zu Weimar erfolglos, ebenso ihre Versuche, den Kurfürsten von Sachsen sowie die Herzöge von Würtemberg und Braunschweig-Lüneburg für ihren Schützling zu gewinnen.

Erst nach dem 1626 erfolgten Tode Herzog Johann Ernsts von Weimar fand die Gräfin bei dessen Bruder

und Nachfolger Wilhelm und dessen jüngeren Brüdern Ernst und Bernhard mehr Entgegenkommen, ja sie erreichte sogar, dass Ratichius nach Weimar eingeladen wurde und dort zu einer Besprechung auf dem Schlosse mit Kromayer gefordert wurde. Trotz mancher Widersprüche und Feindseligkeiten befestigte sich namentlich bei Herzog Ernst die Zuneigung zur Ratichianischen Lehrart mehr und mehr, er kam selbst mehrmals nach Rudolstadt, um sich tiefer in dieselbe einführen zu lassen, bis er sich endlich einverstanden erklärte, den Ratichius nach Jena zu berufen. Zwar hinderten mancherlei Bedenken die alsbaldige Ausführung dieses Entschlusses, aber die unermüdliche Anna Sophia setzte es doch schliesslich durch, dass Ratichius nach Jena abgeholt wurde. Im Juli 1628 siedelte er nach der Universitätstadt über, in der ihm eine Anzahl der akademischen Lehrer, besonders der Theologe Gerhard und der Mediziner Brendel gewogen waren. Auch mit Kromayer war Ratichius ausgesöhnt und blickte von neuen Hoffnungen beseelt vertrauensvoll in die Zukunft.

In der ersten Zeit fühlte sich Ratichius in Jena durchaus wohl und befriedigt; für seinen Unterhalt sorgte neben Anna Sophia der Weimarische Hof, und er widmete seine Zeit der Ausarbeitung seiner Lehrbücher. Bald aber machte sich beim Herzog Ernst der Einfluss Kromayers, der sich nur äusserlich mit seinem alten Lehrer ausgesöhnt hatte, geltend; Kromayer fürchtete, dass das von ihm organisierte Schulwesen des Herzogtums durch Ratichius Änderungen erleiden möchte. Im Januar 1629 lud nun auch der älteste der regierenden Brüder, Herzog Wilhelm, zu einer mehrtägigen Konferenz nach Jena ein: da sollte die im Weimarischen gebrauchte Lehrmethode dem Urteile des Ratichius unterbreitet werden. Letzterer legte bei dieser Gelegenheit noch einmal die Grundsätze seiner Lehrart dar und übergab auch mehrere Schriftstücke, die in aphoristischer Form eine Darstellung derselben enthielten. Das Ergebnis der Besprechungen war

günstig für Ratichius: er hatte die Einwürfe seiner Gegner widerlegt und beim Herzog Ernst Geneigtheit für seine Pläne erweckt. Er erhielt auf seinen Wunsch den Professor der Logik und Metaphysik Stahl und den Professor des Griechischen nnd Hebräischen Slevogt, beide zu Jena, als Mitarbeiter zugeteilt, die Lehrbücher für Grammatik, Logik und Rhetorik sollten zuerst in Angriff genommen werden. Kühlte sich auch bald der Eifer der Herzöge wieder ab, so sorgte doch Anna Sophia unermüdlich für ihren Schützling, sie knüpfte sogar mit Fürst Ludwig in Köthen wegen der Herausgabe der Ratichianischen Bibliothek an und bemühte sich, den Didaktikus noch zu verheiraten, in der Hoffnung, dass er dann „schon anderst werden" würde. „Wir zweifelten auch nicht," sagt sie in einem Briefe, „wan die vorgeschlagene heirat Ihren fortgang haben soll, Er wird wol frömer werden, vnd mit der person, Sie auch mit Ihme zufrieden sein können." Aber alle ihre guten Absichten führten nicht zum Ziele. Stahl und Slevogt zogen sich von der Verpflichtung, an Ratichius' Werk mitzuarbeiten, zurück, indem sie durch ihre akademische Thätigkeit daran verhindert zu sein behaupteten; an ihre Stelle traten etliche Studenten, zuletzt der einzige Student Sannemann, über dessen Unfleiss der Didaktikus aber viel zu klagen hatte. Die Herausgabe der Bibliothek verzögerte sich auch von Monat zu Monat, obwohl Fürst Ludwig nicht abgeneigt schien, auf die Bitten seiner Schwester Anna Sophia einzugehen: hier lag wohl die Hauptschuld am Weimarischen Hofe, der, von Kromayer stark beeinflusst, dem Fürsten in dieser Angelegenheit durchaus nicht entgegen kam. Ratichius war die längste Zeit in Jena gewesen, im März 1631 besuchte er Anna Sophia auf ihrem Witwensitz Kranichfeld, bald nach Ostern ist er wieder bei ihr und wird auf ihre Veranlassung der drohenden Kriegsgefahren halber nach Könitz bei Saalfeld in Sicherheit gebracht.

Gab Ratichius auch selbst die Hoffnung nicht auf,

bei Wiederkehr besserer Tage sich noch einmal nach Jena wenden zu können, so sollte es doch dazu nicht mehr kommen. Vielmehr wurde ihm jetzt noch eine neue, vielversprechende Aussicht eröffnet, die aber auch nicht zur Verwirklichung gelangte. Auf seinem Siegeszuge kam nämlich Gustav Adolf im Jahre 1631 nach Erfurt, und die unermüdliche Anna Sophia, die unterdes ihren Schützling ganz zu sich nach Kranichfeld genommen hatte, ruhte nicht, bis sie auch den Schwedenkönig für denselben interessiert hatte. Ratichius kam zu einer Unterredung mit dem Kanzler Oxenstierna in Erfurt zusammen, doch wurde durch die folgenden Kriegesstürme und Gustav Adolfs Tod diese Angelegenheit völlig in den Hintergrund gedrängt. Ratichius zog hierauf im Jahre 1633 mit seinem getreuen Gehilfen Matthias Briccius nach Erfurt, wo er in dem Professor der Theologie, Magister Johann Matthias Meyfart (1590—1642) einen aufrichtigen Freund und warmen Verehrer gewann. Dieser erstattete im Jahre 1634 in Gemeinschaft mit den beiden Erfurter Ratsherren Dr. Brückner und Ziegler auf Veranlassung der Gräfin Anna Sophia einen ausführlichen Bericht über Ratichius' Lehrart an den Kanzler Oxenstierna. Derselbe war äusserst günstig abgefasst, doch in dem Toben des dreissigjährigen Krieges verhallte auch diese Stimme. — Seit dem Jahre 1633 ging Ratichius seiner Auflösung mehr und mehr entgegen. Ein Schlaganfall lähmte ihm zunächst den Arm und verschlimmerte das Sprachgebrechen, an dem er von Jugend auf litt. Sein Gedächtnis nahm ab und sein Auge trübte sich. Es fehlte nicht an der Hilfe tüchtiger Ärzte, doch die Schlaganfälle wiederholten sich, bis endlich am 27. April1635 Wolfgang Ratichius aus der Unruhe und den Stürmen eines bewegten, an Kummer und Enttäuschungen reichen Lebens zur ewigen Ruhe einging. Auch über den Tod hinaus bewährte sich die Treue, die ihm seine einstige Schülerin und spätere Beschützerin.

die Gräfin Anna Sophia, im Leben gezeigt hatte; sie, die er mit fast kindlicher Verehrung in seinen Briefen gern als seine „Hertzen Fraw Mutter“ anzureden pflegte, sorgte dafür, dass ihm ein feierliches Leichenbegängnis in Erfurt zu teil wurde. Seine letzter Freund, Professor Meyfart, verfasste das programma publicum auf den Heimgegangenen und sorgte so dafür, dass neben den vielen missgünstigen Berichten über Ratichius, die aus dessen letzten Lebensjahren stammen, auch ein von Freundeshand geschriebener auf die Nachwelt gekommen ist.

Unruhig und voller Stürme, wie die Zeit, in der Ratichius lebte und wirkte, ist sein Lebenslauf gewesen, und mit Teilnahme blickt man auf das Schicksal dieses Mannes hin, der von hoher Begeisterung für seine Ideen erfüllt und mit herrlichen Geistesgaben ausgestattet doch einen dauernden Erfolg nicht zu erringen vermochte; man hat häufig die Schuld dafür lediglich in den Charakterfehlern des Ratichius gesucht, es würde aber ungerecht sein, wenn man nicht auch die Feindseligkeit vieler Zeitgenossen, die Treulosigkeit und den Undank so manches Freundes und endlich die schweren Drangsale des dreissigjährigen Krieges bei der Beurteilung des Wolfgang Ratichius und seiner pädagogischen Bestrebungen berücksichtigen wollte.*)

Von den Schriften des Ratichius und denen seiner Anhänger ist bis jetzt noch so gut wie gar nichts aufs neue abgedruckt worden, obgleich es eine grosse Menge sowohl im Druck veröffentlichter als auch handschriftlich erhaltener Bücher „zur Lehrart“ giebt; die Verzeichnisse, welche G. Vogt in einem Casseler Progamm vom Jahre

*) Die vorstehende Biographie ist im wesentlichen unter Benutzung der trefflichen Untersuchungen abgefasst worden, die Gideon Vogt in seinen vier Abhandlungen über „das Leben und die pädagogischen Bestrebungen des Wolfgang Ratichius“ (Cassel 1881) niedergelegt hat.

1882 und Joh. Müller im 7. und 9. Band von Kehrs pädagogischen Blättern zusammengestellt haben, legen Zeugnis dafür ab. Die wenigen Neudrucke Ratichianischer Schriften aber, die überhaupt vorhanden sind, gehören leider auch bereits zu den bibliographischen Seltenheiten und sind auf buchhändlerischem Wege gar nicht, und selbst auf grösseren Bibliotheken oft nicht erhältlich. Mit dem gegenwärtigen Hefte soll darum der Anfang zu einer Sammlung der für die Lehrart des Ratichius wichtigen Schriften gemacht werden; der Herausgeber gedenkt dieselbe in mehreren Heften der „pädagogischen Neudrucke" fortzuführen.

Was nun die im vorliegenden Hefte zusammengestellten Ratichiana betrifft, so war für die Auswahl derselben der Gesichtspunkt massgebend, dass zunächst diejenigen Schriften zum Abdruck gelangen sollten, die der Zeit nach zu den ersten und wichtigsten Kundgebungen über den Ratichianismus gehören: das Memorial und der Bericht des Ratichius selbst, sowie die Berichte, die über dessen Lehrart von Professoren der Universitäten Giessen und Jena verfasst wurden. Der letzteren sind drei: der Giessener und der Jenaer Bericht nebst dem sogenannten Giessener Nachbericht. Noch aus einem zweiten Grunde eignen sich diese Schriften gerade dazu, in erster Linie aufs neue veröffentlicht zu werden; sie behandeln nämlich die Ratichianische Lehrart vom allgemeinen Standpunkte aus und gehen noch nicht auf die Behandlung der einzelnen Lehrfächer ein. Es erübrigt nur noch, einige Bemerkungen zu den einzelnen Schriften zu geben.

1. Das Memorial. Im Frühjahre 1612 hatte sich zu Frankfurt a. M. der Reichstag versammelt, um die Wahl und Krönung des Kaisers Matthias vorzunehmen. Dieser hohen Versammlung übermittelte der Erzbischof von Mainz als Kanzler des deutschen Reiches am 7. Mai genannten Jahres ein Memorial des Ratichius, der sich 1611 in Frankfurt niedergelassen hatte. Ratichius empfahl in diesem Schriftstücke seine neue Lehrart und

hatte den Erfolg, dass etliche protestantische Fürsten sich nicht gleichgültig dagegen zeigten, es waren dies vor allem Herzog Ernst der Jüngere von Sachsen-Weimar und Landgraf Ludwig V., der Getreue, von Hessen-Darmstadt. Niemeyer hat das Memorial nach den Akten der Gothaer Bibliothek in einem Hallischen Programme vom Jahre 1841, G. Vogt nach Ratichius' eigener Aufzeichnung in einem Casseler Programm von 1876 veröffentlicht. Wir folgen in unserer Wiedergabe der letzteren Arbeit.

2. Um Missdeutungen vorzubeugen gab Ratichius bereits acht Tage nach der Überreichung des Memorials den grundlichen vnd bestendigen Bericht, welchen wir an zweiter Stelle zum Abdruck gelangen lassen, indem wir auch hier dem obengenannten Programme G. Vogts folgen.

3. Der Giessener Bericht. Dieser sowie der Jenaer Bericht wurden im Herbste des Jahres 1613, als Ratichius hoffte, in Frankfurt eine bleibende Stätte für sich und seine Lehrart zu finden, abgefasst, um in weiteren Kreisen Teilnahme für die Reformbestrebungen des Didaktikers zu erregen. Die Giessener Professoren Jung und Helwig sind die Verfasser dieses mit Begeisterung geschriebenen Berichtes. Er erschien zuerst in Frankfurt 1613; dann mehrfach mit dem Jenaer Bericht vereinigt, zuletzt noch 1621 in Magdeburg. Der nachfolgende Abdruck ist nach einer Magdeburger Ausgabe von 1614 gegeben, in welcher der Jenaer und Giessener Bericht enthalten sind. Auszüge und einzelne Stellen dieses wie der folgenden Berichte sind vielfach veröffentlicht worden, vollständig ist aber der Giessener Bericht in neuerer Zeit nur in den schwer zugänglichen „freimütigen Jahrbüchern der allgemeinen deutschen Volksschulen" von Massmann (Band VII, 1827) abgedruckt worden. Eine Vergleichung der beiden Jenaer Drucke von 1614 und des Magdeburger von 1621 ergab, dass nennenswerte Abweichungen unter den vorhandenen Ausgaben nicht zu bestehen scheinen.

4. Der Jenaer Bericht, als dessen Verfasser der an erster Stelle unterzeichnete Professor Grawer anzusehen ist, erschien wenige Wochen nach dem Giessener, mit dem vereint er in den meisten Ausgaben gedruckt ist. Er unterscheidet sich von letzterem durch eine viel zurückhaltendere und vorsichtigere Sprache, doch war er ebenfalls dem Ratichius hochwillkommen. Hier weichen die Ausgaben wesentlich von einander ab. Wie beim Giessener Berichte ist auch hier der Magdeburger Druck von 1614 zu Grunde gelegt worden, mit welchem der erste Jenaer Druck aus demselben Jahre übereinstimmt. Der zweite Jenaer Druck, der ebenfalls 1614 angefertigt wurde — und hiermit im Einklange der Magdeburger von 1621 — enthält auf dem Titel nach den Worten „der Vniversitet Jehna“ folgendes Einschiebsel: „In welchem zu gleich auff etlicher nichtige vnd vergebliche Einrede geantwortet wird.“ Dem entsprechend sind im Texte dieser Ausgaben eine Anzahl von längeren und kürzeren Erweiterungen zu finden, die wir nicht unberücksichtigt lassen zu dürfen glaubten: sie sind daher in kleinerem Drucke an den betreffenden Stellen eingeschoben worden.

5. Endlich wurde zu Weihnachten 1613 der Giessener Nachbericht von Helwig und Jung verfasst. Dieser, „mit kräftiger, hinreissender Beredsamkeit geschrieben,“ erschien zuerst 1614 in Frankfurt mit Luthers Vermahnung an die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte Deutschlands. Wir geben diesen Nachbericht nach der Ausgabe von 1621 (Magdeburg, bei Wendelin Pohl), lassen jedoch die Luthersche Schrift und die von Ratichius' Magdeburger Freund Werdenhagen später hinzugefügte „Erinnerung an den Christlichen Leser“ weg, da erstere für die Kenntnis des Ratichianismus nicht von Belang ist, letztere aber für die in diesem Hefte berücksichtigte Periode desselben nicht in betracht kommt.

I.

Memorial.

Welches zu Francfort Auff dem Wahltag Ao. 1612 den 7. May dem teutschen Reich vbergeben.

Wolfg. Ratichius weiß mit Göttlicher hülffe zu Dienst vnd Wolfahrt der gantzen Christenheit Anleitung zu geben.

1. Wie die Ebreische, Grechische, Lateinische vnd Andere sprachen mehr In gahr kurtzer Zeit, so wol bey Alten Alß Jungen leichtlich zu lernen vnd fortzupflantzen seien.

2. Wie nicht allein In Hochteutscher, sondern Auch In Allen Anderen Sprachen eine Schule Anzurichten, Darinnen Alle Künste vnd Faculteten Außfuhrlich können gelernet vnd Propagirt werden.

3. Wie Im Gantzen Reich ein einträchtige Sprach, ein einträchtige Regierung, vnd Endlich Auch ein einträchtige Religion, bequemlich einzuführen vnd friedlich zu erhalten sey.

Solches desto beßer zu beweisen, kan er Auch ein Specimen In Ebreischer, Chaldeischer, Syrischer, Arabischer, Grekischer, Latinischer vnd hochteutscher Sprach schrifftlich zeigen, Worauß vom gantzen Werck gründlich kan geürtheilet werden.

Erklerung.

Der Algemeine gebrauch, so In Allen Schulen des Reichs biß Anhero noch erhalten wird, Ist dieser, das die Künste vnd Faculteten, zum ersten in Latinischer, Dan in Grekischer, vnd hernach, wie woll gahr wehnig In Ebreischer Sprache, Dürch Allerhand Lectiones, Auß vielfeltigen Büchern, Der Lieben Jugent fast mit gewalt, Doch nicht sonder große Mühe vnd Arbeit, werden eingetrieben.

Die vornehmſten Mittel Aber, wordurch die Liebe Jugent ſolchs thut faßen vnd behalten, ſein Dieſe. Erſtlich müßen ſie mannigerhand Lectiones Außwendig lernen, Auch dieſelbige vielmahls widerholen vnd Aufſſagen. Darnach müßen ſie teutſch zu Latein, Latin zu Grekſch ꝛc., oder wie es In den Schulen genennet wird, viel Exercitia teglichs machen, vnd ſich darin vben.

Ein Solcher gebrauch, wie Dan auch die Mittel, Iſt bei der Natur vnd Sprachen nicht Allein gantz vnd gahr zu widern, ſondern noch Darzu hochſchädlich vnd ſehr beſchwerlich, Wie hernach zu ſeiner Zeit genuchſam dargethan, vnd ferner Auch In der that vnd warheit mit Göttlicher hülffe ſol beweiſet werden.

Nu iſt der Rechte gebrauch vnd lauff der Natur, das die Liebe Jugent, zum Erſten Ihr Angeborne Mutterſprache, welche bey vns die teutſche, Recht vnd fertig Leſen, ſchreiben vnd ſprechen lerne, Damit ſie Ihre Lehrer In Andern Sprachen kunfftig deſto beßer verſtehen vnd begreiffen können, Darzu die teutſche Bibel mit ſonderlichem Nutz kan gebraucht werden.

Darnach muß die Ebreiſche, weil ſie eine Mutter Aller Sprachen, Auß der Ebreiſchen Bibel, der Jugent trewlich gelehret werden.

Zum Dritten Iſt die Grekiſche Auß dem Newen teſtament wol zu lernen, Auff das die Liebe Jugent Gottes Wort vnd Willen Allein Auß Gottes Wort, von Jugent Auff müge lernen, verſtehen vnd folgen.

Zum Vierten kan die Latiniſche Auß den Comoedien des Terentii mit luſt vnd kurtzweil werden gelernet, Es ſey dan das einer bey den Latinern gedenckt Jura zu ſtudiren, dann werden die Institutiones Justiniani beßer zu leſen vnd erkleren ſein.

Dieß ſein Alſo die vier vornehmeſte hauptſprachen, WorAuß Alle Andere mehrentheils herflieſen vnd Ihren Vrſprung haben, welche für Allen Dingen müßen gelernet vnd Propagiret werden, Woferne was Redlichs beide Im Geiſtlichen vnd Weltlichen Stande ſol werden verrichtet.

Wer Aber der Ebreiſchen Recht kundig, vnd die Bibel gründlich zu verſtehen begehret, dem wird dabeneben das Alte Teſtament Jn Chaldeiſcher, vnd das New Jn Syriſcher Sprache recht vndt woll zu gebrauchen hoch von neten ſein.

Alle dieſe Sprachen, Alß Teutſch, Ebreiſch, Syriſch, Grekiſch vnd Latiniſch, konnen Auß obgenanten buchern fruchtbahrlich gelernet vnd fortgepflantzet werden, Wan allein die Grammatica oder Sprachkunſt Jn einer Jedern Sprache Jnſonderheit hierzu verfertiget, wie Jch dan dieſelbigen vnter handen, vnd Auch mit Göttlicher hülffe Alle mit einAnder Jn Jhrer Arth vnd eigenſchafft gentzlich zu verfertigen gedencke, Auch dermaßen, Wer nur ein von Allen recht kan vnd verſteht, der wird Jn den Andern keine ſonderliche beſchwerung mehr finden.

Hie ſtehet nun ferner zu bedencken, wie die Künſte vnd Faculteten An keine Sprachen, vnd hergegen die Sprachen An keine Künſte oder Faculteten gebunden. So haben auch die lieben Teutſchen Jtziger Zeit, Gott ſey gelobet, nicht Allein das liecht der Natur, ſondern Auch des Euangelii, vnd die wahre erkentnuß Gottes, Darzu mangelts Auch nicht An büchern vnd gelarten Leuten, kan derhalben ein vollenkomne Schule Jn hochteutſcher Sprach ſehr wol Angerichtet werden, wordurch die teutſch Sprach vnd Nation mercklich zu beßern vnd zu erheben ſtehet.

Kan doch ein Philoſophus in Grekiſcher vnd Latinſcher Sprach ſeine Philosophiam Lehren vnd verthetigen, Was ſoll Jhm dan Mangeln ſolchs in hochteutſcher Sprache zu thuen, wen nur die Vocabula Artium Jn derſelbigen erfunden, Die Künſte ordentlicher Weiſe darinnen beſchrieben vnd Jm gebrauch ſein.

So können Auch die Rechtsgelerten Jn Allen Stenden, Jn teutſcher Sprach ſehr woll erkennen, Was Recht Jſt, Auch Jn derſelbigen ein Corpus Juris, Welches Gottes Wort conform, verfertigen, Darinnen Alle Vngerechtigkeit Abgeſchafft, Auff das Allein die gerechtigkeit Jm Reich gepfleget vnd erhalten werde.

Desgleichen kan ein Medicus den Leib woll Auff gut

teutſch curiren vnd verſorgen, Al geſchicht es nicht Auf Grekiſch oder Arabiſch, In welchen Sprachen doch der meiſten theil ſelber vnerfahren.

Die Theologen werden ſich Auch nicht viel zu zancken haben, Wan Gotts Wort Allein Auß Gotts Wort, vnd nicht Auß Menſchlicher Opinion, wie Jetz die verkehrte Welt den Gottloſen vnd verflüchten gebrauch hat, gelernet wird, dan wen Alt vnd Jung, Frawen vnd Kinder ſelber mit Gott Reden, die H. Schrifft In Ebreiſcher vnd Grekiſcher Sprache Leſen vnd verſtehen, ſo wird Niemand liechtlich zu verführen ſein, Ja wenn nur die Streitſchriften vnd Gloßen vber die Bibel Auffgehoben, Alßdan kan die vralte katholiſche vnd Apoſtoliſche Lehre Rein vnd Allein In Gantzen Rei chvnverfelſchet bleiben vnd friedlich erhalten werden.

Es laßen ſich Aber dieſe Sachen nicht Alſo In der Eile ſchrifftlich erkleren, bin derhalben erbötig, Allen Liebhabern der Warheit ohne einigen Reſpect der Religion zu Jeder Zeit gründlichen vnd Mündlichen bericht, nach meinem geringen vermügen zugeben, Auch dieſes vnd noch mehr, der deutſchen Nation zu gut Ins Werck zuſtellen, vnd mit Gott zuvollenführen, Indeme Ich Bücher vnd Leute vom Reiche zu hülffe thue erlangen.

II.

Grundlicher vnd beſtendiger Bericht Meines zu Franckfurth den 17. Mai*) 1612 vbergebenen Memorials, vff begehren hoher vnd Fürſtlich Perſonen, zu Verhüttung Aller Widerwertigen Mißdeutungen geſtellet vnd vbergeben.

Anfangs wirt gemeldet, das Ich Anleitung geben wolle, Auff wasmaßen Jeder ſtück oder Puncten des gantzen Vorhabens zu Werck gerichtet werden möge, Nicht das Ich ſolchs Allein mechtig, oder deßen volſtendiger Ausführung Allein mich vnterfange, wie dan zu mehrer er-

*) Neuen Stils; S. 24 iſt die Datierung nach altem Stil gegeben.

klerung meiner meinung Ich zu ende meines vbergebnen Memorials, Außtrucklich setze: In deme Ich Bücher vnd Leute vom Reich zu Hulffe thue erlangen.

1) Das die Angedeutete sprachen in gahr kürtzer zeit leichtlich zu lehren vnd fortzupflantzen sein, Ist nicht bloß, sondern Vergleichungs Weise zuuerstehen, so man nemblich die vielfeltigen Beschwerungen vnd langwirige Zeit der gewohnlichen Arth vnd Weise, nebens dieser newen, erweget vnd betrachtet, wie dan gleichfals In Acht zu nehmen die zwey vnderscheidliche wort lehren vnd fortpflantzen, Alß das zwar meine Vnderweisung ein solcher Vnterricht vnd Anleitung zu Jeder sprache sey, (Wie dan Auch durch breuchliche Vbung In der Schulen, Itziger Zeit es nicht weiter gebracht wirt), Das nachmahls Dieselbe vff beschehene fernere Anleitung von dem Discipul selbest, so viel müglich, Außgeübet werden könne, Ob wol zu gantzer Volkommenheit, wie Auch In Anderen stucken, Alß Auch diesem zu gelangen, die gantze Zeit Menschlichs lebens fast zu kurtz sein will.

2) Den Andern Punct betreffende, wie In Allen sprachen Die Künste vnd Faculteten Außführlich können gelehret vnd fortgebracht werden, Ist zwar An deme, das freye Künste In einer oder anderen sprache nach ihrer Arth vnd eigenschafft klärer verstendlicher vnd Anmütiger vorzutragen (Darumb Auch, obschon In hochdentzscher sprach Dieselben gefaßet, Dennoch zu wahrer Verstentnuß vnd gewißheit Auß der sprache, darinnen sie Anfangs beschrieben, Auch billich sollen vntersucht vnd geforschet werden), Jedoch weil die freie Künste An gewiße sprachen wesentlich nicht verbunden, Ist solcher Vorschlagk an ihm selbst nicht vnmüglich zu achten, Von weme Aber solches wichtiges vnd hohes werck bey so mannigfeltigen beschwerlichen Hindernißen Anzustifften oder fortzusetzen, kan von dem Ziel beschehener Vberreichung vernünfftigk ermeßen werden.

3) Der dritte Punct beruhet In dreien stücken: Erst-

lich Wie ein eintrechtige ſprache Im Reich bequemlich einzuführen, das iſt, wie Sachſen, Francken, Schwaben, Düringer ꝛc. der Hochdeutſchen Sprachen gewehnen, vnd nachmahls derſelben ſich einmütigk gebrauchen mügen. Dieſes vermeine ich durch die Deutſchen Schulen zu erlangen, Aldieweil auch ſonſten zu erhalten Der Majeſtät vnd Wolſtand des Reichs, vnd deutſches Landes In hochdeutſcher ſprach, ſowol An Kayſerl. Camergericht, Alß Andern gerichtsſtellen, rechtlich zu uerfahren, bedachtſamb geordnet, Auch ſonſten die Meißniſch Art zu reden, Wie Auß vielen Vmbſtenden zu erfahren, Allen Deutſchen ſonderlich beliebet, Darzu dan die deutſche Bibel D. Luthers, Auch Andere Bücher In freyen Künſten hochdeutſch vberſetzet, nicht das weinigſte thun können, Anjetzo zu geſchweigen, das Alle Andere Außlendiſche Völker ihrer Mutterſprache, Wie ſie können vnd vermögen, fortpflantzen, ſo wol bey etlichen durch die freyen Künſte darinnen beſchrieben, Alß durch frembde geſanthen Anbringen, Welche nicht in Ihrer, ſondern Alda vblichen Landesſprach wegen vieler Vhrſach Am ſicherſten gehört werden. Zum Anderen, wie ein eintrechtig Policie, vnd Regiment Im Reich Anzuſtellen, zeiget ſich etzlicher Maßen Auffs Corpus Juris, Darinnen die heut zu Tag vnnötige Text Außgeſetzet, Auch den vnzahlichen Mißbreuchen, in einem oder anderem, nach Anweißung h. Göttlicher ſchrifft, der gerechtigkeit zur ſteuer, entgegengebawet werde. Zum Dritten, wie ein einträchtige Religion zu gewarten, hat es nicht dieſe Abſcheuliche vnd VnChriſtliche Meinung, Alß wolte ich die wiederwertige Religionen vereinigen vnd vergleichen, oder Irgend mit liſtig ſcheinbarem Vorgeben grobe Irthumb bementelen, wie vor deßen mit dem Interimsbuch verſuchet, oder wie vnlengſt die Heidelbergiſche Theologen, Auch Andere vermeinte Welt-Weiſe Leute ſich vnterſtanden, liecht vnd finſternus, Chriſtum vnd Belial, zuuereinbahren, ſondern das Ich Mittel An die Hand geben woll, Krafft Derer, ſo viel müglich, dürch Gottes gnade vnd Willen, den Papiſten, Caluiniſten, Arianern, Photinianern, Schwengkfelderen, Wiederteuffern

ꝛc., oder wie ſie vnd Andere Kätzer nahmen haben mögen, Abbrüch geſchehen, vnd Alſo ehr vnd mehr, Alß jetzo, durch Chriſtliche vnd In Gottes Wort vnuerbottene zuleßige Mittel, die Reine, Wahre, Apoſtoliſche vnd Lutheriſche Lehr könne eingeführet, fortgebracht vnd erhalten werden. Vnd iſt zwar dieſes vnter Andern Mitteln, domals Auß wichtigen Bedencken, wegen der Religionsfeinde vnd Wiederſacher wolmeinent verhalten, nicht das Weinigſte, das man in Vnterrichtung der Jugend nicht mehr Auff der Vätter vnd Anderer Theologen gloßen vnd Außlegung ſehen ſolle, Alß Allein Auff rechtmeſſige ſchrifterklerung, Damit nicht die Jugent Anfangs Alſobald von vleißiger Vbung der ſchrifft Abgeleitet werde, Aldieweil dieſe einig vnd Allein dürch Verſtendnüß der ſprachen, vnd dan Auch Altes vnd N. T. vleißige Gottsfürchtige betrachtung vnd Zuſammenhaltung geſchehen muß, wo wir anders nicht ein Zwey oder Drieſache Norm verffallender irthumb mit den Papiſten Außführen wollen; Sintemahl Aller Vätter vnd Theologen ſchrifften, Wie ſie Auch ſein, nicht weiter von vns Angenohmmen werden, Alß ferne ſie mit der einigen richtſchnur Gottliches Worts eintreffen, vnd derwegen In forſchung der ſchrifft ohne Alles Anſehen einiger gloßen oder erklerungsſchrifften, die Außlegung für die Hand genommen werden ſoll, Dahin dan in Auffhebung oder Außlaßung der gloßen, ſo der meiſten exemplaren faſt Jeder ſprach beygefügt, einig vnd Allein geſehen, Sintemal hiervnter meine Meinung Im geringſten nicht, Alß wolte Ich nützliche Bücher, oder ſchrifterklerung, Alß H. Lntheri, Brentii, Jacobi Andreae, Chemnitii, Hunnii, Philippi Nicolai ꝛc. vnd Anderer fürnehmer reiner Lehrer, gantz Abgeſchafft wißen, Dan ſo dieſe zu rechter vnd bequemer Zeit gebraucht werden, Ihren ſonderbaren vnd vnaußſprechlichen Nutz haben, Aldieweil doch, beſage der ſchrifft, die Gabe, das Wort Gottes Außzulegen, bey einem mehr Alß bey den Anderen zu finden, Auch der h. Geiſt fürnehmlich etzliche ſeiner Diener hierzu mit beſonder gaben Außgerüſtet.

Das faſt Am ende des Memorials geſetzt, das ver-

mittelſt der Ebreiſchen ſprach ꝛc. man ſelber mit Gott reden könne, kan zwar, Wie Ich Neülich erinnert worden, vor ein vorſenckliche rede Angedeutet werden, iſt Aber meine Meinung dieſe vnd keine Andere, das man Gottes weſen vnd willen Auß denen Sprachen, Darinnen ehr ſich durch die Propheten vnd Apoſteln Anfenclich erkleret, beßer vnd mehr vernehmen könne, Alß wan man Andere Dolmetſchung Allein zur Hand habe. Dan ob wol Gott dem Heligen Geiſt eine ſprache wie die Andere Am bekandeſten, ſo wil doch nicht folgen, das wir In einer oder Anderen Dolmetſchung die Arth vnd eigenſchafft der Ebreiſchen vnd Griechiſchen Sprach ſo fertig vnd eben ergrunden.

Das Ich Auch ohne Vnterſcheid von Alten vnd Jungen Meldung gethan, iſt liecht von Verſtendigen zu erAchten, Das nicht Alle vnd Jedes ſtandes Perſonen ſtets vnd Alwege zur Anweiſung gleich bequem gefunden werde, welche mein beſtendige Meinung, Die Ich damals, bezeuge meines gewißens, In Vbergebung des Memorials, da Ich vnuerſehens dürch gnedigſten Beuehl zu ferner erklerung derſelben Angereget worden, Innerhalb weinig ſtunden, Auffs Kürzeſte verfaßen müßen, In Welchen ſo Ich nach meinem Wunſch vertrewte gelehrte Leute Meiner religion vnd der Deutſchen Sprach mechtig, In eil bey mir haben ſolle, offt angedeute Puncten vileicht mit bequemeren vnd klarern Worten wehren geſetzet worden. Bin Aber wie zuuor Alzeit, Alſo Auch noch der Zuverſicht, es werden Chriſtliche Auffrichtige hertzen mehr zum beſten, Alß zum ergſten genieget ſein vnd gedencken, das wie man geſaget, ein Jeder der beſte Außleger eigner Worte ſey, Auch von denſelbigen Auß frembder Deutung vnd Verſtand nicht vrtheilen, Obſchon bey dieſer Verkehrten böſen Welt es leider dahin kommen, das nichts ſo wol geredet oder geſchrieben werden kan, das von Gottloſen Leuten Auß vermeinter ſpitzfündigkeit, vnd Alzu vnzeitigen Vberwitz, nicht verdreet vnd verkehret wird. Solte aber im fall einem vnd dem Andern etwas vngereumbt vorkommen, erbiete Ich mich nochmals, ferner mündlicher Bericht zu thuen, auch ſo Ich eines beßern erinnert, bereitwillig vnd

Auff begeren geſtellet

vnd beſchrieben

durch

Etliche Profeſſoren

der Univerſitet Jehna/

Mit

Angehencktem kurtzen Be-

richt etlicher Herrn Profeſſoren
der löblichen Univerſitet Gieſſen/
von derſelben ma-
teria.

Bericht
Von der Didactica oder
Lehr Kunſt
Wolfgangi Ratichij.

WEnn man heutiges Tages Nachfrage helt / woran doch der Mangel ſey / das manchmal die Knaben entweder gar nichts / oder ſehr wenig / oder gar langſam / in den Sprachen / vnd freyen Künſten / etwas lernen / ſo bringt mann gemeiniglich nichts anders herfür / als man klaget / entweder vber den Vnfleiß vnd Nachleſſigkeit der Praeceptoren / oder vber die Faulheit / oder natürliche Vngeſchicklichkeit der discipulorum oder Knaben / weiters ſihet man gar ſelten da doch manchmahl derſelben in der That vnd Warheit keine verhanden / Dann ob ſchon manchmahl die Praeceptores groſſen fleiß angewendet / auch die Knaben von Natur geſchickt genug / dabeneben es an jhrem Fleiß nicht mangeln laſſen / ſo gehet es doch gar langſam zu / wie die Tägliche Erfahrung faſt allenthalben bezeuget / das ein Knabe / Zehen / Zwölff / auch manchmahl mehr Jahr zubringet / ehe er mediocriter oder ziemlicher Maſſen die Lateiniſche vnd Griechiſche Sprache lernet / die andere Sprachen aber / die nits weniger nötig / bleiben gar dahinden / Dahero denn dieſes Vnheil erwechſet / dz wenn mancher die freyen Künſt / zu geſchweigen der andern Faculteten / Als der Theologien / Juriſprudentz vnd Medicin / lernen ſol / die Zeit verfloſſen / das Geldt dahin / vnnd ſich aus Noth zu Dienſt begeben muß. Sprichſtu: Woran mangelt es denn: Wir haltens darfür / doch ohne Praejuditz oder Vorgriff / das man bißhero ſich nicht einer gewiſſen vnnd richtigen Lehrkunſt /

Knaben nur viel Stunden nach einander vielerley zu lernen antreibe / so werde grosser Nutz dadurch bey jhnen geschaffet / da es doch vielmehr Hindernus bringet / vnnd die Knaben dadurch zu sehr bemühet / Stutzig vnnd Verdrossen gemacht werden / Solches darff keines grossen Beweises / denn woher kömpts / daß die Praeceptores in der Schulen mit den Stunden abwechseln / hergegen aber die Knaben vor vnnd nach Mittage jmmer fort vnnd fort müssen vnterschiedliche lectiones proponiren? Ists nicht also / das ein Praeceptor der doch die Sachen verstehet / vnd geübet ist / nicht vermag / 1. 2. 3. 4. 5. oder mehr Stunden / in einem Tage so vielerley vorzugeben / die Last ist jhme zu schwer / kan es auch mit fleiß vnnd nutz nicht verrichten / hergegen aber sol ein Knabe / welches ingenium vnd Verstand noch zart / auch nichts verstehet / so viel Stunden nach einander vielerley lernen / Das ist ja wider die Natur / welche ansehet erstlich von einem vnnd wenigen / hernach aber zu vielen schreitet / vnd nicht auff einmahl zugleich viel verrichtet / ja es ist auch vnmüglich.

Dieses ist nu nicht alleine von gemeinen Schulen / sondern auch von Academiis vnd andern zuverstehen / denn in denselbigen ja so wol geringer Nutz geschaffet wird / wann einer viel Stunde nacheinander viel vnterschiedliche lectiones hören / vnd diversissimas materias, vnterschiedliche Sachen tractiren wil / dann eß da auch langsam vnd schwer zugehet / ja offtmals heists / ex omnibus aliquid, & ex toto nihil vel parum, Von allen etwas / vnd keines außführlich vnd gründlich. Hat man demnach nicht Vrsach gehabt zu calumniiren / als hetten wir dörffen der Gymnasiorum vnd Academiarum nicht gedencken.

Doch hat es diesen Vnterscheid / das die in Academiis nicht alleine jhre Sprachen allbereit verstehen / sondern auch ein besser judicium vnd Verstand haben / vnd demnach mehr Stunden mit Nutz arbeiten können. Die aber in gemeinen Schulen sollen noch erst die Sprachen lernen / seynd noch zart vnd vngeübet / mangelt jhnen auch noch am judicio vnd Verstand.

Ja sprechen etliche / können doch die Knaben daheim wol 18. Stunden bey den Eltern / spielen / herumb lauffen / schlaffen / essen / trincken / Mutwillen treiben / etc. wie solten sie dann nicht viel Stunden viele vnd vnterschiedliche Sachen studiren vnd lernen können? Aber es ist sich hoch zu verwundern / daß gelehrte Leute so ein gar vberaus vngleiche vergleichung vnterschiedlicher Sachen

anstellen dürffen. Denn essen / trincken / herumb lauffen / schlaffen / etc. dörffen erwachsene Knaben nicht lernen / sie können es von Natur / wie sie denn auch von Natur geneigt sind Mutwillen zu treiben / vnd derwegen darinnen nicht leichtlich müde werden. Verhelt sichs dann mit dem guten vnd mit dem lernen der Sprachen vnd freyen Künsten auch also? Ist diese Arbeit auch so leichte? O sehr weit gefehlet?

Was das spielen der Knaben anlanget / halten wir darfür / es sey schlechte Kunst / darff keines grossen Kopffbrechens / doch wann ein zwo Stunden fürvber / werden sie es bald vberdrüssig / vnd fangen etwas anders an / da weniger Arbeit drinnen ist / So ists ja auch an deme / wann die Knaben ein Kunstreich Spiel lernen sollen / so lernen sie ja zeitlicher eins / wenns offt widerholet wird / als viele vnterschiedliche Spiele auff einmal. Es gehüret aber zum studiren vnd Sprachen lernen mehr Mühe / Arbeit vnd Gedancken / darumb man allda ehe müde wird.

So dienet nichts zur Sachen / was etliche von den gemeinen Feyertagen in Schulen gebreuchlich / als Hundstage / vnd andern schwatzen / denn die auff einmal kommen / vnd nichts nützen / wann die Knaben sonsten zum vberdruß mit zwang vieler Stunden hernach gezwungen werden.

Es werden aber auch die Handwercksleute von arbeiten angezogen / welche den gantzen Tag arbeiten / vnd die Bergknapen / welche 8. Stunden vnter der Erden arbeiten. Aber Kopffarbeit vnd Händearbeit ist nicht einerley. Dazu so muß man vnterscheiden vnter denen / welche da erst lernen / vnd denen die da albereit ein ding wissen. Von diesen reden wir nicht fürnemlich / sondern von jenen / nemblich die noch zart vnd vngevbet seyn / auch aller erst lernen sollen. So folgt mit nichten hieraus / daß GOtt ohne Arbeit seine Gaben außtheile / vnd das man ohne Arbeit lernen könne / sondern nur ohne grössere Arbeit vnd Mühe / denn biß anhero sonsten geschehen. Wir wollen ein Gleichnus geben / Wenn einer von Jehna auß nach Leipzig wil verreisen / vnd zeucht erstlich auff Weida / darnach auff Altenburg / von Altenburg auff Weissenfels / vnd dann nach Leipzig / so kömpt er zwar hin / aber es spreche ein anderer / Ich wil dir einen richtigern Weg zeigen / nemblich / auff Naumburg vnd Weissenfels / vnd darnach auff Leipzig. Da wil ja dieser nicht / daß er gar ohne Arbeit vnd reisen sol nach Leipzig kommen / sondern nur ohne grössere vnd vnnötige Arbeit. Was ists nütz / ohne Noth eine Sache schwer machen / da man mit geringer Mühe dazu kommen kan?

Daß nu in allen Schulen nicht gleich viele Stunden gehalten werden / auch in etlichen Schulen die Praeceptores drey Stunden an einander arbeiten / gehet vns nichts an / denn wir nicht von allen Schulen reden / sondern nur von denen / darinnen diese Mängel gefunden werden. So haben wir ja / welchs wol in acht zu nemen /

nicht von der Mänge der Stunden alleine geredet/ſondern die Mänge der Stunden vnd Mänge vnterſchiedlicher Lectionen zuſammen gefaſſet/welchs gewiß keinen Nutz bringet/man ſage auch/ was man wil/die tägliche Erfahrung bezeuget es gnugſam/Fleiß iſt von nöthen/aber muß recht vnd ördentlich angewendet werden/ ſonſten iſt er vmbſonſt.

Endlich ſo folget hieraus nicht/daß die Knaben/wenn ſie nicht ſolten mit vielerley lectionibus, ſo viel Stunden an einander gemartert werden/ſolte dadurch vrſach vnd anlaß gegeben werden/ zu aller Boßheit vnd Mutwillen/denn ſie von jhren Eltern wol auff andere weiſe können in der Furcht GOttes zum Gottſeligen Leben vnd Wandel angehalten werden/wie dann geſchiehet vnd geſchehen ſol bey denen/die nicht ſtudiren/nicht in die Schule gehen/auch nicht Handwerck lernen/noch Kauffmanſchafft treiben.

Zum Dritten/ſo können wir neben andern viel verſtendigen Leuten nicht gut heiſſen/noch loben/das man faſt in allen Schulen/ja auch bißweilen faſt in allen classibus eine ſonderliche Grammatick/oder Sprachkunſt in vielen Orten geführet hat/dadurch die Knaben nicht wenig jrre gemacht worden/vnnd nicht gewuſt/wo ſie in der Grammaticken daheim geweſen.

Zum Vierdten/iſt Vnleugbar/daß die Knaben in den Schulen bißhero haben lernen ſollen/die freyen Künſte/als Dialecticam vnd Rhetoricam, da ſie doch die Sprachen/ als Lateiniſch vnnd Griechiſch noch nicht verſtanden/In welchen Sprachen doch dieſe Künſte jetziger Zeit ſeynd beſchrieben/ja ſie haben die Sprachen vnd freyen Künſte zugleich ſollen lernen/welches/daß es wider die Natur ſey/ verſtehet jederman/wie ſolches auch die zu dieſem Wercke ſonderlich deputirte vnnd verordnete Herrn Gieſiſche Professores in jrem kurtzen bericht von des Wolfgangi Ratichij Didactica oder Lehrkunſt gar recht vnd wol erinnert haben.

Zum 5. wollen wir nicht Weitleuftig erinnern/das man in vielen (Sagen nicht von allen) Schulen die Authorn/als Virgilium, Ovidium, Ciceronem, &c wil Dialectice oder nach der Vernunfft kunſt/vnnd Rhetorice oder nach der Redekunſt reſolviren/vnd die Knaben mit viel dictiren vnd Nachſchreiben beſchweren/da ſie von der Dialectica oder vernunfftkunſt/vnd Rhetorica oder Redekunſt

noch nicht wiſſen / auch die Knaben / wenn ſie gar viel / mehren theils ohne Verſtandt nach geſchriebene Sachen hinwerffen / vnnd nicht eins widerumb durchleſen / oder da ſchon ſolches geſchiehet / ſie es doch nit verſtehen / vnd manchmal die dictata vnd nachgeſchriebene Sachen / tunckler vnnd ſchwerer ſein / als das jenige / Das dadurch ſol erkleret werden / wie wir eins theils ſolches mit vnſerm eigenem Exempel bezeugen können / welche viel Sachen in Schulen ohne Verſtandt nachgeſchrieben / vnd hernachmals in der Repetition vnnd durchleſung wenig oder nichts davon verſtanden / ob nun dieſes mit nutz vnd frucht geſchehe / geben wir jederman zu erkennen / die mit ernſt den Sachen etwas weiter nachdencken.

Zum Sechſten / ſo verwerffen wir / das außwendiglernen nicht allerdings / wie auch daß der H. Gieſſiſchen Profeſſorn jhre Meinung in jhren Bericht auch nit iſt / ſondern nur den modum oder die Art vnd Weiſe außwendig zu lernen / die man bey den Knaben biß anhero in vielen Schulen vnnd Orten gebrauchet / können wir nicht allerdings loben / ob wir ſchon dieſelbe in vnſern Schulen ſelber gebraucht / vnnd jetzo wenig Nutz davon haben / denn man hat die Natur gezwungen in deme / das die Knaben das müſſen außwendig lernen / vnd zwar alleine vor ſich ſelbſt / ohne Hülffe des Praeceptoris, was ſie noch nicht verſtanden / Sie haben es zwar können herſagen / vnnd her recitiren / aber offtmals ohne Verſtand / ohne Wiſſenſchafft / vnd alſo ohne Nutz / dahero es denn kommen / daß ſie das jenige nicht alleine nicht verſtanden / ſondern auch bald wiederumb vergeſſen / weil die Natur gezwungen worden / denn nullum violentum diuturnum, was da mit gewalt geſchiehet / bleibet nicht beſtendig. Wie aber dennoch die Knaben füglich ohne ſondern zwang etwas können außwendig lernen / ſol hernach berichtet werden.

Geſchiehet vns demnach vngütlich / als wenn wir das Außwendig lernen gantz vnd gar verwerffen ſolten / Sondern wir wollen nicht mehr / als daß man die rechte Weiſe vnd Art außwendig zu lernen / welche ohne vnnötigen zwang geſchehen kan / in acht nemen ſol.

Zum Siebenden / so hat man auch an vielen Orten (wir sagen nicht von allen) einen seltzamen Gebrauch / in repetendo wiederholen / oder reposcendo vnd wiederfordern / gehalten / da man von den Knaben allzu frühe gefordert / dieses oder jnes wiederzugeben / oder auffzusagen / daß sie noch nicht gnugsam gefasset / vnd gelernet / ja kaum eins oder zweymal gehöret haben / dahero es denn kömmet / daß sie so bald furchtsam oder stutzig gemacht werden / in deme sie zweiffeln / obs recht oder vnrecht sey / vnnd dergestalt leichtlich etwas falsches ergreiffen / welches man jnen hernachmals mit grosser mühe nicht kan wieder abgewehnen / Sonsten zu rechter zeit wieder zu fordern / wz den Knaben ist proponiret vnd auffgegeben worden / ist nützlich vnd billich / vnd wird nicht verworffen / wie etliche meinen.

Zum Achten hat man auch eine sonderbare Gewonheit mit Vbersetzung in die frembde Sprachen / da nemlich / die Knaben sollen Teutsch in Lateinische vbersetzen / da sie doch die Lateinische Sprache noch nicht verstehen / vnd also noch keinen Vorrath der Lateinischen Wörter haben / den sie doch billich haben solten / ja dergestalt wil man haben / daß der Knabe allbereit die Lateinische sprache fertig können sol / die er doch erstlich lernen wil / Hergegen ist viel nützlicher / das die Knaben erst Lateinisch in Teutsch vbersetzen / weil sie der Teutschen Sprachen mechtig seyn / den wo sol ein Knabe das Teutsche in die Lateinische Sprache vbersetzen / da er der Lateinischen noch nicht mechtig ist / wenn aber ein Knabe erst das Lateinische ins Teutsche vbersetzet / alsdenn kan er gar leicht vnd geschwinde Teutsch zu Latein machen / wie solches vor uns viel gelehrte / vnnd in Schulen etzliche vorneme erfahrne Leute in acht genommen.

Daß aber etliche meinen / man könne leichtlicher Teutsch / weil es bekannt / ins Latein / welches vnbekandt / bringen / jrret vns nicht / denn wie wollen sie das Teutsch recht ins Latein bringen / Da sie die Lateinische Sprache noch nicht verstehen. Sol mit nutz eine Sprache in die andere vbersetzet werden / Also daß die Eigenschafft einer jeglichen Sprache in acht genommen werde / so muß man sie eigentlich alle beyde wissen. Sonsten daß man Lateinisch sol erst ins Teutsch bringen / dienet dazu / daß man die significationes vnd Bedeutung der Lateinischen Wörter hiedurch lernen kan / aber

nicht im gegentheil. Wir wollen nur eins melden / Wenn ein Knabe dieſe behde Wort Terentij, equos alere, ſol in gut Teutſch bringen / ſo kan er ſolches leichtlich thun / wenn er nur weiß / was alere, vnd equus heiſſet / denn die Teutſche Art zu reden iſt jhm bekandt / vnd er iſt derſelben mechtig.*) Aber wenn ich zum Knaben ſage / er ſol mir dieſe Teutſche Wort / Pferde auff der ſtrew oder im Stall halten / in gut Lateiniſch vberſetzen / ſo wird er mir ein wunderlich Latein herfür bringen / wenn er ſchon weiß / was ein jeglich Teutſch Wort inſonderheit zu Latein heiſſe / denn er iſt der Lateiniſchen Sprachen Art vnd Eigenſchafft noch nicht mechtig / vnd dergeſtalt kömpt man freylich ex lucido in minus lucidum, vom leichtern zu dem / was etwas ſchwerer vnd finſterer iſt. Hergegen kan man durch das bißanhero in vielen (ſagen nicht von allen / welches wir außdrücklich bedingen) Schulen gebrauchte Vberſetzen / nicht mit Nutz / ohne vnnötige Mühe vnd Arbeit die Lateiniſche oder eine andere frembde Sprache lernen.

Das nun jetzt angezeigte Defect oder Mengel verhanden ſein / durch welche verurſachet wird / das die Knaben ſo langſam in den Sprachen vnnd freyen Künſten proficiren vnnd fort kommen / kan niemand leugenen / der ohne Affecten vrtheilen wil / vnd mit Vernunfft vnnd Ernſt den Sachen recht nachdencket / vnd ein wenig / was Schulweſen iſt / verſtehet / Dahero iſts kommen / das die Jugendt biß an hero in vielen Schulen (Wir reden nicht von allen / auch nicht von einer jeden privat Inſtitution / damit nicht jemand ohne Vrſache ſich ergern vnd offendiren laſſe) Mit den Sprachen auffgehalten / vnd wenn ſie die freyen Künſte vnd Faculteten lernen ſollen / gar wenig zeit noch vbrig geweſen / welches ja hoch zu beklagen vnnd ein vnüberwindlicher Schade.

Wie iſt jhme aber zu helffen? Da wil nun niemandt etwas zur Sachen rathen oder ſagen / damit man nicht jemandtes offendire / vnnd ſihet mancher vielmer auff der Leute gunſt / vnnd ſeine eigene Ehre / als auff der Jugendt Nutz vnnd Wolfart / In deme man nicht wil dafür angeſehen ſeyn / als hette man bißhero die rechte Art vnd Weiſe die Knaben in Sprachen zu vnterrichten / nicht allerdings vnd vollkömlich gewuſt / do doch ein groſſer vnd merckelicher Vnterſchiedt iſt / eine Sprache oder Kunſt recht gründtlich vnnd eigentlich verſtehen vnnd wiſſen / ein anders aber

*) Daſſelbe Beiſpiel findet ſich in Ratichij methodus desiderata.

dieſelbe Sprache oder Kunſt einen andern bequemlich vnnd füglich fürtragen / alſo das es der Diſcipul leichtlich vnd geſchwinde faſſen kan. Das erſte iſt vielen gemein / dz andere aber iſt nicht jederman gegeben / wie denn Gott ſeine Gaben vnterſchiedlich außtheilet.

Vber dieſes ſol jhme ja niemand einbilden / als wenn er ſo vollkömlich alles wiſſen vnd verſtehen ſolte / das er auch in ſeinem Alter nichts zu lernen hette / oder obs ihme eine ſchande were / in ſeinem Alter etwas zu lernen / denn es iſt ja keine ſchande / etwas nicht wiſſen oder nit können / ſondern viel mehr iſt es eine ſchande etwas nicht lernen wollen / darumb die jenige vnrecht thun / welche viellieber ein ding verachten vnd verwerffen / als dz ſie ſolten recht erkundigen / was dran were / Ja welche viellieber nicht wollen hören noch ſehen / als daß ſie ſolten bekennen / daß ſie vor dieſem eine Kunſt nicht allerdings vollkömlich gewuſt / da doch niemand vollkommen ſeyn kan.

Wir eines theils haben auch etliche viel Jar an vnterſchiedenen Orten / inner vnd auſſerhalb Teutſches Landes in Schulen gearbeitet / auch ohne Ruhm zu melden / nicht ohne nutz vnd frucht / jedoch bekennen wir gar gerne / daß wir zwar etliche Mängel geſehen / auch dieſelben abzuſchaffen vns befliſſen / aber doch die rechte Lehrkunſt / wie man in weniger zeit die Knaben ohne ſondern zwang vnd verdruß / kan mit ſonderbarem Nutz vnterrichten / nicht gewuſt haben / do wir ſie aber gewuſt / gerne hetten gebrauchen wollen / Achten es vns aber keine ſchande zu ſeyn / daß wir dazumal ſolches nicht gewuſt / vnd jetzo allererſt von andern / ob ſie ſchon bey vielen in ſehr geringen Anſehen ſeyn / zu erfahren vnd zu lernen / denn Gott vnſer Zeuge iſt / dz wir auff nichts andern / denn auff den gemeinen Nutz der Jugend ſehen / welche Gott der Weltlichen Obrigkeit vnd Eltern ſo thewer befohlen hat.

Solche Didacticam oder Lehrkunſt aber / dadurch die ſprachen / vnd alſo auch die freyen Künſte leichter geſchwinder richtiger / gewiſſer vnd vollkommener / als bißhero an vielen Orten geſchehen / können gelehret vnd getrieben wer-

den / hat durch fleiſſiges Nachſinnen / vnd ſtetiges vben Wolffgangus Ratichius nun biß ins 13. Jahr inner vnd auſſerhalb Teutſches Landes zu erfinden ſich bemühet / Iſt auch ſo weit kommen / daß er dieſelbe ins Werck zu richten gnugſame vnnd nützliche Anleitung geben wil.

Es bringet aber bemelte Didactica oder Lehrkunſt dieſes mit ſich / daß man eine jegliche Sprache (wenn die dazu gehörige Bücher / derer allbereit ein guter Anfang gemachet nun verhanden vnnd verfertiget ſeyn) auffs lengſte in einem Jahr / oder do man fleiß anwendet / vnd des Tages 3. oder 4. Stunden wolte nemen / wol ehe mit Luſt vnd Liebe lernen könne / vnd ſolches ſo wol die Jungen als die Alten / nicht allein die ſo fertige vnd geſchwinde ingenia haben / ſondern auch die jenigen / ſo von Natur nicht ſo geſchwinde vnd fertig ſind / nicht alleine jhr wenig auff einmal / ſondern auch jhr viele / wie wir denn ſolches vnſer eins theils mit guten Gewiſſen bezeugen können / daß das werck den Meiſter lobet / vnnd in der praxi vnd Erfahrung beſtanden / Alſo daß man die Exempel derer / die nach dieſer Lehrkunſt vnterrichtet ſeyn / wol nennen kan / wenn es vonnöten / Daß aber etliche meinen / es könne nicht bey allen Knaben dieſe Lehrkunſt gebrauchet werden / weil ſie nicht alle einerley ingenia haben / jrret vns gar nicht / denn dieſe Lehrkunſt eben dahin gerichtet / daß auch die jenige / welche nicht ſo gar fertige ingenia haben / mögen mit fort gebracht werden / welche ſonſten leichtlich köndten dahinden bleiben. Vnd dieſes fragen wir / wie denn bißhero die Knaben / ſo vnterſchiedliche ingenia gehabt / durch einerley art vnnd weiſe ſeynd vnterrichtet worden / da doch in derſelbigen Art viel Mängel vnd vnrichtigkeit / wie augenſcheinlich iſt dargethan vnd erwieſen. So wird auch mit außtheilung der Praeceptoren ſolche Ordnung allhie gemacht / daß viel Knaben auff einmal können füglich vnnd wol vnterrichtet werden / auch nicht einem Praeceptori zu viel auffgeladen wird / ſondern es wird viel mehr die Arbeit geringert. Darüber ſich denn niemand verwundern ſol / Sintemal durch dieſe Lehrkunſt / welche den / wenn ob angeregte Bücher ver-

fertiget / mit allen Vmbſtänden / wird communicirt vnd beſchrieben werden / alle oberwehnte mängel auffgehoben werden / Nemlich 1. die Knaben werden nicht mit vielen lectionibus vberheuffet / ſondern es wird jhnen nur eines / vnd zwar ſehr offt proponiret vnd fürgehalten / do es denn nicht fehlen kan / es muß ein Knabe durch ſo offte vnnd ſtetige Wiederholung eines dinges ohne ſonderliche Mühe vnd Beſchwerung leicht vnd geſchwinde daſſelbe faſſen / welches nicht geſchicht / wenn er eine Stund dieſes / die andere Stunde abermal einanders / vnd die dritt Stunde wiederumb ein anders / vnnd zwar ohne richtige Ordnung lernen / oder von ſich ſelbſten mit zwang außwendig lernen ſol / vnd manchmal das jenige / welches er noch nicht verſtehet / 2. So wird auch ein Knabe nicht mit vielen Stunden / wie oben allbereit Andeutung geſchehen / bemühet / dörffen auch ſolche ſtunden nit an einander getrieben werden / ſondern kan darzwiſchen außruhen / vnd erzetzlichkeit haben / damit er des lernens nit vberdrüſſig werden / vnd bey luſt bleiben möge. 3. Es wird einerley Grammatica getrieben. 4. So lernen die Knaben erſtlich die Lateiniſche ſprache in Teutſch weil ſie der Teutſchen mechtig vberſetzen. Werden / 5. Nicht mit vielen Dictiren oder vnzeitigen Nachſchreiben beſchweret. 6. Sie lernen außwendig / doch nie dergeſtalt / daß ſie ſich ſelbſten ſolten zwingen / das jenige außwendig zu lernen / welches ſie noch nicht verſtehen / ſondern durch ſtätige wiederholung des Praeceptoris der eine Sache offt vnd vielmal wiederholet / vnnd können alſo ohne Mühe (weil man leichtlicher durch hören vnnd leſen / als allein durch leſen lernet) etwas außwendig lernen / welche art die beſte / welches auch der ſcharffſinnige vnd berümbte Philosophus Jul. Caesar. Scal. exerc. 308. de subtilitat. ad Cardanum anzeigen wollen / wenn er vivum Praeceptorem muto preferirt / denn man ehe etwas verſtehet / vnd lernet / wenn man die lebendige Stimme des Præceptoris höret / als wenn man nur bloß etwas lieſet / vnnd dergeſtalt außwendig lernen ſol / ſonderlich was die vngeübte Jugend anlanget. Was aber geübte vnd erfahrne ingenia betrifft /

hat es ein andere gelegenheit / denn dieſelbe auch von jhnen ſelbs vnnd vor ſich ohne eines andern Anleitung vnd hülffe mit Nutz etwas außwendig lernen können / welcher Vnterſcheid denn fleiſſig muß in acht genommen werden. 7. So werden die praecepta fleiſſiger vnd mit mehr Nutz vnd frucht in einer Stunden getrieben / als ſonſten in einem gantzen Monat / wie wir eines theils ſolches ſelber geſehen / vnnd angehöret haben / auch den Nutz wircklich bey vnterſchiedenen Perſonen befunden. 8. Wird auch nicht zur Vnzeit / ſondern alsdenn erſtlich von den Knaben etwas gefordert / wenn man nun mercket / das ſie etwas gefaſſet haben / wie ſolches die Erfahrung bißhero in vnterſchiedlichen Exempeln / die wir zur Noth nennen können / bezeuget hat / auch ferner bezeugen wird.

Daraus man denn etlicher maſſen abnemen kan / wie von den Knaben viel groſſe vnnd vnnötige Arbeit vnnd Beſchwerung genommen / vnd auff die Praeceptores gewaltzet wird / doch dabeneben die Praeceptores nicht halb ſo viel Mühe vnnd Arbeit behalten / als ſie ſonſten gehabt haben.

Hier möchte aber jemandt einwenden / vnd ſagen / es ſey nicht viel dran gelegen / welche Art vnd Weiſe man etwas zu lehren in Schulen gebrauche / Es ſeynd ja biß anhero auch gelehrte Leute aus vnſern Schulen kommen / Darauff iſt dieſe vnſere richtige Antwort / Es ſey mechtig viel dran gelegen / welches wir mit dieſem Gleichnis erkleren. Wenn jre zween aus Leipzig nach Wien in Oeſterreich verreiſen wollen / ſo zeucht der eine nach Böhmen vnd Mähren / der ander aber durch Düringen / Francken / Bäyern an der Donaw hinauff. Hie fraget ſichs / ob an dieſer vnterſchiedlichen Reiſe nichts gelegen ſey / vnd obs gleich gelte / weil ſie endlich beyde nach Wien kommen? Ja freylich iſt viel dran gelegen / denn der erſte / wo nicht ſonſten vnverſehene vnd vnverhoffte zufellige hinderungen darzwiſchen entſtehen / kömpt ehe hin / hat weniger Mühe vnd vnluſt auff der Reiſe / verzehret weniger Geld / vnd kan mehr / ja auch ſchleuniger ſeine Sachen expediren vnd

ausrichten / der ander aber wird wegen seines grossen Vmbschweiffs verhindert / muß nicht alleine grosse vnd vielfeltige mühe vnd vnlust sondern er verzehret auch groß Geldt / Ja es kan wegen der langen Verzögerung geschehen / daß er das vorgesetzte Ziel der Reise / nemlich / Wien / gar nicht erreichet / denn ja in einer langen vnnd vmbschweiffenden vnrichtigen Strassen / viel mehr Verhinderung sich finden / als in einer kurtzen vnnd richtigen Strassen / Eben also verhelt sichs auch in der Lehrkunst / dadurch man einen Knaben zur Wissenschafft der Sprachen oder Künste bringen wil.

Derowegen leugnen wir mit nichten / daß biß anhero nicht solten viel gelehrte Leute / durch die biß anhero gebrauchte Art vnd Weise zu lehren kommen seyn / Aber allein davon ist der streit / ob es nicht mit gar grosser Mühe vnd Arbeit sey zugangen / ja jhre viele dadurch abgeschrecket / weil es jhnen so sawr gemacht worden / Ob nicht jr viel die so gar fertige vnnd geschwinde ingenia nicht gehabt / seind dahinden blieben / vnnd ob man nicht zeitlicher ohne geringere Beschweu ng habe darzu kommen können / ja ob nicht viel mehr haben können zu gelehrten Leuten werden? Endlich / ob nicht die zeit / die man so lange Jahr auff die Sprachen hat zubracht / nicht habe mit grössern Nutz auff die Freyen Künsten vnnd Faculteten gewendet werden?

Sprichstu / hat man denn bißhero nicht gewust / wie man die Jugend recht vnd eigentlich in Sprachen sol vnterrichten? Haben denn vnsere Vorfahren nichts davon gewust? sol denn die Kunst jetzo erst auff kommen? Darauff ist dieses vnsere richtige Antwort / das vnsere Meinung mit nichten diese sey / Man hat freylich gewust eine Art vnd Weise die Jugend in Sprachen zu vnterrichten / vnd fenget sich die gantze Kunst nicht jetzo erst allerdings an / Aber das ist die Frage / Ob solche Art vnnd Weise die Jugend in Sprachen zu vnterrichten / nicht zu verbessern sey: Da sagen wir ja darzu / Denn mann sehe an alle Künste / wie sie in wenig Jahren haben trefflich zugenommen / wie sie so hoch gestiegen / vnd verbessert seyn worden / Wir wollen nicht von der Buchdruckerkunst noch gemeinen Handwercken

ſagen / Man betrachte nur die Musicam allein / was ſie vor 80 oder 90 Jahren in dieſen auch vielen andern Ländern / für einen geringen anfang gehabt / vnd wie hoch ſie jetzo geſtiegen / wie herrlich ſie gezieret vnd außgeführet ſey.

Solte man nun allein in der Didactica oder Lehrkunſt keinen Vortheil haben? Daß ſey ferne / Solte vnſer HErre Gott vnſern Vorfahren die Gaben alleine mitgetheilet haben in dieſer Kunſt / vnd den Nachkommen nichts vbergelaſſen haben / alſo daß man in andern Künſten könte etwas verbeſſern / In dieſer aber alleine nicht? Es iſt nicht gleublich / es bleibet doch darbey wie der weiſe Heyde redet / inventis facile est aliquid addere, das iſt / Wenn erſtlich eine Kunſt erfunden iſt / kan manl eichtlich etwas hinzu thun.

Wer nun dieſes recht vnd wol betrachtet / wird leichtlich befinden / daß wir niemandes etwas zur verachtung oder verkleinerung etwas wollen geredt oder geſchrieben haben / denn vnſerer ein theil ſelber in Schulen viel Jahr gearbeitet / Welche dieſen Namen nicht gerne haben wolten / als wenn wir wiſſentlich die Jugend hetten verſeumet / oder nicht die beſte Art vnnd Weiſe / wenn wir ſie gewuſt hetten / die Jugendt zu vnterrichten gebrauchet / Sondern wir halten viel mehr darfür / daß wir lernen müſſen / ſo lang wir leben / vnd ſchemen vns deſſen nicht / weil GOtt nicht einem allein alles gegeben / ſondern vnterſchiedlich ſeine Gaben außgetheilet.

Demnach halten wir dafür / wer ſich dieſem Werck ohne gnugſame Vrſachen / die doch faſt nicht können fürgebracht werden / wiederſetzet / der ſuche vielmehr ſeine eigene Ehre / als den gemeinen Nutz / doch da vns jemand etwas beſſers mit Grund vnd nicht mit bloſſem Anſehen dieſer oder jener Perſonen / dieſes oder jenes Scribenten / zeigen wird / wollen wir gerne weichen vnd lernen.

Endlich möchte jemands ſagen / Wenn man ſo leicht zur Wiſſenſchafft der Sprachen kommen ſolte / auch nach dieſer Art vnd Weiſe die Künſte möchten vnd ſolten in Teutſcher Sprache gebracht / auch dieſe Lehrkunſt in den Künſten obſervirt werden / So würde die Kunſt gar zu ge-

mein werden / Ja es würde jederman ohne Vnterſcheid gelehrt werden / vnd alſo die recht Gelehrten verachtet werden / Aber dieſer Sorge darffs durchaus nicht / den für eins / iſts ja gewiß / daß die freyen Künſte an dieſe oder jene Sprachen nicht gebunden ſeyn / als wenn man durchaus nicht köndte gelehrt werden / man müſte denn eine gewiſſe Sprach / eintzig vnd alleine verſtehen / wie man denn heutiges tages es dafür helt / es könne absolute vnd allerdings niemand gelehrt ſein / er verſtehe denn die Lateiniſche vnd Griechiſche Sprache und hergegen / wer nur die Lateiniſche vnd Griechiſche Sprache wiſſe / ob er ſchon ſonſten nichts mehr wiſſe / der ſey gar ſehr gelehrt.

Aber das hierinne weit gejrret ſey / erſcheinet daraus / ſo da die Kunſt vnnd Geſchickligkeit (Eruditio) An die Lateiniſche oder Griechiſche Sprache ſolte gebunden ſeyn / Das ohne derſelben Wiſſenſchafft / jemandt könne Gelehrt ſeyn / So frag ich Erſtlich / Was doch vnter den Gelehrten Mann Ciceronem vnnd einen gemeinen Mann / der dazumahl Lateiniſch geredet wie wir Heutiges Tages vnſer Teutſches Reden / für ein Vnterſcheid ſey / Denn ſie verſtunden ja alle beyde / die Lateiniſche Sprache / doch war Cicero ein gelehrter Mann / Aber nicht ein jeglicher der bey den Römern Lateiniſch Redete / Iſt demnach die Kunſt oder Geſchicklichkeit nicht an die Lateiniſche Sprache gebunden.

Widerumb ſo fraget ſichs / warumb man Aristotelem für einen gelehrten Mann halte / aber nicht einen jeglichen Griechen / der da hat Griechiſch reden können? Sie haben ja alle beyde Griechiſch reden können. Wo nun die eruditio, Kunſt vnd Geſchicklichkeit eigendtlich an vnnd für ſich in der Griechiſchen Sprache ſteckete / vnd allerdings niemandt ohne die Griechiſche Sprache könte gelehrt ſein / ſo hette ein jeglicher Grieche ſo wol müſſen gelehrt ſein / als Aristoteles, Ja Aristoteles iſt ſehr gelehrt geweſen / vnd hat doch die Lateiniſche Sprache nicht gewuſt / welches Vnmüglich geweſen / wo die eruditio, Kunſt vnd geſchickligkeit an die Lateiniſche Sprache gebunden were.

Es möchte jemand einwenden / ob Aristoteles ſchon

nicht Lateiniſch verſtanden / ſo habe er doch die Griechiſche Sprache gewuſt / Antwort: So bleibets dennoch darbey / daß einer ohne die Lateiniſche ſprache ſey gelehrt geweſen / vnd das die Kunſt vnd Geſchickligkeit nicht Notwendig an die Lateiniſche Sprache gebunden ſey / So ſeynd auch viel gelehrte Araber geweſen / welche weder Griechiſch noch Lateiniſch verſtanden / Ja es ſeynd die Chaldaeer vnd Perſen / lengſt vor Aristotele ſehr Gelehrte Leute geweſt / vnd haben doch jhr viel weder Griechiſch noch Lateiniſch verſtanden / der Aegyptier jetzo zu geſchweigen / Welches wir zu dem Ende erinnern / nicht das wir die Sprachen verachten / welche wir viel mehr als jetziger Zeit hoch Notwendig urgiren vnnd treiben / ſondern / damit man ſehe / das freye Künſte nicht eben an die Lateiniſche vnd Griechiſche oder ſonſten eine gewiſſe Sprache gebunden ſein / als könten ſie auch nicht in andere Sprachen vberſetzet werden / weren die freyen Künſte nicht in Lateiniſcher vnd Griechiſcher / ſondern in andern Sprachen beſchrieben / ſo würden wir dieſelben nicht groß achten / Ja ſolten die freyen Künſte in vnſer Teutſche Sprache / welches nicht gar vnmüglich / gebracht werden / es würde mit gröſſern Nutz geſchehen / als biß anhero / da ſie alle in der Lateiniſchen vnnd Griechiſchen Sprache / gleichſam ſeind Gefangen gelegen / daß es aber nicht vnmüglich ſey / erſcheinet daraus / das man ſo wol in Teutſcher als Lateiniſcher Sprach / von einer Sach diſputiren kan / ob man ſchon etliche gewiſſe terminos oder wörter / die zur Diſputirkunſt gehören / behalten muß / wie man denn auch in der Lateiniſchen Sprache / nach deme die freyen Künſte in dieſelbe vberſetzet worden / viele Griechiſche terminos oder Wörter behalten hat / welches denn wol in acht zu nemen.

Aber hier werden etliche nochmals ſagen / wenn das geſchehen ſolte / daß man nemblich in ſo kurtzer zeit ſolte die Sprachen vnnd freyen Künſte lernen / ſo würden die Gelehrten Leute gar zu gemein vnd demnach gar zu veracht werden.

Aber darauff iſt leicht zu antworten? Es meldet der thewre Mann Gottes Doctor Luther ſeliger Gedechtnüs /

in seiner trewhertzigen Vermanung an die Bürgermeister vnnd Rathsherren des Teutschen Landes / daß sie Christliche Schulen auffrichten vnd halten sollen / von der Stadt Roma / daß sie jhre Knaben also gezogen / daß sie inwendig 15. 18. vnd zum höchsten 20. Jahren auffs außbündigste haben können / nicht alleine Lateinisch vnd Griechisch reden / sondern auch allerley freye Künste gewust / wie solte es denn heutiges tages vnmüglich seyn / daß ein Knabe von 15 Jaren / nit auch solte das prestiren können / weil ja Gott auch vnserer Jugend ingenia vnd Verstand verliehen hat / daß er / fertig Lateinisch / Griechisch vnd Ebraisch könte / vnd seine freye Künste verstünde / wenn man nur eine richtige Lehrkunst gebrauchete / vnnd haben ohne zweiffel die Römer / auch eine andere Art vnd Weise / die Knaben zu vnterrichten gehabt / als wir biß anhero gebraucht / Dennoch sind dazumahl bey den Römern recht Gelehrte Leuthe nicht zu gemein noch veracht gewesen / Ja wenn schon die freyen Künste in Teutscher Sprache weren / so würden sie dennoch deßwegen nicht zugemein seyn / wie sie auch bey den Lateinern nicht zugemein waren / Ob sie schon in Lateinischer Sprache verfasset waren / denn etwas mehrers als die blosse Sprache darzu gehöret / welches daraus abzunemen / das zwar die freye Künste in Griechischer vnnd Lateinischer Sprache geschrieben waren / Zur Zeit Aristotelis vnnd Ciceronis, vnd waren dennoch nicht alsbald alle Griechen / vnnd Latiner gelehrte Leute / wiewol wenn man der Sprachen mechtig ist / eine grosse Hülffe daraus folget / Da aber jemand sagen wolte / es were die Lateinische Sprache viel köstlicher dazumal gewesen / als vnsere Teutsche. Antwort: Sie mag so köstlich gewesen seyn / wie sie wil / So würden dennoch die Römer oder Latiner von den Griechen vnd gegen die Griechen zu rechnen barbari genennet / Wie solches auch auß der Epistel S. Pauli an die Römer geschrieben erscheinet.

Andere sprechen. Was hilffts / wenn man einen Knaben von zwölff Jahren / der schon seine Sprachen verstehet / in die hohe Schule schicket / so er innerhalb Jahresfrist gantz verderbt widerkömpt? Antwort: Diese Leute möchten doch nicht vor der zeit vrtheilen / sondern erwarten / biß das Werck vollends an tag kömpt / vnd denn vrtheilen.

Denn jetzo reden sie davon / wie der Blinde von der Farbe / die er niemal gesehen. Daß auch ein Knabe solte in Universiteten innerhalb Jahresfrist notwendig verderbet werden / werden sie nicht leichtlich erweisen. Geschiehets bißweilen / so ists ein zufellig Werck. Wie wenn derselbige Knab in gemeinen Schulen vnd Gymnasiis allbereit verderbet were? würden sie manchmal wol gezogen in scholis trivialibus bleiben sie auch wol gut in Universitäten. Aber dieses gehört nicht zur Sachen? wir reden de modo informandi juventutem in linguis, & respondetur nobis de moribus, wie man Knaben sol recht vnd ordentlichen in Sprachen vnterrichten / so antwortet man vns / wie sie sollen from bleiben.

Das auch etliche diese newe Art höhnischer Weise einen Trichter nennen / achten wir nit groß / denn eine öffentliche Vnwarheit keiner Antwort würdig. Es müssen ja die Knaben auch bey dieser Art arbeiten / wiewol mit wenigerm Verdruß vnd mit mehrem Nutz als bey der vorigen. Warumb solte es denn ein Trichter sein?*)

Ja sprechen sie / wir haben Knaben von 12. vnd 14. Jahren gekant / welche so gelehrt gewesen / daß sie hetten können Magistri werden / aber wie sie zu andern studiis vnd Faculteten kommen / haben sie das vorige fast alles vergessen. Antwort: Die Vrsach ist nicht gewesen die Art zu informiren / sondern daß sie nachlessig worden / vnd das erste / was sie gelernet / gar nicht mehr getrieben. Dasselbige widerfehret wol einem der 20. 30. oder mehr Jahr alt ist. Elenchus causae.

Noch eins mangelt diesen Leuten / nemblich wenn diese Art solte eingeführt werden / vnd die Knaben so bald die Sprache lernen / so würden sie gar geschwinde zu der Academischen Licentz vnd Freyheit kommen / vnd dadurch verderbt werden. Ey eine schöne Vrsache? Sol denn die Freyheit in den Universitäten eine Vrsach der Verderbung seyn? Was haben denn die gedacht / welche solche Freyheit den Universitäten geben / wie stechen doch diesen Leuten die Academiae in die Augen / vielleich weil sie selbst in Universitäten nicht sind. Geschiehet es / so geschiehet es zufelliger weise. Die Academische Freyheit ist an sich nicht schuldig, auch nicht / daß man zeitlich in Universitäten kömpt. Was hilffts aber / oder wozu nützet es / wenn man grosse bärtige Kerl von 23. 24. oder mehr Jahren in den gemeinen Schulen auffhelt / vnd wenn sie sollen zu Emptern befördert werden / alsdenn erst in die Universitäten kommen / wenn die zeit vnd das Geld dahin ist.

Vber dieses treiben wir nicht alleine Sprachen / sondern wollen / wenn man die Sprachen zeitlich gelernet / daß man desto ehe zu andern Künsten vnd Faculteten mit nutzen schreiten könne.

Es geben sich aber noch andere an / vnd wollen diese Sache

*) So spottete man z. B. in Gießen über Helvicus. Vgl. Neudr. VII, S. 26.

pro & contra disputiren/da sie doch vnsers erachtens wol haben hören leuten/aber nicht wissen an welchem Orte. Sie ziehen etliche Vrsachen an/als wenn wir sie gebrauchet hetten/die vns doch nicht in Sinn kommen. Wir vermercken aber daraus/daß sie von der Sache an jhr selbern sehr wenig verstehen/wie groß sie sonsten auch seyn wollen/welchs auch daraus erscheinet/daß jhre wider Ratichij Methodum angezogene Vrsachen gar kindisch vnd läppisch seyn.

Erstlich sprechen sie/es werden hiedurch die Gnadengaben des H. Geistes dem Menschlichen fleiß vnd vermügen zugeeignet werden. Sed dicunt tantum non probant. Sie sagens wol/aber sie beweisens nicht. Es wird in diesem Methodo nicht von geistlichen/sondern von natürlichen Sachen geredet/welche gutes theils im Menschlichen Vermögen/doch muß auch Gott Segen zu denselbigen Mitteln geben/sonsten helffen weder diese/weder jhre Mittel/weder diese noch jhre Art/die Knaben in Sprachen zu vnterrichten.

Fürs Andere/Es sey vnmüglich/wegen des/das die disciplinae vnd Künste vnterschieden vnd mancherley seynd. Aber sie sagens allein/beweisens aber nicht. Das Werck wird künfftig den Meister loben. Doch sollen diese Leute vnterscheiden inter modum rei & rem ipsam, zwischen der Weise vnd Art zu lernen/vnd zwischen den Sachen selbst/die man lernen sol. Der modus oder Art zu vnterweisen kan gemein seyn/die Disciplinen aber vnd Künste nicht. Ist doch eine allgemeine Vernunfftkunst/Logica genandt/welche man ni allen Künsten brauchet/vnd bleiben doch die Künste vnterschiedlich.

Fürs Dritte wenden sie ein/Gott habe zur Straffe die Sprachen verwirret vnd zertheilet/darumb sey es vnmüglich alle widerumb zusammen zu fassen. Aber wenn dieses folget/so folget auch gleichfals/daß man gar keine Sprachen lernen sol noch kan/oder nur eine Sprach allein wissen/welchs daß es vnrecht sey/sie selber bekennen müssen. Dazu/wer hat jemals gesagt/daß man alle Sprachen in eine bringen sol? Dieses ist vnsere Meynung/daß man die notwendigsten Sprachen lernen sol/doch compendiose, richtig vnd ohne vnnötigen vmbschweiff vnd verzögerung.

Fürs Vierdte/der Teuffel sey böse. Antwort: Wir wollen jhn nicht from machen. Aber sol man vnter dessen keine richtige Art zu lehren haben? das sey ferne.

Fürs Fünffte. Die Menschliche Natur sey zur Vnordnung geneigt. Antwort: Darumb sol man sie durch gewisse maß/so viel müglich/in Ordnung bringen.

Fürß Sechste/Cicero spreche/wer vielen wölle fürstehen/der müsse vieler ingenia & mores, Natur vnd Sitten wissen. Derwegen müsse einer vielmehr allerley Art zu instituiren/vnd die Knaben zu vnterrichten wissen/als daß man eine Art allen solte fürschreiben. Antwort: Baculus in angulo vel Ensis ad latus. Ergo. Wo dieses gilt/wil folgen/daß man in einer jeglichen Schulen so viel modos, Art vnd Weise die Jugend in Sprachen zu

vnterrichten haben ſol/ſo viel Knaben vorhanden ſeynd/oder zum wenigſten/ſo viel vnterſchiedliche Naturen vnd ingenia verhanden ſind. Vber dieſes redet Cicero vom Weltlichem Regiment/vnd nicht von Vnterrichtung der Jugend/vnd wil ſo viel ſagen/das wenn einer das Weltliche Regiment mit nutz führen wil/der mus vielerley Leute Art vnd Natur wiſſen/nicht daß deßwegen in einer Stadt ſolten ſo vielerley weiſe zu regieren ſeyn/als Köpffe ſind/ſondern daß er einem jeglichen deſto beſſer zubegegnen wiſſe.

Fürs Siebende/Chriſtus habe geſagt/es müſſen ergernüß ſeyn. Antwort: es iſt war: muß aber darumb keine rechte/richtige vnd gewiſſe Art die Knaben in Sprachen zu vnterrichten ſein? O wie ein elende Vrſach?

Fürs Achte/Die Jugend ſey böß. Antwort: Die Vrſach der vorigen gleich. Sonſten ſagt man in scholis, es ſey Elenchus causae.

Fürs Neundte/Es müſten alle Praeceptores vnd Bücher abgeſchaffet werden. Antwort iſt nicht von nöthen.

Fürs Zehende/Es ſey nicht genug/eine gewiſſe Art vnd Weiſe zu inſtituiren vorſchlagen/ſondern es müſſen auch Vnkoſten verhanden ſeyn. Antwort: Solte darumb die Kunſt nicht gewiß ſeyn/wenn Vnkoſten nicht vorhanden weren? eben darumb ſollen Obrigkeiten beförderung thun.

Fürs Eilffte: Es ſey niemals erhöret noch im brauch geweſen/daß alle Leute/wes Standes ſie auch ſind/ſolten gelehrt werden können. Antwort: Es iſt nie vnſere Meynung geweſen. Civitas ex agricula & Medico constat, ut ille ajebat.

Fürs Zwölffte/Es ſey vnmüglich/alle widerwertige Religionen/alle widerwertige Rechte vnd alle Artzeney in einen Conſens vnd Einhelligkeit bringen. Antwort: Es iſt vnſere Meynung nie geweſen/habens nie geſchrieben noch geredet. Wir haben gelobet/was gut iſt/vnd nichts mehr. Es ſtreiten dieſe Leut vnd fechten wider einen Stroputzen. War derowegen vnvonnöten anzuziehen das: Vnus pastor & unum ovile. Es möchten dieſe Meiſter dafür jhre Musicalia, (ſie wiſſen wol wider wen) vertheidigen/vnd nicht mit ſachen ſich beladen/die ſie nicht verſtehen/wir wiſſen ohne jhre Erinnerung/daß Chriſtus vnd Belial nicht können verglichen werden/daß Streit in der Kirchen biß an den jüngſten Tag bleiben wird/wie Chriſtus vnd die Apoſtel ſolches deutlich zu verſtehen gegeben. Ein anders iſt communis & concors docendi modus, ein allgemeine vnd einhellige Art vnd Weiſe die Jugend zu inſtituiren vnd zu vnterrichten/ein anders aber ein allgemeiner Conſens in den Sachen/die da ſollen gelehret werden. Confundunt hi homines modum rei & rem ipsam, modum docendi cum ipsâ re docendâ. So ſagen wir nicht/daß es bey allen Leuten zuerhalten ſey. Pugnant itaque cum larvis. Es iſt eben ſo viel: es iſt nicht müglich/daß alle Leute in dieſer Welt fromb werden/weil Ergernüſſen ſeyn müſſen/darumb ſol man ſie nicht alle zur

Gottſeligkeit vermanen. Wir wiſſens ohne jhre Erinnerung/daß nicht eine Religion werden wird in dieſer Welt/wir habens aber niemals geſagt/daß mans durch Ratichii Methodum wölle oder könne zu wege bringen. Hats jemand geredet/der mag es verantworten/es gehet vns weniger denn nichts an. Pervertunt hi homines statum controversiae.

Fürs Dreyzehende/Es ſey nicht müglich/das ein Menſch alle Sprachen ſolte exactissime oder fertig lernen können. Antwort: Wer hats geſagt? etliche/nicht alle/ſagen wir/vnd zwar nur die notwendigſten.

Fürs Vierzehende/ſprechen ſie/wir ſollen erſt ſelber ein Jahr oder drey in Schulen arbeiten. Antwort: Es haben vnſer eins theils lenger drinnen gearbeitet/vnd vielleucht mit mehr nutzen denn ſie/ob wir ſchon anſtatt der Ruthen oder Stecken nicht ein Rappir an die Seit gegürtet/vnd damit zu den Knaben in die Trivialſchulen gangen. Vrtheilen wir demnach nicht von einer vnbekanten Sachen.

Die andern Vrſachen/ſo ſie anziehen/ſeynd nicht einer Dauben Nuß Werth. Rationes proferre debebas & non calumnias.

Endlich ſo begert man keine allgemeine Reformation/wie etliche davon zu reden pflegen/anzuſtellen/oder nützliche Bücher ohne Vnterſcheid abzuſchaffen/ſondern man ſiehet einig vnnd alleine auff der Jugend Nutz vnd Wolfahrt/wie ſie vnnötiger Laſt/Zwang/Mühe vnd Verdruß ſo viel müglichen köndten befreyet werden/So ſtehet es ja jederman frey/ob er es wolle annemen oder nicht/denn wir niemand hierzu zwingen wollen noch können/vnter deſſen wird man ja vns vergönnen/daß wir vnſere Meinung/was wir davon halten/entdecken vnd anzeigen/weme ſie nicht gefelt/dem wollen wir deßwegen nicht verdammen/ſo kan man bey dieſem methodo ja ſo wol anderer Leute nützliche Bücher gebrauchen/als ſonſten daß ſich deswegen niemand zu befürchten hat.

Demnach vngeachtet dieſer vnd anderer dergleichen Einreden/die vns gutes theils bewuſt/halten wir darfür/daß die newe Didactica oder Lehr Kunſt mit groſſem Nutze introducirt vnd eingeführt werden könne/inmaſſen wir deswegen mit etzlichen fürnemen Herrn Profeſſorn der löblichen Vniverſitet Gieſſen/vnterſchiedliche Vnterredung gehalten/welche denn mit vns einerley Meynung/wie denn inſonderheit nicht alleine die Hoch vnd Wolgelehrte Herren/Doctor

Christophorus Helvicus vnd M. Joachimus Jungius, welche zu dieſer Sachen von jhrer Landesfürſtlichen hohen Obrigkeit ſonderlich verordnet hiezu ſeyn / einen kurtzen Bericht hievon publiciret / ſondern auch der Ehrwürdige Achtbar evnd Hochgelahrte Herr Doctor Balthaſar / Menzerus*) / berümbter vnnd bekandter Theologus, vnſer günſtiger Herr vnnd vielgeliebter Freund / jhme dieſes Chriſtliche Werck leſſet ſehr angelegen ſeyn / vnd alle beförderung dabey zu thun ſich höchlich erboten hat / Inmaſſen auch vnſer geliebter Herr Collega, der Ehrwürdige / Achtbare vnd Hochgelahrte Herr Johan Major**) der heiligen Schrifft Doctor vnd Profeſſor allhie / Gleichfals dieſen modum docendi oder Art zu lehren hiebevor neben vnſer eins theils ſelbſt geleſen / wie auch derſelbe in praxi vnd der Vbung beſtanden / nicht alleine in etlichen lectionibus mit angehöret / ſondern auch mündlich vnd ſchrifftlich bey hohen Standes Perſonen approbiret vnd gebillichet. Wir wollen anderer fürnemer gelehrter Leute Conſens für dieſes mal nicht gedencken.

Vnd ob ſich viel darüber verwundern werden / wie leichtlich zu erachten / wie es vns denn anfenglich wol ſo vngleublich vnd vngereimbt vorkommen iſt / als es jemand jmmermehr vorkommen mag / ſo iſt es doch an deme / daß wir eins theils die Praxin vnnd Erfahrung mit vnſern Augen geſehen / vnd vnſern Ohren gehöret / wie vnterſchiedliche Perſonen in gar ſehr kurtzer zeit / da doch nicht ſtetiger Fleiß angewendet worden / ſo viel in der Ebraiſchen vnnd Lateiniſchen Sprache gelernet vnd gefaſſet / das man ſich darüber verwundern muß.

Demnach auch wir nicht mehr dran zweiffeln / obs müglich ſey / ſondern halten es mit der Herrn Gieſſiſchen Profeſſorn jhren kurtzen Bericht / dahin wir vns auch ferner / was mehr hiervon zu wiſſen / für diß mal nötig referirenwollen.

Dieweil aber dieſe Lehrkunſt vollkömlich nicht ins Werck gerichtet werden kan / es ſey denn / daß die Grammaticken vnd andere hierzu gehörige Bücher verfertiget ſeyn /

*) 1565—1627, Profeſſor der Theologie in Gießen.
**) 1564—1644, Profeſſor der Theologie in Jena.

Als begeret Wolffgangus Ratichius, das jhme hierinne gelehrte Leute zur beſtendiger Hülffe mögen zugeordnet werden / alsdenn ſol das werck förderlichſt gentzlich vnd vollkömlich an Tag gebracht werden.

Solches wil aber fürnemlich Chriſtlicher Obrigkeit gebühren / wie D. Luth. ſeliger in ob angezogener vermahnung ſolches weitleufftig / vnnd mit groſſem Ernſt vnd Eiffer außführet.

Wir wollen nicht zweiffeln / es werden ohne vnſere weitleufftige Erinnerung / weil wir beſſere vnnd wichtigere Vrſachen / als welche der ſelige Mann D. Lutherus führet / nicht anziehen können / Chriſtliche Obrigkeiten / hohes vnnd niedriges Standes / welchen hievon Bericht beſchiehet / vnnd Kirchen vnd Schulen Nutz vnnd Wolfahrt angelegen / durch hierzugeſchickte Perſonen vnd andere darzu dienliche Mittel dieſes ſo nothwendige Werck befördern helffen / wie denn allbereit von etlichen beſchehen.

Gott der Allmächtige wolle das Liecht ſeines H. Evangelij bey vns erhalten / auch krefftige Mittel dazu verleihen vnd geben / vmb ſeines geliebten Sohns JESV Chriſti willen / Amen.

Albertus Grawerus der H. Schrifft Doctor vnd Profeſſor.
Zacharias Brendel Phil. & Med. D. & Prof. Pub.
Balthasar Gvaltherus M. Hebraiſcher vnd Griechiſcher Sprachen Profeſſor.
M. Michael Wolfius, Physices Prof. publicus.

Kurtzer Bericht

Von der DIDACTICA

Oder

Lehr-Kunſt

WOLFGANGI RATICHII.

Darinnen er Anleitung gibt / wie die Sprachen / Künſte vnd Wiſſenſchafften leichter / geſchwinder / richtiger / gewiſſer vnd vollkömlicher / als bißhero geſchehen / fortzupflantzen ſeynd.

Geſtellet vnd ans Liecht gegeben /

Durch

CHRISTOPHORVM HELvicum SS. Theologiae Doctorem.

Vnd

IOACHIMVM JVNGIVM
Philosophum,

Beyde Profeſſoren zu Gieſſen.

Gedruckt im Jahr

1614.

Kurtzer Bericht
Von der Didactica oder
LehrKunſt
Wolffgangi Ratichij.

DEmnach Wolffgan. Ratichius / ſo wol durch embſiges Nachſinnen / als ſtetiges, practiciren vnd vben / ein beſondere art vnd weiſe / dadurch gute Künſte vnd Sprachen / leichter / geſchwinder / richtiger / gewiſſer vnd vollkomener / als bißhero in Schulen geſchehen / können gelehret vnd getriben werden / erfunden: Auch wie dieſelbe ins Werck zurtchten / anleitung zugeben ſich erboten: So haben wir ſein Chriſtliches vorhaben / in welchem er den nun biß ins 12 Jar ſich bemühet zu vnterſchidlichen mahlen / nicht allein für vns ſelbſt / ſondern auch auff gnedigen befehl des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürſten vnnd Herrn / Herrn Ludwig Landgraffen zu Heſſen etc. vnſers gnedigen Fürſten vnd Herrn / fleiſſig vnterſucht / vnd dahero befunden / daß ſolches grund in der Natur vnd in der Prob beſtand hat / auch durch gute mittel ſehr wol kan außgeführet werden.

Sagen derowegen fürs erſte / daß es müglich ſey (wenn hierzu gehörige Bücher verfertiget) eine jegliche Sprach auffs lengſt in einem Jahr / oder auch da man eilen wolt / in einem halben Jar / täglich zwo / drey oder vier ſtunt genommen / ſo wol bey alten als jungen Leuten / mit Luſt vnd Liebe beſſer zu lehren vnd zu lernen / als jre eigene Mutterſprach.

Fürs ander dz man in Künſten vnnd Wiſſenſchafften dieſe LehrArt noch bequemer vnd vortheiliger gebrauchen

kan als in Spachen: Sintemal die Künſte vnnd Wiſſenſchafften jrer Natur nach / vnd an ſich ſelbſt / richtig ſeynd / dahingegen in die Sprachen / durch langen gebrauch viel anomalien oder Vnrichtigkeiten eingeführet ſeynd.

Damit aber dieſes vorgeben deſto eigendtlicher verſtanden / vnd der Vnterſcheid zwiſchen den Alten vnnd dieſer Newen Art zu lehren / etwas klärlicher vor Augen geſtellet werde / ſo iſt vor allen dingen zumercken / das der / ſo einen andern lehren wil / nicht gnug daran hat / das er die Sprach Kunſt oder Wiſſenſchafft / welche er zulehren gedencket / gründlich vnnd fertig wiſſe / ſondern es gehöret auch dieſes darzu / das er wiſſe / welcher geſtalt er ſolches ſeinem Diſcipel oder Lehrjünger auffs bequemſte könne fürtragen vnd einpflantzen Auch iſt nit gnug dz einer von Natur ein beſſere Gab zu lehren vnd vnterſcheiden hab / als ein ander / Denn die Natur thut zwar viel / aber wenn die Kunſt dazu kömpt / alsdenn kan die Natur viel ſicherer / gewiſſer vnd vollkommener / jhre Wirckung verrichten. Darumb iſt Notwendig / das eine beſondere Kunſt ſey / darnach ſich ein jeder / der Lehren wil / richten vnnd halten könne / damit er nicht nach bloſſen Gutdüncken vnnd Muthmaſſung / oder auch allein nach angeborner diſcretion vnnd Natürlicher geſcheidenheit / ſondern nach der Lehrkunſt ſein Lehrampt treibe / Gleich wie / der recht reden wil / nach der Grammatick oder Sprachkunſt / der recht ſingen wil / nach der Muſic oder Singkunſt ſich zu reguliren hat. Vnd ob wol die Logica, oder Vernunfftkunſt in dieſem fall viel nutzen kan / ſo geht ſie doch nicht weiter / denn das ſie die Vernunfft alſo reguliret vnnd führet / das ſie in jhren Gedancken nicht leichtlich fehlen möge. Wie man aber einen andern recht wol lehren ſol / dazu gibt die Logica, eigentlich zu reden / keine anweiſung / iſt auch nicht dazu erfunden: Sondern es wird eine beſondere Lehrkunſt hier zu erfordert / welche doch der Vernunfftkunſt hierin etwas ähnlich iſt / das jhrer beyder gebrauch ins gemein durch alle Sprachen / Künſte vnd Wiſſenſchafften gehet. Solch ein Lehrkunſt bringet jetzt Wolfgangus Ratichius herfür / darinnen er auleitung gibt / mit

was art / maß / weiſe ordenung vnd mitteln man gutte Künſte vnd Sprachen / ohne groſſe Mühe in kurtzer zeit lehren vnd lernen / auch zu mehrer richtigkeit / gewißheit vnnd vollkommenheit befordern mag / wie man Schulen mit nutz vnnd vortheil anſtellen vnnd erhalten / die Bücher in eine Harmoney oder gleichförmigkeit bringen / wie ſich die Lehrmeiſter zum lehren bequemen / die Knaben zum lernen ſchicken ſollen / wie die ingenia zu vnterſcheiden / das die fertigen nicht auff gehalten werden / hergegen die von Natur nicht ſo fertig ſeind / nicht dahinden bleiben / wie vnnd wann die vbungen anzuſtellen / wie dem Verſtand zu helffen / das Gedechtnis zu ſtärcken / das Vrtheil zu ſchärpffen / alles ohne zwang nach dem freyen lauff der Natur / etc. Vnd hat dieſe Lehrkunſt nicht weniger als andere Künſte / jhre beſtendige gründe vnnd gewiſſe Regeln / welche ſo wol aus der Natur des Verſtands / Gedechtnus / der Sinnen / Ja des gantzen Menſchen / als auch aus den Eigenſchafften der Sprachen / Künſten vnd Wiſſenſchafften genommen ſeind / das alſo kein Lehrmittel zugelaſſen wird / welches nicht zuvor aus vnleugbaren Gründen bewehret / vnd auff der Prob gut befunden ſey.

Nun iſt aber menniglichen bewuſt / das die vornembſte Mittel / dardurch die Sprachen in jetzo vblichem Schulweſen der Jugendt eingetrieben vnd gelehret werden / dieſe ſeind: Das Außwendig lernen / vnd dz vberſetzen in die frembde Sprachen: Vnnd iſt doch beydes / wenn mans recht betrachten wil / nit allein vngründlich / ſonder auch darzu ſehr ſchädlich. Denn erſtlich durch das außwendiglernen werden die Knaben angewieſen zubehalten vnd auffzuſagen / wz ſie noch nicht recht verſtanden haben. Vnd der verſtandt / ſo von Natur frey iſt / wird gezwungen: dahero auch ſolch wiedernatürlichs vnd vnverſtendiges Gedechtnis viel mühe vnd doch wenig beſtand hat. Darnach iſts auch ein ſeltzam vornehmen / dz man einen Knaben eine Sprach durch vbung obberürtes vberſetzens oder dolmetſchens lehren wil. Denn welcher aus einer ſprach in die ander etwas dolmetſchen wil / muß die Sprach völlig verſtehen / Damit er den rechten Sinn oder Verſtandt des Autorn faſſen kan / Die Sprach

aber / in welche er die Dolmetſchung bringt / muß er nicht allein recht verſtehen / Sondern jhrer auch ſo weit mechtig ſein / dz er einen groſſen Vorrath von allerley Phrasibus oder Formulen zu reden / darinnen habe / auff daß er ſeine meynung auff vnterſchiedliche art könne außreden / vnnd vnter den Worten die Wahl haben. Wie ſol nun ein Knab die Lateiniſche Sprach lernen durch vberſetzen des Deutſchen ins Latein? oder die Griechiſche durch vberſetzen des Lateiniſchen ins Griechiſch? Jſts nicht eben ſo viel / als daß man von jhm fordert daß er Latein oder Griechiſch ſchon wiſſen ſol / welches er erſt lernen wil? Wann ein Knab die Sprach gelernet hat / alsdann iſt es zeit / jhn darin zu vbeu / vnnd fertig zu machen. Dann vbung an ſich ſelbſt gibt kein Wiſſenſchafft / ſondern nur fertigkeit / zugeſchweigen / daß dadurch die eine Sprach nach der andern gezwungen / vnnd jhre rechte eigenſchafft verlohren wird. Auch der Knab viel böſes hiemit in ſinn faſſet / vnd ſich angewehnet / daß er mit groſſer Mühe wieder entlernen muß. Hiezu kömmt das vnzeitige reposciren oder wiederfodern / da man von dem Knaben viel erfragen wil / was er noch nicht recht begriffen vnnd gefaſſet hat / gerad als wolte man etwz wieder heiſchen / daß man jm noch nit gegeben. Vber das / weil des Knaben Antwort ernötiget / vngewiß vnd forchtſam iſt / ſo entſtehet daraus dieſer vnrath / daß jm dz ſtamlen / ſtotteren / vnd zweiffeln jmmer anhaugt / vnd an dem fertigen Gedechtnis hinderlich iſt. Ebener maſſen iſt auß gleichen gründen in Künſten vnd Wiſſenſchafften / hoch ſchädlich / wann mans ehe wil wiederfodern / als mans recht gegeben / ehe außwendig behalten / als mans verſtehet / ehe vben als mans gelernet hat / vnd werden doch in dem jetzt allenthalben vblichen Schulweſen eigentlich davon zu reden / keine andere Mittel gebraucht / darumb kein Wunder / daß es ſo langſam / mühſelig vnd vngewiß fortgehet.

Nun wird dieſes alles in der newen Lehrkunſt des Ratichij auffgehaben / gleichwol aber mit andern bequemen mitteln erſetzet vnd erſtattet / alſo daß der Knab aller ſolcher mühe enthaben / von vielfeltigem zwang / verdruß / angſt /

hauptbrechen vnd zittern entfreyet / die vornemste arbeit vom Knaben genommen / vnd auff den Praeceptorem oder Lehrmeister gelegt wird. Vnd hat doch der Praeceptor vielweniger mühe vnd vnlust als jetziger zeit / kan auch des vielen schlagens / zörnens erbitterung ein- vnd außblawens / wol geübriget vnd entledigt sein / auch wenn er schon seiner Sprach oder Kunst selber noch nit allerding mechtig / zugleich in dem er andere leret / sich darin selber schärpffen / fertig vnd vollkommen machen. So wird auch dem Discipel oder Schüler der Glaub stets in die Hand gegeben / Also daß der Lehrmeister / Knab vnd Eltern täglich spüren / was vor frucht vnnd nutz geschafft wird / was ferner zu hoffen sey / auff daß keine zeit oder kosten verloren werde.

Darentgegen in gemeinen Schulen wird ein Knab mit so vielen stunden täglich außgemergelt / vnd vberdrüssig gemacht mit vielen vngleichen Lectionen / mit vnbequemen vnrichtigen Büchern vberschüttet vnd verwirret vierjar lang in Latein allein auffgehalten / lernet selten Griechisch oder Hebreisch reden vnd schreiben / vnnd wann er lang mit der Grammaticken sich gequelet / hat er keinen nutzen mehr davon / als daß er ein par Wort Griechisch oder Hebreisch ins Latein werffen kan / es sey dann daß er durch grosse langwirige Arbeit auß den Authoren die Sprachen gleichsam auffs new zu lernen sich bemühe. Die Eltern müssen vnterdessen / in zweiffel stehen / ob etwas auß jhren Kindern wird oder nicht / die Knaben wissen nit / was / warumb / oder wozu sie studiren. Der außgang ist vngewiß / vnd muß alles auff ein Geradwol gewaget seyn. Der meiste theil würgelt sich müde an der bittern Wurtzel / ehe dann er des geringsten geschmacks der lieblichen frucht geniessen kan / daß ist / muß sich abmartern vnnd plagen / ehe er den geringsten Nutzen davon sihet oder weiß. Die vbrigen / so sich auß diesem Fegfewr entwürcken / Haben ein zeitlang gnug zu thun / daß sie wiederumb vergessen vnd entwohnen / was sie zu jrem endlichen zweck vnd vorhaben vntüchtig oder hinderlich / zuvor mit grosser mühe haben lernen müssen. Solch vbel wird alles durch Ratichij Lehrkunst abgeschafft.

Auch seind bißhero alle Sprachen / Künste vnd Wissenschafften an die Lateinische Sprach gebunden / also dz die Lateinische / gleichsam eine Tyrannin vber die andern Sprachen vnd Künste herrschet / der gestalt / daß niemand Hebreisch Griechisch / oder auch Weißheit vnd Künste lernen kan / ehe dann er sich in der Lateinischen Sprach wol abgearbeitet / da doch viel füglicher ein jegliche Sprach stracks aus der Muttersprach gelehret / auch alle wissenschafften vnd Künste mit vortheil leichtlich / vnd außführlich in der Deutschen Sprach studiret / vnnd folgends in andern nützlichen Sprachen fast mit einer Mühe mögen getrieben werden. Denn was solt vns Deutschen fehlen / das wir nicht eben so wol könten zum Griechischen vnd Hebreischen kommen auß vnser Muttersprach / als die Hebreer / Römer vnd andere Europeische / Asiatische / vnd Africanische Völcker / zu der Griechischen aus jhrer Muttersprach? Bevorab / da die Deutsche sich fast besser mit dem Griechischen vnnd Ebreischen reimet / als die Lateinische. Vnd wer nachsinnen wil / kan leichtlich verstehen / wo es vrsprünglich herkommet / daß man ins Gemein nichts dann Lateinisch hat lernen müssen / Gerad als were die Lateinische allein die richtschnur aller andern Sprachen vnd Künsten / da man doch neher hette können darzu kommen.

Lesset derwegen diese newe Lehrart nit allein dem Menschen vnnd Menschlichen verstande / sondern auch den Sprachen / Künsten / vnd Wissenschafften jhr Natürliche Freyheit / vnd befordert dieselbigen dadurch zu jhrer gebürenden vollkommenheit. Denn da die Tyranney der Lateinischen Sprach abgeschaffet / kan nach gefallen vnd Notdurfft einer diese / jener ein ander sprach neben seiner Kunst lernen vnnd treiben / Oder auch sich gäntzlich auff eine gewisse Kunst oder Wissenschafft legen / Dieselbe mit newen erfindungen vermehren / Gleich wie die Griechen Araber vnd andere gethan welche nimer so viel den Nachkommen zu guten außgerichtet / Wann sie mit den Grammaticken sich so manichs Jahr wie vnsere Jugend / hetten müssen auffhalten vnd Abmartern lassen. Auch mag hiernechst ein jeder / er sey

Obrigkeit oder Vnterthan / Bürger oder Bawer / Mann oder Weib / Alt oder Jung vnverhindert seiner obliegenden Geschefften vnd Arbeit / des Tages ein stund oder etwas anwenden / vnnd also stracks aus seiner Mutterſprach andere Sprachen lernen / Gott in den Sprachen / darinn er vns anredet vnd seinen willen offenbaret / verstehen vnd aus Gottes Wort / wie auch andern Künsten vnd wissenschafften studiren vnd lernen / was jhm zu seiner Seligkeit / zeitlichem Wolstand / Lust / Vorhaben / Ampt / Beruff / vnnd gemeinem Leben nöthig oder ersprießlich seyn kan. Dieweil aber in gemeinen Schulen die lateinische Sprach fast allein getrieben / dagegen andere Sprachen / die wol nothwendiger vnd nützlicher als die Lateinische zurück gesetzt / vnnd entweder gar außgelassen / oder vnvollkommen vnd ohn rechtschaffenen Nutz gelehret werden / So wollen wir zu weiteren Nachrichtung kürtzlich anzeigen / Was für Sprachen / im Deutschen Reich vornemlich nötig / vnd warumb dieselben zu treiben vnd fortzupflantzen.

Erstlich / belangend die Hebreische vnnd Griechische Sprachen / in welchen beyden die H. Schrifft vrsprünglich beschrieben / vnnd GOttes will vns offenbaret / Ist außführlich zuersehen in der Vermahnung Herrn Lutheri an die Bürgermeister vnnd Rathsherren / Daß sie Christliche Schulen auffrichten vnnd halten sollen / Wie hoch dieselbe von nöten seyn: Welches auch bey keinen verständigen zweiffel hat. Vnnd ob wol viel Dolmetschungen vorhanden / besonders in Lateinischer Sprach / so ist doch bekandt / Wie leichtlich es darin kan versehen werden / daß der rechte Verstand entweder nicht getroffen oder doch so klärlich vnd eigentlich nicht kan gegeben werden. Dann offt an einem eintzigen Wort viel gelegen. In summa / einer Sprachen Eigenschafft so eben oder verständlich in die andere zu vbersetzen / ist vnmüglich. Vnd es sey gleich ein Dolmetschung so verständlich vnd dem Original so nahe als sie wöll: (wie denn deßwegen die deutsche Herrn Lutheri / billich vor andern gerühmet wird:) So muß sie jedoch die gefahr außstehen / daß jhr wiedersprochen wird. Gleichfals kan auch niemand

von einer Dolmetschung recht vrtheilen / wer der Original-sprach nicht gründlich erfahren ist. Dahero die alten Kirchen-lehrer / die sich nur auff die Dolmetschung verlassen haben / offtmals des rechten verstands so weit verfehlet. Were der-halben ein vnverantwortliche faulheit / daß man sich nur allein mit Dolmetschungen vnnd vielerley außlegungen be-helffen wolte / Da man jetzt mit so gar geringer Mühe vnd kurtzer zeit zu dem original gelangen mag.

Sonst seind auch in Griechischer Sprach sehr viel Schrifften der Alten Kirchenlehrer / auch ein grosse anzahl Weltlicher- vnd Kirchenhistorien vorhanden / dazu vberaus viel herrlicher Bücher in allerhandt Künsten vnd wissen-schafften / in Rechten / Artzney vnd gantzer Philosophia oder Vernunfftslehr vnd Weltweißheit beschrieben. Dann wir in diesem fall keiner Nation mehr zudancken haben.

Die Chaldeische Sprach ist ja so nötig als die He-breische. Dann ein groß Theil des Propheten Danielis in Chaldeisch vrsprünglich beschrieben / wie auch etliche Capitel im Buch Esra / vnnd hin vnd wieder in den Propheten lauffen Chaldeische Wörter vnd Chaldeische arten zu reden mit vnter / welche ein blosser Hebreer / welcher nicht auch auffs Chaldeisch sich begeben / nicht gründlich verstehen kan darumb auch alle Rabbinen / so vnter den Jüden etwas sein wollen / auffs Chaldeisch sich eben so wol als auffs Hebreisch legen. Vber das hat man auch etliche Chaldeische Dolmetschungen vber die meiste Bücher Hebreischer Bibel darinnen die fürnembsten Sprüche von Messia / seiner Zu-kunfft / Person vnd Ampt / auff den Messiam deutlich ge-zogen werden / welche man mit grossem Nutzen wider die heutigen Jüden gebrauchen kan / dieweil die Jüden solche Chaldeische dolmetschungen sehr hoch halten / Ja etliche sie dem Hebreischen Text gleich schetzen aus anleitung jres tal-muds. Zugeschweigen / dz solche Chaldeische Dolmetschungen in vielen schweren Orten des Hebreischen Textes gute Nach-richtung geben / vnd denselben desto verstendlicher machen. So hat man auch viel andere alte Bücher vnter den Jüden in Chaldeisch / aus welchen man sehen kan / was vorzeiten

jhr thun / leben / gebrauch / was für außlegung der Schrifft sie domals gehabt / welches alles zu wissen sehr dienlich ist.

Die Syrische Sprach ist ein Dialectus oder besonder Art von der Chaldeischen / vnnd in brauch kommen bey den Jüden nach der Babylonischen Gefängnus / da sie neben dem Hebreischen (:Welches sie im Tempel vnd Schulen geübet:) Ins gemein Chaldeisch vnnd in folgenden zeitten / Syrisch geredt / Dannenhero diese Sprach vnsers HERRN CHristi Mutterspracb gewesen / darinnen er Meistlich seine Predigten zum Volck gethan hat / wie aus vielen Syrischen Wörtern vnnd Reden Newes Testaments klärlich zu sehen / So ist sie auch an etlichen Orten in Orient im brauch geblieben biß auff den heutigen Tag. Vnd demnach sie der Chaldeischen sehr nahe verwandt / das man sie mit leichter Mühe nach derselbigen fassen kan / solten je vnter Christen sich billich finden / welche sich nicht dauren lissen eine geringe zeit an vnsers Herrn Christi Mutterspracb zu wenden. Sonderlich auch darumb / weil noch vorhanden ist ein Syrische Alte Dolmetschung des Newen Testaments / deren sich die Christen in Syria heutiges tages gebrauchen. So finden sich auch noch etliche Bücher Alter Kirchen Lehrer in Syrisch geschrieben welche man bißhero entweder / gar nicht / oder je im Original noch nicht gehabt / als des Ephrem, Jac. Nisibeni, Archelai, Bardesanis, vnd vielleicht anderer mehr.

Die Arabische Sprach ist bißhero von den Christen für Barbarisch vnnd zuwissen gantz vnnötig gehalten worden / Aber wer der Sachen recht nachdenckt / wirds viel anderst befinden. Denn zu geschweigen / das diese Sprach zwischen Buchstaben / so fast gleich lauten / viel eigentlichern vnd subtilern Vnterscheid helt im außreden vnnd Schreiben / als andere Sprachen: So ist vnlaugbar / daß diese Nation die Künste vnnd weißheit vnter sich sehr getrieben / vnd dieselben nach der zeit / als die Griechen hierinnen faul worden / erhalten hat / auch vnterschiedliche hohe Schulen zu dem ende angestellet / Dahero viel in Artzney vnd allerhand Vernunfftlehr vortreffliche Männer / als Avicenna, Mesue, Averroes, Alhazen, Albategni, &c. vnter jhnen floriret /

auch viel schöne Bücher in Artzney / Historien / vnd andern hinderlassen: Deren rechter eigentlicher Verstand nicht zu erlangen ist / ohne dieser Sprach Erfahrenheit. Dann / wie gelehrte Medici hievon schreiben / ist diß die Vrsach / daß viel den Avicennam, vnnd andere Arabische Artzte / so vbel außgemacht / vnnd für jhren Recepten gewarnet haben / dieweil sie von denselben / nur auß dem Lateinischen Text geurtheilet / Welcher doch nicht allzeit recht auß den Arabischen verdolmetscht ist. Sonst wird der Avicenna für ein Außbund / so wol in der Praxi, als in seiner Arabischen Sprach gerühmet / also daß man auß jhm zugleich recht zierlich Arabisch lernen (:Darumb jhn die Araber selbst fleissig lesen:) vnnd auch ein guter Medicus practicus werden kan. Die Bücher Aristotelis, Ptolomaei, Euclidis, Galeni, vnnd viel andere haben sie zeitlich in jhre Sprach gebracht / vnd grossen nutzen damit geschafft Ja wir Deutschen haben es den Arabern zu dancken / daß wir den Aristotelem, Ptolomaeum, &c. in vnsere Lande bekommen. Denn auß dieser Sprach hat Keyser Fridrich der ander besagte Bücher ins Latein bringen lassen / vnd ist der Griechische Text noch lange zeit verborgen blieben.

Darumb kan es möglich seyn / daß viel gute Bücher / so auß dem Griechischen lengst verlohren / vnnd nunmehr von den Gelehrten sehnlich beklaget werden / noch in Arabischer Sprach verdolmetscht zu finden seyn. Zu dem ist auch dieses zu bedencken / Daß der Gottesleſterliche Alcoran der so mächtigen Schaden zu gantz Asia thut / auff kein andere Weise / als in Arabischer Sprach / kan mit Nutz wiederlegt werden. Wenn das geschehe / were wol zu hoffen / daß man dem Alcoranischen Teuffel grossen Abbruch thun möchte / vnnd durch diese Sprach die Evangelische Warheit weiter in Orient außbreiten. Vnd das vmb so viel desto mehr / weil die Arabische Sprach die vornembste ist / in Asia vnd Africa die sehr weit gehet / auch der Türckischen nahe verwandt ist / Darumb sie auch denen / so vmb Kauffmanschafft / oder anderer Vrsachen willen / deren örter reisen / grossen vortheil geben kan.

Die Lateinische Sprach ist gleichfals nötig / wegen vielfältiger guten Bücher / so darinnen beschrieben / sonderlich der Rechtsgelehrten / Gerichtschreiber / vnd Lateinischen Kirchenlehrer / vnd dann auch weil ein geraume zeit hero die Europischen Gelehrten in allerhand Künsten diese Sprach als ein gemeine Dolmetscherin gebraucht haben / wie menniglichen bekant / vnnötig / weiter solches außzuführen.

Schließlich mus auch vnsere Mutterspach die Teutsche nicht dahinden bleiben. Dann dieselbe nicht weniger als die andern / jre besondere Eigenschafft / Richtigkeit / Vollkommenheit / vnd Zierligkeit hat / welches wir Teutschen billich solten in acht nehmen / vnd die Schätze vnserer angebornen Mutterspach nicht so lang vergraben seyn lassen. Aber wie die außlendischen Wahren gemeiniglich von vns gar hoch geschetzt / vnsere eigne einheimische aber verachtet wird / also machen wirs mit vnserer eigenen Sprach auch. Vnd darff wol vielen lecherlich vorkommen / das ein Deutscher die Deutsche Sprach recht vnd künstlich lernen müsse / da es doch nicht anderst sein sol. Dann man sehe / was die Alten Lateiner vnd Griechen gethan? Die haben freylich jhr eigene Mutterspach nicht allein nach dem gebrauch / sondern auch nach der Kunst gelernet / vnd derselben grund / richtigkeit vnd zierde durch die Grammaticam vnd Rhetoricam, Sprach- vnd Redkunst ersucht / vnd thun solches noch Heutiges Tages die Araber auch. Dahin hat auch ohne allen zweiffel gesehen Key. Carl der Groß / welcher die Teutschen zur hoheit des Keyserthumbs zu erst gebracht / vnd vnserer Mutterspach zu ehren selbst eine Teutsche Grammaticam, oder Sprachkunst geschrieben hat. So gibts ja die erfahrung / das es eben so nötig ist / wo nicht nötiger ein rechtschaffene Teutsche Rede zustellen / als ein Lateinische. Wie kan nu solches mit bestand vnd gewißheit geschehen / wann es nicht aus dem rechten grund genommen ist? Mann bedencke nur / zu was Ende GOtt den Menschen die Sprach gegeben hat / nemlich / damit einer den andern von Gottes Willen vnd Wercken vnterrichten / GOttes geschöpff erkennen vnd betrachten leren / vnd in nützlichen

Künſten vnterweiſen könne. Nu ſeind ja alle Gottes gaben vollkommen / vnd keine iſt vergeblich / das ſie nicht ſolte den Zweck erreichen / darauff ſie gerichtet iſt. Solches haben die berümbten Griechen / Lateiner vnd Araber in acht genommen / vnd in jhrer Mutterſprach allerley Künſte vnnd Weißheit getrieben / Schulen angerichtet vnd dadurch jre Sprach gewaltig gebeſſert / vermehret / außgeübet / vnd vnter andere Völcker außgebreitet / vnangeſehen die Griechen von den Phoenicern / Egyptern vnd Chaldeern / die Lateiner vnd Araber von den Griechen anfenglich dieſelbe vberkommen. Haben nu ſolches die Heyden vnd Mahometaner allein aus den Liecht der Natur erkant / warumb ſolten denn wir Chriſten ſo vnbeſonnen / eigenſinnig oder nachleſſig ſein / dz wirs nicht wolten erkennen / noch achten? vnd haben andere Völcker zu ſolchem groſſen gut gelangen können / was ſolte vns Teutſchen denn mangeln / das wir nicht auch durch gleichen vortheil deſſen könten theilhafftig ſein? Die wir noch viel höher kommen können / als jene / weil wir beneben dem Liecht der natur / vnd ſo viel vorgethaner Arbeit / haben dz Liecht des Evangelij vnd ware Erkändniß Gottes. Zu dem ſo iſt es auch die lautere warheit / dz alle Künſte vnd Wiſſenſchafften / als Vernunfftkunſt / Sitten- vnd Regierkunſt / Maß- Weſen- Naturkündigung / Artzeney- Figur- Gewicht- Stern- Baw- Beſeſtkunſt / oder wie ſie Nahmen haben mögen / vielleichter / bequemer / richtiger vollkömlicher vnd außführlicher in Teutſcher Sprach können gelehret vnd fortgepflantzet werden / weder jemals in Griechiſcher / Lateiniſcher oder Arabiſcher Sprach geſchehen iſt. Dadurch dann nicht allein die Teutſche Sprach vnd Nation mercklich gebeſſert vnd erhaben / ſondern auch die Künſte vnnd Wiſſenſchafften ſelbſt mit newen Erfindungen / Auffmerckungen / Bewehrungen Erörterungen vnſäglich können gemehret / gegründet / beſeſtiget vnd erkleret werden. Dann ob wohl viel nutzen in Künſten dadurch geſchafft wird / das faſt alle Völcker in Europa vermittelſt der Lateiniſchen Sprach dz / was ſie in Künſten erfunden / können ein ander mittheilen vnd gemein machen / dennoch weil ſolchs offtmals wegen ferne der Orter / oder

auch aus Mißgunſt verhindert wird / ſo muß vngleich mer beſſerung erfolgen / wenn ein ſolche weitleufftige Nation mit geſampten fleiß in Künſten arbeiten würd.

Dieweil nun ſolches alles was bißhero erwehnet / nit kan ins Werck gerichtet / noch in vollen ſchwang gebracht werden / wenn nicht zuvor die Grammaticken oder Sprachkünſte / auch die Compendia oder außzüge der wiſſenſchafften vnd Künſten in jeder Sprach / darinn man ſie treiben vnd handeln wil / nach Ratichij Lehrkunſt richtig / gleichförmig vnd harmoniſch oder vbereinſtimlich geſtellet vnd verfertiget ſeind / ſo begert er Ratichius beſtendige hülffe gelehrter Leute / welche jhm hierin entweder auß Liebe des gemeinen beſtens von ſich ſelbſt hülfflich beytreten / oder von Obrigkeiten zugeordnet werden möchten / Erbeut ſich auch ſeine Lehrkunſt vnd Art die Sprachen vnd Künſte fortzupflantzen / jnen zu entdecken / auch alles zu Gottes ehren vnd gemeiner wolfahrt der Chriſtenheit mit geſampten Rath vnd fleiß getrewlich helffen außzuführen. In maſſen denn vnſer Gnediger Fürſt vnd Herr / auß hochrümlichem Fürſtlichem Eiffer / ſo jre F. G. gegen Kirchen vnd Schulen tragen / zu vnterſchiedlichen mahlen durch ſeine dazu verordnete Profeſſorn / den grund ſolches werks / vnterſuchen laſſen / auch nach befindung deſſen vns beyden gnedig bewilliget vnd befelch gegeben / jme Ratichio in ſeinem hochnützlichen vorhaben alhie zu Franckfort beyzuwohnen vnd hülff zu leiſten. Dannenhero wir aus trieb des gewiſſens mit dieſem ſchreiben einen jeden Liebhaber gemeines nutzens dieſe ſach recht zu behertzigen / vnd mit nachfrag / vorſchub rath vnd that zu fördern / anlaß zu geben / verurſacht ſein. Wie dann auch in kurtzem etliche vorneme Profeſſorn / in der löblichen Vniverſitet zu Jehna in einen ſonderlichen ſchreiben dis Werck commendiren / vnd wie es in der praxi beſtanden / anzeig thun werden. Dann weil viel mitgehülffen in allerley Sprachen / Künſten vnd Wiſſenſchafften zu dieſem Werck gebraucht werden müſſen / vnnd der gantzen deutſchen Nation insgemein damit kan ſonderlich gedienet ſein: So iſt / wie billich alſo nötig / Daß auch die mühe / arbeit / vnd vnkoſten vnter viele

vertheilt werde: Sintemal vnmüglich / daß ein solch weitleufftig / allgemein Werck durch wenig Personen vnd Patronen solte können in seinen vollkommenen stand zu allgemeinen Nutz gebracht werden. Dahero wir höchlich rühmen den Christlichen eiffer des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Wolffgang Wilhelm Pfaltzgrafen bey Rhein / etc. Wie auch der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstinnen vnd Frawen / Frawen Dorothea Maria / Hertzogin zu Sachsen / etc. Wittib / sambt der Durchl. Hochgebornen Fürstinnen vnd Frawen / Frawen Anna Sophia / Grävin zu Schwartzenburg / etc. beyde gebornen Fürstinnen zu Anhalt / etc. Welche auff vorgehende Prob / die er Ratichius an hohes vnd nidriges Stands Personen erweiset / bey diesem vorgenommenen Christlichen werck / viel beförderung gethan / vnd ferner zu thun gnedig geneigt.

Da nun Christliche Oberkeiten / Potentaten / Fürsten / Graven Herrn / Edelleute / Städte / ja jederman wz Stands er auch sey / solchem Exempel dieser Hochlöblichen Fürstlichen Häuser nachzufolgen / solch eine wichtige sache / dem gemeinen Nutz zu guten / zu vntersuchen zu lassen / vnd dann nach befindung grunds vnnd warheit / dieselbe ernstes fleisses fortzusetzen gewillet weren: So sol einen jeden / der also gesinnet / gnugsamer Bericht gegeben / auch denen welche daß Werck bestendig vnd getrewlich außführen helffen wöllen diese gantze art zu lehren / per vivam praxin, vnd andere bequeme Mittel / mit aller müglichen trew vnnd fleiß mitgetheilet werden. Darinnen dann Ratichius an seinem Ort sich bereit finden zu lassen / erbietig ist. Doch kan solchs noch zur zeit durch schreiben an die abwesende nit geschehen / dieweil diese Lehrart / mehrertheils in praxi / vnd lebendiger stim besteht / auch vom alten weg gantz abtrit / vnd deßwegen viel praejudicia oder vorurtheil vnzeitiger Richter leichtlich erreget bevorab weil man sich allerhant verhinderung vnd beyweg noch zubesorgen hat. Auch können hinfüro junge Leute / Stipendiaten / vnd sonst andere / so von Oberkeiten als Patronen dieses Wercks hierzu möchten abgeordnet werden / durch tägliche anweisung vnd

praxin in dieſer art zu lehren / dergeſtalt abgerichtet werden / dz ſolche hiernechſt in Schulen mit groſſem Nutz der anbefohlenen Jugendt mögen gebrauchet werden. Sonderlich aber wird man den anfang in Hebreiſcher / Griechiſcher / vnd Lateiniſcher Sprach machen / die Grammaticken darin verfertigen / die Radices vnd Dictionaria in richtigkeit bringen / darinnen wir denn auch dz vnſerige thun werden. Seynd derwegen der gewiſſen zuverſicht / es werde Chriſtliche Obrigkeit / als welche jrer Vnterthanen zeitliche vnd ewige wolfahrt / mit allen ernſt vnd ſorgfeltigkeit / alles hindangeſetzt / zu ſuchen / von GOtteswegen ſchuldig ſeind / jhr hohes Ampt in dieſem fall bedencken / auch alle dieſelbigen / welche zu Lehrern vnnd Wechtern geſetzt / andern mit trewen Vermahnungen / vnd guten Exempeln vorgehen / endlich jederman nach Ampts / Stands / Beruffs / vnnd Vermügens gelegenheit / ſein Gewiſſen hierin befriedigen. Sonderlich aber werden die / welche Haußväter ſeynd / kein vnachtſames Strauſſenhertz wie es D. Luther nennet / bey ſich finden laſſen / dz ſie nit achten wolten / wie oder was jre Kinder lernen / ſondern nur allein ſehen / wie ſie jhnen viel Gelt vnd Gold zuſammen ſcharren / da ſie jhnen doch keinen beſſern Schatz ſamlen können / als wann ſie in wahrer Erkentnis Gottes / Gottſeligkeit / Geſchickligkeit in allerhandt Sprachen / Künſten / vnd Weißheit zu jrer ſelbſt Seelen Heyl vnd Seligkeit / vnd allem weltlichen Wolſtandt / recht gründlich angewieſen vnnd aufferzogen werden / damit man in Teutſchland / in allen Ständen / gelehrte erfahrne / verſtendige / wol abgerichte Leute / dadurch Gott vnnd der Chriſtenheit wol könne gedienet werden / zu voller gnüge haben möge. GOtt der Allmechtige verleihe Gnad / daß wir ſolche von jhm gezeigte Mittel nit verächtlich in wind ſchlagen / ſondern daß alle Gedancken / Anſchläg vnd vorhaben zu ſeines Namens ehr / erbawung Chriſtlicher Kirchen / vnnd gemeines Lebens wolfahrt gereichen /

Amen.

E N D E.

werden. Hie gebüret keinem rechtſchaffenen Chriſten zu feyren / oder auff andere zu warten / ſondern mit Raht / Arbeit / Sorg / Vnkoſten / mit Vermahnung / Belobung / Beforderung / das Werck fortzuſetzen. Niemand wird mit frembder Nachleſſigkeit / ſeinen Vnfleiß beſchönen können / wer ſeumig iſt / wird davon für ſein eigen Perſon dermaleins müſſen rechenſchafft geben. Inſonderheit ſollen Obrigkeiten ſich erinnern / daß ſie der Vnterthanen halben / vnd nicht die Vnterthanen jhrenthalben da ſeyn / daß ſie auch der gantzen gemeine Beſſerung vnd Wolfahrt / an euſſerlichen vnd jnnerlichen / zeitlichen vnd ewigen Gütern / mit aller Trew vnd Ernſt zu ſuchen von Gotteswegen verpflichtet ſeyn vnd mit Luthers Worten zu reden / muß ein Fürſt alle ſeine Sinne dahin richten / daß er ſeinen Vnterthanen nützlich vnd dienſtlich ſey / vnd nicht alſo dencken / Land vnd Leute ſind mein / ich wils machen wie mirs gefellet / ſondern alſo / ich bin deß Landes vnd der Leute. Ich ſols machen / wie es jhnen Nutz vnd gut iſt / Denn verflucht vnd verdampt iſt alles Leben das jhm ſelb zu Nutz vnd zu gut gelebet vnd geſucht wird / verflucht alle Werck die nicht in der liebe gehen / denn aber gehen ſie in der liebe / wenn ſie nicht auff eigen Luſt / Nutz / Ehre / Gemach / vnd Heyl / ſondern auff anderer Nutz / Ehr vnd Heyl gerichtet ſind von gantzem Hertzen.

Darnach ſollen Profeſſorn / Prediger / vnd Schulmeiſter / wol in acht nemen / warumb ſie ins Lehrampt geſetzt ſeyn / ſollen andere mit guten Vermahnungen zu Beforderung dieſes Hochlöblichen wercks anhalten / jhnen mit guten Exempel fürleuchten / auch ſelbſt nicht gedencken / es gelte gleich wie man lehre / ſondern viel mehr dahin trachten / wie ſie mit Nutz der Jugend vnd zuhörer lehren mügen / im Lehren nicht jhre / ſondern Gottes Ehre ſuchen / nach eigenſchafft Chriſtlicher Lieb / Gottes Gaben in andern erkennen vnd ehren vnd ſich darvber frewen / da Gott etliche hohe Gaben vor andern mittheilet / nicht ſuchen ſolche zu

hindern vnd vnterdrucken / damit sie allein groß geachtet werden. Wie denn ein Gottsfürchtiger Lehrer für sich selbst gnugsam weiß / vnd vielleicht vnser Anmahnung nicht bedürffen wird.

Endlich sollen auch alle Privat Personen jhr Gewissen hierin verwahren vnd nicht gedencken / es gehe sie diese Sache nichts an. Denn ob vielleicht der / dems Ampts wegen für anderen zuthun gebürete / seumig were / so bist du darumb nicht entschuldiget / daß du auch wolteſt mit deinem stillschweigen / vnd still sitzen die Jugend / so viel an dir ist / verseumen vnd verderben lassen / an welcher man sich so hoch versündigen kan / daß / wer der geringsten Kinder eines nur ergert / jhm besser were ein Mülstein am hals gehenckt / vnd ins Meer geworffen da es am tiefsten ist. Seyn nun andere schläffrig / so bistu schuldig desto mehr zuwachen / vnd sie mit deinem Exempel auffzumuntern / sonst sündigestu zweyfältig / erstlich mit deiner eigen Hinlessigkeit / vnd dann daß du anderen zusieheſt / sie nicht abmaneſt / vnd dich also frembder Sünden theilhafftig macheſt. Wolte aber die Welt deinen Christlichen Eyfer einen Fürwitz nennen / das lasse dich nicht anfechten. Denn die Christliche Liebe lehret vns viel ein andere Sprach / dero nach seyn wir alle beruffen / guts zu thun / vnsers nechsten bestes zu suchen / Schaden zu wenden. Ein jeglicher / spricht Paulus / sehe nicht auff das seine / sondern das des anderen ist / hierinne haſtu dich deß vnberuffes nicht zubehelffen / vnd wann schon die Christliche Liebe so gar bey dir erfroren were / daß sie dich hierzu nicht könte erwecken / solte doch die liebe deß Vaterlandes / dem du Danckbarkeit schuldig / die liebe deß gemeinen Bestens / darin dein Nutz mit begriffen / die liebe deiner eigen Kinder vnd nachkommen / so kräfftig bey dir seyn / daß du weder Raſt noch Ruhe empfindeſt / ehe dann du bey diesem hochwichtigen Werck / auch das dein gethan. Hat dich Gott mit Reichthumb gesegnet / so erkenne es / vnd sey danckbar / wilstu ein rechter Christ seyn / so gedenck nur nicht / daß deine Güter alle dein eigen seyn / oder dir nur zu deinem Lust / vnd Pracht ver-

liehen / begehrestu damit mehr zugewinnen / lege es an Kirchen vnd Schulen / an arme vnd Lehrdürfftige Jugend / so hastus deinem Gott auff Wucher gethan / solcher Wucher ist deinem nechsten ohne Schaden / da wird die Zinse das Hauptgut / ohne alle masse vbertreffen. Hastu kein Christenhertz / so fasse doch nur ein Vaterhertz / gedenck aus deinem Kinde kein Schaff mit guldener wolle / sondern einen verstendigen Mann zu ziehen / der sein Gelt vnd Gut recht zu gebrauchen weis. Wisse aber dabey / daß dein Kind alleine nicht könne recht gezogen werden / es wird ja nicht allein hie leben können / andere vngezogene Kinder werden jhm ein Gifft seyn. Es wird vnter so vielen Zuchtlosen nicht allein können from vnd züchtig bleiben. Darumb wiltu dein Kind von böser Gesellschafft vnverwehnet / vnverderbet / vnverführet behalten / so verschaffe / daß auch andere Leute Kinder recht zur Schule können gehalten werden. Bistu arm dürfftig vnd Nahrloß / laß dein Kind zur Schulen gehen / die Armut wird jhm ein Reitzung zur Tugend seyn / verseume diese Lehrkunst nicht / dir ist am meisten damit geholffen.

Aber viel / Leyder / bedencken nicht gnugsam wie wichtig diese Sache sey / achten den Schaden Josephs klein / lassen jhnen die gemeine Noht der Jugend / das Vnheil der Nachkommen wenig zu Hertzen gehen / halten Schulen für ein Mittelding / mancher schickt sein Kind gar nicht zur Schule / oder thuts nur darumb / daß es so viel lerne / damit es hier nechst seyn Kost gewinnen / oder Ehr vnd Ruhm erwerben müge. Hinwiderumb richten offt Schul vnd Lehrmeister alle jhre Sorge auff eigen Nutz / halten die Kinder Lange auff / damit sie jhrer desto lenger geniessen / willfahren jhnen zu viel vnd zu Vnzeiten / fleissigen sich mit vngebürlichen mittel die Jugend anderen abzuspannen vnd zu sich zu ziehen. Also macht man beyderseyts auß dem lehren vnd lernen ein Gewerb / vnd meinen die Eltern / es gelte gleich / ob sie jhr Kind zur Schulen / Oder zu anderer Handthierung halten / gerade als were *Gewinst vnd Nahrung* / oder eitel Ehr das recht Zielblat /

darauff die Schulen zu richten seyen. Solche Maulchristen werden an jenem Tag von den alten Spartanern / Athenern vnd Römern Schamroth gemacht werden / welche etwas besser bedacht / warumb Kinderzucht vnd Lehre in Städten vnd Landschafften müssen getrieben werden / Christen sollen billich wissen daß die Häupt Vrsach der Kinderlehr diese sey. Daß rechtschaffene Menschen / tugendhaffte Männer vnd Frawen / ja fromme Rechtgläubige Christen erzogen werden / wie man einen Knaben gewehnet / so lesset er nicht davon / wann er alt wird / spricht Salomon. Auß Schulen kommen verständige Haußväter / geschickte Hausmütter / Trewe Gesinde / Ehrliebende Bürger / weise Regenten / kluge Rahtherrn / gehorsame Vnterthanen / solches alles muß durch lehre kommen / durch blossen Gebrauch vnd Gewohnheit / durch Schelten / vnd straffen / durch Gesetz Furcht vnd Gerichtszwang / wird kein Tugend gepflantzet.

Wie manchs Armes Kind sehen wir auff der Gassen gehen / verlassen von jederman / weiß weder von Gott / noch von seinem Wort / kennet weder Tugend noch Laster / Ehr oder Schand / gehet dahin wie ein Vieh / hat kein Anlaß oder Gelegenheit / etwas zu lernen / muß wol offt ein Schelm / Dieb / Mörder / ja Hellebrand werden / hie solten Obrigkeit Väter der Waisen seyn / vnd mit wol angestelleten Schulen vnd guter Kinderzucht / dem vbel zuvor kommen. Auch wol bedencken mit was gewissen sie dieselbigen Straffen wollen / welche sie zuvor in der zarten Jugend / wol hetten können recht lehren vnd ziehen lassen / vnd doch solches so liederlich verseumet haben. Woher kömpts auch / das Fressen / Sauffen / Huren / Fluchen / Lestern / vnd andere grewliche Schande vnd Laster so hauffen weise inreissen? Daß Trigerey / Geltgeitz / Wucherſucht / in gemeinem Leben vnd Handel so sehr vberhand nimbt? Woher entspinnet sich so viel Zwietracht / Auffruhr / vnnötiger Krieg / Vnchristlicher Gerichtshader? Woher rührts / daß im Haußstand so seltzam zugehet / daß so wenig Haußväter noch Haußmütter gefuenden werden / die jhre Kinder noch Gesinde recht zu ziehn vnd zu regiren wissen? Was

machts / daß im Weltlichen Regiment so viel gebrechen vnd Mängel sich eräugen / daß auch offtermals Oberkeiten / selber nicht gnugsam verstehen / was jhr Ampt sey / was ist die Vrsache daß vom Lehrstand so viel klage vorfellet? Daß in hohen Schulen / ja auch im heyligen Predigampt so wenig Eyfer / Trew vnd Fleiß / hergegen aber so viel Neyd / eigen Nutz vnd Ehrgeitz sich spüren lesset? Ists nicht alles der alten / bösen / vnlustigen / verdrieslichen / vnrichtigen vnd vntüchtigen Lehrart Schuld? Denn were alle jugend ins Gemein mit rechtschaffenen / anmütigen / bestendigen / gegründeten Mitteln / mit Lust vnd Liebe zum rechten Zweck angeführet worden / so were man hiemit vielem Vnheyl vorkommen. Woher ist das gemeine Sprichwort / je Gelerter je verkerter / entstanden? Ists nicht billich / dem biß dahero gebräuchlichem verkehrten Schulwesen zu zuschreiben? Da alles beim mehrentheil nur auff zeitliche Ehre vnd Nahrung / vnd nicht auff deß Menschen selbst Besserung gerichtet ist. Da Lehr vnd Zucht / Kunst vnd Tugend nicht recht bey einander getrieben / vnd weder dieses noch jenes auß rechtem Grund deß Menschlichen Verstandes / Willens / Sinnes vnd Gemüts Sondern durch eitlen vnnatürlichen Zwang / mit grosser Vnordnung verrichtet wird.

Wie mag aber allen solchen erzehlten Gebrechen aller Ständen gerahten werden? Wir müssen freylich die Hülff mittel da holen daher der Schaden erwachsen ist / in denn Schulen ligt der Vrsprung der Kranckheit. In Schulen mus die Artzney gesucht werden. Ist nun das gemeine Leben / aller Handel vnd Wandel voll Laster vnd Vntugend: Ist das Haus / Stadt / Land / Regiment / schwach vnd Kranck / vnd du wilst ohn Verbesserung der Schulen / Kinderzucht / vnd LehrArt / durch Gesetz / Regimentgriffe / oder andere Mittel Rath schaffen / so thustu wie ein Vnerfahrner Artzt / der die zufelle der Kranckheit heilen wil / vnd die Kranckheit selber vnangefochten lesset. Lieber nimb zuvor den Vrsprung hinweg / so wirstu hernacher mit den Zufellen

wenig zu schaffen haben / reute zuvor die Wurtzel auß / so wird das Vnkraut von sich selbs vergehen / sonst wirstu wol die krencklichen zufelle lindern / oder ein zeitlang auffheben / aber sie werden auffs newe wider herfür wachsen / so lang du die Wurtzel frey umb sich kriechen lesset. Denn eusserliche gezwungene Erbarkeit hat wenig bestand ohne jnnerliche Tugendlust. Aber da derer viel seyn / die auß Verstand vnd liebe der Tugend guts thun / da ist ein bestendiges eintrechtiges Regiment / da kan man vieles strassens vnd zanckens gevbriget seyn. Vnvernünfftige Thiere werden von blosser frembder Vernunfft / durch Reitzung vnd Zwang regiret / Menschen aber sollen nicht nur von frembder Vernunfft / durch Furcht der Straff / vnd Hoffnung der Belohnung regiret sondern so viel müglich / durch Lehr vnd Zucht zu rechtem Gebrauch eigener Vernunfft angeführet werden. Wann dann Lehre vnd Zucht nicht helffen will / als dann ists Zeit zu straffen / aber straffen ehe man recht gelehret vnd gezogen hat / ist wider die Natur / so fern / daß ob wol dem / der die Straff verdienet / recht geschieht / jedoch der nicht entschuldiget ist / der durch Zucht vnd Lehr solcher Straff hette können vnd sollen zuvor kommen. In Summa die Lehrkunst ist der Regimentkunst nötiger vnd nützer / denn alle andere Künste / Sintemal durch lehre / der höchste vnd endlichste Zweck der Regimenten / erreicht werden mus / wie allen Vernunfft- vnd Regimentlehren wol bewust. Je krefftiger nun die Lehrkunst im lehren bey Alten vnd Jungen / je glückseliger wird auch die Regimentkunst im Regieren seyn.

Darumb ists Christlicher Oberkeit nicht frey gestellet / Schulen zu verbessern oder zulassen / auch stehets nicht in der Eltern Willkühr / jhre Kinder zur Schul zu halten oder nicht / es ist kein Mittelding / sondern Gott gebeuts ernstlich / die Vernunfft erweisets klärlich / die noth erforderts Augenscheinlich.

Auch kan ein redlicher Hausvater nicht fürwenden /

liehen / begehrestu damit mehr zugewinnen / lege es an Kirchen vnd Schulen / an arme vnd Lehrdürfftige Jugend / so hastus deinem Gott auff Wucher gethan / solcher Wucher ist deinem nechsten ohne Schaden / da wird die Zinse das Hauptgut / ohne alle masse vbertreffen. Hastu kein Christenhertz / so fasse doch nur ein Vaterhertz / gedenck aus deinem Kinde kein Schaff mit guldener wolle / sondern einen verstendigen Mann zu ziehen / der sein Gelt vnd Gut recht zu gebrauchen weis. Wisse aber dabey / daß dein Kind alleine nicht könne recht gezogen werden / es wird ja nicht allein hie leben können / andere vngezogene Kinder werden jhm ein Gifft seyn. Es wird vnter so vielen Zuchtlosen nicht allein können from vnd züchtig bleiben. Darumb wiltu dein Kind von böser Gesellschafft vnverwehnet / vnverderbet / vnverführet behalten / so verschaffe / daß auch andere Leute Kinder recht zur Schule können gehalten werden. Bistu arm dürfftig vnd Nahrloß / laß dein Kind zur Schulen gehen / die Armut wird jhm ein Reitzung zur Tugend seyn / verseume diese Lehrkunst nicht / dir ist am meisten damit geholffen.

Aber viel / Leyder / bedencken nicht gnugsam wie wichtig diese Sache sey / achten den Schaden Josephs klein / lassen jhnen die gemeine Noht der Jugend / das Vnheil der Nachkommen wenig zu Hertzen gehen / halten Schulen für ein Mittelding / mancher schickt sein Kind gar nicht zur Schule / oder thuts nur darumb / daß es so viel lerne / damit es hier nechst seyn Kost gewinnen / oder Ehr vnd Ruhm erwerben müge. Hinwiderumb richten offt Schul vnd Lehrmeister alle jhre Sorge auff eigen Nutz / halten die Kinder Lange auff / damit sie jhrer desto lenger geniessen / willfahren jhnen zu viel vnd zu Vnzeiten / fleissigen sich mit vngebürlichen mittel die Jugend anderen abzuspannen vnd zu sich zu ziehen. Also macht man beyderseyts auß dem lehren vnd lernen ein Gewerb / vnd meinen die Eltern / es gelte gleich / ob sie jhr Kind zur Schulen / Oder zu anderer Handthierung halten / gerade als were Gewinst vnd Nahrung / oder eitel Ehr das recht Zielblat /

darauff die Schulen zu richten seyen. Solche Maulchristen werden an jenem Tag von den alten Spartanern / Athenern vnd Römern Schamroth gemacht werden / welche etwas besser bedacht / warumb Kinderzucht vnd Lehre in Städten vnd Landschafften müssen getrieben werden / Christen sollen billich wissen daß die Häupt Vrsach der Kinderlehr diese sey. Daß rechtschaffene Menschen / tugendhaffte Männer vnd Frawen / ja fromme Rechtgläubige Christen erzogen werden / wie man einen Knaben gewehnet / so lesset er nicht davon / wann er alt wird / spricht Salomon. Auß Schulen kommen verständige Haußväter / geschickte Hausmütter / Trewe Gesinde / Ehrliebende Bürger / weise Regenten / kluge Rahtherrn / gehorsame Vnterthanen / solches alles muß durch lehre kommen / durch blossen Gebrauch vnd Gewohnheit / durch Schelten / vnd straffen / durch Gesetz Furcht vnd Gerichtszwang / wird kein Tugend gepflantzet.

Wie manchs Armes Kind sehen wir auff der Gassen gehen / verlassen von jederman / weiß weder von Gott / noch von seinem Wort / kennet weder Tugend noch Laster / Ehr oder Schand / gehet dahin wie ein Vieh / hat kein Anlaß oder Gelegenheit / etwas zu lernen / muß wol offt ein Schelm / Dieb / Mörder / ja Hellebrand werden / hie solten Obrigkeit Väter der Waisen seyn / vnd mit wol angestelleten Schulen vnd guter Kinderzucht / dem vbel zuvor kommen. Auch wol bedencken mit was gewissen sie dieselbigen Straffen wollen / welche sie zuvor in der zarten Jugend / wol hetten können recht lehren vnd ziehen lassen / vnd doch solches so liederlich verseumet haben. Woher kömpts auch / das Fressen / Sauffen / Huren / Fluchen / Lestern / vnd andere grewliche Schande vnd Laster so hauffen weise inreissen? Daß Trigerey / Geltgeitz / Wucherſucht / in gemeinem Leben vnd Handel so sehr vberhand nimbt? Woher entspinnet sich so viel Zwietracht / Auffruhr / vnnötiger Krieg / Vnchristlicher Gerichtshader? Woher rührts / daß im Haußstand so seltzam zugehet / daß so wenig Haußväter noch Haußmütter gefuenden werden / die jhre Kinder noch Gesinde recht zu ziehn vnd zu regiren wissen? Was

machts / daß im Weltlichen Regiment so viel gebrechen vnd Mängel sich eräugen / daß auch offtermals Oberkeiten / selber nicht gnugsam verstehen / was jhr Ampt sey / was ist die Vrsache daß vom Lehrstand so viel klage vorfellet? Daß in hohen Schulen / ja auch im heyligen Predigampt so wenig Eyfer / Trew vnd Fleiß / hergegen aber so viel Neyd / eigen Nutz vnd Ehrgeitz sich spüren lesset? Ists nicht alles der alten / bösen / vnlustigen / verdrieslichen / vnrichtigen vnd vntüchtigen Lehrart Schuld? Denn were alle jugend ins Gemein mit rechtschaffenen / anmütigen / bestendigen / gegründeten Mitteln / mit Lust vnd Liebe zum rechten Zweck angeführet worden / so were man hiemit vielem Vnheyl vorkommen. Woher ist das gemeine Sprichwort / je Gelerter je verkerter / entstanden? Ists nicht billich / dem biß dahero gebräuchlichem verkehrten Schulwesen zu zuschreiben? Da alles beim mehrentheil nur auff zeitliche Ehre vnd Nahrung / vnd nicht auff deß Menschen selbst Besserung gerichtet ist. Da Lehr vnd Zucht / Kunst vnd Tugend nicht recht bey einander getrieben / vnd weder dieses noch jenes auß rechtem Grund deß Menschlichen Verstandes / Willens / Sinnes vnd Gemüts Sondern durch eitlen vnnatürlichen Zwang / mit grosser Vnordnung verrichtet wird.

Wie mag aber allen solchen erzehlten Gebrechen aller Ständen gerahten werden? Wir müssen freylich die Hülff mittel da holen daher der Schaden erwachsen ist / in denn Schulen ligt der Vrsprung der Kranckheit. In Schulen mus die Artzney gesucht werden. Ist nun das gemeine Leben / aller Handel vnd Wandel voll Laster vnd Vntugend: Ist das Haus / Stadt / Land / Regiment / schwach vnd Kranck / vnd du wilst ohn Verbesserung der Schulen / Kinderzucht / vnd LehrArt / durch Gesetz / Regimentgriffe / oder andere Mittel Rath schaffen / so thustu wie ein Vnerfahrner Artzt / der die zufelle der Kranckheit heilen wil / vnd die Kranckheit selber vnangefochten lesset. Lieber nimb zuvor den Vrsprung hinweg / so wirstu hernacher mit den Zufellen

wenig zu schaffen haben / reute zuvor die Wurtzel auß / so wird das Vnkraut von sich selbs vergehen / sonst wirstu wol die krencklichen zufelle lindern / oder ein zeitlang auffheben / aber sie werden auffs newe wider herfür wachsen / so lang du die Wurtzel frey umb sich kriechen lesset. Denn eusserliche gezwungene Erbarkeit hat wenig bestand ohne innerliche Tugendlust. Aber da derer viel seyn / die auß Verstand vnd liebe der Tugend guts thun / da ist ein bestendiges eintrechtiges Regiment / da kan man vieles straffens vnd zanckens gevbriget seyn. Vnvernünfftige Thiere werden von blosser frembder Vernunfft / durch Reitzung vnd Zwang regiret / Menschen aber sollen nicht nur von frembder Vernunfft / durch Furcht der Straff / vnd Hoffnung der Belohnung regiret sondern so viel müglich / durch Lehr vnd Zucht zu rechtem Gebrauch eigener Vernunfft angeführet werden. Wann dann Lehre vnd Zucht nicht helffen will / als dann ists Zeit zu straffen / aber straffen ehe man recht gelehret vnd gezogen hat / ist wider die Natur / so fern / daß ob wol dem / der die Straff verdienet / recht geschieht / jedoch der nicht entschuldiget ist / der durch Zucht vnd Lehr solcher Straff hette können vnd sollen zuvor kommen. In Summa die Lehrkunst ist der Regimentkunst nötiger vnd nützer / denn alle andere Künste / Sintemal durch lehre / der höchste vnd endlichste Zweck der Regimenten / erreicht werden mus / wie allen Vernunfft- vnd Regimentlehren wol bewust. Je krefftiger nun die Lehrkunst im lehren bey Alten vnd Jungen / je glückseliger wird auch die Regimentkunst im Regieren seyn.

Darumb ists Christlicher Oberkeit nicht frey gestellet / Schulen zu verbessern oder zulassen / auch stehets nicht in der Eltern Willkühr / jhre Kinder zur Schul zu halten oder nicht / es ist kein Mittelding / sondern Gott gebeuts ernstlich / die Vernunfft erweisets klärlich / die noth erforderts Augenscheinlich.

Auch kan ein redlicher Hausvater nicht fürwenden /

als werde er durch andere Hindernuß vnd sorgen hievon abgehalten. Denn das Kinderziehen ist die Hauptsorge des Heuslichen Standes / ohne dero alle andere Nebensorgen mehr schedlich als nützlich seyn. Viel weniger seyn Oberkeiten jhrer vielfeltigen Obligen halber entschuldiget / denn die Lehrsorge ist jhre fürnembste vnd höchste Sorge / derselben sollen alle andere Regiment sorgen / Geschäfft vnd Händel weichen. Sonst spannet man die Pferde hinder den Wagen / vnd müste auch Wunder seyn / wanns glücklich fortging.

Wann man der Gestalt den vnaussprechlichen Nutzen dieser Sachen recht erwöge vnd so fleissig die Früchte / so darauß entstehen mügen / vberschlüge / als sorgfeltig man die Vnkosten / so darauff zuwenden außrechnet / würde man bald ein ander Facit finden / vnd mehr Lust zu Beförderung der Schulen gewinnen. Aber was soll man viel von Vnkosten reden? Da doch in vielen Städten schier ohn allen Vnkosten dis Werck eingeführet werden mag? zugeschweigen / daß stätte vnd Landschafften / bevorab die / welche es bey Zeiten auff vnd annemen / dadurch auch an zeitlicher Nahrung mercklich gebessert / vnd zu solchem Flor vnd Wolstand gelangen mügen / daß es den schlechten angewandten Kosten / ohn Vergleichung weit weit vbertreffen würde. Aber Schande were es / daß man solch ein Lobreichs Werck weitläufftig mit frembden Lob federn / den vndanckbaren Weltkindern zugefallen schmücken solte.

Gleicher massen darff sich niemand der Zeit halben befahren / als würde es wegen der Praeparatorien / oder Zurüstung vnd Vorbereytung der / zu diesem Werck gehörigen Sachen / noch lange anstehen / eh man zu wircklicher Einführung vnd anstellung dieser Lehrart kommen könte. Denn ob wol das Werck groß vnd weitläufftig / so darff doch nicht eben alles zugleich fürgenommen werden / sondern man wird sich etwas nach Beförderung richten / mit dem Werck gemach verfahren / vnd alle Anschläge also anstellen /

damit einer Stadt oder Landschafft / nicht alles auffgeladen werde.

Auch bringet H. Ratichii Lehrkunst mit sich / daß nicht allein im lehren selbst / sondern auch in Verfertigung der hiezugehörigen Bücher / vnd andern Sachen / alles mit leichterer Mühe / geringerm Vnkosten / vnd kürtzerer Zeit verrichtet werde / aber je mehr Hülffe vnd je zeitiger Beförderung / je vollkömner vnd geschwinder werck. Zwar zur Einführung dieser Lehr Art / zu Anrichtung vnd Verbesserung der Schulen / kan man alle Tag schreiten / wann man wil: Aber die Lehrmeister selbst / nach dieser Art zu lehren abzurichten / darzu wird anfänglich Zeit gehören.

Darumb ehe man jhm selber solche Sorgen mächte / solte man ja zuvor recht nachfragen / das Werck gebührlicher Massen vntersuchen vnd Bericht holen / da er zufinden ist. H. Ratichius ist hie zur Städt / hat seine Proben gnugsam gethan / hat dessen auß zwoen hohen Schulen offentlich zeugnuß / anderer zugeschweigen / die sich auch allbereit diß Werck offentlich zu commendiren vnd beloben / auch sonst mit allem müglichem Fleiß fortzusetzen sich erbotten / wir sein auch bereit sein Werck bestendig außzuführen zuhelffen / andere werden auch / da Beförderung folget / nicht fern seyn. Er erbeut sich noch einem jeden Christeyferigen auffrichtigem Nachfrager / bey dem er Hülff gewertig / er sey entweder auß eigner begird gemeines wolstands beweget / oder auch von Oberkeiten abgefertiget / ferner proben vnd vnterricht zugeben / so ist ja billich / das man seyn Werck bey jhm selber suche / vnd also auch wegen Vnkosten / verweilung / vnd anderen Vmständen / sich gründlich erkündige / vnd nicht zuhöre / was andere Ehrsüchtige / oder eigennützige Neyder / Misgünstige Verleumbder / vnd Leichtfertige / vnberichtete Schwetzer davon klaffen oder Vrtheilen.

Auch ist nötig vnd billich / daß die / welchen es ein Ernst ist / der Sachen Grund zuerfahren mit dem Vrtheil nicht zu sehr eylen / viel weniger einiges vorvrtheil mit

Aber wo ſind dieſe? Eitel Perlin vnd Demanten ſind ſie/vnter dem andern groſſen Hauffen/im Geiſtlichen vnd weltlichen Regiment. Denn da wil keiner das Maul auff thun/oder der Katzen die ſchelln anbinden/vnd im Ampt ohn ſchew vnd anſehen der Perſonen hindurch gehen/vnd halten ob dem/dz er thun ſoll/Ruhm vnd Ehr ſuchen ſie wol davon/vnd brauchens allein zu jhrem nutz/vnd machen jhnen dazu kein Gewiſſen davon/als hetten ſie es gut gemacht.

Gott der Allmechtige/Der diß Werck zu Beförderung ſeiner werden Chriſtenheit gnädig angefangen/wolle es ferner zu ſeines Nahmens Ehr vnd vieler Menſchen Wolfahrt kräfftiglich hinauß führen/Amen.

CHRISTOPHORVS HELVICVS, SS. Th. D. & Prof. Giess.
IOACHIMVS IVNGIVS Mathe. Prof. Giess.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

NEUDRUCKE PÄDAGOGISCHER SCHRIFTEN.

HERAUSGEGEBEN VON ALBERT RICHTER.

XII.

RATICHIANISCHE SCHRIFTEN II.

MIT EINLEITUNG UND ANMERKUNGEN

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. PAUL STÖTZNER,

GYMNASIALOBERLEHRER IN ZWICKAU.

LEIPZIG.

VERLAG VON RICHARD RICHTER.

1893.

Einleitung.

Die Gesichtspunkte, nach denen die Auswahl der Ratichianischen Schriften im 9. und diesem Hefte der Neudrucke getroffen worden ist, sind in kurzem folgende: Während jenes Schriftstücke mehr allgemeinen Inhaltes über die Lehrart des Ratichius, programmartige Kundgebungen über die Methode und die Zwecke des Didaktikus enthält, die durchaus der allerersten Zeit seines Auftretens angehören, werden hier solche Schriften zur Lehrart gegeben, die in die Praxis des Unterrichts Einblick gewähren. Daneben aber ist der Versuch gemacht worden, die Schriften so auszuwählen und zu ordnen, dass sie, dem äusseren Lebensgange des Ratichius entsprechend, Zeugnis ablegen für die einzelnen Hauptabschnitte seines reichbewegten Lebens im Dienste der Pädagogik; darum beginnen wir mit einem Stücke, das von des Ratichius ersten Mitarbeitern, Helwig und Jung, herrührt, und schliessen mit dem Gutachten, dass sein letzter Freund, Meyfart, über die Lehrart an der schwedischen Kanzler Axel Oxenstierna richtete. Wenn wir dann anhangsweise noch zwei Proben aus den Cöthener Schulbüchern zur Lehrart des Ratichius folgen lassen, so hoffen wir, in den „Ratichianischen Schriften" das Wesentlichste geboten zu haben, dessen man zum tieferen Verständnisse des Ratichianismus bedarf.

---

1. Die **Artikel der Lehrkunst** sind nie als selbständige Schrift erschienen, sondern im Verein mit anderen pädagogischen Schriften von Johannes Rhenius

in dessen Methodus Institutionis quadruplex, Lipsiae 1617 und 1626, herausgegeben worden.[1]) Aus dem Vorworte des Rhenius ist zu ersehen, dass er die Artikel aus Ratichius' eigener Hand empfangen habe; von diesem sei ihm aber mitgeteilt worden, dass sie von den Männern abgefasst worden seien, die zu Augsburg seine Gehülfen gewesen. Das waren aber Joachim Jung und Christoph Helwig, die uns aus dem ersten Hefte der Ratichianischen Schriften als die Verfasser des Giessener Berichtes und Nachberichtes bekannt sind. Da der Augsburger Aufenthalt des Ratichius in die Zeit vom Sommer 1614 bis zum Sommer 1615 fällt, Streitigkeiten zwischen ihm und seinen beiden Mitarbeitern aber bereits im Frühjahre 1615 den Weggang der letzteren veranlassten, so darf man als Abfassungszeit der Artikel wohl den Winter 1614/15 ansehen.[2]) Zum Teile sind die Artikel der Lehrkunst in Raumers Gesch. der Päd. II S. 32--39 aufgeführt und besprochen worden, und Vogt behandelt sie im Zusammenhange mit den übrigen von Rhenius veröffentlichten Ratichianischen Schriften.[3]) Bemerkt sei noch, dass die den Artikeln bei Rhenius voraufstehenden Aphorismi fast völlig mit denselben übereinstimmen; dasselbe gilt auch von Helwigs Delineatio Didacticae generalis (Giessen 1619).

2. **Wolfgangi Ratichii in Methodum Linguarum generalis introductio.** Diese Schrift — eine der wichtigsten unter den Ratichianischen, weil sie vom Didaktikus selbst verfasst ist — entnehme ich ebenfalls dem genannten Buche des Rhenius. Sie ist schon zwei Jahre vor dessen methodus quadruplex, 1615, in Halle unter dem Titel Desiderata Methodus nova Ratichiana, linguas compendiose et artificiose discendi. Ab Autore ipso ami-

[1]) Ueber Rhenius und sein Buch siehe Prakt. Schulmann, Bd. 41 S. 1 ff., Leipzig 1892.

[2]) S. Rat. Schr. I S. 7 f.

[3]) Rat. Schr. I S. 20, Anm. Vogt, das Leben und die pädagogischen Bestrebungen des Wolfgang Ratichius. Kassel, 1881. I, 37.

cis communicata, nunc vero in gratiam studiosae juventutis juris publici facta erschienen. Wenn ich gleichwohl den späteren, Rhenius'schen Abdruck wiedergebe, thue ich es gestützt auf Rhenius' Angabe in seiner Vorrede, dass Ratichius ihm diese introductio mit der ausdrücklichen Bemerkung übergeben habe, dass er sie für seine eigene Arbeit ansehe (pro suo genuino labore), während er sich voll Aerger darüber geäussert habe, dass jener Druck in Halle verderbt und unrichtig (corrupte ac depravate editum) sei. Vermutlich ist dieser Druck durch Ratichius' Schüler Sigismund Evenius, der damals Rektor in Halle war, veranlasst worden. Vgl. hierüber Müller in Kehrs pädag. Blättern, Band 7 S. 590 ff. und Vogt I S. 36 f. und Programm des Casseler Gymnasiums v. J. 1882, S. 6. Reichen die Anfänge dieser Schrift bereits in die Zeit des ersten Weimarer Aufenthaltes Ratkes (1613) zurück, so dürfte doch wohl die Fassung des introductio, wie sie an Rhenius gelangte, erst später festgestellt worden sein. Der Vergleichung halber gebe ich unter dem Texte die Abweichungen des zu Halle erschienenen Druckes, so weit sie nicht nur in Wortvertauschungen und Umstellungen bestehen.[1]) Müller hat in Band 11 und 13 von Kehrs päd. Blättern eine deutsche Bearbeitung dieser Schrift veröffentlicht, die er einem Gothaer Manuscript entnommen hat.

3. **Anleitung in der Lehrkunst W. Ratichii.** Dieses interessante Stück entnehme ich einem Manuscript,

[1]) Müller a. a. O. behandelt die Frage über das Verhältnis der Methodus desiderata zur Introductio sehr eingehend; seiner Ansicht aber, dass die letztere in der Fassung, wie sie uns vorliegt, nicht ein Werk des Rat., sondern vielmehr des Jenenser Professors Walther sei, vermag ich ebensowenig beizustimmen als G. Vogt. Vogts Ansicht, dass Evenius die meth. des. herausgegeben habe, bestreitet Müller a. a. O. S. 593; er sagt, aus dem Titel der meth. des. gehe hervor, dass dieselbe „für die der Rechtswissenschaft beflissene Jugend bestimmt war." Sollte Müller die Worte des Titels: juris publici facta so gründlich missverstanden haben? Die bedeuten doch weiter nichts als „veröffentlicht."

das einem Mischbande der Weimarischen Bibliothek mit der Aufschrift Ratichiana et Similia eingeheftet ist. Es ist auf zwölf Quartblättern, und zwar von zweierlei Hand geschrieben; der Anfang nämlich und auch zwischen hinein einige Stücke sind von einer sehr charakteristischen, manchmal nicht leicht zu lesenden Hand geschrieben, vermutlich vom Verfasser der „Anleitung" selbst, während der grössere Teil von einer Schreiberhand nach Diktat niedergeschrieben ist; es zeigen sich wenigstens viel solche Fehler darin, wie sie beim Nachschreiben vorzukommen pflegen.[1]) Joh. Müller erwähnt bei Kehr VII, 588 dieselbe Schrift als Manuscript der Gothaer Bibliothek und hat sie im 9. Bande der genannten Zeitschrift veröffentlicht. Da indessen die Weimarer Handschrift von der Gothaer vielfach abweicht, namentlich auch einen Schluss hat, der dieser fehlt, so hielt ich es für der Mühe wert, die Anleitung in die Lehrkunst hier mit abzudrucken. Woher stammt nun diese Schrift? Joh. Müller, der mit dem handschriftlichen Nachlass des Ratichianismus, so weit er auf der Gothaer Bibliothek liegt, genau vertraut ist, bezeichnet die Hand als unbekannt. Eine Vergleichung mit der Weimarer Handschrift ergiebt, dass in letzterer die Stellen, die nicht dem Schreiber diktiert worden sind, derselben Hand entstammen, wie die ganze Gothaer Schrift. Die von mir benutzte Weimarer Handschrift enthält aber auch noch einen Hinweis auf den mutmasslichen Verfasser. Am Rande des ersten Blattes derselben ist von einer dritten Hand bemerkt: „Anleitung j. die Lehrkunst und fürnemblich i. die deutsche Sprach. Verfasset von Christophoro Helvico D." Der Name ist sehr undeutlich geschrieben, darum ist von späterer (also der vierten) Hand Helvico darunter geschrieben; dieselbe Hand hat noch folgende, beim Beschneiden des Manuscriptes teilweise verstümmel-

[1]) Im Texte wird angegeben werden, was die erste und was die zweite Hand (die des Schreibers) geschrieben hat.

ten Worte hinzugefügt: Manus Gueintz(ii) hoc videtur scr(ipsisse). Das bezieht sich aber nur auf die Randbemerkung der dritten Hand. Dass das Manuscript in Gueintz' Besitz gewesen und von diesem die eben mitgeteilte deutsche Randbemerkung geschrieben wäre, wäre an sich nicht unmöglich, da er ja eifriger Ratichianer war und in Cöthen sich unter des Didaktikers Collaboranten befand. Ich habe jedoch sechs lateinische Briefe von Gueintz, die sich auf der Zwickauer Bibliothek befinden, verglichen und dabei gefunden, dass die Schrift im Weimarer Manuscript eine durchaus andere ist, als die dieser Briefe. Doch das ist nicht die Hauptsache. Die liegt vielmehr im Inhalte jener Randnote, dass Chr. Helwig, der schon genannte Mitarbeiter Ratkes in Augsburg, der Verfasser der „Anleitung" sei. Beweisgründe gegen die Richtigkeit dieser Behauptung finden sich weder in der Schrift selbst noch anderwärts. Einigermassen gestützt wird dieselbe aber noch dadurch, dass auch in dem handschriftlichen Inhaltsverzeichnisse des Sammelbandes, der unser Manuskript enthält, dieses als „Christoph. Helvici Anleitung in der Lehrkunst W. Ratichii. in Msto." bezeichnet ist. Wenn aber Helwig der Verfasser unserer Schrift ist, dann entstammt diese derselben Zeit, wie die beiden vorhergehenden, d. h. den Jahren 1614 oder 1615.

4. **Köthener Lehrpläne.** Diese Pläne, die einen genauen Einblick in den Unterrichtsbetrieb des Ratichius gewähren und zwar in der Zeit, wo der Ratichianismus die meiste Aussicht hatte, sich dauernd zu befestigen, sind von H. A. Niemeyer in einem Jahresberichte des Pädagogiums zu Halle (1842) nach der in Cöthen aufbewahrten Handschrift veröffentlicht worden. Da das genannte Programm aber selbst zu den bibliographischen Seltenheiten gehört, so dürfte es wohl der Mühe lohnen, dieselben hier aufs neue weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Der erste der drei Pläne, die „Anordnung der Schulstunden zu der neuen Lehrart Ratichii" ist vom

18. Juni 1619 datiert, also wenige Tage vor der Eröffnung der Cöthener Schule abgefasst; er bietet nur allgemeine Umrisse des von Ratichius festgestellten Lehrplanes. Die beiden anderen Verordnungen enthalten ausführliche Bestimmungen über die den einzelnen Klassen zugeteilten Lehrpensa und deren Behandlung im Unterrichte, auch Modificationen zu der ersten Anordnung finden sich darin. So hatten die „Quickstunden," die zwischen die einzelnen Lektionen eingeschoben werden sollten, bald Aergernis erregt, da die Schüler dieselben nur zu Unarten missbrauchten; daher ist in dem zweiten Plane, der mit dem dritten jedenfalls bald nach der ersten Anordnung erschien, bereits von „Erquick- und Singstunde" die Rede. Der dritte Lehrplan zeigt insbesondere auch, dass Ratichius wohl erkannte, dass man das Gedächtnis der Kinder nicht gänzlich vernachlässigen dürfe und, von einer gewissen Stufe an, auch häusliche Arbeiten von den Schülern zu verlangen seien. So sind diese Lehrpläne geeignet, eine besonders klare Vorstellung von der Unterrichtsmethode des Ratichius und seiner Anhänger zu geben.

5. Aus der Zeit des Magdeburger Aufenthaltes unseres Ratichius mögen drei kleinere Stücke folgen: a) Des Joh. Angelius Werdenhagen wohlmeinende Erinnerung, die 1621 zu Magdeburg bei Wendelin Pohl verbunden mit Luthers Vermahnung an die Bürgermeister u. s. w. und dem Giessener Nachbericht (Neudrucke, Heft 9) erschien.[1]) b) Das Ausschreiben des Rates zu Magdeburg, welches der Bürgerschaft die Methode des Ratichius empfehlen sollte, und c) die von dem Magdeburger Rate dem Didaktiker erteilte Concession oder Befreyung; die beiden letzteren Stücke sind ebenfalls 1621 bei Pohl gedruckt worden.

6. **Meyfarts Bericht an Oxenstierna.** Wir kommen endlich zu dem letzten Berichte, der über des Ratichius

[1]) Näheres bei Vogt, III.

Lehrart abgegeben worden ist; er lautet nicht minder günstig, als die zwanzig Jahre früher von den Jenenser und Giessener Professoren verfassten. Schon im Jahre 1631 war der Didaktiker in Berührung mit dem schwedischen Kanzler getreten; im Frühlinge 1634 wurden die Beziehungen erneuert, und Oxenstierna forderte ein Gutachten über die Lehrart ein. Verfasser desselben ist Johann Matthäus Meyfart, der seit 1634 Professor der Theologie zu Erfurt war. Er ist einer der besten und treuesten Freunde des Ratichius gewesen und hat auch nach dessen Tode ein ehrenvolles programma funebre auf ihn verfasst. Ziegler und Dr. Brückner, die das Gutachten mit unterzeichnet haben, waren Erfurter Ratsherren. — Auch dies Aktenstück hat zuerst H. A. Niemeyer in einem Jahresberichte (Halle 1840) veröffentlicht, und der vorliegende Abdruck ist auf Grund dieser Veröffentlichung veranstaltet worden. Der Meyfartsche Bericht, von dem Joh. Müller mit Recht bemerkt, dass er durchaus noch nicht genügend gewürdigt worden ist, ergänzt insofern die früheren Berichte nicht unwesentlich, als er über die sonst nicht gerade klare Forderung der Harmonie im Unterrichte, die Ratichius des öfteren aufstellt, einiges Licht verbreitet.

Der Anhang enthält zwei Proben Ratichianischer Lehrbücher aus der Cöthener Zeit: Allgemeine Sprachlehr nach der Lehrart Ratichii (Cöthen 1619) und das erste Buch einer Logik mit dem Titel: Kurtzer Begriff der Verstand-Lehr zu der Lehrart (Cöthen 1621). Erstere Schrift wurde gewählt wegen der vielfachen Beziehungen, in denen die Cöthener Lehrpläne dazu stehen, und weil ihr geringer Umfang gestattete, sie ganz abzudrucken; es ist auch bei der Drucklegung darauf Bedacht genommen worden, dass das Aeussere des Originals möglichst nachgeahmt werde. Die meisten Lehrbücher des Ratichius sind in Frage und Antwort verfasst, wie die allgemeine Sprachlehr dies

zeigt; um nun auch ein Beispiel eines Lehrbuches zu geben, in dem dies nicht der Fall ist, habe ich die zweite Probe hinzugefügt. Beide Proben sind übrigens auch in der Hinsicht interessant, als sie darthun, wie eifrig Ratichius bemüht war, die fremden Ausdrücke in der Wissenschaft durch deutsche, freilich nicht immer glücklich gewählte, zu ersetzen. Mancher hätte es vielleicht gerne gesehen, wenn das Cöthener Lesebüchlein mit abgedruckt worden wäre; das hätte aber nicht der Mühe gelohnt, da dasselbe eigentlich weiter nichts als ein Katechismus ist, dem zwei Alphabete voraufgedruckt sind.

Artickel/
Auff welchen fürnehmlich die Ratichianiſche Lehr Kunſt beruhet.

1. Alles mit vorgehendem Gebet.

Alle Stunden oder Lectionen werden mit dem Gebet angefangen/ welches einerley iſt/ in allen Sprach Schulen/ ſonderlich hierauff gerichtet.

2. Alles nach Ordnung oder Lauff der Natur.

Denn die Natur braucht eine ſondere jhr bequeme Ordnung/ womit der Verſtand des Menſchen etwas faſſet/ das muß in acht genommen ſeyn/ auch in der Lehr Kunſt/ denn alles widernatürliches vnd gewalthetiges oder gezwungenes lehren vnd lernen/ iſt ſchädlich vnd ſchwecht die Natur.

3. Nicht mehr denn einerley auff einmahl.

Es iſt dem Verſtande nichts hinderlichers als wenn man vielerley zugleich vnd auff einmal lernen wil/ iſt eben als wenn man Muß/ Brey/ Fleiſch/ Milch/ Fiſche in einem Hafen kochen wolte auff einmal. Sondern man ſoll ordentlich eines nach dem andern nemen/ vnd das eine erſt recht abhandeln/ darnach zu einem andern ſchreiten/ laut des Articuls.

1. Man ſoll zu einer jeden Sprach brauchen einen einigen Autoren/ der gut iſt/ daraus man die Sprach lehre. Wenn der recht eingenommen vnnd gleichſam verſchlucket iſt/ mag man andere auch fürleſen.

2. Nichts ſoll man newes fürnehmen/ biß daß das vorige recht gründlich/ vnnd zu aller gnüge gefaſſet iſt.

4. Eins offt widerholet.

Vngläublich iſt es/ was die offt Wiederholung eines Dinges vermag. Man nehm ein Exempel an fertigen leſen.

Denn wer im lesen geübt ist / der kan in einem hui eine Zeil / Blat durch lesen / da sonst ein angehender einen Buchstaben nach dem andern ansehen / vnd die Syllaben gar eigendlich zusammen lesen muß. Hieraus wird diß genommen / daß man alle Tage nur eine gewisse Materi handelt / in allen Lectionen / vor vnd nach mittage. Denn was offt wiederholet wird / dz wird dem Verstande recht vnd tieff eingebildet. Wenn man aber nur ein mal oder etliche etwas fürgibt / vnd so bald etwas anders darauff / vnnd vielerley durch einander / so kan keines recht bekleiben[1]) / wird auch der Verstand verwirret / vberschüttet vnd geschwechet.

5. Alles zu erst in der Mutter Sprach.

Denn in der Mutter Sprach ist der Vortheil / daß der Lehr Jünger nur auff die Sache zugedenken hat / die er lernen soll / vnd darff sich nichts weiters mit der Sprach bemühen. Wenn er nur alles / was er zulernen hat / in seiner Mutter Sprach gefasset / als denn ists jhm keine Müh / auch in frembden Sprachen solches vben / dieweil einerley Bücher vnd einerley Ordnung in allen Sprach Schulen gebrauchet wird. Auch ist dieser Nutz darbey / daß wenn alle nützliche vnd gemeinem Leben nohtwendige wissenschafften ins deutsch gebracht / vnd darinn gelehret werden / ein jeder hernach / wes Standes er auch ist / kan zu bessern Verstand gelangen / daß er in allerley Sachen sich desto besser richten vnnd davon vrtheilen kan. Was das in Religions Sachen vnd Regiments Sachen / vnnd ins gemein im menschlichen Leben thun wird / ist leicht zuermessen / wenn man bedenckt / wie ein verderbter Zustand / Vnwissenheit vnd Vnerfahrenheit jetzund im schwang gehet / allenthalben / vnd auch die / so gelehrt vnnd erfahren genug seyn / dennoch selten / vnd wenig vnter jhnen / recht zu Gemüth führen den Zweck / dahin alles im menschlichen Leben / bey einem jeden an seinen Ort gerichtet seyn soll.

[1]) Wurzeln, haften.

6. Aus der Mutter Sprach alsdenn in andere Sprachen.

1. Aus dem Teutſchen ins Hebraiſch zu erſt: Zum theil / weil ſie die Häupt Sprach iſt / zum theil auch / weil die älteſte Gottes Lehre darinn beſchrieben iſt.

2. Aus dem Hebraiſchen in
1. Chaldeiſch / vnd für die welche etwas weiter kommen wollen / aus dem Chaldeiſchen ins Syriſch vnnd Arabiſche. Denn dieſe alle haben groſſe verwandſchafft mit einander.
2. Griechiſch / darinnen vrſprünglich die Chriſtliche Lehr beſchrieben.

3. Aus dem Griechiſchen ins Latein.

7. Alles ohne Zwang.

1. Man ſoll die Jugend nicht ſchlagen zum lernen / oder vmb lernens willen. Denn man hat andere Mittel / die ſoll man brauchen / wie hernach folgen wird / durch Zwang vnd Schläge verlaidet man der Jugend die Studia / daß ſie dem Studieren feind wird. Es iſt auch wider die Natur. Denn darumb pflegt man die Knaben zu ſchlagen / weil ſie nicht behalten haben / was man ſie gelehrt / hetteſt du aber recht gelehret / wie es ſeyn ſolte / ſo würden ſie es auch behalten haben / vnd darffeſtu der Schläge nicht. Nun aber ſollen ſie entgelten deines Irthumbs / daß du die rechte Art zu lehren an jhnen nicht gebraucht haſt / das iſt je ein vbermachte Vnbilligkeit. So iſt der menſchliche Verſtand alſo beſchaffen / daß er mit Luſt muß faſſen was er behalten ſoll / das verderbeſtu alles mit deinen zörnen vnd Schlägen. Was aber Sitten / mores, vnd Tugend anlanget / das hat ſein beſcheid / da heiſt es / Thorheit ſteckt in Hertzen eines Knabens / aber die Ruthe der Zucht / wird ſie weg nehmen / wie Salomo ſpricht.

2. Der Lehr Jünger muß ſich nicht vor dem Lehr Meiſter entſetzen / ſondern jhn lieben vnd in Ehren halten.

Das folgt von ſich ſelbſt / aus dem vorigen. Denn wenn der Lehr Meiſter ſein Ampt recht verrichtet / das iſt / rechtmeßiger weiſe lehret / ſo fehlet es nit / der Knab gewinnet eine Lieb zu jhm vnd zu dem ſtudieren / vnd erkennet daß ers gut mit jhm meynet / daher er jhn in Ehren helt. Solches iſt viel beſſer / als eine geblauete[1]) Ehrerbietung / da der Lehr Jünger offt in Hertzen dem Lehr Meiſter alles Vnglück wüntſchet / vnnd trüg lieber Steine als daß er in die Schul gehen / vnd ſich von dem Lehr Meiſter vber dem lernen ſchlagen laſſen ſoll.

3. Nichts ſoll außwendig gelernet ſeyn.

Vrſach / 1. Es iſt ein Zwang der Natur / man thut dem Verſtand gewalt an / darumb gibts die Erfahrung / daß wer ſich viel an außwendig lernen bindet / dem gehet ſo viel ab am Verſtand vnd Scharffſinnigkeit. Denn weil der Verſtand muß an die Wort gebunden ſeyn / hat er nicht Raum einem Dinge recht nachzuſinnen. 2. Iſt es vnnöhtig / vnd kan durch beſſere Mittel erſetzt werden / nemlich wenn ein Ding durch offt wiederholung dem Verſtande recht eingebildet wird / ſo folget die Gedächtnüß ohn alle Mühe von ſich ſelbſten hernach.

4. Die localis memoria iſt gantz vnd gar verboten.

Localis memoria iſt wenn man durch gewiſſe Figuren / an gewiſſe Stell geſetzt vnd eingebildet / etwas behalten wil / das iſt ein ſolch gedrungen / gezwungen vnd gequelet Werck / daß mancher darüber zum Narren wird / vnd iſt auch nie keiner funden / der durch ſolche gemarterte Gedächtnüß jemals etwas vor andern rühmlichs oder fürtrefflichs hette außgerichtet.

5. Täglich ſoll man etliche Stunden zur ergetzung oder Kurtzweil haben.

Damit das Gemüth jmmer wacker bleibt / vnd keinen Vnluſt oder Wiederwillen ſchöpfft zu dem ſtudieren. Es

[1]) eingebleute.

darff aber drumb nicht Leichtfertigkeit seyn / sondern erlaubte ehrliche Spiel / spatzieren / reiten / ꝛc.

6. Der Lehr Meister soll nichts wiederforderen / biß er gewiß schliessen kan / der Lehr Jünger habe es wol gefasset. Denn sonst ists ein Zwang vnd vnbillich / wie im §. 1. allbereit gesagt.

7. Man soll nicht zwo Stunden an einander Schuel halten. Denn 1. in gemein ists den Lüsten hinderlich. 2. Insonderheit weil diese Lehrart durch fürlesen geschicht / vnnd das Gehör leichter ein Vberdruß bekömbt / als andere sinnen / so ists nicht rathsam / vber eine Stund zu einem mahl Lection zu halten.

8. Gleichförmigkeit in allen Dingen.

1. In allen Sprachen / Künsten vnnd Wissenschafften / muß eine Gleichförmigkeit seyn / beid was die Art zu lehren / vnd was die Bücher betrifft / vnd die Praecepta so viel jmmer möglich ist.

Als die Grammatica muß in Deutschen vbereinstimmen mit der Hebraischen / Griechischen / Lateinischen / etc. so viel jmmer möglich die Eygenschafften der Sprachen zu lassen. Denn diß hilfft dem Verstande trefflich wol / vnd wird desto leichter vnd fertiger eine jede Sprach gefasset vnd behalten. Also auch in andern Künsten vnd Wissenschafften / thut mercklich viel die Gleichförmigkeit / vnd gibt auch dieses eine Scharffsinnigkeit / daß man eygentlich sihet / wie eine Sprach von der andern abtrit / vnd wo sie vbereinkommen / worinne eine Kunst von der andern vnterschieden wird.

2. Zu einer Kunstbeschreibung[1]) soll etwas frembdes nicht eingemischet werden.

Denn es gibt Verwirrung / vnnd wird damit dem Verstande falsches eingebildet / daß er meynet / es gehöre hieher / so es doch anders wohin gehöret.

3. Alle zweiffelhaffte Wörter sollen gemidden werden. Also auch zweiffelhaffte Reden / die man auff zweyerley Weise verstehen kan / oder die vielerley Verstand oder

[1]) Definition.

Bedeutung haben / denn das ist wieder den finem docendi, dieweil es den Verstand des Menschen hindert vnd irr macht.

4. Kein Kunst Wort[1]) in einer Lehrschafft[2]) soll der andern zu wider lauffen.

Es muß keines das ander hindern / sondern welcher massen es in einer verstanden wird / also muß es in der andern auch verstanden werden / oder muß gar außgemustert seyn / vnd ein bequemers an die stat gesetzt.

9. Erst ein Ding an jhm selbst / hernach die weise von dem Ding.

1. Keine Regulen soll man geben / ehe man die Materi / den Autorn vnd Sprach gegeben hat.

Diß scheinet gantz vngereimbt / vnd wiedersinnisch / aber die Erfahrung zeuget es / daß es gleichwol war ist. Denn was richtet einer aus in einer Sprach / der noch nichts in keinem Autore gelesen oder hören lesen / ob er gleich all voll Regeln gepfropffet ist? Nichts / denn es hindert eine die ander / vnd der Verstand ist obruirt vberschüttet vnd vberheuffet / daß er keine zu Nutz brauchen kan / sondern verwirret sich selbst darinn / vnd muß zuletzt doch dahin kommen / daß er in eim oder vielen Autoribus nacheinander vnd mit offter wiederholung muß die Regeln verstehen lernen vnd zu Nutz machen. Was thuts jhm denn Noht / daß er sich vorhin vergeblich mit den Regeln quelet? Eben also ists auch in andern Künsten / in Sprachen aber noch viel mehr / weil darinn schier keine Regul ist / die nicht Exceptiones hab / dadurch denn der Verstand hefftig verwirret wird.

2. Keine Sprach soll aus der Grammatic gelehret werden / sondern aus einem einigen gewissen Autore.

Denn sonst wird die Sprach nach der Grammatic gezwungen / vnnd muß viel falsches dardurch gefasset werden. Wenn man aber aus einem rechten Autore die Sprache

---

[1]) Die gute deutsche Bezeichnung für das jetzt gebräuchliche terminus technicus.

[2]) Lehrfach, disciplina; vgl. S. 20.

lehret / so bildet man jhm recht ein die Eygenschafft der Sprach / da ist man sicher / Zum Exempel / nach der Grammatic were es nicht vnrecht geredt / Facere orationem, Aber nach der Sprachen Eygenschafft / ist es leppisch / ja dölpisch vnd vnrecht. Denn man saget habere orationem, nicht facere. Also ists in allen Sprachen. Was ists aber noth / daß ich mit großer Mühe lerne / das mich doch nicht sicher machen kan / sondern leicht in Irrthumb führet? Darnach ist allbereit erwehnet / wie die Regulen ohne Materien den Verstand verwirren. Vnnd enthebt nicht / daß man fürwenden wolt / es stünden bald Exempel bey einer jeden Regel. Denn das ist gestuppelt / gehackt / vnd aus hundert Lappen zusammen geflickt / stücklich vnnd Flickwerck / henget keins am andern / daß ohne zweiffel die Exempel sich selbst verwundern / wie sie aus so vnterschiedlichen Autorn bey einander können seyn. Wie ists müglich / daß sie der Verstand / vnd allzumal zugleich / ohne Verwirrung mit rechten Nutz fassen / behalten vnd ordentlich betrachten könne. Es dencke nur ein jeder an sich selbst / ob jhm auch (wil nicht sagen die ersten Jahr / sondern auch) sein Lebelang / in Autoribus fürkommen seyn / alle die Exempel / die er mit grosser Mühe hat müssen lernen / in der Grammatic. Ich wil nur nehmen die Regeln in X.[1]) Solten wol alle Exempel / die in der Grammatic mit den Exceptionibus sind, jrgent einem fürkommen seyn? Was nützt es jhnen denn / daß sie sie mit grosser Mühe / mit blewen vnd schlagen haben müssen außwendig lernen / daß sie doch hernach / wegen anderer Studien haben wieder müssen vergessen? Also die patronymica, wie martern sie die arme Jugend / vnd werden doch selten gebraucht / drumb ists vngereimbt ding / daß man erst die Grammatic einblewen wil / vnnd hernach erst die Sprach lehren. Es heist kriege erst das Korn / darnach sihe dich nach dem Sack umb: Vberkomme erst das Geld / darnach keuffe den Beutel / da du es hinein legst.

3. Die Regel sollen nicht gebrauchet werden zur Vor-

[1]) Gemeint ist die Genusregel für die Substantiva auf — x in der 3. latein. Declination.

bereitung / auch nicht so wol zu einer Nachrichtung / als fürnehmlich zur bestetigung.

Diß folget von sich selbst aus jetzt gesagten / vnd hie stossen gleichfallß ahn / alle Schulen. Noch ist es die Warheit / wie vngereumbt es auch scheinet. Es meynet wol einer / der nicht nachsinnet / ey worzu dienen sonst die Regeln / denn daß sie den angehenden eine Handleitung geben / vnd jhn vorbereiten / daß er desto fertiger die Sprach fassen kan? Aber die Praxis vnd Erfahrung lehren / daß solche Speculation nichts ist. Darumb ists vnbesonnen gehandelt / wenn jemand mit dem Vorurtheil hienein greiffen wolt / vnnd ruffen / das kan nicht seyn. Solten die Reguln nicht vorbereiten? Solten sie nicht Nachrichtung geben? Wie kan man denn mit Nutz die Authores dem Lehrjungen fürlegen / wann er nicht znm wenigsten etliche Regeln hat? Solches alles sind Vorurtheil / denn der Verstand des Lehr Jungens kan ohne solche Mühe des Regel auswendig lernens in wenig Stunden mehr von sich selbst regeln mercken / als in vieler Zeit sonst / die er in der Grammatic ohn application zubringen muß. Summa es stehet die entscheidung bey der Praxi, nicht bey der Speculation.

4. Es muß aus der materi vorhin ein Entwurff in Verstand (habitus) gefasset seyn / ehe die Regeln darzu kommen.

Diß henget alles am vorigen. Denn dardurch / daß der Autor stets getrieben wird / vnd die paradigmata auch hernach getrieben werden / vnd ein Ding an vielen Orten offt wiederholet wird / fasset der Verstand jhme selbst eine Ideam, vnd mercket jene Regeln ohn alle Mühe / ehe er von der Grammatic recht höret. Wo hernach denn die Regeln hinzu kommen / als denn verstehet sie der Lehr Junge recht / vnd das hafftet dann / vnd gehet alles mit Lust ohne verdrieß zu / auch ohne verwirrung des Verstandes. Denn sonsten kommen allerley Exempel aus allerley Autorn zusammen / wie ein Hackstal[1]) vnd gemischt

[1]) Häckſel.

Futter / da doch zu einem rechten Grund zu legen / vnd in der Sprach Eygenſchafft zu führen / kein ſolches Gemeng / daß nicht an einander hanget / ſtat hat.

5. Keine Sprach ſoll ehe gelehret werden / biß man erſt die Sachen / ſo in ſolcher Sprach ſoll gehandelt werden / in der Mutter Sprach recht gelernet vnd gefaſſet habe.

Diß bedarff keiner weitern Erklärung / iſt aus jetzt geſagten / auch aus dem 5. Articul klar genug.

10. Alles durch Erfahrung vnd ſtückliche vnterſuchung.

Kein Regel auch kein Lehrgrieff wird zugelaſſen / die nicht gründlich auffs new erkündiget vnd in der prob richtig erfunden ſey / vnangeſehen / viel oder alle ſo davon geſchrieben / ſo oder ſo halten. Denn es muß Gewißheit vnd Sicherheit da ſeyn / vnd iſt keines weges auff einige autoritet zu bawen. So weis man denn / daß man nicht fehlen kan.

1. Drumb gilt kein autoritet bloß vnd ſchlecht / wenn nicht Vrſach vnd Grund da iſt.

2. Auch lange Gewohnheit iſt nichts zu achten / denn ſie bringt hierin keine Sicherheit.

11. Nichts auſſerhalb der fürgenommenen Autorn.

Nichts ſoll zu einer Zeit gehandelt werden / als einig vnd allein der gewiſſe fürgenommene Autor, biß er wol vnd völlig eingenommen vnd gleichſam verdewet ſey. Doch iſt hier ausgenommen die Grammatic.

1. Drumb ſoll man keine vocabulen lehren / aus keiner Nomenclatur.

Denn damit führet man den Lehrjungen auſſer den Autorn, vnd macht jhm zweyerley Werckſtet / da doch ein jede Sprach vnd Kunſt gleichſam eine Werckſtat der Autorn haben ſoll. So henget auch in den Nomenclaturn keins am andern / iſt kein Sensus darinn / da ſich der Verſtand des Menſchen anhelt.

2. In der Grammatic ſoll man keine Exempel bey die Regeln ſetzen.

Obgleich die Schulmeister sich noch so sehr hierüber streubeten / die mögens erst erfahren / darnach darvon klappern. Die Exempel aber werden von dem Lehr Meister aus dem Autorn darbey gegeben vnnd appliciret.

3. Der Lehr Meister soll kein Exempel brauchen / als einig aus dem Autorn.

4. Der Lehr Junge soll durchaus kein Buch lesen / ausserhalb den Autorn.

Außgenommen die Grammatic, wie zuvor gemeldet / vnd doch dieselbe auch nicht ohne Anführung des Lehr Meisters / vnd hernacher ohne seine Verwilligung. Diß ist aus vorberührten klar / denn wenn man bey einem Ding allein bleibt / so wird der Verstand desto tieffer gegründet / wird nicht distrahiret, vnd bleibt der Lehr Junge alleine an seinem Lehrmeister hangen / da er sicher ist.

12. Alle Lehrschafften werden beschrieben / auff zweyerley weise.

Erstlich in kurtzen Begriffen / daraus der Lehr Junge wird angeführet / darnach in vollkommener Außführung / daraus sich der Lehr Meister / wo es noth ist / erholen kan / vnd auch der Lehr Junge selbst / so er nur so weit kommen ist.

13. Alle Arbeit fellet auff den Lehr Meister.

Denn er muß fürlesen vnd erklären / Vnd zwar in der Mutter Sprach. Was der Lehr Junge lernen soll / vnd das zum öfftern mal / wie schon gemeldet. Doch ist diß viel leichter Arbeit / als bißher in Schulen gewesen. Denn er darff sich nicht plagen mit verhören / Examiniren, schlagen vnd plawen[1]) / sondern helt seine Stunde / wie sichs gebührt / vnd ist sicher / daß er Frucht schaffe / das kan jhm nicht fehlen / wenn er nur das Lehr Ampt recht verrichtet / vnnd treibet nach dem gebührenden methodo.

14. Dem Lehr Jungen gebührt zuzuhören / vnd still zuschweigen.

Wie er aber darzu gebracht werde / darvon ist drunten weiter bericht.

[1]) bleuen.

1. Der Lehr Junge ſoll nichts reden / in wehrender Lection auch nichts fragen.

Denn ſonſt verhindert er beyde den Lehrmeiſter vnd ſeine Mit Schüler / daß die Lection nicht kan zu rechter Zeit vollendet werden. Hat er aber etwas nöhtiges zu fragen / ſo ſchreib ers beyſeit auff / vnd nach gehaltener Lection hat er zu fragen Zeit genug.

2. Der Lehr Junge muß nichts auffſagen oder zu red geſtellet werden / biß er genugſam vnterrichtet iſt / daß faſt kein zweiffel mehr / er wiſſe es nun.

Vrſache iſt ſchon angezeiget. Denn wil mans von jhm wiederfordern / ſo muß mans jhm erſt recht geben / das iſt / wol einbilden / deutlich vnd verſtendlich zum öfftern mal erklären vnd wiederholen. Man darff aber nicht ſorgen / daß man hiedurch anlaß gebe zur fahrleßigkeit / vnd vberflüßige Mühe dem Lehr Meiſter zuziehe. Denn erſtlich kan man bey einem Tag wiſſen / wie offt es von nöthen / vnd auch wenn es genug iſt. Darnach iſt ſolcher Vorſorg allgnug vorgebawet / in dem Bericht / durch was Mittel man die Jugend zur fleißigen Auffmerckung bringe.[1])

3. Der Lehr Junge ſoll nichts reden noch ſchreiben / oder vberſetzen / in der Sprach die er noch lernet / biß jhme es der Lehr Meiſter erlaubt / oder biß es Zeit iſt.

Alsdenn aber iſt es Zeit / wenn er fertig worden in conjugirn, declinirn, derivirn, welches der Lehrmeiſter am beſten wiſſen muß. Solches aber kan der Lehr Junge nicht / Er habe denn ſchon ein Vorraht aus dem fürgelegten Autore, von allerley Arten zu reden / Wörtern vnd dergleichen / dieweil die Conjugationes und Grammatic ehe nicht gelehret werden / biß der Autor dem Lehr Jungen wol bekandt gemacht worden.

[1]) Weder bei Vogt, Quellen und Hülfsſchriften zur Geſch. des Ratichius (Caſſel 1882), noch in Müllers Verzeichniſſen handſchriftlicher Ratichiana (Kehrs pädag. Blätter, Bd. 6, 9, 11, 13) habe ich einen Hinweis auf dieſen Bericht gefunden.

4. Der Lehr Junge ſoll nichts daheim für ſich ſelbſt widerholen / oder von newen lernen.

Beſonders in frembder Sprach. Vrſach / er mag leichtlich anſtoſſen vnd fehlen / daher faſſet er etwas vnrechts / daß er mit Mühe wieder lernen muß / vnd hette es doch nicht nöhtig gehabt. Denn mit der Zeit höret ers zur gnüge von dem Lehr Meiſter / da er ſicher iſt / daß er nicht fehlet. Sonſt muß er an ſich ſelbſt jmmer zweiffeln / ob ers recht getroffen hat / vnnd iſt jhm alſo weder noth noch nütz / Sondern iſt eben als wenn einer fliegen wolte / ehe jhm die Federn gewachſen. Es heißt / Eyle mit Weile. Es iſt viel ſchwerer etwas vnrechts ſich abgewehnen / als an etwas guts ſich zugewehnen. Zugeſchweigen daß ein Zwang darbey iſt. Denn man quelet den Verſtand / vnd wil es von ſich ſelbſt lernen / ſo doch darumb der Lehr Meiſter da iſt / daß ers erſt lehren ſoll.

15. In dem Lehr Jungen muß kein Vorurtheil ſeyn.

Denn wenn er ſelbſt wil weiſe vnd klug ſeyn / vnd wiſſen wie er lernen vnnd gelehret werden ſoll / ſo bedarff er des Lehr Meiſters nicht.

1. Drumb muß er dem Lehrmeiſter nichts fürſchreiben oder einſagen / ſondern was derſelb für gut anſihet / dem Folge leiſten.

2. Nichts muß der Lehr Junge thun / was der Lehr Meiſter verbeut.

Vnangeſehen / daß jhm beſſer ſeyn deuchte. Darumb muß der Lehr Meiſter recht abgericht ſeyn / daß er weis / was nütz iſt oder nicht. Zum Exempel / viel ſind die meynen / es ſey ja beſſer daß man zu hauſe ſich übe / leſe / die Lection bey ſich ſelbſt repetire, vnnd dem Lehr Meiſter vnterſtehe nach zu thun / ob es ſchon der Lehrmeiſter verbeut / vnd darfür warnet. Aber hernach mercken ſie erſt / daß ſie ordentlicher weiſe allgemehlich viel beſſer vnd gründlicher darzu kommen / als wenn ſie ſich daheime einſam quelen / vnd vngewiſſes für gewiſſes nehmen / ja auch wol vnrecht etwas einbilden / da ſie Mühe haben /

ſolches wieder zu entwehnen / oder aus dem Sinn zuſchlagen.

16. Der Lehrmeiſter ſoll nichts thun als lehren. Zucht halten / gehöret den Scholarchen zu.

Dieſes hat viel Vrſachen. 1. Bleibt der Lehr Meiſter hiemit in ſeinem ordentlichem Wege / vnnd darff ſich mit keinen frembden Gedancken bekümmern. 2. Bleibt die Richtigkeit der Stunden vnd Lectionen / darinnen alles abgetheilet / vnd darauff ausgerechnet iſt. 3. Wird diß benommen / daß der Lehr Junge kein Wiederſinn auff den Lehr Meiſter kan ſchöpffen / ſondern je mehr vnd mehr liebet / welches ſehr viel im lernen thut.

17. Alle Jugent / keins außgenommen / ſoll zur Schulen gehalten werden.

Vnd wenn ſie ſchon nicht mehr als leſen vnd ſchreiben lernen ſolte. Denn können die Jüden das thun / daß alle Knaben vnd Mägdlein bey jhnen Hebreiſch leſen vnd ſchreiben lernen / zum wenigſten / daß ſie jhre Gebet können leſen / wie viel mehr gebührt es vns Chriſten zu thun? Ja ein Schand iſts / daß man noch ſolches erinnern / vnd den Leuten noch Argument oder Vrſachen zu Gemüth führen ſoll / da es doch die Heyden auch von ſich ſelbſt erkand haben.

18. Keine Stund oder Lection ſoll verſeumet werden.

Inſonderheit von dem Lehr Jungen. Denn wenn ſchon der Lehr Meiſter aus wichtigen Vrſachen eine Stunde verſeumete / kan er doch daſſelbe wol einbringen / Aber der Lehr Junge kan eine verſeumbte Lection nicht einbringen. Was Schwachheit vnd andere Nohtfälle betrifft / ſteht ſolches an ſeinem Ort.

18. In einer Sache ſoll nur ein Lehr Meiſter gebraucht werden.

Wenn denn der Lehr Junge einmal der Sprache oder außrede der Geberden / der Art zu lehren / an dem Lehr Meiſter gewohnet / hindert es jhn leicht / wenn er andere eben in ſelbiger materi höret. So iſts auch an dem /

daß / wenn ein Lehr Meiſter nur zu einer Lection geordnet wird / er ſein Sinn recht darauff ſchlagen kan / vnd mit der Zeit ſo fertig wird / daß er alle Vorthel zu lehren deſto eygendlicher mercken / vnd trefflich Nutz bey der Jugend ſchaffen kan. Welches nicht ſo leicht zu thun iſt / wenn er ſich auff vielerley Materi legen muß.

20. Die LehrJungen müſſen dem Lehr Meiſter alle im Geſicht ſitzen / ein jeder eine Zeit wie die ander / es ſey denn / daß es der Lehr Meiſter endere.

Alsdenn aber kans geſchehen / daß er die Knaben anders ordnet / wenn er die neher bey ſich ſetzt / die vnfleißig zuhören.

21. Die Schulzucht vnd Haußzucht muß vber ein ſtimmen.

Daß nicht die Eltern mit böſem Leben ärgern vnd verderben / was die Kinder in der Schuel guts gelernet haben. Auch müſſen ſie die Eltern nichts dem Lehr Meiſter thun / daß ſie anders die Kinder thun hieſſen / als der Lehr Meiſter jhnen fürgeſchrieben / ſonſt zerbricht man mit der einen Hand / was man mit der andern gebawet hat.

22. Die Gleichheit vnd gleichmäßige Abtheilung im Truck mögen gebraucht werden / wo man ſie haben kan.

Wo nicht / ſo laß man ſie fahren. Denn man iſt nicht dahin gebunden. Kömpts aber füglich / ſo iſt ſie in acht zunemen / denn es hilfft etlicher maſſen der Gedächtnüß / vnd macht ein ſterckern Vnterſchied in dem Verſtand. Dieſer Aphorismus kan zum 8. droben angehencket werden.

23. Die Sprachen ſollen aus jhrer gründlichen Eygenſchafft gelernet werden.

1. Drumb ſollen die gewöhnlichen Argument in den Schulen abgeſchafft ſeyn.

Da man nemlich den Knaben eine deutſche Materi fürgibt / die er vor ſich ſelbſt zu Latein oder Griechiſch machen ſoll / Ewiger Gott / wie verworne Arbeit gibt das! Was elenden Geſchirrs ſihet man da! Das iſt eben als wenn er

schon Lateinisch oder Griechisch können solte / ehe mans jhm gelehret. Das gibt denn ein solch geradtbrecht Latein vnd Griechisch / daß zu erbarmen ist. Daher kömpts / daß offt ein Knab 5. 6. oder 7. Jahr in der Schul gebleuet wird vnd kan doch kein recht lateinisch Epistel schreiben. Woher kömpts? Er hats nicht aus der gründlichen Eygenschafft der Sprach gelernet / sondern theils aus dem Dictionari, theils aus der Grammatic, theils aus dem phrases Buch / theils aus vielerley Authorn zusammen gestoppelt / vnd kan jhm doch keins helffen. Were er aber auff die rechte Eygenschafft in dem gewissen Autorn geführet worden / so hette er in einem Jahr / mehr außgerichtet / denn in allen 5. 6. oder mehr Jahren.

Die exercitia werden alsdenn erst zur hand genommen / wenn der Lehr Junge schon die Grammatic sampt dem Autorn verstehet.

Er muß aber den Autorn nicht obenhin verstehen / sondern jhn gleichsam verschluckt haben / vnd im conjugirn, declinirn, comparirn, derivirn fertig seyn / alsdenn gibt man jhm solche Exercitia, daß er den Autorn muß in seiner Mutter Sprach dolmetschen / vnd nicht die Mutter Sprach in die frembde Sprache vbersetzen. Denn sonst fehlet er leicht in der Sprachen Eygenschafft / die jhm gantz vnbekand ist.

24. Die Sprachen müssen also gelehret werden / daß man sie reden lernet.

Nicht wie bißher die Griechische / Hebraische gelehret worden / daß man nur gelesen / was darinn geschrieben / aber nicht geredt hat / so doch mechtig viel dran gelegen / einer Sprach Eygenschafft zu lernen / wenn man sie reden lernet.

25. Für allen Dingen soll die Jugend in GOTtes Sachen vnterrichtet werden.

Denn was das edelste vnd köstlichste auch nohtwendigste ist / gehet billich für / vnd ist auch dannenhero besser Segen vnd Gedeyen zu allen Dingen zugewarten. A Iove initium haben auch die Heyden gesaget.

WOLFGANGI RATICHII

in Methodum Linguarum generalis introductio.

1. VOluntatem suam generi humano declaraturus DEUS optimus Maximus, primo Voce usus est, deinde scriptura. Vocem ejus ut intelligeret homo, sensu Auditus; Scripturam sensu Visus, tanquam duobus necessariis instrumentis, armavit ipsum.

2. Finis hujus manifestationis, ad quem consequendum sensuum illorum adminiculo uti voluit Creator, primarius fuit[1]), ut Creatura, Creatorem suum agnosceret & coleret, ejusque gloriam et nomen grato animo perpetuo celebraret.

3. Primo quidem usus est Voce, et sic hominem ab initio per organon Auditus instruxit dialecto Hebraea; postmodum etiam per organon Visus, scriptura hujus dialecti propagata per Mosen et Prophetas Veteris Testamenti: In Novo autem per Evangelistas et Apostolos dialecto graeca. Hunc Dei digitum et scripturam singulari quadam emphasi designat Moses Exod. 32. 16. his verbis: Et facta erant tabulae opere Domini; Scriptura quoque DEI erat sculpta in tabulis. Et hisce duobus sensibus, veluti ansulis, Sapientia divina (humana non excluditur) prehensa fuit.

4. Ut autem eandem sapientiam homines communicare

---

[1]) M. D. hat nach fuit eingeſchoben: non quidem, ut Creator ab homine agnosceretur et coleretur, cum in se et per se manifestissimus sit, sibique sufficientissimus, agnitionis et cultus nostri minime indigus: Verum . . .

invicem, atque etiam societatem civilem tueri possent, iisdem mediis utrinque opus fuit, nempe ut per sensilia (Sonum et colorem) species ab intellectu perceptae eruerentur. Per reliquos sensus communicatio nulla fieri potuit. Sive enim Tactum respiciamus, ab eo non poterant elici species seu notiones spirituales, ut qui plane materialis est: Sive Gustum perpendamus, qui cum tactus quidam sit, ut *περὶ ψυχῆς* § 94. ab Aristotele describitur, tanto minus potuit huic rei subservire, quanto minore ambitu quam Tactus circumscribebatur. Neque etiam odores a docentibus transfundi poterant, a quibus acceptae species[1]) communicarentur, siquidem odor res est in potestate hominis minime posita.

5. Qui vero Auditus organo communicata facilius excipimus et fortius imprimimus quam organo Visus, cum vox viva nescio quid *ἐνεργείας* latentis habeat, juxta Hieronymi effatum; ipsaque experientia, tanquam testis vivus, oculariter commonstret, quamcunque linguam assidua auscultatione (quae via naturae est ab origine mundi usque ad praesens seculum trita) perfecte addisci posse: opera cum primis danda est, ut in docendo, vivam vocem eo magis usurpemus, quo minus subsidio suo scriptura respectu illius confert. Sic enim fiet, ut utrinque opera quadam mutua verae sapientiae cognitionem adipiscamur. Quod principium alias *τοῖς αὐτοδιδάκτοις*, qui scriptura vel visu tantum utuntur[2]), subinde abjici solet. Et hinc tritum illud: Viva vox docet.

6. Quoniam igitur divina sapientia et voluntas in utroque S. S. scripturae instrumento consignata, linguae utriusque suis cum dialectis ignoto in originali, ut vocant, signis et characteribus ignotis clausa et obsignata est, quemadmodum B.[3]) Lutherus Tom. 2. de scholis aperiendis f. 464. inquit: Die Sprachen ſind die Scheyden / darinnen das Meſſer des Geiſtes ſtecket / ſie ſind das Gefäß / darinn

[1]) quibus acceptae discentibus.
[2]) qui — utuntur: qui solum scripturam recipiunt.
[3]) So ſteht in beiden Drucken; man erwartet dafür D. (Doctor).

man dieſen Tranck faſſet / ſie ſind die Kammern / darinn dieſe Speiſe liegt / vnnd wie das Evangelium ſelbſt zeuget: Sie ſind die Körbe (Joh. 6.) darinn man dieſe Brod / Fiſch vnd Brocken behelt / Ja wo wirs verſehen[1]) (da Gott für ſey) die Sprachen fahren laſſen / ſo werden wir nicht allein das Evangelium verlieren / ſondern wird auch endlich dahin gerathen / daß wir weder Lateiniſch noch Teutſch recht reden oder ſchreiben können: Necessarium utique erit, quantum fieri potest, utriusque notitiam sibi comparare, quo ipsos fontes adire, phraseos originalis emphasin accuratius judicare, et rationem translationis petenti dare possimus. Quod equidem primario a Theologis tum propter doctrinam (vide Lutherum ex Augustino disserentem Tomo 2. f. 464.) tum propter Elenchum (ibid. fol. 465.) maxime requiritur: secundario vero a reliquis, qui ut Christiani, verbum Dei diligentius scrutantur et evolvunt, juxta Christi mandatum: *ἐρευνᾶτε τὰς γραφάς*.

7. Simili modo et humana sapientia variis ac diversissimis linguis consignata continetur.[2]) Sic Juris Studioso Latina cum primis, et respectu Novellarum quarundam Graeca etiam aliquo modo necessaria est: Medico vero, Graeca et Arabica: Philosopho Graeca et Latina inservit. Quanquam si Arabes etiam adire velit, cum Averres, Avempace, Algazel et alij adeo accurate non translati sint,[3]) Arabicam linguam, is, qui Philosophiam ex professo tractat, negligere non debet, nisi interdum noctuam pro luscinia apprehendere velit.[4])

8. Linguae autem studio majori et via compendiosiore, quam hactenus factum est, discendae sunt, ut jam mox ostendetur.[5]) Praeceptoris igitur et Discipuli conditionem et officium prius breviter et extremo quasi digito delineabimus.

[1]) verſehen, das wir. [2]) Simili modo cum sapientia **humana** comparatum esse videmus. [3]) cum — sint: propter vitiosam **Averrois** translationem. [4]) In M. D. folgt: Ad institutum **propius** accedamus. [5]) 8. Linguae studio majori discendae sunt, **quam** nostro tempore fieri consuevit, quod jam ostensum est. **Qua via** quibusve adminiculis paulo penitius tangendum evolvendumque **super est.**

De conditione et officio Praeceptoris.[1])

1. Praeceptor sit purae religionis, quam Lutheranam, a repurgatione per Lutherum facta, vulgo nuncupamus, quem admodum ea declarata est in Augustana confessione, et repetita in Formula Concordiae, scriptisque aliis similium doctorum, qui scripturam cum scriptura conferentes Spiritus Sancti mentem sinceram et genuinam in omnibus articulis uberius exponunt.

2. Sit pius, et pro felici successu, Spiritus Sancti gratiam precibus assiduis sedulo imploret, scopumque hunc unicum unice in oculis et animo habeat; Gloriam Dei, et salutem suae fidei commissorum discipulorum.[2])

3. Sit doctus et docendi dexteritate praeditus.[3]) Nempe ut ipse probe teneat, quae alios docere aggreditur. Nam juxta illud tritum:

Quodque parum novit, nemo docere potest.

4. Sit fidelis et candidus: Nempe sincere omnia proponat et perspicue, seque ad subsellium discipuli quasi demittat, nec suam in docendo potius honorem, quam discipuli commodum quaerat. Omnibus omnia factus sum, ut omnibus omnia lucrarer, inquit Apostolus.

5. Sit industrius ac diligens[4]), id est, omne studium et laborem eo dirigat, quo discipulum labore et taedio sublevet, et quantum fieri potest, onus omne a discipulo in se transferat. Huc pertinet Repetitio, quae singulis septimanis et mensibus a praeceptore institui debet.[5])

6. Sit prudens et circumspectus tum in docendo, tum in reposcendo.

In docendo attendat 1. ingenia, quae accurate discernere et explorare studeat, cum non ex quolibet ligno Mercurius fieri possit, et propterea etiam sine discrimine definitum omnibus tempus praescribi nequit.

2. In docendo et repetendo certas horas observet,

---

[1]) Diese Zeile fehlt. [2]) salutem — discipulorum: Salutem Reipub. Christianae. [3]) Sit solers et industrius. [4]) 5. Sit diligens. [5]) Huc — debet fehlt.

Ubi sciendum est, unam labori, alteram subsequentem vel vacationi vel exercitio cuidam minus laborioso dedicandam esse, ne aurium sensus, qui alias inter omnes fastidiosissimus est (ut Cicero ad Herennium ait), si ultra horae terminum lectio protracta fuerit, defatigetur.

3. Inter praelegendum oculis diligenter circumspiciat, et accurate observet, num auditores omnes attenti sint, quod interrogando interdum explorare potest.[1])

In Reposcendo vero diligenter caveat, nequid unquam ulla in parte doctrinae a discipulo requirat, priusquam ei certis indiciis constet, discipulum id probe tenere.[2]) Porro in Examine qui bene steterint, laudibus et praemiis ornentur, quod de praeceptoribus inquit Horatius:

Pueris dant crustula blandi,
Ut discant elementa.

Qui vero negligentes fuerint, ratione diversorum ingeniorum diversis poenis exerceantur, Ingenui quidem salsis reprehensionibus[3]): Pertinaces vero minis et terriculamentis, quemadmodum in Scholis quibusdam usu receptum est. Sed haec singulari cum circumspectione tractanda sunt, ut statim amor discipuli erga praeceptorem opportunis remediis vicissim accendatur vel potius refocilletur, non vero plane extinguatur, sed tanquam sub cinere tectus sopitusque jaceat. Et omnino liberalis admonitio atque institutio laborem omnem tum docendi quam discendi mirifice promovet, sicut graphice eandem describit et commendat Terentianus Mitio in Adelphis Act. I. sc. I.

Pudore et liberalitate liberos
Retinere, satius esse credo, quam metu.
Mea sic est ratio, et sic animum induco meum,

---

[1]) 3. Respectu hujus inter perlegendum oculis interdum circumvagetur interrogandoque Discipulorum attentionem exploret. [2]) In Reposcendo — tenere: 7. Nullum Examen in quavis doctrinae suae parte instituat, priusquam Discipulum certis indiciis expeditum esse auguretur. [3]) reprehensionibus illusionibus.

Malo [1]) coactus qui suum officium facit,
Dum id rescitum iri credit, tantisper cavet.
Si sperat, fore clam, rursum ad ingenium redit.
Quem beneficio adjungas, ille ex animo facit,
Studet par referre, praesens absensque idem erit.[2])

De officio Discipuli.[3])

Discipulus sit oboediens Praeceptori, ejusque amans.

Utrumque hoc efficiet partim ipsorum parentum et qui eorum loco sunt, fidelissima admonitio et cohortatio, Praeceptorem videlicet a Deo ipsi datum esse, eumque propter singularia dona docendi linguas et artes divinitus ipsi concessa merito in amore et honore habendum esse; Partim etiam hoc efficiet ipsius Praeceptoris industria et honestas vitae ac morum, et utriusque tam discipuli quam Praeceptoris ardentes ad Deum preces pro felici successu et incremento studiorum fusae. Cum enim finis istius consecutio in potestate praeceptoris non sit, divina benedictio piis et assiduis precibus ante omnia nunquam non diligenter imploranda est.

De Methodo seu ratione docendi.

1. Qui linguam quamcunque discere cupit aut debet, ei primum literae discendae sunt. Litera enim est simplicissimum in arte Grammatica elementum. Quapropter etiam dictionis pars indivisibilis definitur.

2. Literas autem Praeceptor docere debet tum scriptione, tum viva voce.

---

[1]) Male. [2]) Es folgt: At quomodo educatio liberalis quondam requisita specialissima institui debeat, ab aliis dictum est, et alibi a me accuratius dicetur: Nam et hic tenendum Poetae monitum:

Blanda patrum segnes, facit indulgentia natos.

[3]) Diese Zeile fehlt.

Scriptione quidem ideo: 1. Ut eo melius oculos et animum discipuli prius ad formam seu figuram literarum convertat, quam ad nomina vel appellationes earum; secus quam fieri a multis solet, quod de suo seculo conqueritur Fabius[1]) lib. I. Instit. Orat. c. 2. rationem subjungens: Obstat hoc, inquit, agnitioni eorum, non intendentibus mox animum, dum antecedentem memoriam sequuntur.

Deinde, Quando praeceptor literas non tantum ab alio pictas discipulo ostendit et praelegit, sed ipse quoque tardiusculo linearum ductu vel tabellae (si plures una erudiendi) vel chartae imprimit, atque ita manu simul et voce praeit: Discipulus fixioris intuitus adminiculo, characteres literarum penitius ac firmius memoriae infiget. Unde et haec utilitas sequitur, quod discipulus una eademque opera literas eleganter pingere et recte pronunciare discit. Quo ipso non solum tempus redimit, sed et facultatem bene et expedite scribendi sic paulatim sibi comparat, quod idem Fabius suadet lib. I, Instit. orat. c. 2.

3. In scriptione vero vel maxime prodest I. literas per suam figuram et partes cujusque declarare, verbi gratia, quod O sit figura rotunda et integer circulus, C. itidem rotunda figura et semicirculus, X. habeat figuram crucis, m e tribus lineis n vero duabus tantum constet. 2. Literarum cognatarum differentiam monstrare. 3. Vel etiam ex aliis linguis, si quas tenet discipulus, cognationem ostendere.[2])

Et hactenus de scriptione, quam postea hora quadam pomeridiana Praeceptor continuare potest.

4. Viva voce literas discipulo praeire debet. 1. ut potestatem literarum intelligat. Quid enim a muto disces? 2. Justa et concinna enunciatione linguam moderari discat, ne pro n. enne, pro f. effe, etc. proferat. Et hoc praeceptum toto institutionis tempore observari debet.

---

[1]) M. Fabius Quintilianus, der Verfaſſer der institutio oratoria, lebte im erſten nachchriſtl. Jahrhundert.

[2]) In M. D. folgt zur näheren Erklärung des eben geſagten eine Vergleichung der ſyriſchen und griechiſchen Vokalzeichen.

5. Edoctus literas discipulus ad earundem connexionem, quam syllabisationem vocant, eodem modo deducatur, verbi gratia:

ab, ac, ad, af, ag: ab, eb, ib, ob, ub.
ba, ca, da, fa, ga: ba, be, bi, bo, bu.

Hasce Syllabas non tantum viva voce, sed etiam scriptione docendus est, et hoc intra duas aut tres horas fieri potest. Neque enim opus est, ut diutius in his immoretur, cum Praeceptor statim sub initium lectionis huic defectui sine negotio mederi queat, ut paulo post dicetur.

6. Hisce peractis Praeceptor statim in manus sumat Autorem quendam, ex quo lingua commode disci potest.

Autor vero sit 1. Idoneus. Est autem Idoneus, in quo sermo reperitur purus et elegans, et argumentum ipsum quod tractatur,[1]) suave et jucundum. Talis enim libellus in animo discentis studium et ardorem auscultandi excitat, cujus generis sunt: Historiae, Comoediae, Tragoediae, Colloquia. Quapropter singulari circumspectione in deligendo Autore opus est. Ipsum enim argumentum seu Materia libri multas utilitates praestat. 1. discendi cupiditatem incendit. 2. suppeditat copiam vocabulorum et phrasium. 3. ipsum autorem, qui nihilominus suo tempore evolvendus et cognoscendus esset, notum et familiarem reddit. Ubi tamen necessario discernendum est inter puerulos et adultiores. Puerulis enim in qualibet lingua parvus libellus rudimentorum proponendus est, in quo maxime necessaria breviter comprehensa sunt: Adultioribus autem, qui legendi et scribendi rationem jam tenent, statim Autor ipse tradi potest.

7. Deinde Autor ab initio sit unicus, studiumque universum eodem tempore uni linguae deditum, juxta

[1]) Est autem — tractatur: Idoneitas ista, ut sic loquar, quam Graeci *ἱκανότητα* appellant, investiganda est, respectu tum signi, tum signati: Respectu signi observanda erit 1. sermonis puritas. 2. Ejusdem elegantia et venustas. Respectu signati attendendum est argumentum, quod tractat author.

ordinem, qui in specie monstrabitur. Nam et ratio sani hominis et ipsa experientia testatur verissimum esse, quod Cicero dixit: Usum assiduum uni rei deditum, ingenium et artem saepe vincere. Sic contra etiam experientia compertum est, multitudine lectionum et rerum ingenia discentium turbari et obrui. Qui enim aliter fieri potest, quam ut objectorum varietate et distractione cogitationum animi hominum confundantur, ut nihil ex illis recte dijudicare et cognoscere, nedum memoriae committere possint? Unde aliquoties D. Lutherus praeceptores monet Tom. 4. Germ. tract. de restaur. Schol. f. 358, ut sibi a multitudine lectionum caveant. Verissimum enim est tritum illud:

Pluribus intentus minor est ad singula sensus.

8. Et ab initio quidem Praeceptor quatuor aut quinque lectionibus seu horis voce tardissima et quasi semifracta discipulo praeeat, hic vero oculis et animo praeeuntem in suo libro fideliter sequatur. Hac enim viva et syllabatim interrupta pronunciatione omnis in legendo reliqua difficultas discipulo eximitur, inconcinna pronunciatio tantisper silentio devitatur, donec crebra Praeceptoris iteratione concinna reddatur, Unde et absente Praeceptore omnis privata repetitio discenti plane interdicta est. Nam ab ore praeceptoris unice pendere debet, donec ab ipso plene institutus et confirmatus esse deprehendatur. In quam sententiam et Quintil. lib. 1. de Jnstit. c. 2. praeclare inquit: Incredibile est, quantum morae lectioni discipulus festinatione injiciat. Hinc enim existit dubitatio, haesitatio, intermissio plus quam possunt audentibus. Et ibidem:

Repetere et inculcare diu fuerit utilius: et ad lectionem non properandum, nisi cum inoffensa atque indubitata literarum inter se conjunctio suppeditari sine ulla cogitandi saltem mora poterit, tum ipsis syllabis verba complecti, et his sermonem connectere. Quod equidem in genere huic instituto satis accomodatum esse, per se clarum est,

9. Postmodum ipsa Praelectio hac methodo procedat. 1. Generalis summa futurae lectionis luculenter lingua notiori proponatur. 2. Hinc lectio sequatur distincta, clara et perspicua, probe observatis commatis et punctis. 3. Expositio seu interpretatio ipsius textus eo ordine, quo verba se invicem sequuntur, verbotenus instituatur, ita ut non phrasis phrasi, aut sententia sententiae, sed verbum verbo respondeat. Sic enim cujusque dictionis propriam significationem puer addiscet. 4. Postremo Textus propositus ab initio ad finem usque perspicue et distincte relegatur, et si pro textus ratione opus esse videatur, interpretatio quoque eadem illa hora denuo repetatur.

Haec docendi ratio nititur suo vero ac certo fundamento. Quaecumque enim intelligimus, eo ipso quod intelligimus, memoria comprehendimus absque omni labore ac molestia. Memoria enim veram objecti intelligentiam e vestigio sequitur. Ut autem aliquam rem eo facilius intelligam, multum adjumenti affert generalis et summaria totius rei comprehensio; specialis vero et accuratior interpretatio atque explicatio facit ut rem tenere possim, nudaque repetitio textus exercet et firmat memoriam. Taceo jam primam sine interpretatione praelectionem, quae ad rectam pronunciationem puero magnopere prodest.

10. Quodsi Praeceptor mensem circiter unum in hoc suo Autore versatus est, ad ultimum horae quadrantem Conjugationes verborum ex peculiari libello[1]) consimilem admodum praelegendo, exponendo, relegendo proponat. Primo die Activum primae conjugationis, altero Passivum puero tradat, donec ad finem perveniat. Priores tamen conjugationes semper repetat, ut ita brevi spatio conjugationes omnes sine labore discipulo familiares ac notas reddat.

[1]) ex libello Rudimentorum. Es ist nicht ersichtlich, welches Buch hier gemeint sei; vielleicht denkt Rat. an eins, das erst noch zu diesem Behufe verfaßt werden sollte.

Deinde ad Declinationes Nominum accedat, et similiter legendo, exponendo et repetendo eas proponat, et occasione ferente alia quoque nomina ad proposita exempla accommodet ac flectat, sed absque ullis regulis, prout cujusque linguae natura patitur.

Hoc labore studioque illud consequetur puer, ut voces inter se paulatim discernere atque internoscere discat. Nomina quidem Pronomina et Participia ex Declinatione deprehendet: Verba autem ex conjugatione.[1])

Declinationes si noverit, etiam Genera noverit, ut quae ex terminatione haud difficulter innotescunt. Flexionibus Nominum et Verborum mediocriter intellectis ac perceptis, magnam partem laboris jam superavit. Haec autem exercitia sine intermissione per multa exempla continuanda et repetenda sunt.

11. Autore vel libro juxta praescriptum ordinem sic evoluto, de novo eundem Praeceptor pari modo auspicetur, et inter exponendum[2]) tanquam obiter et in transcursu vocabulorum plerorumque naturam et accidentia percurrat et breviter indicet, ut et harum rerum confusam ac generalem aliquam notitiam animo discentis inserat, Num videlicet dictio illa flexibilis an inflexibilis sit; et si flexibilis, an Nomen, an Verbum, an Pronomen, an Participium sit. Initio autem praecipua tantum declaranda sunt, ut in Nominibus Declinatio, et quomodo ex hac Genus cognosci possit: In Verbis Praesens, praeteritum et supinum, et in interpretando similiter[3]) pergat. In primis autem[4]) origo seu Thema ac prima positio cujusque vocis diligenter investiganda atque indicanda est.

12. Textum lectionis quando Praeceptor denuo legendo singulasque voces explicando absolvit (quo tempore tamen, re ita postulante, interpretationem veri et genuini sensus cum verbali expositione alicubi conjungi libenter concedo)

---

[1]) Hier folgen die Worte: tanquam affectionibus et symbolis dictionum. [2]) transferendum. [3]) statim. [4]) In — autem: E supinis.

eundem ab initio resumere debet, et Etymologiam Grammaticam accuratius explicare. Et sic iterum absoluto hoc libro, Grammaticae praecepta demum auspicanda sunt,[1]) ubi tamen in Orthographia et Prosodia eum diutius immorari nolim, cum haec maximam partem usu quotidiano addisci possint.[2])

13. Antequam autem Grammatices librum in manus sumat, naturam illius per definitionem et partitionem totius libri puero in lingua vernacula quam simplicissime ob oculos ponat, omniaque in libro demonstret, ut tirones ita qualemcunque totius Grammaticae cognitionem generalem et summariam percipiant. Postea ad librum ipsum et quidem ad Etymologiam accedat.[3]) Discipuli omnes et singuli libellum Grammaticum unius editionis, formae et methodi in promtu et apertum habeant, ubi omnes eas dictiones, quas antea breviter explicuit, aliquanto diligentius percurrat, et quamlibet dictionem ad suam classem referat, quantum quidem horae angustia permittit, et discentes singuli suum librum ipsi inspicere atque evolvere debent. Praeceptor vero dictionem aliquam examinans eo usque eam orationis Grammaticae partem clara voce perlegat, donec ad eam ipsam vocis affectionem, quam quaerit et pueris ostendere vult, perveniat.

Sub initium quidem non omnium vocabulorum, quae in textu se promiscue offerunt, naturam et affectiones indaget; sed aliquot lectionibus seu horis primam Etymologiae partem de Nomine, omissis exceptionibus[4]), percurrat et exemplis Autoris illustret. Hac parte probe cognita similiter ad Pronomen pergat, unde ad Verbum, ad Participium, et tandem ad dictiones inflexibiles.

---

[1]) Et sic — sunt: Lectio Grammatica vero auspicanda, si Autor ad dimidium vel potius ad finem altera vice perductus est. [2]) cum haec — possint: respectu verae pronunciationis, illius initia ex libro rudimentorum, perfectionem vero ex Autore ipso, hanc viva voce discipulis exhibet. [3]) Postea — accedat: Postmodum in specie ad partem priorem se accingat. [4]) omissis exceptionibus fehlt.

Has partes Orationis si puer tenet omnes, tum demum de hoc vel illo indiscrete, ut verba in textu jacent, sermonem instituat. Exceptiones vero data occasione paulatim etiam regulis subjiciat.

14. Sed quaeritur hoc loco, Cur prius ad Autorem, et postea demum ad praecepta Grammaticae ducendus sit puer? Habet hic docendi modus suas rationes easque non leves.

1. Tempus enim longe melius collocatur in iis ad linguam aliquam declarandam necessariis rebus, quas puer non tantum memoria comprehendit, sed etiam intelligit; quam in iis, quas tantummodo memoriae mandat magno cum labore et molestia et tamen nondum intelligit. Nam alias et tempus perdimus, et ipsum naturae ordinem invertimus. Hunc enim ordinem tenet Natura in imprimendis animo rerum speciebus. Nam primo detur Ens reale extra mentem actualiter existens, Exempli gratia, Litera ℵ Aleph Ebraeorum, quae immediate sensui videndi objicitur, et hinc demum menti repraesentatur, unde et in memoriam porro, tanquam in Thesaurum quendam reponitur.[1]) Quomodo autem memoriae conceptum Enti adaequatum is dabit, qui vel falsum, vel admodum confusum percepit?

2. Multo facilius est, Artem aliquam in certa quadam materia visibili monstrare et docere, ut cum quis de Geometria multum verborum facit, et tironi tamen in

[1]) et hinc — reponitur: unde existentia objectiva manat: quae vero ipsa litera ad intellectum meum penetrare nequit, immediate, sed primo speciem quandam intentionalem et spiritualem ei offert et ingerit, quae est Idea speciei realis, siquidem Entia materialia extra mentem constituta sese mentionaliter multiplicant: Sensus vero Phantasia et Intellectus apta nata sunt speciem oblatam recipere. Igitur sensus, nempe visus, imaginem literae defert ad Phantasiam, in qua fit spiritalior, Phantasia defert ad intellectum, in quo etiam omnium spiritualissima, qui in collectione recta et postmodum reflexa conceptum formalem cum objectivo confert: Et tunc demum Memorativa facultas succurrit, et in memoriam tanquam in thesaurum recondit.

visibili aliquo corpore naturali aut in tabula non ostendit, quid sit acutus aut obtusus angulus, quid quadratum, circulus, pyramis etc. parum admodum proficiet.

15. Verum objiciat aliquis: Ideo in Grammaticis Regulae et Exempla eis subjecta conjunguntur. Respondeo. 1. Nihilominus tamen regulae obscurae prius quam exempla nota proponuntur. 2. Genus orationis in variis libris, ex quibus exempla colliguntur, diversissimum est, nec quicquam magis perniciosum, quam initio statim eas loquendi formulas, quae in Artibus et praecipue in Grammatica usitatae sunt, memoriae mandare. Sunt enim ut plurimum coactae, nec facile postea dedisci queunt. 3. Materia illorum exemplorum plerumque est arida ac sterilis omnisque jucunditatis expers. 4. Quando pueri deinde usum linguarum plene exercere debent, vel prorsus obliti sunt regulas vel summa cum difficultate ac molestia recordari ac recolligere possunt, quas nunquam satis recte intellexerunt, multo minus ad usum aliquem eas accommodare queunt. Et omnino, Accidens rei prius quam rem ipsam quaerere, prorsus absonum et absurdum esse videtur.[1])

16. Quando autem puer Etymologiam sic intelligit, tantumque profecit, ut non modo Paradigmata in libro expressa teneat, sed alia etiam similia cum verba tum Nomina ad eorum normam formare, id est, conjugare et declinare possit, tunc ex proposito atque enarrato Autore duo, tria aut quatuor Nomina totidemque Verba conjungat, et secundum Paradigmatis normam per omnia Tempora et personas conjuget, Exempli gratia:

Adimo metum, atque expleo animum gaudio.

Ich nehme die Sorge hinweg / vnd erfüll das Hertz mit Frewden.

Adimis metum, atque exples animum gaudio.

[1]) Et omnino — videtur: Breviter: Prius rationem rei, quam rem ipsam inquirere absurdum. In Metaphysicis si quis affectiones Entis investigare vellet, et tamen de Ente ipso nihil haberet cognitum, quo loco habendus esset? Idem hic est.

Du nimbſt die Sorge hinweg / vnd erfülleſt das Hertz mit Frewden.

Adimit metum, atque explet animum gaudio.

Er nimmet die Sorge hinweg / vnd erfüllet das Hertz mit Frewden.

Et sic consequenter. Idque tamdiu per exempla in autore obvia continuabit, donec in omnibus quatuor conjugationibus Syntaxeos usum sic exercere possit, ubi interdum etiam Adverbia, Praepositiones et Conjugationes addi queunt, pro eo ac loquendi formulae ferunt. Et tunc fortassis opportunum tempus fuerit, ut pueri ipsi ex Comoedia aliqua, si Terentius aut similis Comoediarum scriptor eis hactenus propositus et explicatus est, colloquia instituant, et hoc modo Autorem ipsum exerceant atque ad usum transferant.

Et haec omnia spatio quatuor aut quinque mensium, DEO auxiliante ac benedicente, facile expediri poterunt.

17. Quando puer Etymologiae cognitionem pleniorem hoc modo assecutus est, licebit ei deinceps ad Syntaxin progredi, ubi eandem viam ac rationem tenebit, quam supra de Etymologia tradenda innuimus.

Ac primum quidem accedat Praeceptor ad primam regulam, eamque supra indicato modo explicet, et vel 10. 15. aut 20. exemplis, quotquot ex textu Autoris propositi commode haberi possunt, illustret ac declaret, et ad singula exempla regulam totam clare praelegat. Et sic procedat etiam in regulis caeteris.

In difficilioribus necesse est ut diutius immoretur. Quin et priora saepius cum posterioribus iteranda sunt. Atque sic paucorum dierum spacio totam Syntaxeos doctrinam feliciter ad finem perducet.

18. Haec vero iteratio seu repetitio hoc modo fieri debet, ut Anomalias et exceptiones aliquamdiu praetermittat, et praecipua tantum puero in memoriam revocet, donec aliquoties regulas percurrerit, ut supra etiam de Etymologia monuimus.

19. Autore et Grammaticae libello sic ad finem de-

ductis, quod intra sex, septem vel octo menses, pro diligentia et ratione docentis ac discentis non incommode fieri potest, jubeatur discipulus Autorem toties hactenus a principio ad finem explicatum, in linguam maternam transferre; Praeceptor autem singulis Septimanis bis terve translationem pueri perlustret et audiat. Discipulus quae vertit praelegat; Praeceptor ad textum autoris respiciens attente auscultet, et quod a puero erratum est, corrigat, et expungi jubeat. Quanquam etiam statim quinto vel sexto mense specimen aliquod translationis in maternum sermonem absque periculo a puero exigi queat, si modo Syntaxin mediocriter imbibisse deprehendatur: Si quid forte in textu vertendo occurrit, cujus significatio et sensus ipsi excidit, in chartam, quam ad manus secum habere debet, id statim conjiciat, et finita repetitione ac praelectione ex praeceptore quaerat, aut si morae impatiens est, parvum Lexicon, quod in qualibet lingua, nova methodo conficietur, consulat. Sic etiam loquendi facultas crebra exercitatione comparatur, ubi tamen puerum nimis properare nolim.

20. Quando puer totum illum Autorem in linguam maternam, aut aliam ipsi pariter notam transtulit, et Praeceptor deprehendit, Autorem a discipulo sic satis intelligi, in materna lingua phrases ex Autore praelecto excerptas ei in peregrinum sive ipsius autoris sermonem transferendas proponat. A primo vero initio statim ex lingua materna vel nota in ignotam aliquid transferre conari, absurdum est.

21. Nam 1. hoc interpretandi et transferendi exercitio discipulus puritatem et elegantiam Autoris sibi magis magisque imprimit, ipsamque loquendi et scribendi διάθεσιν seu dispositionem in habitum promovet.

22. Deinde, hic modus ingenium discentis intra limites puritatis et elegantiae illius Autoris continet, et hac judicij imbecillitate omnes ambages et tropicas loquendi formulas devitat, cum alias in Lexicis huc illuc oberret, et saepe pro albo nigrum aut subfuscum, pro vero falsum arripiat.

23. Tertio, hoc transferendi exercitium longe utilissimum est. Hoc ipso enim magis ac magis augetur copia verborum et elegantium phrasium. Omnia enim, quae puero in Autore occurrunt, transferre suaeque memoriae infigere studet, nihil omni ex parte praetermittens. At si linguam notam per ignotam exprimere conatur, nil nisi prius sibi notum usurpat, et ad nauseam repetit, chorda semper oberrans eadem, de caeteris loquendi formulis elegantioribus vel nunquam vel raro cogitat, vix demum quando aetas et judicium accedit.

24. Quarto, Facilior et minus coacta est haec ratio. Nam materna lingua, in quam translatio fieri debet, ei satis copiosa est, et variis modis subvenire potest. Exemplis hoc facile declarabimus. Cum quaero, Quid Latinis significat Ein Pferd auff der Strew halten? Hic puer Latinae linguae adhuc ignarus facere aliter non potest, quin Dasipodium[1]) consulat, et verbum unum post alterum inde excerpat, unde haec tandem phrasis emergit: Equum tenere in stramento. Inepte. Sed hic regerunt: Qui nunquam male, nunquam bene. Respondeo. Quid vero opus est, ut prius male vertat, cum longe facilius et citius id bene et recte praestare potuisset? Nam si prius in Latina lingua versatus fuisset, tunc in Andria Terentij invenisset: alere equum, quod significat quidem, si ad simplicia verba respicias, Ein Pferd ernehren. Verum ex usu et consuetudine germanicae linguae facile puer animadvertit, Germanos ita non loqui solere, sed ein Pferd auff der Strew halten. Talia igitur puer ex usu maternae linguae facilius deprehendit, quam ex peregrina lingua.

Sic si Syriace reddenda est haec phrasis germanica: In der Tieffe der Erden. In primordiis Syriacis haerens nunquam assequetur phrasin *ἐμφατικωτέραν*, quam ab Hebraicis acceperunt, nempe in corde terrae, In der Tieffe oder mitten in der Erde. In Hebraicis Jonae cap.

[1]) Petri Dasypodii dictionarium latino-germanicum et germanico-latinum, Straßburg 1537.

2. v. 4. projici me fecisti: מְצוּלָה בְּלִבַּב יַמִּים In profundum, in corde maris. Quam emphasin et Graeci suo idiotismo exprimere voluerunt. Repete hic rationem tertiam.

Sic Germanus dicit: Hui / verſuche dich / oder thue die Probe. Terentius dicit: Age, fac periculum. Quid puer? Age, tenta te.

Sic puer elegantiae Latinae parum gnarus Dasipodium evolvens Germanicum illud: Er helt ſich auff aus Keyſers Hofe / sic reddit: Servat se in Imperatoris aula: Latine dicit: Degit vitam in aula Imperatoris.

25. Objectio. Ideo nimirum, ne germanismo assuescant pueri, phrases elegantiores ei ad calamum dictantur. Respondeo. 1. Quotus quisque praeceptorum hoc facit? 2. Phrases interdum minus convenientes et probatae, cum ipsi Praeceptores raro ad normam Autoris cujusdam materiam styli seu argumentum accommodent, sed vel ex proprio cerebro fingant, vel etiamsi Autores sequantur probatos, tamen minus convenienter applicent. Sed in nova hac docendi ratione semper boni libri ad manus sunt. 3. Tot et tam varij ac discrepantes sunt libri et Autores, ut puer non sine detrimento modo hunc modo illum sequi possit. 4. Ipsi Praeceptores raro in linguis ita versati sunt, ut elegantiam sermonis puero quemadmodum decebat, ostendere possint, et etiamsi hoc facere queant, multi tamen id non faciunt. Hac vero ostensa nova via omnibus ejusmodi incommodis facile occurri potest. Neque est, quod quis ad tertium objiciat:

Etsi in scholis plures et diversi autores pueris proponantur, tamen delectum inter eos libros relinqui, et vel solum Ciceronem ad imitationem proponi posse. Nam hoc ipsum est quod nostro huic novo instituto quam maxime convenit. Quo fine igitur, tot ac tam diversi autores puero simul proponuntur in Scholis? Fortassis ideo, quod non omnia Latina vocabula in Cicerone aut Terentio reperiuntur. Recte. Unde vero scis hunc vel illum defectum hoc vel illo libro suppletum esse? Si

qui sunt, qui id animadvertunt, pauci sunt. Unde igitur in Scholis tanta opinionum discrepantia in deligendis autoribus? Breviter, Qui in Cicerone vel Terentio bene versatus est, hunc e Latinorum numero nemo facile excludet. Et quis credat, defectum illum, si quis usquam apparet, ex fabellis Aesopicis, Sententiis Salomonis, Catone et similibus expleri posse.

27. Quod si puer Autorem aliquem a principio ad finem ita percucurrit ac transtulit, Praeceptor alium autorem commodum ei proponat et praedicto modo (legendi tamen labore omisso, cum eum puer jam superavit) semel atque iterum evolvat; et tunc discipulus non modo proprio Marte linguam illam intelliget, et si in loquendo se diligenter exercet, Autorem ipsum in usu sermonis imitatione exprimet, eademque facilitate alios etiam libros quoscunque consulere et legere poterit. Atque haec breviter jam sufficiant.[1])

[1]) Hierauf folgt noch in M. D. ein Anhang unter der Aufschrift: Quomodo et quo ordine in Linguae puritate puer a teneris unguiculis erudiendus in schol. Germ. Er lautet:

1. Multum prodest, ut a parentibus inque nutricis sinu puer bene ad Scholam praeparetur: Id quomodo fieri debeat, ab aliis alibi fuse et bene monitum est.

2. Deductus ad Scholam sexennis aut septennis pro naturae bonitate primum in lingua Germanica erudiatur.

3. Primae classis Praeceptor libellum rudimentorum seu Abcedarium in manus sumat, in quo omnia, quae ad lectionem pertinent, comprehensa inveniet; pro praxi inveniet ductu scripturae Veteris et Novi Testamenti contra Judaeos, Photinianos, et quae alias ad pietatis et fidei confessionem faciunt.

4. Lectionem doceat ex praescripto, quemadmodum in methodo generali traditum est: Sic intra 8. vel 12. dies multum proficiet Discipulus.

5. Praelecta aliquot vicibus, praescripta in praxi uno eodemque charactere cum libello priore impressa doceat, et quatuor vel quinque Tomis distincta ad manum Discipuli esse curet.

6. Pergat in praelectione modo, quo supra indicatum est, in extrahendis summariis, in dispositione et applicatione ad usum et diligenter quidem tribus aut quatuor vel quin-

que mensibus; si laborem continuabit, tota Biblia absolvet et legere poterit, nisi plane fuerit stupidus. Usus praeterea multiplex est: Fictas Oratiunc. Epist. quem quivis amimadvertit.

7. Horae antemeridianae tribuantur Grammatices praeceptis: Horae vacantes scriptioni et epistolico exercitio: Epistolae saltem dictentur vel ex Luthero vel ex istiusmodi boni commatis scriptoribus, Cancellariae ut Pontani, Schurffii[1]): Corrigatur vero juxta normam Grammaticae germanicae *κακογραφία*, ut orthographice scribere discat. Fructum consequetur duplicem: Orthographiam et modum Epistolas disponendi et confirmandi pro cujusque negocii exigentia.

8. Germanica Grammatica, quae est quasi Isagoge ad omnes linguas bene cognita, Praeceptor operam dabit, ut quantum commode fieri poterit, initia reliquorum tradat: denuo Logices et Rhethorices praecepta Discipulo hac lingua instillet. Post pergat ad Arithmeticam; post ad Musicam, Geometriam: donec pro captu ingenii vel nonum aetatis annum attigerit, et puer ad disciplinas et alias linguas plenius et exactius addiscendas hac via bene dispositus institutus sit.

Tempus quod hic consumitur, non perdetur, sed cum foenere subsequentibus annis compensabitur. Quo vero ordine, quibus mediis artium institutio peragi debeat, alibi dispiciendum erit. Namque aurem vellicat Graeculus: *μήτε ἀμελῶς, μήτε ὑπὲρ δύναμιν.* Interim si hoc non displicuerit consilium: *ὅστε προστίθεται τούτοις ὡς νόμοις, καὶ ὡς ἀσκευὴς παραβησόμενος ἔμμενε*, vel ut Horatius alicubi:

— — Si quid novisti rectius istis
Candidus imperti, si non his utere mecum.

FINIS.

---

[1]) Pontanus, ſ. S. 60 Anm. Hieronymus Schurff, Luthers Freund und Rechtsbeiſtand auf dem Reichstage zu Worms, verfaßte Consiliorum et Responsorum centuriastres.

Anlaitung in der Lehrkunſt

W. Ratichij.

Es iſt Vnvonnöthen, weitleufftig zu erinnern, was vor vnſäglicher Nutz Auß rechter anſtellung Der Schulen herrühre, vnd wie nöthig die anführung Der Jugendt ſey, Vnd was groſſer ſchad auß deren Verſeumbniß entſtehe, obwol wenig bißhero in acht genommen, was hierauß zuſchließen iſt, Nemblich, das man ſchuldig ſey, beſonders aber oberkeiten vnd Prediger, mit allem Fleiß darob zu ſein, dz Allgemeine Jugendt, Keines außgenommen, es ſey Knab oder Mägdlein /: nit nur etliche Knaben, wie bißanhero gemeinlich geſchehen :/ zur Schuel ſoll gehalten werden, vnd nach Vnderſcheid im leſen, ſchreiben vnd andern Wiſſenſchafften, Inſonderheit Grundt des glaubens, Vnd der wahren Religion; Item Tugendt vnd Sittenkunſt, Vſs wenigſt, ſo Vil einem Jeden nöthig vnd nützlich iſt, vnterwiſen werden.

Darzu dann dienlich iſt, Vnterſchidene Schulen anzurichten, nach Vnterſchiedt der Sprachen, eine Teutſche, Ebraiſche, Griechiſche, Lateiniſche, Vnd volgends auch eine Chaldeiſche, Syriſche, Arabiſche. Vnd das darumb, nicht allein wegen derer im Truck[1]) erzehlten Vrſachen, Sondern auch, weil ein Jeder Verſtendiger leicht erachten Kan, wann man alles, was einem zuwiſſen nöthig vnd nützlich iſt, Jedlicher in ſeinem Standt, in ſeiner Mutterſprach erlernen Kan, das es hernach Im Keine mühe iſt, daſſelb in einer frembden Sprach zu lehrnen: Es iſt als dann ſollches nur gleichſam eine widerholung, weil einerley Bücher im Teutſchen Vnd anderen Sprachen gebraucht werden, vnd Vf ſollchen ſchlag müeſſen erſt in allerhandt ſprachen die Bücher ver-

[1]) Die im erſten Teile der Ratichianiſchen Schriften (Neudrucke, Heft 9) abgedruckten Berichte.

fertiget sein. Dann durch die Teutsche Schul wird hie nicht verstanden, was man Jns gemein Teutsche Schulen nennet, Da man nemblich nur Teutsch lesen, schreiben, Vnd rechnen lehret, sondern darinn alle freye Künste und Wissenschafft in rechtem Teutschen gelehret werden, gleichwie vor Zeiten, Die Griechen Vnd Lateiner, alle Künste in Jrer Mutterſprach lehreten, vnd noch heutiges Tages die Araber thuen, Die sich nit erst mit Latein oder andern frembden, Jhnen vnbekandten Sprachen quelen dürffen, wie heutiges Tages bey vns Die Jugendt gequelet vnd geplaget würdt, Da sie doch auß der Mutterſprach köndte neher darzu angeführet vnd gebracht werden. Darumb muß dz fundament vnd der grundt geleget werden, in der Teutschen Sprach, von der Grammatic, eben sowol, alß Logica, Rhetorica etc. Nicht, als ob mans allein in Teutsch allezeit alles lassen soll, sondern der anfang soll darin gemachet vnd hernacher in andern Sprachen gleichfalß getrieben werden. Denn man muß keine Kunst an eine Sprach alleine binden, alß ob sie nicht auch in andern Sprachen weitters getrieben Vnd außgeübet werden müste. Füglicher aber wirdt eine iede Kunst in frembden Sprachen getrieben, wenn sie zuvor in der Mutter Sprach, alß zu welcher Keine mühe gehöret, gelernet hatt. Vnd ist ia ein vnbesunnen Vrthel, dz etzliche fürgeben, es sey Vnmüglich; andere aber es sey Nerrisch, dz man alle Künste in teutscher Sprach beschreiben vnd lehren wolle; Denn die ersten reden fast lecherlich, indem sie es für schlecht vnmöglich außruffen, weil sie nicht verstehen, wie es geschehen Kann. Die andern reden nit weißlich, oder aber müsten alle Griechen, Lateiner, Chaldeer Vnd Araber grosse Narren gewesen sein, dz sie alle gutte Künste Vnd weißheit in ihrer Mutterſprach gelernet, Vnd andern geleret haben, vnd nicht erst in frembde Sprach gefasst, alß ob sie nichts, ohn durch frembde Sprachen wissen oder lernen, oder auch ihre Jugend lehren köndten noch dörfften.

Darumb weg mitt solchen Vnzeitigen Richtern Vndt Vrtheil. Wer einen rechten grund legen will an der Jugend, der muß es thuen in der Mutter Sprach, Darinnen hatt

er den Vörtheil, daß der Lehr Jung ſobald zum Verſtand der Sachen kömpt, in allen Künſten, die man ihm fürgibet (ſo ſie anders mitt rechter ordnung vnd nach der Lehr Kunſt gebürender maſſen getrieben werden) Vnd darff ſich nicht erſt mitt der frembden Sprachen (Darinnen ſie beſchrieben ſeindt) bekümmern, oder ſolche Sprachen erſt lernen. Wann nun alle Künſte vnd wiſſenſchafften, die in gemeinem menſchlichen leben von nöthen ſein, recht zu Teutſch beſchrieben vnd verfaſſet wehren, was guttes köndte man in die liebe Jugend pflantzen, ehe ſie ein Lateiniſch wort dürfte verſtehen lernen? Vnd mitt wz luſt könten ſie hernach lernen die frembden Sprachen, eben in denen Büchern vnd auß denen Büchern, welche ſie in Teutſcher Sprach allbereit fertig wiſſen vnd verſtehen?

Ferner ſo müſſen auch ſolche vnterſchiedliche Sprach Schulen ein iede in ſeine ſonderbare gewiſſe classes abgetheilt ſein, nach Vnterſcheidt der Künſte vnd wiſſenſchafften, die darinnen ſollen gelehret werden. Dann man muß kein gemenge vnter den Künſten machen, dz man vfeinmahl wollte vilerley fürgeben einerley Lehr Jungen, wie doch heutiges tages faſt in allen Schulen geſchicht: Sonder ein ieder Leer Jung ſoll auff einmahl Zu einer materi gehaltten werden, biß er dieſelbige in ihrer darzu beſtimpten classe recht gefaſſet, ſonſten heiſſts in omnibus aliquid in toto nihil. Denn der Verſtand wird irre gemacht Vnd kan Keins recht behaltten. Hernacher ſoll man ihm etwas newes fürgeben, Vnd ſo fortan: So kompt allgemach in richtiger ordnung ein iedes nach dem ander in den Verſtandt des Leher Jüngers, Vnd Kann recht wurtzeln, dz es feſt bleibet, Vnd nicht lichtlich vergeſſen wirdt.

Zu deme, ſo werden auch die Sprachen Vnd Künſte in einer Jeden Sprach Schul Vnd Classibus, alſo in die Zeit getheilet, dz ein Jedes buch, dz man vorliſet, Zu gewiſſer Zeit, von dem Lehrmaiſter außgeleſen Vnd Zu endt gebracht würdt, dergeſtalt, dz es faſt an Keiner Wochen fehlen kan, dz man nit beyleufig wiſſen könne, wie bald Vnd in was Zeitt eine iede Sprache, eine Jede Kunſt Vnd Autor

Könne Vnd ſolle von dem Lehermeiſter gelehret, Vnd von dem Leher Jünger gefaſſet werden, Dann man ſoll nicht ſo blind handlen, wie ietzund allenthalben geſchicht, Da man ſo vil Jhar die Jugend Zur Schulen vnd auch Vff die Vniverſiteten ſchickt, Vnd niemand recht weiß oder erfheret, wz ſie lernen oder Außrichten, man Kans ihnen auch nicht nachrechnen: dz macht es gehet alles ohne rechtmeſſige Ordnung Zu, es wird alles durch einander gewirret bald diß, bald ienes, Vnd doch Keines Vnterſchiedlich Zu ſeiner gewiſſen rechten Zeitt abgehandelt. Darzu kompt denn die Freyheit Auff Vniverſiteten, deren ſich die Jugend allzu ſehr mißbraucht, Vnd niemand ſolche rechenſchafft geſtehen will, Was vnd wie ſie ſtudieren, ſondern thut ſchlechts was ſie will, ohne rechtmeſſige ordnung im Studieren.

Beneben[1]) dieſem muß auch in acht genommen werden, dz alle arbeit ſol [alle arbeit] auff den lehrmeiſter fallen, Vnd nit recht iſt, dz man den Lehriungen mit außwendig lernen quelet vnd plaget, auch nit recht iſt, dz man dem Lehrjünger ettwas nur einmal oder Zweimal ſaget, Vnd hernach ihn bei ſich ſelbſt leſſet nachſinnen Vnd ſich martern, dz ers verſtehen, lehrne, vnd behalte; darumb es auch Wider alle billigkeit iſt, dz man von den Lehriungen ſolches mit ſchlachen vnd ſtreichen Widerfodert, dz man ihm doch noch nit recht gegeben: Dann Was ſoll der Lehr iünger von ſich ſelbſt lernen? Wz darf er denn des Lehrmaiſters, der lehrmaiſter iſt ia darumb da, dz er lehren ſoll, nit dz er den lehrjünger martern Vnd plagen ſoll, wie kann er aber recht lehren, Wenn er ſich nit nach ſeines Lehrjüngers Verſtand richtet? Der Verſtand eines ieden menſchen iſt ſo beſchaffen, dz er Wil Vnd muß frei Vnd wacker ſein zu allen Wz er faſſen ſoll, Wz er aber mit Zwanck vnd Vnluſt wircket, dz ſchwecht die natur, die ſinnen, die Kreften Vnd haftet auch nicht recht. Zu deme ſo iſt die öftere Widerholung ein recht natürlich mittel, dadurch dem Verſtand ein iedes ding Kan recht eingebildet werden, vnd zwar für-

[1]) Zweite Hand.

nemlich durch dz gehör, da man ein Ding oft fürsagt nit nur alein für sich liesset, darumb auch die Philosophi dz gehör einen lehr oder lernensin, sensum Disciplinarum, recht wol genandt haben. Derwegen muß der Lehrmaister ein Ding dem Lehrjünger oft fürsagen, Vnd in bekantter mutter sprach erKleren, ein iedliches ordenlichs, Zu Welchem Behuffe er muß seine arbeit in gewisse Zeit abgeteilet haben, Der Lehrjung aber muß nichts thun, als Zu hören Vnd ist ihm schedlich, dz er, ehe es Zeit ist, sich selbst wolte oder solte vben, sondern er sol alein an seinem lehrmaister hangen, Vnd nicht Von sich selbst vnterstehen damit er nit Böses sich angewehne, darnach es vil schwerer ist etwz böses Vnd Vnrechts sich Wider abzuwehnen, als etwz guts von neuem zu lernen, Vnd es sey wie ihm wolle, so kan er in dieselbe Zeit, darin er sich in solche gefahr gibt, besser anlegen, Wann er alles Von lehrmaister hohlet, da er gewiß vnd sicher dabei ist. Hernach zu seiner Zeit Wird der lehrmaister /:der muß aber recht abgerichtet sein:/ Wissen, wann der lehrjung sich selbst nit seinem nutzen Vben Vnd Versuchen kan. Sonst wann er sich selbst Vben Will ee ers Kan, so fehlets nit, er steckt immer im Zweisel, weiß nicht ob ers trifft, oder nit, kömt er dan für den Lehrmaister, so stotter er, sonderlich Wenn er mit der rutte für ihm stehet, Vnd droihet, ob ers nit dreffen wirdt; Wz darf man aber solches Drohens Zweiffelns, furchten? Worumb lehret es der lehrmaister nit ganz Vnd recht, Wie es sein soll? Vom lehrmaister ist ia sicher dz er recht fehret, Von ihm selber aber kan er nit sicher sein. Wie Kan er dan Von sich selbsten etwz gründliches vnd rechtschaffenes lernen? Disses ist also zum eingang Vnd algemeiner Vorbereitung gesagt.

Volgt[1]) von der Teutschen Schull, alß dem grundpaw der andern Sprach Schulen.

Inn der Teutschen Schul, wiegesagt, müssen alle freyen Künste Vnd Faculteten, wie man sie nennet, gelehret werden.

[1]) Erste Hand.

Aber ins gemain, Vnd für allen Dingen würdt dieſes geſucht, dz dz Junge Volck, recht wol vnd gründtlich in der wahren Religion abgerichtet werde. Dann dieß iſt das aller fürnembſte, wz einem Jeden Zu ſeiner Seeligkeit nötig iſt, ſolches zu wiſſen, Vnd iſt ein gewiſſer Mangel faſt[1]) allenthalben hierinnen, dz man das iunge Volck nit gnug anführet zu dem glaubensgrundt wie auch D. Luther hefftig zu ſeiner Zeit drüber geclaget hat, ſondern mann lehret ſie nur außwendig den Catechiſmum daher ſagen, Vnd gemeiniglich bleibt es in der Kinderlehr dabei. Nu kan man es wol weiter bringen durch rechte angeſtellete Teutſche ſchul, wie etlicher maſſen volgends ſoll entworffen werden.[2])

Alle tage werden 2 oder 3, Vfs allermeiſte 4, Vnd nicht mehr ſtunden /:auch gantz Vnd gar nit zwo an einander:/ zur ſchulen gebrauchet, Vngefährlich Von 7 biß 8, Von 9 biß vmb 10, oder dz beſſer iſt Von 10 biß 11. Nachmittag Von 2 biß 3, oder dz beſſer iſt, Von 3 biß 4. Wolte man aber 4 ſtund nehmen, welches doch faſt zu vil, /:außgenommen zu der Zeit, wann man extraordinarie den Lehriungen leſſet ſchreiben, oder Dolmetſchen oder aber da man eilen wolt, damit man in der Teutſchen Grammatic hiernechſt ſchleunig durchkeme:/ ſo müſte man die mittags ſtunden anderſt abteilen. Darumb aber iſts mit 4 ſtunden zu Vil, Weil alle Tage nur einerlei in allen ſtunden getriben würdt, Vnd daſſelb oft gnug in 3 ſtunden widerhollet würdt. Zu dem müſſen auch in acht genommen Werden die predigtſtunden, wie hernach folgen ſoll.

Nu kan man Vnterſchiedene Classes für Knaben vnd mägdlein ordnen, nach dem es die gelegenheit gibt. Wann nun ein Knab oder mägdlein zu 6 oder 7 iaren kommen :/:ehe ſolcher iar iſt, iſt es faſt zu frue, Vnd kan die iugendt ſonſt Inn andern Sachen angeführet werden, die doch nit

[1]) Zweite Hand.

[2]) Die Klage über den ungenügenden Religionsunterricht und die daraus entſpringenden Uebelſtände iſt in der Gothaer Handſchrift ſehr weit ausgeführt (S. Kehr, Päd. Blätter, 9 S. 500 ff.)

müheſelig, ſondern anmutig vnd doch guet ſeind:/: ſoll er von den Eltern Zur Schul geſchickt werden, die dann mit allerlei lieblichen einbildungen wiſſen müſſen, die Kinder zur Schull zu reitzen, ſo werden ſie auch nit in der ſchul geſchlagen, dz ſie ſich ſo ſeer vor der Schull entſetzen ſolten, wie ietz doch bei der Jugendt geſchicht, ſondern mit Kinder Verheißungen, neuen Kleidern vnd dergleichen kan man zu Wegen bringen, dz Kinder mehr begierd zur ſchulen bekommen, als von nöthen iſt, wenn ſie hernacher ſelbſt erfahren, dz man ſo guetig Vnd freundlich mit ihnen zu Ihren nutzen Vmbgehet. Anfangs nun nimt der lehrmaiſter ein tafel für ſich, darauf ſchreibet er erſt die buchſtaben dem Lehrjünger vor, ehe er ſie nennet, in einer groſſen ſichtbarn Form, Vnd nennet ſie darauf deutlich mit nahmen, langſam Vnd Verſtendiglich, dz thuet er Zum offtern mal nach einander, Mag ſie allzumall nehmen[1]) in einer ſtundt, oder halb, nach gelegenheit. Der Lehr Jünger darff ſie nicht nachnennen, ſo bald im anfang, ſondern ſihet Vnd höret zu, mit dem Geſicht faſſet er den Zug eines Jeden Buchſtaben, der Im ſo offt fürgemahlet würdt, Mit dem gehör lehrnet Er Ihn außſprechen, weil er Ihm offt fürgeſprochen würdt, würdt alſo durch die Zween Sinne ſollche vilfeltige Widerhollung Ime Tief eingebildet, ohn alle mühe.

Gleich darauf würdt Er angefüheret Zum ſchreiben, Nemblich dz er die Buchſtaben nachmahlet, Da muß der Lehr Meiſter den rechten griff Zeigen, Wie Er die feder füheren ſoll, auch erſtlich Im ſelbſten die Hand füheren. Man möchte auch diß brauchen, dz der Lehr Meiſter die Buchſtaben mit roth fürſchribe, Vnd der Lehrjünger mit ſchwartz ſolche vberzoge, damit Er den Zug deſto beſſer lehrnete.

Der Lehr Jünger darff kein Buch mit ſich Zuhauſe nehmen, noch Von ſich ſelbſt zu Hauſe ſchreiben, biß es ihm Zugelaſſen Würdt, nemlich wann Er etwas fertig worden, Sonſt hat Er leicht etwas Vnrecht ſich gewehnet.

---

[1]) Erſte Hand.

Hierauf wird Im dz Leßbüchlein :/: darinnen die Buchstaben Vnd wz Zum lesen gehöret, verfasset ist:/: in die hand gegeben, Vnd die Syllaben, wie sie im Büchlein Verzeichnet stehen, nacheinander Zum offternmahl fürgelesen, fast eine halbe oder gantze Stunde, nach gelegenheit.[1]) Wann dz geschehen /:da möcht ein Tage zween oder drey Vfgehen:/: nimbt der Lehrmeister Zur handt das Spruchbüchlein /: Darin die fürnembste Haupt Sprüche Christlicher Lehr Vß der Bibel Zusammen gefasset, Vnd in gewisse Capittel abgetheilet seindt:/ Vnd gibt eim Jeden ein aigen Exemplar[2]). Liset Inen erstlich die Sprüche des Neuen Testaments, Vndt alle Stundt 4. oder 5. Capittel, langsamb Vnd deutlich, damit Er volgen könne, sonderlich Im anfang. Des andern Tages nimbt Er 4 oder 5 andere Capittel, Vnd so forthan. Der Lehr Jünger darff nichts nachsprechen, sondern merckt nur auf, Vnd höret Zu in seinem buch. Durch wz mittel aber Die Jugendt Zu fleissiger Vfmerckung gebracht werde, davon soll absonderlicher bericht geschehen.[3])

Also werden in 14 Tagen, 24 Capittel, in welche dz Erste Teil Vß dem Newen Testament gefasset ist, Zum offternmal durch gebracht. In den anderen 14 Tagen, die andern 12 Capittel, oder dz ander Teil. Würdt also in einer Monatsfrist, die Summa der gantzen Christlichen Religion mit lauter Schrifft Sprüchen, dem Lehr Jünger eingebildet, one Zwang mit bloßem fürlesen, Vnd hat Er dabey auch lesen gelehrnet.

Dann nun ist es Zeit, dz der Lehr Maister nach Vßgebrachtem Spruchbüchlein /: Wiewol Er auch Zuvor iehands einen Versuch thuen mag:/ den Lehr Jungen recht Vffstelle Vnd probiere, wie Er lesen kan. Da würdt Im gewiß weinig fehlen, an vollkommnem lesen, solt Er aber zuweilen

---

[1]) Welches Lesebuch gemeint sei, läßt sich nicht sagen; jedenfalls nicht das Cöthener (1619), denn das enthält nicht einzelne Sylben.

[2]) Auch hier läßt sich nicht angeben, an welches Spruchbuch zu denken ist.

[3]) Vgl. S. 21, Anm.

anſtoſſen, Vndt ſehr offt fehlen, ſo iſts beſſer, man laſſe Ihn nur ſo bald ſtillhalten, Vnd noch weiters etliche wochen leſen hören, damit Er nichts böſes gewohne.

Auch iſt fleißig zumercken, Vf die geberde des Lehr Jüngers, dz Er nicht mit ſitzen, ligen etc. Vnhoflich ſich gewohne, Gleicher geſtalt im auſprechen, dz Er nicht beuriſch außrede, nicht ſinge im Leſen, auch die Commata Vnd Periodos recht[1]) in acht nehme, ſondern aufrecht, wacker und zierlich außſprechen lerne, dann was in der iugend dergeſtalt böſes angewehnet würdt, dz leſſet ſich in alter gar ſchwer entwonen. § Daneben mueß er vnterdeſſen auch in ſchreiben geübet Werden. Wann er nun die Buchſtaben zimlich nachmahlen kan, Vnd dieſelben zuſammen ſetzen, leßt man ihn alle Tage etwas, es ſei vil oder Wenig ſchreiben, auß den Capiteln, die des Tages fürgeleſen worden. Das zeigt er dem Lehrmaiſter, der erinnert alsdann, Wo gefehlet iſt. Vndt ehe dann diß alſo geübet Wirdt, mueß zuvor dz leßbüchlein, ie Zu ende der lection dem Lehrjünger fürgegeben vnd erkleret werden, damit er alles was zum leſen gehöret vnd Zum ſchreiben faſſen könne, Daneben würdt ihm auch zugelaſſen, das Spruchbüchlein mit zu Hauſe zu nehmen, darinn Zu leſen vnd darauß zu ſchreiben.

Alhie iſt nun in acht zu nehmen, dz für die iugend beſondere Teutſche Sermonen, gleich als Kurtze predigten angeſtellet ſollen werden, wie man in der ſchulen helt alle tag nach ordnung der Capittel in dem Spruchbüchlein, morgens eine halbe ſtunde Vnd nachmittag eine halbe ſtunde, darinn werden Vfs kürtzeſt erkleret die ſprüche eines ieden Capitels, vnd die series der Capiteln, wie alles vf ein ander gehet Vnd Woher es genommen würdt. Das alſo im anfenglichen halben iahr, Die gantze Summa Chriſtlicher Religion der Jugendt eingebildet vnd erkläret würdt. Da ſtehet es nun zu bedencken, ob man die Knaben vnd mägdlein ſo baldt das erſte halbe iar wölle ſolchen Sermonen bei Wohnen laſſen, oder aber deswegen, weil die Capitel

[1]) Zweite Hand.

im leſen ſich nit vergleichen, werden [werden] mit den Tagen, darinnen die Sermonen Vber ſie geſchehen, dieſes halb iar vnterwegen laſſen, damit Keine VerWirrung darauß entſtehe.

Nun würdt ferner noch ein monat Vfgehen, Vber dz Spruchbüchlein Altes Teſtaments, welches gleichermaſſen abgeteilet iſt, wie dz erſte. Darauß würdt dem Lehrjünger Zugleich eingebildet die Zuſammenſtimmung des Alten Vnd Neuen Teſtaments, Vnd wirdt aber Vf ſolche Weiſe dem jünger fürgeleſen, Wie dz erſte.

Hierauff ſtehet es frey, ob man den 3 monat auch wolle zu dem Spruchbüchlein nehmen, welches nit ſchaden kan, damit bei den Knaben in der Zarten jugendt, die gründe Chriſtlicher Religion deſto tieffer ein Wurtzeln.

Es were auch dieſes nit Vndienlich, dz nach vollendeten Spruchbüchlein die jugend ins gemein geführet würde Vf dz neue Teſtament Vnd dzſelbe Von Vorn ahn biſt Zu ende ihr fürgeleſen würde Vf gleichmeſſige Weiſe. Das Kan innerhalb 13 Wochen gar füglich geſchehen; Wann nemlich alle tag Vngefähr 4 oder 5. Capitel geleſen Werden. So könpt Vf die erſte Wochen dz Evangelium Matthaej, die andere Marci, die 3 Lucae, die 4 Johannis, die 5 Apoſtelgeſchichte. Die 6 Epiſtel an die Römer, die 7 erſte Zun Corinthern, die 8 andere an die Corinther. Die 9 an die Galater, Epheſer, Philipper, Coloſſer, beide an die Theſſalonicher, alle Tage eins, die 10 beide an Thimotheum vnd Titum, an Philemon, beide Petri, alle Tage eine, die 11 drey Johannis, Jacobi, Judä, in 3 Tagen die Epiſtel Zum Hebreern. Jn 3 Tagen. Die 12 Woch offenbahrung Johannis.

Oder Wann man alle Sonnabendt will repetirn, Kan es ſo abgetheilet Werden.

1. Woch Matthaeus, alle Tage 6 capitel, den 5. 4 Capitell.
2. Marcus, alle Tag 3 Cap. den 5. 4 Capitel.
3. Lucas, alle Tag 5. Capitel, den fünften 4 Cap.
4. Johannes, alle tage 4 Cap. den fünften 5.[1])

[1]) Dieſe Zeile iſt von der erſten Hand nachträglich hineingeſchrieben.

5. Apoſtelgeſchichte, Wie Matthäus.
6. Zum Römern alle tag 3, den fünften 4 cap.
7. Erſt Zu Corinther eben alſo.
8. Andere Zun Corinthern, alle tag 3, den fünften 1 cap.
9. Galat., Epheß, Phillipp, Coloß, 1 Theſſalonicher alle Tage 1.
10. 2 Theſſalonicher, beide an Timoth. an Titum, an Philemon, alle Tag eins.
11. beide Petri, 3 Johannis, Jacobi, Judä, alle Tag eins, drey Johannis einen Tag.
12.[1]) An die Hebreer, alle Tag 3 Cap. den fünfften 1. Cap.
13. Offenbahrung Johannis, alle Tag 4 Cap. den 5ten 6 Cap:

Oder wie man ſonſten theilen will, nach gelegenheit der Zeit etc. Alſo kan innerhalb 6. Monaten, ein Knab oder Mägdlein von ſieben Jahren lehrnen leſen, ſchreiben, Vnd hat darzu die Hauptſprüche auß der gantzen Bibel zu dem neuen Teſtament gefaſſt, welchs alles durch ſollch Vilfeltiges Wiederhollung In ganz bekandt gemacht iſt.

Weil nun zu bedencken ſtehet, ob nicht dz Alter noch zu ſchwach, bey einem Sieben oder acht Järigen Kinde, dz es nun ſchon Weiter an die Künſte geführet werden ſolte, Kann diß Zur handt genommen werden, dz man noch ein halb Jar mit dem Spruchbüchlein Vnd dem Newen Teſtament Zu bringe, Vnd Zugleich alle Tage Inn die Teutſche Sermon ſchicke, darin die Sprüche fein deutlich Vnd Kurtz ercleret werden.

Oder[2]) aber will man das alte Teſtament nehmen, diſes halbe iahr, gilt auch gleich, man wölle es dann Verſparen biß Vber dz iar, dann es nichts an dem Knaben verſäumbt, Wann er ſchon 2 iar ſolte in der bibel gehalten Werden; Doch Vberdruß zu vermeiden, mag man, wann ein iar fürüber iſt, Zur deutſchen Grammatic ſchreiten, die Vbung würdt ſolches Von ſich ſelbſt geben, dann auch die ingenia

[1]) Erſte Hand.
[2]) Zweite Hand.

Vnterſchiedlich ſein, Vnd dz Alter, wann vil Knaben Zugleich gelehret werden, Drumb muß der Lehrmaiſter, Wie auch die Scholarchen, hierin diſcret ſein, dann man iſt hierin an Kein gewiſſe Zeit verbunden.

Vnterdeſſen geht nichts deſto weniger fort die tägliche Vbung im ſchreiben, darinnen alzeit in acht zu nehmen, das ſich der Lehriünger in dem Vbe, Was Deſſelben Tages geleſen würdt, Vnd Kein frembde materi ſchreibe.

Volgt, wie man die Teutſche Grammatick treiben ſoll.

In einer ieden ſprach muß ein gewiſſer autor ſein, darin der Sprachen eigenſchafft, Vnd die Grammatick gelehret würdt. Vnd dz muß eben ſo wol in der Teutſchen Sprach geſchehen, wie zuvor geſagt iſt.

Der autor in der Teutſchen ſprach iſt das neue Teſtament, ehe er nun den Knaben von der Grammatick ſaget, legt er ihm für, gegen dem endt der Lectionen, die paradigmata coniugationum & declinationum, teilt die coniugationes, Vnd nimbt ein ſtundt nach der andern, ein abſonderliche coniugation, die Activas aber zuerſt, hernacher auch die Paſſivas. Im Teutſchen iſt in acht zu nehmen, das fürs allererſt muß dz ſubſtantivum Verbum, ich bin, ich hab, Vnd ich werde, genommen werden, weil faſt alle tempora anderer verborum, darmit formirt werdenn. Solches iſt in etlichen andern ſprachen auch, welches aber nicht hieher gehöret; ia vor allen Dingen würdt das Pronomen fürgehen müſſen.

Die terminj artis, als modus, tempus müſſen Zugleich Teutſch erkleret werden. Darnach nimbt er auch die declinationes Vnd handelt ſie ordenlich ab, Es muß aber all Zeit durch fürleſen geſchehen, das der Lehriünger nur Zuhöre. Wann er zum ende kommen, So nimbt er Exempel Vß der gegenwertigen Lection, nimbt ein Verbum, darnach 2 oder mehr, ein Nomen mit ein Verbo, Vnd ſo forthan,

das Kan der Knab leicht verſtehen, dann es iſt in ſeiner Mutter ſprach.

Hierauf nimbt er die praecepta Grammaticae in die Handt, gibt den Knaben auch Exemplaria, erclert die Definition, teilt die Grammatick vnd zeiget den Lehrjüngern in dem Buch, wie groß ein ieder teil ſey, Vnd meldet, Wie das alles, was gered, oder geſchrieben würdt, nach ſolchen 2 teilen geſchehe, dann alles habe ſein gewiſſe ordnung, grundt Vnd richtſchnur, ob es wol von den leuthen nit bedacht oder in acht genommen werde, wer es aber recht lerne, Vnd ſolche Regulen Verſtehe, der Könne erſt die ſprach recht in dem grundt Vnd Könne auch andere ſprachen, deſto eher Vnd leichter lehrnen. Wann ſie nur wol aufmercken wollen, ſo ſollen ſie ſolches in fürgelegten Buch baldt lernen. Darauf teilet er erſt die Etymologi in 8 partes orationis, deren 4 flexibiles, 4 inflexibiles Vnd ſo forthan /: da kan er gleichnis brauchen von güldener müntze, welche virerlei iſt, Vnd ſilberner, welche auch virerlei iſt. Alſo partes orationis flexi- & inflexibiles :/ erſt das nomen mit ſeinen accidentibus. Da nimmet er exempel Vß genwertigen capiteln Vnd Kan in einer ſtund wol die gantze Etymologi durchläuffen. Dann er muß nur das fürnembſte anrüren, nit die exceptiones Vnd special observationes für erſte mal mitnehmen. Sondern in der erſten ſtunde iſt das ſeine arbeit, dz er ein entwurf oder ideam der gantzen Grammatick einbilde, das er Wüſte was Grammatick ſei, Vnd Was beileuftig drin gehandelt werde, ſolches gibt als dann den Knaben ein licht das er erſt mercket, was ſprachen ſei. Darnach nimt er ſie ſtückweiſe für, mit den Exceptionibus.

Den Syntaxin darf er nit treiben, biß die Etymologi fertig gefaſſet iſt, die Speciem vnd figuram muß er gar zuletz ſparen, Inn der figur hatt er Zur handt tabulam praepositionum & adverbiorum, quae ab initio cum nominibus & alijs orationis partibus componuntur. Damit[1])

[1]) Hier fehlt das Prädicat: die Gothaer Handſchrift hat hier: führet.

er den Discipulum in thesauros linguae, das er ſiehet, wie die significationes Varirt werden, Vnd die ſprach reich gemacht wirdt durch ſolch vilerlei compositiones. Gleicher geſtalt geben in der specie die terminationes substantivorum, adiectivorum, derivatorum ſchöne nachrichtung vnd nachdenckung, Vnd bringen den Verſtand ie lenger ie mehr Zu vrteilen Von ſprachen. Diſes alles muß der geſtalt geſchehen, das nichts deſtoweniger das ordenliche leſen immer fortgehe, Zum Wenigſten eine ſtund des Tages, vnd die ander ſtund die Grammatic, oder 2 ſtunden den text, vnd eine ſtund die Grammatic, wann er die Etymologi durchbracht, nimbt er exempel auß der lection, Vnd nimbt ie ein nomen, Vnd da ein nomen führet es durch die Grammatic hindurch, fraget ſich ſelber; Vnd antwortet ſich ſelber, Vnd zeiget alſo den usum Grammaticae. Darnach nimbt er auch Verba Vnd pronomina vnd ſo forthan. Die Exceptiones Weil ſie mit den praeceptis gar oben hingehandelt Werden, müſſen durch exempel ſo in teſtament fürfallen, oft durchgezogen werden. Die Verba müſſen alzeit in offnen buch nach den paradigmate von den Lehrmaiſter Vor coniugirt werden, das der iünger in ſeim Exemplar Zu ſiehet Vnd Zuhöret. Dann es muß nichts außwendig gelernet ſein, die gedechtnis kommpt Von ihr ſelber, durch ſolch oft Widerholen. Gleichergeſtalt auch in declinationibus. Diſes kan in etlichen Tagen all Verrichtet werden. Dann es iſt in Der mutterſprach, Vnd Kan der Lehriünger es leicht Verſtehen, der lehrmaiſter Kan reposciren Vnd ſelbſt coniugiren vnd decliniren laſſen, Wann er meinet, das ers genug Verſtehe, biß er ſiehet das er förtig iſt. Alsdann ſchreitet er Zum Syntax, Vnd erKleret den gleich Wie in der Etymologie geſchehen

Wann der Knab alſo leuſtig gemacht wirdt, dz er weiß Vnd mercket, was die Grammatic iſt, ſo Kan er mit Vnaußſprechlichen nutzen hernach in andern ſprachen angeführt werden. Dann die Grammaticenn Werden auf einen ſchlag in allen ſprachen gemacht Vnd in einander gerichtet, ſo vil nun die eigenſchafft einer ieden ſprach erleidet, als Wann

er ins hebreiſche geführet Wirdt, hat er einerlei bücher Wie im Teutſchen. Dann das ſpruchbuch auß dem Alten Teſtament, hat er ſchon im Teutſchen gelernet, die Grammatic hat er ſchon im Teutſchen gelernet, die hebreiſche Bibel hat er ſchon im Teutſchen gelernet, dz ihm nichts neues für Kömpt, als die frembde buchſtaben Vnd Wörter, darin als dann dem Verſtand ein luſt iſt zu arbeiten, wie wol es ſchier Kein arbeit iſt, weil der lehrmaiſter alles verrichten muß.

Doch iſts nicht rathſam das man von ſtund ahn mit den Knaben Zum andern ſprachen eile, ſondern er muß Zuvor wol in andern Teutſchen Künſten geübet werden; Nachdem er ſtudieren oder andere Hantierung treiben ſoll. Da müſſen nun alle Künſte in einer ieden class abſonderlich gelehret werden.

Gutt aber wehre es, das algemeine iugend in der rede Kunſt abgerichtet würde, mit ſendbrief ſchreiben, mit red ſtellen, dazu können nu Herrn Lutheri Teutſche Schriften trefflich dienen, als der ein meiſter der Teutſchen ſprach iſt, item andere bewerte Teutſche redener, als Doctor Brick[1]). Weiter müſſen auch ins gemein die iugend etwas in Hiſtorien etwas Wiſſen, das ſie nicht wie das Vn Vernünftige Viehe dahin gehen Vnd nit wiſſen was Zeit iſt, oder wo ſie in der Welt daheim ſein, dazu könten gebrauchet werden Kurtze außzüge der Chronologien vnd gemeine landttafeln, dadurch Können ſie auch die bibliſche hiſtori beſſer verſtehen.

Item ſie müſſen ia auch etwas rechen können, Vnd Was dergleichen nützlich vnd iederman insgemein nützlich oder nötig Künſte ſein[2]). Auß ſolcher iugend würde draun Kein . . .[3]) ſo werden, es mangelt nur daran, dz man Kein luſt hatt, den gemeinen leben vnd weſen zurecht zu helffen, wie auch Doctor Luther vorlengſt geklaget, ſonſten wehre die probe leicht an die handt zu nehmen.

[1]) Gregor Brück (Pontanus), 1486—1557, der bekannte Kanzler der ſächſiſchen Kurfürſten in der Reformationszeit, deſſen Beredſamkeit nicht minder gerühmt wird als ſeine Hingabe an Luthers Beſtrebungen.

[2]) Hier endigt die Gothaer Handſchrift.

[3]) Unleſerlich.

Anordnung der Schuelstunden zu der Newen Lehrartt

Ratichij.

Vor die Knaben.

1. In der Griechischen classe ist zum praeceptore verordnet der Schuel Rector, Christophorus Vierthaler,[1]) vndt soll die lectiones in seinem Hause biß zu gelegener verordnung, halten: Lieset den Evangelisten Lucam anfangs, folgents die Apostellgeschichte, vndt dan das gantze Newe Testament, treibet darneben die Grammaticalia, vndt das Griechische schreiben.

Vor Mittage. Jedes tages von 7 biß zu 8, vndt dan wieder von 9 biß zu 10 Uhren, außgenommen den Donnerstag, da wegen der Predigt nur eine Stunde von 9 biß zu 10 lection gehalten, vndt des Sonnabens, do vormittage, was von ihm die woche gelesen, wiederholet, vndt was geschrieben, besehen wird.

---

2. In der Lateinischen classe ist zum praeceptore verordnet Abraham Ulrich, vndt soll die lectiones in dem newen Losament, vber der Wag vndt brod hauß halten; lieset den Terentium nacheinander gantz durch, vndt treibet darbei die Grammaticalia, zu solcher Sprache gehörig, vndt das Lateinische schreiben.

Vor Mittage. Jedes tages auch von 7 biß zu 8 vndt dann wieder von 9 biß zu 10. Außgenommen den Donnerstag do gleichfalls nur eine Stunde zur lection genommen wird, von 9 biß zu 10, vndt des Sonnabents,

---

[1]) Näheres über die hier genannten Lehrer an der Köthener Schule bei Vogt, III.

do Vormittage, was die woche geleſen, wiederholet, vndt was geſchrieben, beſehen wirdt. Vndt weill die griechiſchen vndt Lateiniſchen Knaben im deutſchen Leſen vndt ſchreiben noch ettwas ſchwach, ſo ſoll er nach Mittage eine Stunde von 4 biß zu 5 iedes Tages hierzu in der Bibell vndt der deutſchen Sprach Lehr[1]), bis ſie fertig, nehmen, vndt wirdt das, wan die Knaben weiter kommen, dieſe ſtunde, ſo woll vom Rectore alß Ulrichen zur Griechiſchen vndt Lateiniſchen Lection angewendet werden.

3. In der Teutſchen claſſ vor die Jenige, ſo allein zur Teutſchen Sprache gehalten werden, iſt zum praeceptore verordnet: 1. Johann Stubenrauch, der ſeine lectiones halten ſoll in einem darzu verordnetem hauſe, biß die altte Schule oben fertig wird; lieſet das neue Teſtament anfangs, vndt den Heidelbergiſchen Catechismum, eine woche einen Evangeliſten, die andere den Catechismum ganz durch: folgents die gantze Bibell, vndt treibet darneben die teutſche Sprachlehr vndt ſchreiben. Vndt dan Joannes Bierberg zu dem Leſebüchlein für die kleinen ankommenden Knaben, welche er zum Leſen vndt ſchreiben alleine thuet anfüren hatt ſeine claſſ in der unterſten Stube der alten Schule, vndt halten beyde

Vor Mittage 2 Stunden, von 7 biß zu 8, vndt von 9 biß zu 10, vndt den Donnerstag vndt Sonnabend wie Vorgehende.

Nach Mittage gleichfalls 2 Stunden von 3 biß zur 4, vnd von 5 biß zur 6. das iedesmal eine Stunde darzwiſchen freybleibet.

Uber dieſes ſollen Montags, Mittwochs vndt freytags nach mittage, von ein Uhr bis zu zwey Uhren, vom Cantore die Knaben im ſingen vnterwieſen, des Dienſtags vndt Donnerstags aber, eben zur ſelben Stunde von Johann Bierberger, wer von Knaben darzu tüchtig, in der Rechenlehre, unterrichtet werden.

[1]) Die allgemeine Sprachlehre, in deutſcher Sprache abgefaßt. S. Einl. und Anhang.

Vor die Mägdlein.

Ist 1. zum praeceptore verordnet der jetzige Cantor, Simon Christianus, bey denen er in der Bibell und Heidelbergischen Catechismo gleich als Stubenrauch lesen, die deutsche Sprachlehre treiben, vndt sie im Schreiben vndt rechnen uben soll. Vndt dan 2. die itzige Schulmeisterin, so das Lesebüchlein zu treiben, vndt die kleinen Kinder zum lesen vndt schreiben anzuführen: sonsten sollen sie aber die stunden vormittage halten wie in der deutschen Schule mitt den Knaben geschicht. Nach Mittage aber von dreyen biß zur vier Vhren sollen im Schreiben vndt rechnen die gröstten Mägdlein angewiesen, von fünff biß zu Sechsen aber diejenigen, so darzu tüchtig, auch im Singen vom Cantore, in beysein der Schulmeisterin, unterrichtet werden. Biß die Mägdleinschule anbefohlenermaßen verfertiget, sind dazu verordnet zwey Losamenter: eines in M. Benedicti Ambrosii, das andere in Hanß Schlotthauern des ältern Hauß.

Fernere ahnordnung der Schulstunden zu der neuen Lehrartt.

Classis 1ma.

In der Ersten Teutschen Classe, der kleinesten Knaben, so zum lesen vnd schreiben ahnzuweisen, soll es also gehalten werden.

Das ahnfängliche zum eingang, das Morgengebett gehaltten, darauff ihnen die fünff haubttstück der Christlichen Lehre oder die zwantzig Fragen des kleinen Catechismi ein tag umb den andern vorgelesen vnd dan zur arbeitt geschritten werden.

Also das der praeceptor darinnen die zur Schrifft vnd sonsten gedruckttten Buchstaben, an einer hierzu verordneten

Nachmittags. Von 1 biß 2 Vhr, wird ebenergeſtalt im Teutzſchen Leſen fort gefahren, vnd die Sprachlehr dabey getrieben auch ihnen die praxis im geleſenen Text gezeigett.

Von zwey biß drey, iſt die erquickſtund

Von 3 biß 4 vhr, hatt er ſie im ſchreiben, ſo auß dem 1. Cap. Geneseos ſpruchsweiſe zu nehmen, alſo wohl im rechnen fort zuvben.

Classis 3tia.

Soll Bierbergk zur Lateiniſchen ſprach in verdolmetſchung des Terentij den ahnfang machen vnd die knaben ſo weitt bringen, biß ſie denſelben volkömlich leſen vnd einigermaßen interpretiren können, vnd er alßdann mitt muht die Generalgrammatick[1]) gleichfalls ihnen auß dem Lateiniſchen erklären vnd beybringen kan.

Mit abtheilung der Zeitt vnd Stunden wird obiger Bericht in acht genohmen.

Classis 4ta.

In dieſer Claß ſoll Abraham Ulricg in explicatione Terentii iuxta praescriptum continuiren, die Grammatic expliciren, vnd zur praxi imitationis tam in loquendo quam in scribendo die tiscipel ahnführen.

Wird gleichfalls obgemeldete abtheilung der Stunden in achtt genohmen.

Classis 5ta.

Aldae ſoll der Rector, außer der Leſeſtunden, ſo er hier oben auff dem ſchloß halten wird, die anderen in ſeinem Hauſe verichten, doch dergeſtalt, das früe die lectiones, nach mittage die translation auß dem Griechiſchen ins Teutzſche, vnd dan auß dem Teutzſchen wieder ins Griechiſche remoto textu graeco, mit den Knaben vornehme, daſſelbe alſobald ſowol im Teutzſchen als nachmals im Griechiſchen ihnen

[1]) Die allgemeine Sprachlehre im lateiniſchen Gewande: *grammatica universalis* pro didactica Ratichii, Coethen 1619.

corrigire; daneben das sie deutlich in beyden sprachen schreiben, guette Achtung gebe.

In der Mägdleinschule, sollen eben die Stunden, wie in der Knabenschule gehalten werden.

Bey den kleinesten zum ahnfangk die fünff haubt= vnd die zwanzig fragstücken einen tag vmb den andern nebens dem gebett getrieben werden.

Bey den ältesten Mägdlein aber, der große Catechismus, eben in der Ordnung, wie bey den Knaben vorgelesen, vnd des Sonnabents früe, was sie darinnen die gantze woche gelesen, einmahl kurz wiederholet. Vnd der ältesten Mägdlein zu gebrauchen wird vorgeschlagen, Thomas Stiglitz der Schulmeisterinn Sohn, mitt dem vff ein leidlichst zu handlen.

Die erquickstunden sollen ebener gestalt zum Singen der Psalmen vnd gebräuchlichen Christlichen teutzschen liedern, aldae die Mägdlein zusammen kommen müssen, gebraucht werden.

Sonsten bleiben die lectiones außgetheilet, wie vor diesem bey den Knaben in den Teutzschen classibus ohne das nachmittage das schreiben vnd rechnen bey den großen Mägdlein dazu kommet.

Hierbey zu gedencken das es notig sein will, das die Knaben Winters Zeitt außer den Griechischen beysammen in der Schulen, doch in vnterschiedenen classen sein mögen, weil es auf der Wage[1]) ziemlich kaltt. Den praeceptoribus, was jeden zue wissen vonnöten, soll auß dem gefaßten Teutzschen methodo, abschrifftliche instruction zugestellet werden, da sie hierüber mehr Berichts begehren, haben sie sich bei M. Balthasar Gualtern[2]) ahnzugeben, welcher ihn denselben außführlichen thun wirdt; vnter den ältesten Knaben, werden müssen sonderliche coricaei bestelt werden, so auf die mores der andern achtung geben, vnd kann das

[1]) S. 43.

[2]) Einer der vier Professoren, die den Jenaer Bericht (1614) unterzeichnet haben. S. Vogt, III.

examen morum, bald nach vollendetem ſingen, weil daſſelbe nicht alle zeit eine Stunde währen darff, ehe die knaben wiederumb in den andern klaſſen gehalten, vnd wer es verdienet von dem cantore oder wechſelsweiſe abgeſtrafft werden.

Für die Erſte, oder gleichſam die Erſte Claß derer, die angewieſen werden ſollen.

§ 1. Iſt iemals etwas zur vnterweiſung der Jugend nötig, ſo wird vornemlich anfangs erfordert, das die auffferziehung der Eltern daheim, der Präceptoren ihrer mühe in den ſchulen zu Hülffe komme.

§ 2. Weil aber ſolches zu dieſer Zeit ſchwerlich, ja faſt gar nicht, bey allen mag erlanget werden, vnd vnterdeſſen bey Zeit auff ein mittel zu gedencken iſt, ſo wil von nöthen ſein, eine ſonderliche Claß, für diejenigen Knaben, die erſtlich ſollen angewieſen werden, anzuordnen, darüber ein fleißiger vnd leutſeliger man, wenn er gleich kein andere, denn nur die deutſche ſprache kan, zu beſtellen.

§ 3. Dieſer ſoll durch das tegliche gebett, durch kurtze bibliſche ſprüche, und durch fragen eines gemeinen geſprechs die Zunge und ſprache dieſen newen Schülern, nach der reinen Meißniſchen arth zu reden, formiren, und die gemeinen mängel, deren ſie außer der Schulen gewohnet, ſo viel an ihm iſt, durch ſtetige vbung corrigiren.

§ 4. Darnach ſoll er ſich befleißigen, ſie zue ſittſamen gebehrden zu gewohnen, das ſie des Haupts, der hende und kleider reinligkeit ihnen angelegen ſein laßen: gerade und auffgericht gehen, ſtehen und ſitzen, auff der eltern und Präceptoren Vermahnung fleißig achtung geben, und wie ſie beydes gegen einheimiſche und frembde ſich gebürlich verhalten ſollen, ihnen wol einbilden.

§ 5. Soll der wegen keiner zur Schulen kommen, der nicht die Haar ausgekemmet habe; Wer solches nicht thut, dem soll der Präceptor anzeigen, das man ihme die federn und zottichte haar mit einem strigel werde auskemmen.

§ 6. Ein ieglicher soll mit sauberm munde, reinem angesichte, vnd wol gewaschenen Henden zur Schulen kommen: Damit sie von der außerlichen Reinligkeit des leibes, die sonderlich zur gesundtheit dienlich ist, zur innerlichen auffmunterung, des Gemüths, von jugend auff allmehlich eingeführet werden.

§ 7. Die Krause, sie sei gleich ausgebrochen oder schlecht, soll er recht vmbgethan und angeheffdet tragen: hut, mantel, und andere kleider mit der bürsten ausgekehret, strümpfe und hosen mit nesteln und bendern auffgebunden, und die schuh sauber geputzt haben. Das Abc-buch, so er eines hat, sol er rein, unbenaget, und unzerrissen halten. Und so der knabe von diesen Dingen etwas verleuret, soll der Präceptor fleißig darnach forschen, oder so etwas zerrissen, ihn ermahnen, das ers daheim bei Zeit bessern lasse. Und was solchs geringen Dings mehr ist, das sonsten mehr zur Hausdenn zur Schulzucht gehöret.

§ 8. Welchs alles, wenn es wol von dem Präceptor der anfangenden Schüler wird in acht genommen, werden sie mit großem nutz zu der andern unterweisung vorbereitet kommen, und die folgende arbeit so wol ihnen als den Praeceptoribus nicht wenig erleichtern. Denn die Verbesserung der Sitten, so all hier angefangen ist, sol hiernach in einer ieden claß ie mehr und mehr in acht genommen werden.

§ 9. Wenn das Gebett, und die erkundigung der Sitten vollendet, soll er eine halbe viertelstunde den zug der buchstaben, wie sie an der taffel roth gemalet sind, etlich mal mit Kreiten überziehen und alsbald dieselben deutlich und helle darzu aussprechen. Da er dann den Nachklang verhüten muß, das sie nicht für „el elle“ für (en) (enne) zu sagen ihnen angewehnen.

§ 10. Die folgende viertelstunde soll er etwas freund-

licher mit ihnen reden, bald dieſe bald jene gemeiniglich bekannte Frage anſtellen, ſie zur antwort reitzen, oder wenn ſie nicht fortkönnen, ihnen mit derſelben zu Hülfe kommen, und auff dieſe weiſe ihre außſprache fleißig formiren. Vor ende der gehaltenen Schulen ſoll er einen kurtzen ſpruch aus der Bibel ihnen vorſagen.

§ 11. Die freundlichen geſpreche aber, bald mit dieſem, bald mit jenem, vnd die Unterweiſung der Buchſtaben ſollen eins umbs ander gehalten werden. Und ſollen dieſe zarte kneblein nicht ſo hart gehalten werden, ſondern alle geſprech mit freundlig- und holdſeligkeit gemiſcht ſein. Kürtzlich, Er ſoll die Knaben vielmehr mit leutſeligkeit und vernünftiger anleitung anreitzen, als das er ſie mit unzeitigem Ernſt abſchrecken wolte.

§ 12. Alles, was entweder von Gebeten, oder ſprüchen dieſe zarte iugend zu faſſen, ſoll zum öfftern wiederholet, vnd ihnen fürgeſaget werden. Und ſoll man keinen leichtlich auffſtellen, der nicht viertzig oder funfftzigmal, dasienige, ſo er auswendig faßen ſollen, gehöret habe.

§ 13. Wenn ſie die Buchſtaben an der ſchwartzen taffel, vnd hernach in ihren Büchern kennen, vnd ohngefehr das Sechſte oder 7 Jahr erreichet haben, können ſie in der andern Claß, vermittels des Schreibens zu völliger erkenntniß der Buchſtaben, und darauff folgenden Buchſtabiren vnd leſen, füglich angeführet werden.

Iſt demnach der Zweck der erſten Claß dieſer:

1. Die Buchſtaben an der ſchwartzen taffel, vnd hernach in ihren Büchern kennen.
2. Nach ihrem alter eine wolformirte zunge vnd ſprach haben.
3. Die teglichen gebete vnd kürzeſte ſprüche aus der Bibel wiſſen.
4. So viel ihnen möglich, ſich fein zu geberden vnd zu ſchicken wißen.

Für die II. Claß.

§ 1. In der Mutterſprach, welche bei vns die deutſche *iſt, ſoll der anfang* der Unterweiſung gemacht werden.

§ 2. Dahero auch des Schreibens vnd Leſens.

§ 3. Unter welchen das letzte, damit es deſto beſſer gelernet werde, das erſte zu hülfe haben ſoll.

§ 4. Derhalben ſoll der Präceptor mit der erſten und beſonderen unterweiſung von den ſchlechten und urſprünglichen Buchſtaben, als die da leichter ſind, den anfang machen, ehe denn er den knaben zur taffel, und gewöhnlichen ordnung des a b c führe.

Soll demnach den Buchſtaben i mit roter Dinten, nach dieſer Ordnung ſchreiben:

i i i i i i i i i i i i i i
i i i i i i i i i i i i i i
i i i i i i i i i i i i i i

§ 5. Indem nun der Knabe den Präceptor ſchreiben ſiehet, und zugleich ausſprechen höret, macht der Präceptor mit einer andern feder die buchſtaben einen nach dem andern ſchwartz, alſo, das er einen jeden zugleich ausſpricht.

§ 6. Darnach ſchreibet er eben auf ſolche art und weiſe, denſelben Buchſtaben mit roth in des Schülers buch, und alsdann heißt er erſtlich den Schüler mit der ſchwartzen feder den buchſtaben nachmachen, und zugleich, wenn er ihn geſchrieben ausſprechen.

§ 7. Er ſoll aber mit einem ieglichen alſo fortfahren, das ſie alle bey rechter Zeit, welche nach des Schülers Verſtand auff zween tage kan angeſtellet werden, zu der öffentlichen vbung des Schreibens und leſens kommen.

§ 8. Ein iegliche Viertelſtunde ſoll einer aus den ſchülern zu bringen, und ſollen noch zween darbey ſtehen, die zugleich mit augen und ohren darauf mercken. Dieſen ſollen die andern nach der ordnung folgen bis zum ende der ſtunde. Die erſten aber ſollen in der auffmerckung, obwol dieſelbe, weil beide Sinne noch zart ſind, ein wenig behindert wird, beharren.

§ 9. Wenn er nun auff dieſe weiſe das gantze A b c zum ende gebracht, ſoll er den Schüler alſo vorbereitet vor die taffel ſtellen. Und alsdann hat er den Zweck der erſten arbeit erreichet.

Der Zweck der ersten arbeit:

1. Das der Schüler wisse, das er eine feder habe, die zum schreiben bequeme vnd dienlich genugsam sey.
2. Das er aus des Präceptors artiger ordnung vnd Zusammenhaltung der finger wisse, das die feder, wenn man schreibet, wol voraus und für gehen soll: (darzu ihm denn die beygesetzte dreyfache ordnung der Buchstaben anleitung gibt) auch dieselbe recht führen, und aufs Papier aussetzen können.
3. Das er in gemein die Buchstaben, einen ieden insonderheit, nach der eußerlichen gestalt, erkenne.

II.

§ 1. Darnach soll an einem hellen Orte eine schwartze tafel gesetzt werden, an welcher beydes die lautenden und mitlautenden buchstaben mit roter Farbe und augenscheinlicher gestalt, mit ihren entweder eckichten oder runden winckeln sollen gemahlet, oder vielmehr dem Präceptor gemalt übergeben werden.

§ 2. Der Präceptor soll die roten buchstaben, nach der ordnung der tafel und des Lese- und schreibbüchleins, eine nach der andern mit Kreiten überziehen, und die gleichsam todt waren, mit dem gewöhnlichen Zug lebendig machen. Sobald er aber mit dem langsamen zug einen aus denselben weis gemachet, und seinen Schülern solchs nachzuthun befohlen hat, soll er denselben mit heller und deutlicher stimme aussprechen.

§ 3. Der Schüler dem er die feder, hand und finger, besonders zubereitet, und abgerichtet hat, wie er mit den augen und der feder den Präceptor im mahlen, also soll er bei sich im Gemüthe denselben wiederumb fleißig nachfolgen, auch den zug nach allen theilen anfangen und vollenden lernen.

§ 4. Wenn er das A b c nach der im Lese- und schreibbüchlein vorgeschriebenen weise, drey oder viermal durchlauffen, soll er den Schüler hinein auffs Blat weisen, in welchem das A b c, ein ieder Buchstab nur einmal dar-

gestellt wird, da er die vorgehaltene ordnung der lautenden und mitlautenden buchstaben in acht nehmen, und welches lautende und mitlautende seind, anzeigen soll.

§ 5. Darnach fehret er fort zur Zusammensetzung der drunten geschriebenen lautenden Buchstaben, auff die weise, wie droben angezeiget.

§ 6. Hierauff folgen die Sylben, die einen doppellautenden Buchstaben haben. Da soll er den doppellautenden buchstaben zeigen, und diese sylben die schwer auszusprechen, durchs schreiben und ausreden hinzuthuen. Welche auf die taffel nicht kommen können, sollen sie hernach vor sich selbst schwartz machen. Der Präceptor oder anleiter soll bald dieses bald jenes fleiß erkundigen, und mit schreiben und lesen zum text des ersten capitels im ersten Buch Mosis schreiten. Da er die aneinanderhengung im Zuge der buchstaben, wie zuvor, in den sylben und gantzen wörtern schriftlich ihnen vorweisen soll.

§ 7. Zuletzt soll er an der taffel die verwandtnuß der geschriebenen und gedruckten buchstaben zeigen, durch bloße wiederholung der nahmen und figuren, und also einen leichten zugang zur gedruckten sprache bereiten, welche sonsten, wegen einer ungleichheit den knaben etwas schwer vorgekommen were.

Der Zweck der andern arbeit ist dieser:

1. Die Buchstaben fertig kennen.
2. Die Buchstaben und deren Natur von einander unterscheiden.
3. Die Zusammensetzung der buchstaben in schlechten und einfeltigen Sylben gnugsam, in vermengten ziemlicher maßen wissen.
4. Ohne des Präceptorn oder anleiters hülffe die roten buchstaben schwartz machen, welchs zu einer besondern stunden im beysein des Präceptoris, oder unter den erquickstunden, in beysein eines andern darzu geordneten Präceptoris bey den anfangenden geschehen kan, bey denen aber die schon etwas zugenommen, daheim nach gewisser anzahl.

5. Im Leſe- vnd ſchreibbüchlein den der da vorlieſet mit den augen vnd gemüthe gewiß folgen.

III.

§ 1. Wenn er die Lection des erſten Buchs Moſis anfangen will, ſoll er durch etliche Capitel mit langſamer und gleichſam gebrochener ſtim, in der lection die er vorher im leſebüchlein, etliche mal, zum beſchluß, ohne das ſchreiben getrieben fortfahren; damit die Schüler deſto fertiger einer ieden Sylben buchſtaben, entweder zuſammenſetzen, oder von einander ſcheiden lernen, und deſto beſſer ihn im leſen mit augen und ohren folgen mögen.

§ 2. Damit ſie aber nicht auff dieſe weiſe bey den ſylben und Wörtern anfangen zu ſingen, oder einen nachklang zu geben, muß er bey Zeit zur unverrückten, iedoch verſtendlichen und deutlichen ausrede fortſchreiten, und die zeichen des unterſcheidens und ſtillehaltens ihnen zeigen, damit ſie dieſelben nicht überhin ſehen.

§ 3. Was die übung im Schreiben anlangt, iſt dieſelbe alſo zutreiben, das ſie mit der Lection des erſten Buchs Moſis zugleich fortgehe. Derwegen ſollen ſie das Leſe- und ſchreibbüchlein ſo lang zur vorſchrifft haben, biß ſie die buchſtaben, ſo wol unterſchiedlich, als zuſammengeſetzt nach der gemalten figur, malen, und eigentlich nachmachen können, damit ſie hernach aus der gedruckten ſchrifft, entweder die vorbildung der abweichungen und verenderungen, oder aber, welchs nützlicher, Sendbriefe, oder gantze Reden abſchreiben, und nach den Regeln der Wortſchreibung ſich verhalten können.

§ 4. Der Präceptor oder anleiter aber ſoll alle die weiſe und Regeln der Wortſchreibung treiben, beydes aus dem leſe- und ſchreibbüchlein, und dann mit anziehung entgegengeſetzter exempel.

Der Zweck dieſer arbeit iſt:

1. Ziemlich leſen.
2. Ziemlich ſchreiben, welchs wie ich droben erinnert, durch

besondere Arbeit außer den angeordneten stunden, nach itzangezeigter art und weise geschehen soll.

Für die 3te Claß.

§ 1. Alhier wird der Knab zur deutschen Bibel Lutheri angewiesen. Der Präceptor der vom ersten Buch Mosis wiederumb anfanget, und erstlich die historischen Bücher verliest, soll hernach die Sprachlehr[1]) in der Mutter-sprach zu treiben, und die andern Bücher Altes und Newes Testaments durchzulesen sich befleißigen.

§ 2. In der biblischen Lection soll er gebrauchen:

1. Eine helle und laute stimme.
2. Eine deutliche woll vnterschiedene ausrede.
3. Vor anfang eines ieglichen buchs oder histori den allgemeinen innhalt vorher erzelen.

§ 3. Was die deutsche sprachlehr anlangt, soll er vor derselben handlung, eine allgemeine erklerung von der Sprachlehr Natur, und ihren theilen, mit deutlichen worten, oder durch vergleichung mit einem bekanten Dinge anstellen. Das Buch, und dessen Vier-Theil in demselben zeigen.

§ 4. Darauff soll er die Beschreibung der in der Mutterspraach geschriebenen Allgemeinen Sprachlehr ihnen fürlesen, und wenn er dieselbe schlecht[2]) erkleret, zur beschreibung der theilen fortfahren. Die theile gegen einander-halten, mit hinzuthuung, das er der ersten, nemlich der Wortschreibung, meisten theil im biblischen text, die Wort-sprechung aber mit der ausrede und lebendiger stimm gezeiget habe. Und wenn er diese schlechte erklerung gleich zehen mal wiederholet, so bringet er doch die Zeit nicht vorgeblich zu, damit endlich die Schüler eine allgemeine einbildung oder entwurff der Sprachlehr bekommen mögen.

§ 5. Dann gehet er fort zur Wortschreibung, welche der Schüler durch eine vnklare erkenntnuß, und exempels-weise im Lese- und schreibbüchlein der ersten Claß, und erinnerung des Präceptoris, vernommen hat, und erkleret

[1]) Im Anhange mitgeteilt.
[2]) schlecht = schlicht, wie noch oft in diesem Lehrplan.

dieſelbe oben hin durch exempel aus dem Auctore genommen: Da er fürnemlich die doppellautende Buchſtaben, und einſylbige wörter, die viel mitlautende buchſtaben haben, in acht nemen ſoll.

§ 6. Zur Wortſprechung gehöret die Ausſprechung, da er der einen Meißniſchen Sprach aufs genaweſt ſich befleißigen ſoll, als welche beydes von natur, und dann aus gemeinem beyfall der deutſchen den vorzug hat. Und hier ſoll er durch entgegenſetzung der falſchen bewriſchen ausſprechung die Schüler zur reinen ſprach gewehnen.

Der Zweck dieſer Arbeit wird ſein:

1. Eines ieden vorgeleſenen buchs, oder bibliſchen hiſtori gemeineſten inhalt ertzelen können.
2. Zu einer hellen und lauten ſprach gewehnet ſein.
3. Deutlich und woll vnterſchieden ausſprechen können.
4. Eine gemeine einbildung oder entwurff der Sprachlehr in der Mutterſprach bekommen haben.
5. Den unterſchied der wortſchreibung und wortſprechung, und derſelben natur durch exempel darthun können.

II.

§ 1. Die gemeine Regell ſolſtu allzeit in acht haben. So offte du zur auslegung der Allgemeinen Sprachlehr in der Mutterſprach kommen wilſt, ſo ofte iſt von nöthen, das du die erklerung, welche dienlich iſt die einbildung oder den entwurff der Sprachlehr zu faſſen, wiederholeſt.

§ 2. Wenn die erſten beyde theil, als die geringſten zum ende gebracht, ſo ſchreitet man zur wortforſchung. Dieſelbe ſolſt du nach erklerung der beſchreibung alſo handeln, das die Zufälle oder eigenſchafften durch angezogene exempel etwas bekant gemacht werden, bis das du zur abweichung und verenderung kömmeſt. Alsdann ſolſtu anſtadt eines exempels die vorbildungen der verenderungen, in der Mutterſprache welche ſonſten zur Sonderbahren Sprachlehr gehören, vorgeben, iedoch die ſprüchwörter, die ſelbſtändige und hülffwörter[1])

[1]) Sprüch- oder Sprechwörter, d. i. verba, substantiva und *advocabula*, d. i. Partikeln.

zuerſt. Eben ſo mache es auch in der abweichung, mit welcher übung das letzte Viertel einer ieglichen ſtunde zu zubringen.

§ 3. Die andern theile, die noch übrig ſind, ſolſt du alſo erkleren und durchlauffen, das ſie die Natur eines ieglichen aus anziehung der Exempel der Mutterſprache lernen. Denn die allgemeine Sprachlehr wird darumb in der Mutterſprach vorgegeben, auff das ſie durch exempel derſelben ſprach deſto leichter gelehret und gelernet werden könne.

§ 4. Wenn du zur Wortfügung dich begeben wilſt, ſo wiederhole dasjenige, was du in gemein in der abtheilung der Sprachlehr von dieſem theil geſagt haſt, und erklere ſchlecht die beſchreibung, vergleiche ſie mit der Wortfügung, und lege ſie durch exempel aus dem Auctore genommen deutlich aus.

Der Zweck dieſer Arbeit iſt:

1. Den Inhalt eines ieglichen Kapitels oder hiſtori aus der Bibel in gemein verſtanden haben.
2. Die allgemeine ſprachlehr alſo verſtehen, das er eines ieglichen theils Namen, Natur, und eigenſchaft kenne, und eins vom andern durch exempel ſo wol die er von ſich ſelbſt erfunden, als die im Buch begriffen, zu unterſcheiden wiſſe.
3. Die deutſche vorbildungen der Verordnungen und abweichungen in der Mutterſprach ziemlich können.

III.

§ 1. Und weil die Allgemeine Sprachlehr durch die Sonderbahre muß erkleret werden, ſo kan die Sonderbahre mit geringer mühe durch exempel fortgetrieben werden, derer das Wortregiſter zur Sprachlehr, eine gute notturfft durch alle theil darreichen kan: welche unterdeſſen der Präceptor ſonderlich zum gemeinen nutz, ehe denn er zur lection gehet, darinnen zuſammenſuchen ſoll.

§ 2. Die Regeln der Wortſchreibung ſoll er durch exempel den Knaben auffs fleißigſte einbilden.

§ 3. Wie auch die Wortsprechung, was die Ausrede betrifft.

§ 4. In der Wortforschung sollen die Selbstendigen Vorwörter sonderlich, darnach die beystendigen auch sonderlich in die abweichung gesetzet werden.

§ 5. Nach der übung der verenderung und abweichung in der Wortforschung, soll die übung der Wortfügung folgen, durch eine vollkommene rede.

§ 6. Die Wortfügung soll also erkleret werden, das der Präceptor gleichsam mit bedacht darzukomme, und eine Regel mit funfzehen oder zwanzig exempeln erklere, nach welcher, wenn sie der Schüler verstanden, schreitet er zu einer andern in der folgenden lection, also das er die bekannte Regel wieder vorneme, und so fortan zu den folgenden.

§ 7. Die biblische Lection soll unterdessen in den andern stunden ihren ordentlichen fortgang haben.

§ 8. Doch soll der Präceptor von den Regeln der allgemeinen sprachlehr nicht ehe ablassen, biß sie die Schüler alle wol verstehen, dernach soll er zum Regeln der Sonderbahren kommen, damit die Uebereinstimmung und ordnung dem Verstand und gedechtnuß zu hülffe komme.

Der Zweck dieser letzten Arbeit wird sein:

1. Die Sprachlehr in der Mutterspracb sowol die Allgemeine als die Sonderbahre durch die von sich selbst erfundenen und in dem Buch vorhandenen exempell verstehen, Das ist: Nach der Sprachlehr reden und Schreiben, und anderer leute rede und Schrifften nach der Sprachlehr verstehen können.

Für die vierte Claß, welche die erste ist in der lateinischen Schulen.

§ 1. Wenn der Schüler aus der deutschen Schul zur Lateinischen gebracht ist, so soll er zum Lesen und Schreiben angewiesen werden.

§ 2. Alhier wird nun das Schreiben abermahl dem lesen bey Zeit zu Hülffe kommen, indem der Anleiter ihn anweiset, wie wir droben in der deutschen Schulen gesehen haben.

§ 3. Und soll er auf die gründliche verwandtnuß der Buchstaben achtung geben, wie von dem allerschlechtesten buchstaben, I.[1]) die andern alle hergekommen sind, und auff was weise, nach der in der schwartzen taffel vorgeschriebenen größe, der leib, die füße, und das haupt (das mittelste, unterste und öberste) so er dessen etwas hat zu machen sind.

§ 4. Im schreiben aber soll mit zierlichen vorschrifften, außer den angeordneten Schulstunden fortgefahren, und dem Anleiter auffgewiesen werden.

§ 5. Die Lection aber eines bewerten Autoris, welcher an itzo der Terentius ist, soll bald, nach zimlicher erkentniß der Lateinischen Schrifft vorgenommen werden. Welchs, wie es geschehen soll, ist itzo zuerkleren.

§ 6. Wenn er derwegen, in beysein der Scholarchen, unsern Comedienschreiber anfangen will, soll er einem ieglichen sein buch, einerlei exemplar, geben, und wenn er das buch gezeiget, in der Mutterspracb ihnen sagen, das erstlich, was den innhalt anlanget, dieses Buch die Fabel des menschlichen lebens, gleichsam als an einer taffel gemahlet, fürstelle, und das hier fast nichts anders gehandelt werde, als wie es pflege im gemeinen Leben hertzugehen, und das zu unserer Zeit eben dieselbe Comoedie noch gespielet werde, nur das die Personen verendert seyen. Und kan er ein exempel oder zween, entweder der kinderzucht, oder der haushaltung oder etwa einer tugend aus gegenwertigem Comoedienschreiber anziehen. Denn die exempel der laster, wie sichs nit geziemet, sie alhier anzuziehen, also soll er sie in den Lectionen, wo sie fürlauffen, durch wiederholung eines spruchs aus der bibel, verwerffen, die straff derselben gros machen, und mit entgegenhaltung der

[1]) Bei Niemeyer steht hier: buchstaben, 1. Das Zahlwort hat hier aber keinen Sinn, es ist vielmehr das i, der seiner Gestalt nach einfachste Buchstabe, gemeint. Vgl. S. 71 § 4.

Tugend die Schendlichkeit derſelben klerlich darthun. Was es mit den Leibeigenen für eine beſchaffenheit, aus der Türcken und Araber gewohnheit, und reuberey ihnen erkleren, und wie ſie verkaufft werden, aus den Hiſtorien anzeigen.

§ 7. Darnach ſoll er den Autoren abtheilen, und die Sechs Freudenſpiel in demſelben ihnen zeigen.

§ 8. Das erſte nemlich Andriam, behelt er. Die andren leſt er dißmahl fahren. Deſſelben kurtzen innhalt, erzehlt er einmahl oder drey mit gemeinen deutſchen worten.

§ 9. Wenn dieſes geſchehen nimmt er den verdeutſchten Comedienſchreiber[1]) in Hand. Deſſelben exemplare, die den Lateiniſchen an zahl der bletter gleich ſind, reicht er den ſchülern auch, ſagende, das ſie den Comedienſchreiber hier haben in ihrer Mutterſprach, welchen ſie im andern Buch lateiniſch haben würden. Und wenn ſie hieraus des Autoris meinung, oder die Matery, wie mans nennet, verſtehen werden, ehe denn ſie ſich zum Lateiniſchen text begeben, ſo ſollen ſie nicht zweifeln, das ſie hernach mit geringer mühe in der Lateiniſchen ſprach werden fortkommen können.

§ 10. Nimt derwegen Andriam für, lieſet die gantze Comedi aus dem Autore in der Mutterſprach in zwo lectionibus ihnen für, doch alſo, das er vor einen ieden Handel[2]) erſtlich den kurtzen innhalt deſſelben herſage.

§ 11. Wenn dieſes in der Mutterſprach geſchehen, ſo nimt er den erſten handel wieder für, durchlieſt denſelben gantz noch einmahl in derſelben ſprach, darnach begibt er ſich zur Vorrede, und erſten aufzug dieſes Handels, lieſet dieſelbe abermals in der Mutterſprach für: da denn ſie nicht allein mit dem Gehör, ſondern auch mit dem Geſicht im leſen fleißig achtung darauff geben ſollen.

§ 12. Wenn nun der erſte aufzug in der Mutterſprach vorgeleſen, ſollen ſie den Comedienſchreiber Lateiniſch zur

[1]) Publii Terentii Sechs Frewden Spiel. Zur lehrart In deutſche Sprach verſetzet. Cöthen, Im Fürſtenthumb Anhalt, M.DC.XX.

[2]) Akt.

Hand haben.[1]) Der Präceptor verdeutſcht eben denſelben auffzug neben der Vorrede. Und dieſes alles, das er nemlich den gantzen handel, und wiederumb den erſten auffzug, ſampt der Vorrede deutſch vorliſt, hernach die Vorrede neben demſelben aufzuge verdolmetſchet, vorrichtet er in einer ſtunde.

§ 13. Die folgende ſtunde macht ers mit den hinterſtelligen auffzügen auch alſo, doch das, ehe er eine iegliche verdolmetſcht, er ſie deutſch vorherleſe, und die Uebereinſtimmung der Bletter, ſowol im anfang, als am ende offen anzeige. Und dieſe art ſoll er durch den gantzen Comedienſchreiber halten.

§ 14. Sonderlich ſoll der Präceptor für allen dieſe Ordnung der Lection ſtets im gemüth und für augen haben.

1. Das er einen gantzen ſatz ſchlecht herleſe, iedoch laut, und wol unterſchieden, das iſt, das er auff die Unterſcheidungszeichen, als da ſind, ſtrichlein, ſtrichlein mit dem punct, zween punkt, und punkt fleißig achtung gebe.

2. Das er denſelben (ſatz) alſobald verſtendlich deutſch gebe, und zu einem andern fortſchreite. Dieſe Verdolmetſchung, wie etwas geſchwinde, und zu einer ieden ſtunde durch eine newe lection geſchicht, alſo erfordert ſie, das er deſto langſamer leſe.

3. Das wenn ein auffzug zum ende gebracht, er den ſchlechten text wiederleſe, und damit von der arbeit auffhöre. Und wo der Schüler etwa an einem wortt des tons wegen zweifeln könte, wiederholet er daſſelbige 2 oder 3 mahl, und bildets ihm deſto gewiſſer ein.

§ 15. Der Zweck dieſer arbeit wird ſein:

I. Was die Wort anlanget:

1. Die Buchſtaben wol aus dem grunde zu machen wiſſen.
2. Deutlich und wol unterſchieden leſen.
3. Recht ausſprechen.

[1]) Publii Terentii Comoediae Sex, Pro Didactica Ratichii recensitae; cum tribus Indicibus. Cothenis Anhaltinorum M.DC.XIX. Die drei Regiſter enthalten: 1) sententiae Terentii, 2) vocabula Ter. explicata, 3) phrases Ter.

II. Was den Innhalt anlanget:

1. Die Meinung und Innhalt des Comedienschreibers, durch eine gemeine und unklare wissenschaft verstanden haben.

II.

§ 1. Wenn dieses einmahl volbracht, fehet[1]) man zum andern also an, das, nachdem er, was droben erinnert, in acht genommen, er dahin sich bemühet, das ers von Wort zu Wort gebe, und also der Verdolmetschung der Wörter, indem er auff eines ieglichen Worts eigenschaft gehet, sich befleißige. Wo irgend eine art zu reden etwas dunckel sein würde, muß er dieselbe mit einer verstendlichen erkleren, wie solches in dem verdeutschten Autore zu finden.

§ 2. Und damit den Schülern diese Versetzung der Wörter nicht etwa an ihrer Mutterspracb hindern möchte, so muß er mit der vorhergehenden deutschen lection noch immer fortfahren bis zum ende.

§ 3. Aber in dieser Verdolmetschung der Wörter muß er genawe achtung auff die eigenschafften geben. Denn diese ist gleichsam ein Wortregister.

§ 4. Und damit die bedeutung der Wörter von den knaben desto besser behalten werde, so bringet er mit einer ieden lection des tages vier stunden zu. Gleich wie er zuvor alle stunden eine newe gehalten hat.

§ 5. Der Zweck dieser arbeit ist:

1. Die Vorgegebene Lection fertig ohne einigen anstoß lesen.
2. Im schreiben sich ziemlich nach der Wortschreibung verhalten können.
3. Den text von wort zu wort zimlich verdolmetschen können.

III.

§ 1. Zum dritten mal nimt er den Comedienschreiber für sich, und legt die deutsche Version aus, nur das er für einer ieden Comedi, Handel, und Aufzug einen summarischen innhalt derselben vorhersagt.

[1]) *Bei Niemeyer* steht: fehrt, das hier keinen Sinn giebt.

§ 2. Gleich wie er aber auf die bedeutung der Wörter wahre fleißige achtung gehabt, alſo machet er itzt den anfang zur weitern nachforſchung. Denn es iſt nun Zeit, das der Schüler zur Sprachlehr und zwar zur Allgemeinen angewieſen werde. Derſelben einbildung, die er (der Schüler) zuvor in der deutſchen claß bekommen hat, ſoll er hier wiederholen, und zum Lateiniſchen Kunſtwörtern ſie gewehnen.

§ 3. Wird demnach das letzte Viertheil einer ieden ſtunde zur übung des erſten theils der Wortforſchung genommen, ſonderlich zum Abweichungen und Verenderungen. Darzu er denn mit der Zeit die Letzte ſtunde des tages gantz nimmet.

§ 4. Dannenher erwehnet er unter der Dolmetſchung nach ordnung der theil der rede, hin und wieder, doch nur obenhin, die Grundwörter.

§ 5. Mit den Nennwörtern macht ers alſo, das er erſtlich die Selbſtendigen, und zwar nur die, ſo der erſten abweichung ſind, heraus neme, die andern aber alle vorbeygehe, als zum exempel: Populo ut placerent, quas fecisset, fabulas. Das dem Volke gefielen, welche er gemacht hatte, die Fabeln. Fabula, ae, eine fabel, der erſten abweichung, weiblichen geſchlechts. Darnach fehret er in der auslegung fort. Dieſes thut er in 3 oder 4 lectionibus.

§ 6. Vor ende der lection vergleiche er etliche aus derſelben nach der gemeinen Vorbildung derſelben Abweichung. In der letzten ſtunde iſt zu dieſer übung mehr zeit verordnet.

§ 7. Darnach eilet er zu den Selbſtendigen der andern abweichung eben auff dieſe weiſe. Ferner zur dritten, da er wegen der vielen endungen ſich etwas lenger auffhalten muß. Und hier muß er auch nicht alles in eins mengen, ſondern dieſe oder jene ſtunde nur eine endung vornemen. Die übrigen die andern ſtunden hinzuthun, und alſo mit der Zeit allmehlich zu den andern fortgehen. Darnach thut er zu den Selbſtendigen die Beyſtendigen. Was die ſonderbare Regeln von den Geſchlechten der Stammwörter, die etwas ſchwerer ſind anlanget, wird dieſe der Gebrauch

des Wortregisters zur Sprachlehr in der sonderbaren Sprachlehr etwas leichter machen. Von dannen gehet er weiter zum Vornennwortt, und erkleret die Regeln der allgemeinen Sprachlehr durch exempel. Weiter thut er nicht. Von den Personen ist nethig, das er etwas sage. Aber ob es ein Besitzendes, oder Zurücksehendes, oder in sich zurückgehendes Vorwort sey, davon schweiget er gantz still. Wenn er zum Zeitwort gekommen ist, so treibt er erst die thuenlichen und Unbenannten. Darnach das Selbständige. Dann die Leidenden und niederleglichen.[1]) Zuletzt die Ungleichen[2]), also, das er in den Verenderungen die ordnung helt, die wir droben in den abweichungen angezeigt haben.

§ 8. Die Lehre von der Gestalt, welche er nicht gäntzlich fürüber gehen kan, das er nur anzeigt, von welchem schlechten das zusammengesetzte herkomme. Als: Nos est flagitium fores effringere. Wenn es von Wort zu Wort deutsch gegeben, setzt er hinzu: effringo, effregi, effractum, effringere, aufbrechen. Simplex: frango, fregi, fractum, frangere, brechen. Weitern unterricht wird ihm der Gebrauch des Wortregisters der Grundwörter geben.

§ 9. Wenn er, nachdem sie die Wortforschung verstanden, zur Wortfügung schreiten will, soll er gleichfalls indem er im lesen fortfehret, gleichsam obenhin die exempel der ersten Regel wiederholen. Von den andern aber stillschweigen.

§ 10. Wenn sie eine regel verstanden haben, gehet er ebenso fort zur folgenden, und sucht derselben exempel. Welche, wenn sie sie auch verstehen, wiederholet er, sobald er die dritte vorgenommen, ohne unterschied auch der ersten exempel, und so fort an.

§ 11. Wenn er nun zum andern mal den Comedienschreiber also verdolmetschet, und zum ende gebracht, und die letzte Schulstunde oder halbe stunde mit der Allgemeinen Sprachlehr, und den Abweichungen und Verenderungen wird zugebracht haben, so wird er den

[1]) Deponentia.
[2]) Verba anomala.

letzten Zweck bey den seinen leicht erreichen, welcher dieser ist:

§ 12. 1. Den Autoren nach dem Verstande der Worte fertig verdolmetschen können.

2. Die Allgemeine Sprachlehr und derselben gebrauch, neben der Uebung der Abweichungen und Verenderungen, wol können.

Für die fünffte Claß, welche die andere ist in der Lateinischen Schul.

§ 1. Wenn nun der Schüler aus diesen beschwerungen herausgekommen ist, so bekömte etwas freyheit. Die Verdolmetschung, welche zuvor an die Wort gebunden gewesen, wird itzo etwas freyer. Denn der Präceptor gibt sie nun nach dem Verstand, also, das er, neben dem Gebrauch der deutschen Version, in acht nimt, was droben gesagt ist.

§ 2. Unter welchen auch dieses zu mercken, das in dem text die ordnung des Autoris zu behalten, und nicht die, welche die Regeln der Sprachlehr mit sich bringen. Dasselbe ist noch nicht einzustellen.

§ 3. Die letzte Viertelstunde wendet er allezeit an zur Verenderung eines gantzen satzes, und gehet itzt durch alle zeiten, weisen und Personen, soviel die Natur desselben satzes zulesset, itzt nur durch eine Person, aber durch alle Zeiten und Weisen. Bisweilen setzt er die unwandelbaren wörter darzu, bisweilen nimmt er sie darvon, und setzet andere an ihre stette. Welche arth der Uebung, wie fertig sie einen im reden und schreiben mache, ist zu verwundern.

§ 4. Dem Schüler aber legt er solches nicht auff, ehedem ers wol zwantzig mahl selbst gethan habe.

§ 5. Denn diese gemeine Regel soll der Präceptor allezeit für augen haben: Der Schüler soll nichts versuchen, als was der Präceptor offt vorhergethan hat.

§ 6. Indem er aber diese übung treibet, ist den Schülern vergönt, die Vorbildungen vor sich zu haben

Auch nimt er, wenn ſie dergleichen verſuchen, ihnen ſolche nicht aus den Henden. Denn ſie haben dieſes erſtlich zu Hülffe, welchs ſie mit der Zeit nicht anzuſehen begeren.

§ 7. In der Dolmetſchung nimbt er die Grundwörter, nach der droben angezeigten ordnung heraus. Den Nutz der Regeln in der Sonderbaren Sprachlehr weiſet er in der vierten oder letzten ſtunde des tages. Welcher durch die vorgewieſene exempel in der vorhergehenden Klaß ihnen eingebildet worden, itzt aber bekommen ſie volligen bericht, in dem Wortregiſter, ſowol in dem theil, der die Grundwörter anzeigt, als der zur Sprachlehr, alſo, das durch anziehung der Sonderbahren exempel, der Schüler ſelbſt die gemeine Regeln ie mehr und mehr mercken könne.

Dieſen Zweck zu erlangen iſts gnug dem Schüler beyder theilen nutz und gebrauch wol eingebildet haben.

§ 8. Der Zweck dieſer arbeit iſt:

1. Den Autoren, was den Verſtand der Sprachlehr anlanget, verdolmetſchen können.
2. Den nutz und gebrauch der Sonderbahren Sprachlehr zimlich, das iſt, ohne auszüge, und übrige Ungleichheiten wiſſen.
3. Den Gebrauch des Wortregiſters nach ſeinen theilen verſtehen.

II.

§ 1. Sobald in der erſten arbeit ein auffzug oder Handel zu ende gebracht, wird dem Schüler alsbald befolen, daheim die Verdeutſchung nach dem Verſtand auffs Papier zu bringen, umb zweyerley uhrſachen willen. 1. Damit er den text ſelbſt, oder die Dolmetſchung ſelbſt deſto gewiſſer behalte. 2. Das er ſich in der deutſchen ſprach übe. 3. Das der Präceptor ſehe, ob er die Wortſchreibung könne. 4. Das er im ſchreiben ſich fortübe.

§ 2. Sie ſollen aber allezeit nach des Präceptors geheiß und begehren, die Dolmetſchung rein abgeſchrieben bey ſich haben, das, von welchem der Präceptor das Buch fordere, er bereit ſey. Damit der Präceptor die deutſche

Wortschreibung und Wortfügung nach den Regeln im vorlesen, verbessern, und den andern, die da drauff hören, zu verbessern anlaß geben könne.

§ 3. Die in der ersten arbeit sich versеumet haben, müssen solchen alhier mit sonderbahrem fleiß, außer den Schulstunden wieder ersetzen. Wo etwa Zweifel fürfallen würde, können sie die bedeutung in dem theil des Wortregisters, das die Grundwörter erzehlet, nachschlagen.

§ 4. Aber diese Verdolmetschung stellet der Präceptor an nach den Regeln der Wortfügung, und nimt die Handlung für, die in der sonderbahren Sprachlehr vorbereitet ist, zeiget mit dieser guten Gelegenheit ihnen fleißig den volligen gebrauch des Wortregisters, also, das er, was noch übrig ist, zu gesetzter stunde hinzuthue, und mit exempeln, so etliche vorhanden, erklere.

§ 5. Die übung eine volkommene rede zu verendern, nimbt alhier, ie mehr und mehr zu, also, das sie einen vollkommenen satz, oder zween oder drey sätze, im reden, nachdem der Präceptor es ihnen etliche tage vorgewiesen, ohne hinderniß hersagen können.

§ 6. Der Zweck dieser arbeit ist:

1. Den Comedienschreiber in die Mutterspracb übersetzt aufgewiesen haben.
2. Den Gebrauch zu zertheilen der sonderbahren Sprachlehr durch hülff des Wortregisters zur Sprachlehr gelernet haben.
3. Den theil des Wortregisters, der die Grundwörter zeiget, zimlich verstehen.
4. Einen gantzen satz, oder zween oder drey sätze von stund an in reden verendern können.

III.

§ 1. Die letzte arbeit bestehet eigentlich in der übung. Denn hierher muß alles gezogen werden, was bißher vor mittel sind bereitet worden.

§ 2. Die deutsche Version nimt er zum letzten wieder vor, welche die Schüler zur Hand haben. Die Vorrede

(und alſo auch in folgenden auffzügen) liſt er ihnen bloß vor, mit heller und unterſchiedener ſtimme. Darnach liſt er einen ſatz nach dem andern aus dem deutſchen vor, und gibt es alsbald, nachdem er den Lateiniſchen Autoren beyſeit gethan, mit des Comedienſchreibers worten Lateiniſch. Das deutſche aber, wo es von nöthen, macht er 2 oder 3 mahl Lateiniſch. Dem Präceptor folgen die Schüler nach, unter welchen er, damit er die Zeit gewinne, einen auslieſet. Wenn dieſes verrichtet, gibt er ihnen eine kurtze materi ſolchs nachzumachen, auff die beſten arten zu reden gerichtet.

§ 3. Die Schüler machen ſich eben dieſelbe ſtunde dran, überſetzen es. Der Präceptor ſtelt die folgende ſtunde die verbeßerung an, alſo, das ein ieglicher mit heller unterſchiedener ſtimme, aus ſeinem buche, oder von Pappier, was er gemacht hat, herleſe, von den überſten bis zu den unterſten. Und alſo können die unterſten, was ihnen mangelt, verbeſſern, ehe denn die ordnung an ſie kömbt. Wenn man ſie aber verſucht, kehrt er die ordnung ümb, das er, was die unterſten und überſten zugenommen unterſcheiden könne.

§ 4. Und hier ſtellet der Präceptor das auswendiglernen alſo wiederumb an (damit die Gedechtniß, die lange müßig gelegen nicht gantz verderben) das ſie die Lectiones, die den andern tag ſollen fürgegeben werden, erſtlich daheim auswendig lernen, und alſo er der letzten Dolmetſchung bey Zeit zu Hülffe komme, und helffe, das ſie im ſchreiben fertiger werden.

§ 5. Das vorgegebene argument, deſſen materi er von bekannten und gemeinen Dingen hernimt, ſoll er ſo viel möglich iſt, auff die art einer erzehlung, anſtellen. Denn die andere ſtunde ſollen die Schüler aus dem verbeſſerten argument, was ſie gefragt werden, ſo fertig antworten, das ſie es auch gantz nach einander herſagen können. Welche unterredung in der nachfolgenden mittagsſtunde ferner zu treiben iſt. Die nachmittagsſtunden ſollen mit eben derſelben übung zugebracht werden.

§ 6. Wenn ſie die Comedien ſpielen, wird es darzu

dienen, das ihnen dieſelbigen bekant werden, welchs den Schülern außer den Schulſtunden zu thun erlaubet iſt.

§ 7. Wie auch das im reden öffentlich mit einander ſtechen, auff befehl des Präceptoris zugelaſſen wird. Dardurch werden ſie ſonderlich zum fleiß angereitzet.

§ 8. Wo dieſe Lateiniſche Schüler zuſammen kommen, ſollen ſie Lateiniſch reden, welchs geſprech ihnen mehr anmutig als beſchwerlich ſein wird, ſonderlich wenn darzukömmt, das ſie nach gehaltenem examine begabet, und gelobet werden.

Der Zweck dieſer arbeit iſt:

1. Den gegenwärtigen Comedienſchreiber aus dem Lateiniſchen deutſch, und wiederumb Lateiniſch machen können, und daſſelbe von ſtund an.
2. Die gantze Sprachlehr, ſowol die Algemeine, als die Sonderbare fertig wißen, und zu nutze machen können.
3. Nach des Comedienſchreibers art, aus der Sprachlehr lateiniſch reden und ſchreiben können.

Was zu einem Vorrath der ſachen dienet, wird in der Schul der Vernunfftlehr[1]): was aber zum Vorrath der Worte und Redearten gehöret, in der Schul der Rednerlehr[2]) viel glücklicher und geſchwinder, als vorher, zu wege gebracht.

Vor die letzte Claß, daß iſt, vor die Griechiſche Schule.

§ 1. Die anweiſung der Lehrart in der Lateiniſchen Sprach, weiſet dem Präceptori der Griechiſchen Sprach klerlich genug den weg, wie er ſeine arbeit anſtellen, und was für einen Zweck er ihme fürſtellen ſolle.

§ 2. Die unſrigen ſeind itzund mittelmeßig. Denſelbigen muß man alſo zu Hülffe kommen, damit ſie vom

[1]) Siehe Einleitung und Anhang.

[2]) Allgemeine Rednerlehr: Nach der Lehr-Art Ratichii. Cöthen 1619; daſſelbe lateiniſch unter dem Titel: Rhetorica universalis pro didactica Ratichii.

rechten wege nicht irren, als welche schon, weil man ihnen zu viel nachgegeben, etwas abgewichen sind.

§ 3. Damit sie zierlich schreiben lernen, und hernach aus dem griechischen text des newen zugerichteten Büchleins sich üben, muß man ihnen an der tafel zu hülffe kommen.

§ 4. Die Schüler aber sollen außer den angeordneten stunden, daheim dasselbe abschreiben, damit sie es desto besser fassen, da denn die deutsche Version beyseit zu thun.

§ 5. Der Präceptor soll die Lection des Newen Testaments von newem anfangen, und nach dem Verstand deutsch machen, von anfang bis zu ende, also das er keine lection wiederhole, dann nur etliche arten zu reden, und gantze sätze die schwer sind.

§ 6. Die letzte Viertelstunde soll er zur übung der Abweichungen und Verenderungen nemen, beydes ein wort besonders, und dann viel miteinander. In der vierten stunde des tages soll er die Regeln der allgemeinen Sprachlehr[1]) durch anziehung vieler exempel ihnen gnugsam bekant machen.

§ 7. Wo etwas sonderlichs fürleufft, erkleret ers auffs kürtzte. Die Gestalt und Art zeiget er ihnen die letzte stunde, welche zur übung der Sprachlehr und des Wortregisters geordnet ist, durch mittel des Wortregisters, sowol des theils, das die Grundwörter erzehlt, als das zur Sprachlehr gehöret, fleißig. In der lection aber helt er die ordnung im Dolmetschen, die droben gezeiget ist, das er gleichsam obenhin, erstlich der Selbstendigen Stammwörter, und zwar allmehlich nach der Ordnung der Abweichungen, darnach der Beystendigen auff eben dieselbe weise, gedencke. Und so fort an.

§ 8. Die letzte stunde verendert er gantze reden, und wendet allen möglichen Fleiß an, das sie im reden einen oder auch wol 2 oder 3 gantze sätze verendern können.

[1] Hier wird natürlich die allg. Sprachlehr in griechischem Gewande vorgenommen, wie sie unter dem Titel: *Γραμματικὴ καθολικὴ ὑπὲρ τῆς διδακτικῆς τοῦ Ρατιχίου* ebenfalls in Cöthen *1619 erschien.*

Eine ſolche fertigkeit, wird der Schüler aus verenderung der gantzen reden, am erſten erlangen.

§ 9. Der Zweck dieſer arbeit iſt:

1. Außerhalb der Schulſtunden, das newe Teſtament aus dem Griechiſchen ins Deutſche verſetzt, ſchrifftlich auffgewieſen haben.
2. Den Griechiſchen text des newen Teſtaments ohne einiges anſtoßen verdeutſchen können, alſo das er aus dem Griechiſchen text das deutſche herleſe.
3. Die allgemeine Sprachlehr, und die Sonderbahre zimlich verſtehen, das iſt, hindangeſetzt die ſo ausgenommen werden, und die Ungleichen.
4. Zierlich ſchreiben können.

II.

Die arbeit, ſo in der Uebung beſtehet.

§ 1. Er fenget ſeine Lection wiederumb von newem an, alſo macht ers aber mit der Auslegung, das er vom Deutſchen zum Griechiſchen trete, und Deutſch und Griechiſch unter einander verwechſele.

§ 2. Und alhier gehet er in einer ſtunde nicht weiter denn zu einem Capitel, welchs er ihnen itzo zwey oder dreymal vormachen kan.

§ 3. Welcher beſchwerung wenn etwan eine vorlieffe, ſie durch geringe mühe überhoben ſein können. Wenn ſie das Kapitel, welchs die folgende ſtunde ſoll vorgenommen werden, auswendig lernen. Dieſes iſt eine gar leichte übung der Gedechtniß, weil ſie die wort und arten zu reden verſtehen, nichts unbekantes auswendig lernen, und die Gedechtniß, wie die ordnung des natürlichen verſtandes ſich verhelt ihnen von ſich ſelbs zu Hülffe kömt.

§ 4. Eben dieſelbe ſtunde giebt er ihnen aus dieſem Kapitel eine materi zum gemeinen geſprech, auff bekannte ſachen gerichtet. Da er ſich doch fürſiehet, das nicht die arten zu reden, welche hohe Geheimniſſe in ſich begreiffen, zu gemeinen ſachen gebraucht werden.

§ 5. Dieſelben machet er, ſo viel müglich, in der form

einer erzehlung, das hernach die Schüler, wenn ſie gefragt werden, bald von dieſem, bald von jenem, ja auch, wenn es die Noth erfordert, von dem gantzen antwort geben können. Dieſes geſprech aber, ſoll alsbald die folgende ſtunde gehalten werden, das alſo ein ieden tag nur zwey Capitel zum ende gebracht werden.

§ 6. Die letzte halbe ſtunde ſoll der Gebrauch des Wortregiſters, und ſo etwas ſchweres in der Sprachlehre noch hinterſtellig iſt, aus den Uebrigen getrieben werden.

§ 7. Er ſoll auch ſelbſt anſtellen, das ſie öffentlich im reden mit einander ſtechen, damit er ſie zum fleiß anreitze.

§ 8. Welche hernach in dem Examine, welches öffentlich in der Kirchen, oder an einem andern orte, in beyſein der eltern und andern ſoll gehalten werden, gleichſam als durch Miltiadis ſiegszeichen angereitzet, allezeit in der Schulen, oder wo ſie zuſammen kommen, Griechiſch reden werden.

§ 9. Zu deſſen beſchluß, wenn das Griechiſche zur Sittenlehre gehörige handbüchlein, welchs ſchöne wort und ſachen in ſich begreiffe, darzu kömt, werden ſie ihnen einen völligen Vorrath zu wege bringen.

§ 10. Der Zweck dieſer arbeit iſt:

1. Gegenwertigen Autorem aus dem Griechiſchen Deutſch, und aus dem Deutſchen Griechiſch machen können, von ſtund an.
2. Die Gantze Sprachler, ſowol die Allgemeine, als die Sonderbahre fertig können, und zu gebrauchen wiſſen.

IOH. ANGELII WERDEN-

HAGEN I. C. Wolmeinende Erinnerung / An den Christlichen Leser.

DWwol lieber Christlicher Leser / ohne meine guthertzige Erinnerung / ein jeder aus des H. Lutheri vorgesetzten Geistreichen vnd gantz ernstlichen Schrifften[1]) / vor sich gnugsam zuersehen / vnd die Trew eyfferige Christliche vermanung deromassen zu Hertzen zunehmen wissen wird / das er denselben etwas Raum bey sich geben möchte: Dennoch weil der H. Gottes Man solche hohe betewrliche Wort gebraucht / in welchen jedermenniglichen / Insonderheit die Obrigkeiten / Pur lauter vmb GOttes / vnd wir alle vmb vnserer Säligkeit willen / ersuchet vnd ermahnet werden: Auch noch darzu solchs Werck vor eine so grosse ernste Sache außrufft / da Christo vnd aller Welt angelegen sey: Gleichwol dieses / wie es leider Täglich die erfahrung bezeuget / nicht möchte also der Gebühr nach ponderiret, vnd behertziget werden: Insonderheit / weil allezeit sich ehe hochschädliche praejudicia, Calumnien, vnd allerhand lesterung finden / Als das man etwas nützliches mit guten Augen / Hertzen / vnd verstande / solte anschawen / oder durch lesen: So habe ich auch zu des Herrn Helvici vnd Jungij Nachbericht[2]) / auf guter / vnd vornehmer Leute begehren / vnd gutachten / meine wolmeinende Erinnerung kürtzlich hinzu thun wollen / In hoffnung / was also zu gemeiner wolfahrt

---

[1]) Siehe Einleitung.
[2]) Abgedruckt im 1. Teil der Ratich. Schriften (Neudrucke 9).

gemeinet / Das weder mir noch einem andern guten Menſchen / dieſes vbel außgelegt werden könne. Sintemal ein jeder / nicht allein / zu dem Gemeinen nutzen das beſte zu reden / ſondern auch (Wofern er nur ein guter Chriſt heiſſen wil) in der that dabei zu thun / Gewiſſens halber verpflichtet iſt. Verhoffe auch nicht daß dieſelben / ſo vel saltem euſſerlich politice boni & frugi homines wollen angeſehen ſeyn / ſolchs werden in Mißdeutung auffnehmen können: Da es auch ſchon geſchehen ſolte / ſo iſts nichts newes / vnd weiß man auß Gottes Wort / vnd der teglichen erfahrung wol / was die Welt mit jhren Kindern dabey thut / ſo offt etwas gutes ſich blicken leſt / damit der gantzen Chriſtlichen Kirchen gedienet ſeyn könne / oder ſo offt ſich Gott zu der Welt mit ſeiner vnvberſchwencklichen Gutthat / wil neher herzu machen / vnd jhr newe gnade anbieten. Sie thun nur arges vmb guts / ſagt David etc.

Gleichwol ſol vnd muß man deßwegen das gute nicht vnterlaſſen / wann man gleich die euſſerſte verfolgung darüber leiden ſolte: Sondern die liebe Gottes / die liebe deß neheſten / vnd die liebe deß Vaterlandes / Muß bey allen recht Chriſtgleubigen den vorzug haben / darauff eines jedern beruff gegründet iſt / Dahin auch die obgeſetzten Schrifften ernſtlich ziehlen.

Es beruhet aber die vermahnung des Herrn Lutheri darauff / das er bey aller Obrigkeit / inſonderheit bey den Stätten / ja bey männiglichen / wer nur darzu helffen kan / flehentlich ſuchet / das mann vor allen dingen / dahin trachten ſolle / wie das böſe Schulweſen / in beſſeren ſtand möge gebracht werden: Helt es zu deme ſo hoch vnd nütze / dz er nicht weiß / ob das Predig Ampt / oder dieſes das beſte ſey / wie in obgeſetzeten herlichen Sprüchen zubefinden. Auß welchem genugſam zuſpüren / wohin er wolle die education der lieben Chriſtlichen Jugend gezogen haben. Aber niemand kan ſolchs / vnd wie hoch daran gelegen ſey / recht beherzigen / wer es nicht ſelbeſt erfahren / vnd den grewlichen Abgrund der verwüſtung / darinnen zu ſehen *weiß / wie zum theil* davon der vorgedachte Nach Bericht

der H. Professoren Giess. meldung thut / so mit fleiß zubetrachten / zwar ist es nicht ohne / das viele vortreffliche Leute sich hefftig darumb bemühet / aber das es an den rechten mittelen jhnen gemangelt / bekennen sie frey öffentlich / Mann bedencke es nur / wie schwer vnd Sawr den zarten ingenia es gemacht werde / auch wie viel zeit vnd Jahr / vnd wie viel vnkost darauff muß gewand werden / ehe sie zu einer / alß der Lateinischen sprache kömmen: Da man doch solches viel neher zusuchen hette / vnd numehr / durch GOttes segen / gar wol könte mit geringer mühe erlanget werden / wenn man sich nur darein recht schicken wolte. Dann wornach so viel hochbegabte Leute / mit empsigem fleiß / vielfeltig getrachtet / das kan man wol sagen / es numehr durch die Didacticam, oder sonderbar Lehr Art des H. Wolffgangi Ratichij, genugsam entdecket sey: Das durch diese anleitung / so wol erwachsene Leute / Alß die liebe Jugend in kurtzer zeit / können jhre Sprachen / Wissenschafften / Lehren / vnd Künste erlangen / vnd fortsetzen. Wie dann dieses seine wiederwertigste / denen etwas davon künd gethan / auch darinn nach jhrer Art stücke vnd stummelweiß / sich umbgesehen / selbst bekennen / vnd jhme / dem H. Ratichio, daß zeugniß geben müssen / das es warlich kein schlecht / sondern ein so grosses hohes werck sey / so einig vnd allein zu GOttes ehren / vnd der Christlichen Kirchen wolfahrt gemeinet / sey auch also wol bestendig fundiret, das / so weit jhnen solches entdecket worden / sie es richtig in der Natur gegründet befunden / auch feliciter practisiret hetten.

Dahero es auch an billigmessigen exempeln vnd experimenten, darauff alle Widerwertige vnd traductoren jhre gegenrede gemeinlichen setzen / nicht hat mangeln können / Sintemal die obgedachten H. Profess. Jenenses vnd Giessenses solchs / daß sie es / auch an hohen vnd Niederstands Personen / befunden / nicht allein außtrücklich gestehen / sondern auch wir / dieses Orts / vnd sonsten in der Nachbarschafft / solche proben / so zum Anfang mehr denn gnug vor Augen sehen vnd haben / auch / da es noth seyn solte /

mehr specialia könten angezogen oder noch täglichs gegeben werden.

Alhier weiß ich wol was viel Leute vor ein einrede führen / vnd faſt ipsi experientiae contradiciren, ſo ich an ſeinem Orth geſtellet ſeyn laß. Dennoch das etliche vermeinen / man ſol jhnen das gantze Werck / mit allen vmbſtenden / ſchrifftlich entdecken / oder je zum wenigſten / daſſelbe durch eine Probe (wordurch ſie dennoch das gantze Werck / verſtehen) gar richtig für Augen ſtellen / iſt nicht allein ein vnbilliches / ſondern gar ein ſeltzames / vnd vnerhörtes anſinnen / Gleich als wann ein Kunſtreicher Bawmeiſter / die aller ſchöneſte Stadt der Welt / oder das zierlichſte Fürſten Haus / alleine / auff ſeine koſten / ſolte bawen / vnd außführen / ehe vnd zuvorn man jhm noch ein mahl recht zu bawen vergönnen / Ich geſchweige dann / daß man jhme / die requisita vnd necessaria dazu ſchaffen vnd reichen thete. Were ſolches nicht ein wunderliches begeren? Item wann ein Kunſtreicher Muſicus eine löbliche Harmoniam / von 6. 8. 10 oder mehr Choren / ſolte anſtellen / vnd man wolte jhme durch auß keine gehülff / damit ein jede Stimme Inſonderheit recht könte beſetzet werden / geben / vnd wann ſchon etliche verhanden / ſo wolte doch ein jeder ſein eigen Lied ſingen / welche ein ſchöne Harmonia würde darauß werden! Wie es dann auch in der gantzen Welt nicht anders daher gehet / vnd in allen Ständen Augenſcheinlich zuerſehen / daß nirgends eine / rechte Harmonia zufinden iſt. Aber hiervon laß ich den H. Ratichium ſelber / oder welchen er hierzu erwehlen wird / zu ſeiner zeit / weiter Discuriren.

Sonſt iſt mir zum theil des H. Ratichij Vitae cursus vnd Historien, faſt in die newn Jahr hero / vnd ehe ich noch einige künde mit jhme gehalten / zimlich bekand geweſen / vnd wie es jhme an einem / vnd anderen Orte / vorgeſtanden / von vertrawten Leuten / vielfeltig berichtet / darauß ich vor mich ſelbſt / viel nachdenkens mir gemacht / wie es Gott ſo wunderlich / der Chriſtlichen Kirchen / vnd der lieben Jugend zum beſten / noch letzlich / mit jhme

würde hinaus führen. Er hat es zwar trewlich / auch vnter zeiten / nicht ohne trewhertzigen eyffer / bißhero getrieben: Aber die Welt hat sich darein nicht richten / noch schicken können / viel weniger / das sie es von jhme hette wollen auff vnd annehmen. Dann weil der Feind alles guten / gesehen / das jhme / durch dieß löbliche Werck / würde ein mercklicher eingriff / in seinem reiche / geschehen / hat er es dahin gespielet / wie er die Persone nicht alleine hin vnd wider müchte verhasset machen / sondern entweder vmb Ehr / guten Nahmen / zeitliche Wolfahrt / ja wol gar vmbs Leben bringen oder doch zum wenigsten / von dieser Lehr Art / wegreissen vnd verstossen; wornach dann auch sonderlich die jenigen sich bemühen / die er als ingratos Discipulos, genugsam gespüret. Dann ob gleich zu jederzeit / er also behütsam mit dem Werck vmbgangen / das er sich mit Hand vnd Siegel sicherlich versehen / Ja auch bey Ehren / Redligkeit / vnd an Eydes statt dieselben / Welchen er hierin sich guter wolmeinung entdecket (vnd zwar zu keinem andern ende / als das jhme sein Christliches vorhaben / durch Ehrgeitz / vnd eigen Nutz / nicht zerstöret / oder das Werck zerstummelt werden müchte) sich vertrawlich obligat gemacht. Auch so viel er jedesmal / in praeliminaribus, Nutz vnd rathsam befunden / nur auff gewisse conditiones, denselben in etwas eroffnet. So hat er doch nichts desto weniger in der that erfahren müssen / wie fast alle / wann sie eins vnd andere von jhme stücks weise exploriret, gantz vndanckbarlich jhn hinder gangen: alles vor jhr eigenes außgegeben / vnd jhn nicht allein davon außgemustert / sondern auch (welches das ergeste ist) daneben zu vnterdrucken / sich höchlichst angelegen seyn lassen. Vnd ist also das gantze gute / vnd löbliche Werck / dardurch dermassen verhindert worden / daß es biß anhero fast in ein Labyrinth geraten / auch er selbst niemals zu dem rechten zweck gelangen / viel weniger / daß er dasselbe jemand hette gründlich entdecken können / auß hohester noth vnd zu besser verwahrung seines Gewissens / denn rechten knodten biß dato in der Hand behalten müssen. Welches / bey so beschaffenen Sachen / auch

ſich nicht anders ſchicken wollen: bevorab / weil ſich noch darzu der böſe Feind hefftig bemühet / ſolches in ein Maulgeweſch / vnd zanckdürſtig disputat zu verwickelen / oder durch ein Neben Werck / die rechte Hauptſache zu verhindern. Worin doch der H. Ratichius, ſehr vorſichtig / vnd klüglich gehandelt / das er ſich weder / auff der einen Seiten / durch die widerwertige reden / vnzeitige Fragen / oder Spitzfindige Disputationes; noch auff der anderen Seiten / durch die mannigfältige / verwirrete Nebenhandel bewegen laſſen: Sondern noch jmmer fort / bey ſeinem Chriſtlichen vnd ſehr löblichen vorhaben / der Chriſtenheit zum beſten / ohne allen Geitz / beſtendig geblieben / daß der wahren Lutheriſchen Kirchen / recht meſſiger weiſe / mit einem guten nachtruck / deſto beſtendiglicher / damit möchte gedienet werden / wie er dann deßwegen ſich embſig vnd allein nach ſolcher Gottſeligen Obrigkeit / vnd Patronen / allwege vmbgeſehen / vnter deren Schutz / vnd Schirm / er ſolche authoritatem publicam, in fixa sede, erlangen möchte / ſein mehr gedachtes hochrühmliches Werck / recht mit Gottes / vnd guter Leute hülffe / in einen guten Stand zu bringen / vnd in praxi (darin diß Werck mehrentheils beruhet / vnd die Arcana mit höchſter Verwunderung ſich ſehen laſſen) glücklich fortzuſetzen.

All dieweil er nun von einem Ehrenveſten vnd Hochweiſen Rath / dieſes Orts / nicht alleine gütlich recipiret; ſondern auch darzu / mit einer / von allen dreyen Erb-Raths Stenden / einhellig beliebten vnd löblichen Concession, vnleugbar verſehen / vnd verſichert: ſo hat er ſolches mit ſonderlichem Danck angenommen / iſt auch nunmehr gentzlich resolviret, daß Werck volnkommen vnd grundlich / trewen / vnd rechten wahrhafften Chriſten Leuten / vnd Inſonderheit der Lutheriſchen Kirchen zugethanen Obrigkeiten / oder die ſie deßwegen ſchicken / vnd jhme gute volſtendige folge / ohne Heucheley / Ehrgeitz / vnd eigen Nutz / geben möchten / Auffrichtig / nach ſeinem Gewiſſen / auch ex fundamento, mitzutheilen.

Demnach ſo iſt es auch ja zumahlen billig / das man

Gottes Wolthat / vnd Gaben / an deß H. Ratichij Person / durch welche es Gott / wie Augenscheinlich zu sehen / wil fort gepflantzet haben / mit sanfftmuth / in wahrer Gottsfürchtigkeit / recht erkenne: auch alle lesterung / vnd vnverstendige praejudicia, fahren lasse: Daß vergebene hollhippen[1]) / heimlich Sugilliren vnd verfolgen / deßwegen bey seits setze: vnd vielmehr darhin trachte / wie hier durch / der sehr zerrütteten / vnd leider / in dieser letzten bösen zeiten / hoch betrengten Christenheit / möge gute hülffe geleistet / vnd der lieben Jugend / zu solcher Gottseligen erziehung / vnd wahren erkentnis Gottes / die Hand getrewlich gebotten werden. Dann es hier nicht allein mit Worten / sondern mit der That selber wil außgerichtet seyn.

Weil aber hierzu die Obrigkeit selbest (wil man anders vmb die Christliche Kirche sich wol verdienen) den anfang / mit ernste machen / vnd den requisitis, so hierzu nothwendig erfördert werden / gebührliche folge geben muß / weil es hierin sonsten vnmüglich / daß etwas guts solte angefangen / oder gestifftet werden: So weiß ich diese meine wolmeinende Erinnerung / mit keinen bessern Worten zubeschliessen / als die der H. Lutherus / in der obgedachten vermahn Schrifft / selbst gebrauchet / da er spricht: Darumb wils hie dem Rath / vnd Obrigkeit gebühren / die aller gröste Sorge / vnd fleiß auffs Junge Volck zu haben. Denn weil der gantzen Stadt / Gut / Ehre / Leib vnd Leben / jhnen zu trewer Hand befohlen ist / so theten sie nicht redlich für Gott / vnd der Welt / wo sie der Stadt gedeyen / vnd Besserung / hierin nicht suchten / mit allem ver-

[1]) Hohle Hippen, ein Gebäck. Die Verkäufer derselben, die Hohlhipper, waren ihrer bösen Zungen halber in Verruf; Hohlhipper bedeutet daher so viel wie Lästermaul, Verleumder; Hohlhippe = Lästerung. Dazu paßt vergeben = vergiftet.

mögen / Tag vnd Nacht. Dann weil die liebe zarte Jugend / der rechte edle Acker / vnd Gottes Garte ist / darin der Same deß reinen / heiligen / vnd Seligmachenden Worts Gottes / sol gesehet werden / vnd hundertfeltige Frucht tragen / darauß alle Wolfahrt deß zeitlichen Lebens / jhren Vrsprung hat / solches aber durch Beförderung der Obrigkeit geschehen muß. So kan es auch der liebe Heyl. Mann Gottes nicht anders machen / als das er solches deroselben / auff jhr Seele / Ehre / vnd Gewissen befohlen seyn lasse / wormit ichs auch vor dißmahl wil beschlossen haben.

Bitte Gott von Hertzen / daß er seine Mildreiche Gnade / vnd Barmhertzigkeit / weiter seiner Kirchen verleihen / vnd vns Christen sampt vnd sonderlich / also stercken wolle / daß ein jeder in seinem Beruff nach Gottes Worte / sein Leben / zu seinen Ehren in Christo / rechtschaffen / vnd redlich / ohne

Heucheley / vnd Menschentand / durch
beystand deß H. Geistes /
verrichten möge.
Amen.
E N D E.

Außschreiben /

Eines Ehrenvesten Rahtes

dero Stadt Magdeburg /

WIr Bürgermeister / Rahtmann vnd Innungs Meister dero Stadt Magdeburg / thun kund vnd fügen menniglichen / dieses vnsers Schreibens ansichtigen /

zuwiſſen / das wir von vornehmen Gelahrten Leuten vielfeltig berichtet / waß geſtalt ſich bey Education vnd erziehung der lieben auffwachſenden Jugend / faſt aller Orten in den Schulen / vielfeltige vnd vberauß groſſe mängel befinden: Und ſolch vnheil vornemlich dahero ſeinen Vhrſprung gewonnen / das man ſich im Chriſtenthumb an die heidniſche traditiones vnd profaniteten ſo ſtarck alligirt vnd gebunden / auch darinn ſo weit vortieffet vnd verwickelt / das man in Externis disciplinis nicht ſo ſehr auff die Sache an jhm ſelbſt / Als vielmehr auff die Vndienliche Disputat Wort- vnd Schulgezencke (Wie es der Apoſtel Paulus nennet) geſehen. Dargegen wir Chriſten aus der H. Schrifft vnd vnſern Chriſtlichen Glaubensbekenntnüſſen / eintzig vnd alleine erkennen / zu welchem ende wir von Gott dem Vater erſchaffen / durch Gott den Sohn erlöſet / vnd Gott den H. Geiſt in der heiligen Tauffe durchs Wort new gebohren / vnd in Chriſto JEſu geheiliget ſeyn.

Dahero vns die Zeit vnſers gantzen Lebens / bey verluſt vnſerer Seelen heil vnd Säligkeit dahin zutrachten gebühret / Wie wir das Tewre vnd heilſame Wort Gottes beſtendiglich ergreiffen / Vnd neben vnſern lieben Kinderlein vns Tag vnd Nacht in ſolchem lebendigem Glauben / mit rechtſchaffenem Chriſtlichen Leben vnd Wandel / vben / vnd davon weder zur rechten noch zur lincken abgewendet werden mögen. Welches auch der H. Apoſtel Paulus 2. Tim. 3. v. 15. Alſo mit fleiß vns erinnert / da er ſpricht: Weil du von Kind auff die H. Schrifft weiſſeſt / kan dich dieſelbe vnderweiſen zur Säligkeit / durch den Glauben an Chriſto JEſu. Wie er auch eben dieſes allen getrewen Hauß Vätern zum fleiſſigſten aufferleget vnd anbefiehlet / wan er ſaget: Ihr Väter reitzet ewre Kinder nicht zu Zorn / ſondern ziehet ſie auff in der Zucht vnd vermahnung zum Herren / Epheſ. 6. v. 4. Auch vnſer HErr Chriſtus ſelbſten / wil die Kinderlein zu ſich beruffen haben / wenn er ſpricht: Laſſet die Kindlein zu mir kommen vnd wehret jhnen nicht / dann ſolcher iſt das reich Gottes / Marci 10. v. 14. Ja er hat das ewige Wehe vber die geſchrien / ſo dieſer kleinen

einen ergert / das es jhme viel beſſer were / das ein Mühlſtein an ſeinen Halß gehenget / vnd er erſeuffet würde im Meer / da es am tieffeſten iſt / Matthäi 18. v. 6.

In welchen vnd dergleichen Sprüchen der grund Chriſtlicher Kinderzucht vnd erziehung beſtehet. Es wird auch die Form vnd Regul nach welcher dieſelbe anzuſtellen / zugleich vns deutlich genug vor geſchrieben / Nemlichen / das aus Gottes Wort / die Zucht vnd Vermahnung zum Herrn einig vnd allein ſolle vnd müſſe genommen werden.

Darauß nu weiter zu erſehen / das es nicht nach unſerm eigenen wilköhr / vnd wie wirs aus dem Heidenthumb erlernet / vnd vor vns ſelbſt bißhero gewohnet / anzufangen ſey. Sondern es müſſe alles aus dem wahren Chriſtlichen Glauben / nach dem Worte Gottes nicht alleine ſeinen Vhrſprung oder anfang / ſondern auch Gedeiliche fortpflanzung vnd glückſeligen außgang / vnd alſo ſeinen volligen lauff gewinnen vnd nehmen. Derowegen einem jeden Vater vnd Mutter / vnd vielmehr aller Chriſtlichen Obrigkeit / Ampts halben oblieget / darauff achtung zu haben / daß keine Seele Chriſto entzogen / ſondern vielmehr in wahrer Gottesfurcht / vnd rechter Education zugeführet werden möge / vnd wan dieſer grund recht geleget / ſo muß nothwendig dadurch das euſerliche Leben / in rechtſchaffener vnd vnverfelſchter Chriſtlicher Liebe deß Nechſten / (wie itzt gemeldet) einen beſſern zuſtand gewinnen.

Vnd ob dan wol eine zeit hero viel vornehme Leute darinnen embſig bemühet geweſen / Wie eine andere Art vnd Weiſe die liebe Jugend zu förderſt nach Gottes Wort zu vnterrichten / vnd darneben in guten Sitten / Künſten / vnd Sprachen zu vben erfunden werden möchte / So iſt doch allezeit der mangel an dem befunden / daß es den Jenigen / welche hiervon etwas zuſchreiben ſich vnterſtanden / Faſt vnmüglich geweſen / von den alten Heideniſchen gebreuchen vnd Vnweſen abzuweichen / dahero ſie dann des rechten Weges (zumahl da ſie keinen guten Anleiter vnd Weiſer gehabt) beyweitem gefehlet. Biß entlich Herr Wolffgangus Ratichius (der nunmehr vor Zwantzig Jahren / ohn

zweiffel auß Gottes beruff / ſich auff dieſes Studium begeben / vnd demſelben getrewlich mit Gottesfurcht vnd rechtem Chriſtlichen Ernſt vnd Eiffer ſtets nachgeſetzet) auß dem geoffenbahrten Worte Gottes eine ſolche Harmoniam, beide im Liechte der Gnaden vnd der Natur erfunden / wodurch allen Menſchen ins gemein / ſonderlich aber der lieben Jugend / gute richtigkeit / ſo wol in rebus als in linguis mit geringern koſten / auch weniger Zeitverſpiltung vnd mühe / gar reichlich gegeben vnd mit getheilet / werden kan.

Nun iſt vns zwar vorkommen / was geſtalt allbereits durch ſondere Ausſchreiben / die beſchaffenheit ſolcher hochlöblichen Lehr Art / in etlichen ſtücken / So viel die Zeit vnd Sache an ſich ſelbſten leiden wollen / guten theils (doch an vnterſchiedlichen orten) entdecket worden / welches auch die zu end befindtliche Berichte der Herrn Jenensium vnd Giessensium Professorum ziemlichermaſſen außweiſen.

Es iſt aber bemelter Herr Ratichius an wircklicher vorſtellung / ſolches hochnützlichen Werckes durch Mißgünſtige vnd Widerwertige Leute / je vnd alle wege ſo weit das er auch an keinem gewiſſen Orthe recht geduldet / oder auffgenommen werden wollen / mercklich gehindert: Vnd weil er auch ohne Ordentlichen vnd Rechtmeſſigen beruff / oder ſonderbare concession vnd erlaubnüß des Magiſtrats / ſich nirgendes eindringen wollen / ſo hat er mit anſtellung ſeiner Lehr Art / biß zur beſſern zeit vnd gelegenheit (zumahl bey denen mit vnterlauffenden Widerwertigen judiciis, praeconceptis opinionibus, vnd verkehrlichen deuteleyen / wormit der Böſefeind vnd ſeine Diener / diß Chriſtliche Werck zu verhindern gedencken /) in Ruhe ſtehen müſſen.

So viel nun das Werck an ſich ſelbſten betrifft / vermercken wir ſo viel / dz H. Ratichius auff nichts anders / als eintzig vnd allein auff die Ehre Gottes vnd ſeines neheſten wolfart / in erbawung der reinen vnd vnverfelſcheten Lutheriſchen Kirchen ſiehet / darzu er dann ſolche richtige mittel nach ſeiner Lehr Art gebraucht / welche kein Chriſtgleubiger vnd recht verſtendiger Menſch / mit gutem gewiſſen

wird straffen oder tadlen können: Dann sein vorhaben eigendlich dahingerichtet / daß ohn allen vnterscheid die Kinder / beides Knaben vnd Mägdlein / auch wol erwachsene vnd alte Leute / zu jeder zeit diese institution vnd vnterrichtung nützlich gebrauchen mögen.

Weil nun solche Lehr Art des Herrn Ratichii dermassen aus dem Worte Gottes gefast / daß sie auch in externis der Natur gemeß / in deme der Mensch in seiner natürlichen freiheit erzogen / jeder Sprache jhre Eigenschafft vngehindert thut behalten / allen Faculteten jhr freyer lauff gelassen / vnd also alles ohne verdruß / mit sonderer Lust vnd begierde der lieben Jugend / dem gemeinen Nutzen zum besten fort gesetzet werden kan: Also hat auch eine jede Obrigkeit solche an jhrem Ort / mit ernst zu befordern grosse vhrsache / Weil man eben durch das Mittel stets solche Leute / welche von Jugend auff in der furcht Gottes / auch in anderen Faculteten, Künsten vnd Sprachen wol erzogen / vnd zu allerhand officien vnd Emptern / nützlich gebrauchet werden können / an der Hand haben kan.

Damit aber auch des Herrn Ratichii intent etwas deutlicher demonstrirt werde: So ist ausser allem zweiffel / daß / wie man pfleget in Schulen zu reden / der anfang guter institution nicht ab ignotis, sondern a notioribus gemacht werden muß.

Ist demnach des Herrn Ratichii meinung / daß zu erst der Grund der vnterweisung in der Mutter sprache zu legen: Welches bißhero mit grossem schaden vnd nachtheil der Christlichen Kirchen vnd Schulen / bey der lieben Jugend vbel versaumet vnd versehen worden. Da doch die vera fundamenta omnium rerum & linguarum der Jugend compendiaria quadam ratione nach dieser Lehr Art der gestalt bey gebracht werden / daß sie hernach / wan sie ad ulteriora schreiten / mit viel geringer mühe / gar leicht vnd geschwinde fort kommen können.

Ja es beruhet hierunder auch / vnd zwar vornemlich diese grosse Nutzbarkeit / daß ein jeder anfangs stracks in seiner Mutterspracb / zugleich mit dem Lesen vnd Schreiben /

in den Häuptſtücken Chriſtlicher Lehr / dermaſſen vnderwieſen vnd fleiſſig geübet wird / das er auch nicht leichtlich durch einige Ketzerey kan verleitet oder verführet werden.

Wann nun dieſelbe wolgefaſt vnd ein gepflanzet ſeien / So gibt ſichs dann weiter / wie ein jeder Knabe ſeiner Natürlichen inclination oder Zuneigung nach / zu andern frembden ſprachen / auch Faculteten vnd Künſten / ohne Weitleufftigkeit geführet werden kan. Alſo daß er in weniger Zeit / nicht allein einen zimblichen profectum darinnen haben / ſondern auch ſelber alßbald ſehen vnd vernehmen kan / was zu ſeiner Profession zum erſten vnd meiſten von nöten ſeyn wird / wie ſolches die Ordnung derer dazu gehörigen Classium gnugſam außweiſet / auch zum theil in den Jeniſchen vnd Gieſſiſchen Außſchreiben angedeutet wird.

Weil dann dieſes ein ſolch nützlich vnd Chriſtlich Werck iſt / ſo vornemlich zu der Ehre Gottes / vnd mehrer fortpflantzung der Chriſtlichen Kirchen / Inſonderheit aber zu beſſerer institution vnd Erziehung der auffwachſenden lieben Jugend gemeinet / darauff ein recht Chriſtlich leben vnd wandel mit gutem grunde erbawet werden kan: Daher dann auch eine jede Chriſtliche Obrigkeit / Ambts vnd gewiſſens halben demſelben billig beypflichtet. So haben wir dahero / vnd weil auch Ratichius ſeine gute vnd hochnützliche institution zu Jederzeit auff begehren in specialioribus mit mehrem außzuführen erbötig / demſelben nicht allein ſo weit / daß jhme dieſes Orts / ſeine Didacticam oder Lehr Art frey vnd vngehindert / anzuſtellen / vnd ohn allen eingriff fortzuſetzen vergünnet / die hand bieten wollen: Sondern auch allen vnd jeden / welche ſich dieſes Wercks halben / bey jm auffhalten werden / in vnſerer Stadt ſchutz vnd Sicherheit zugeſaget / jhme auch darvber vnſere ſchrifftliche concession (wie folgendes zuerſehen) sub Sigillo ertheilt vnd außgeantwortet / auch dabeneben alle müegliche beföderung verheiſſen vnd zugeſaget.

Gelanget demnach an einen jeden was würden / Standes oder condition der ſey / welchem der Chriſtlichen Kirchen wolfahrt vnd auffnehmen / lieb vnd angelegen / vnſer Dienſt

vnd fleiſſiges bitten / Inſonderheit aber auch an vnſere liebe Bürgerſchafft / vnſer trewhertziges erinneren / dieſelbe nicht allein ſolchem guten vorhaben wol bey gethan ſeyn / ſondern auch alle erſprießliche beförderung leiſten vnd wircklich bezeigen / vnd jhre Kinder ſolcher fruchtbaren vnd hochnötigen Lehr Art williglich vntergeben wollen. Dann wir auch zu dem ende / vnd damit das Werck mit mehrem beſtande getrieben vnd befördert werde / Jhme H. Ratichio etzliche Ephoros oder Inspectores, mit welchen er ſeine consilia ſicherlich communicirn, vnd ſein Chriſtliches vorhaben / nach ſeiner direction vnd Anſtellung deſto baß ins Werck richten könne / aus vnſerm mittel vnd Bürgerſchafft zugeordenet.

Vnd wie nun Chriſtliebende Hertzen / ein ſolches von vns Chriſtlich vnd wolgemeinet vermercken / vnd vnſerm ſuchen dahero vmb ſo viel mehr ſtat geben werden / als ſeind wir es vmb einen jeden / nach ſtandes gebühr / vnd ſonſten beſter Mügligkeit nach / zuverſchulden gefliſſen.

Bitten den getrewen vnd Barmhertzigen Gott / daß er durch Chriſtum ſeinen gnaden Geiſt / bevorab in dieſen letzten ſehr betrübten zeiten / zu rechter Gottſeliger Erziehung der lieben Jugend / reichlich verleihen vnd mittheilen / auch vns vor aller Ketzerey vnd verfelſchung ſeines Worts gnedig behüten / vnd im gutem fried / vnd aller gedeihlichen prosperitet

vns / vnſere nachkommen / vnd die reine wahre Lutheriſche Kirche nach ſeinem gnedigen willen erhalten wolle.

Concession oder Befreyung /

Von einem Ehrn Vesten

Rath dero Stadt Magdeburg /

HERRN RATICHIO

ertheilet.

WIR Bürgermeister / Rathmann vnd Innungsmeister dero Stadt Magdeburg / Bekennen vor Jedermenniglichen / als der Achtbar vnd Wolgelarte Herr Wolgangus Ratichius sich bey vns / wegen seiner sonderbahren Lehr Art / so wol in rebus als in linguis, so er Didacticam nennet / schrifftlich alhier angemeldet / jhn auch darvber / vnd wie sein Methodus docendi beschaffen / zu hören / vns sonders fleisses ersucht / vnd wir dann Verordnung gethan / das durch vnsere deß Raths Deputirte, mit jhme derhalben communication angestellet / darbey dann befunden / das nicht allein sein intent gantz Christlich / rühmblich vnd zu Gottes Ehre vnd der lieben Jugend sonderen Wolfahrt gerichtet / Also / daß dieselben in Allerhand sprachen vnd Disciplinen, ohne grossen kosten vnd langwiriger zeit Verspildung / zu gedeilichem gutem profect gebracht werden könne: Sondern daß auch zu wahrer Fortpflantzung der rechten Christlichen Kirchen / vnd wahren Lutherischen vnd vnvorfelscheten Augspurgischen Glaubens Confession vnd bekentnüß (in dem zugleich die lieben Kinder mit dem Lesen vnd schreiben / jhre Capita pietatis, aus Gottes Wort vnd der heiligen Schrifft grund zuerlernen) gemeint. Vnd er dann sich darbey ferner erkleret / doferne jhme vnter vnserem schutz vnd schirm / eine Freyheit alhier offentlich zu profitirn, vnd seine Lehr Art recht auff die bahne zu bringen concediret würde / das er als dann solches Werck / mit Gottes hülffe / vnd beystand frommer Christen / vnd gelarter Leute (In massen dan albereit etliche Collaboranten,

so sich darzu anerbotten / verhanden weren) bey vns recht anzufangen entschlossen were.

Das wir demnach solch sein Christlichs vorhaben / nicht so sehr zu improbiren gewüst / alß vielmehr vns Christlicher Obrigkeit vnd Ambts halber / dasselbe / was also eintzig vnd allein / zu der Ehre Gottes / vnd insonderheit zu gedeilichem wachsthumb vnd auffnehmen / der reinen Lutherischen Kirchen vnd Schulen (welcher er sonderlich seine Arcana vnd Heimligkeit in seiner Lehr Art zuentdecken / gewissens halber / nunmehr vor andern gezwungen würde) gerichtet vnd gemeinet / im besten / so wol bey menniglich / als zuforderst bey vnserer Burgerschafft / vnd lieben herzuwachsenden Jugend / zu befordern schuldig erkant.

Hierumb wollen wir nicht alleine / obberührten Hern Wolgangum Ratichium, neben seinen Collaboratoren, in vnsern Schutz vnd Schirm / gegen offenbare gewalt / oder vnzimliche Ansprache / vnd verfolgungen genommen / sondern jhme auch / neben den seinen / zu solchem Christlichen vnd rühmblichen vorhaben / offentliche Libertatem, seiner Didacticen oder sonderbahrn Lehr Art nach / zu docirn gegeben / vnd Authoritatem nostram publicam, so weit freywillig concediret, vnd mitgetheilet haben: Also / das jhme vergönstiget vnd nachgelassen seyn soll / nach deme / vns vnd vnsern Deputirten eroffneten / Methodo, die liebe Christliche Jugend anzuweisen / dieselbe in den vier gewöhnlichen heubt vnd anderen mehr sprachen / vnd guten Disciplinen zu informiren, vnd so viel müglich / das gute werck / nach seiner Disposition, ohne allen eingriff / in vollen schwang zubringen: Darzu jhme dann auch sonderliche örter / welche er darzu bequeme erachten wird / angewiesen vnd eingereumet / auch die Truckereyen alhier vnverhindert zugebrauchen / verstatet seyn sollen.

Wir wollen jhme auch bey andere Chur / Fürsten / Graffen vnd HERRN / Städten / Communen, Gemeinden / vnd vornemen Leuten / mit ersprießlichen Commendationibus, vnd sonsten guten vorschub thun / vnd alle mügliche beförderung beweisen.

Zu deſſen wahren Vhrkund / vnd ſeiner ſelbſt beſſern Verſicherung / haben wir mit vorwiſſen vnd einhelliger beliebung / aller dreyer Erbarn Raths Stände / Ihm dieſen offenen Brieff / vnder vnſerm Stadt Inſiegel befeſtiget / zuſtellen vnd außantworten laſſen. So geſchehen den 2. Novemb.

A N N O

M. DC. XX.

Vnterthänige Relation.

Von der Lehrart Herrn Wolfgangi Ratichii.

Königl. Maytt. vndt der Reiche Schweden Hochverordneten Raths vndt Cantzlers Excellentz zu eigenen handen vberliefert im Quartir Großen-Sömmerda den 15. Martii anno 1634.

Demnach Königl. Maytt vndt der Reiche Schweden Hochverordneten Raths vndt Cantzlers gevolmechtigten Legati, in Teutschlandt vndt zu der armeen, auch des Evangelischen Bundts Directorn, des Hochwohlgebornen Herrn, Herrn Axel Ochsenstirns, Freyherrn zu Chymito, Herrn zu Fiholm vndt Tidorn Ritters, vnsers gnedigen Herrn Excellentz bey dero iüngsten anwesenheit alhier gnedig befohlen, daß onterdeßen bey Herrn Wolfgango Ratichio, Didactico, seiner Lehrkunst halben, nothdürftiger bericht eingezogen, derselbe in eine schriftliche relation gebracht vndt J. Excellentz zu dero glücklichen widerkunft eingehändiget werden solte: Alß haben demselben gnedigen befehl wir endtsbenandte vnterthänig nachgesetzt, vndt bey der mit ihm etliche tage nacheinander gehabter mündtlicher vnterrede, fürnehmlich dieser dreyen Punckten halben, vnß erkundiget:

1. *Was* hierbey sein nitent vndt vorhaben?

2. Wie es vmb seine Lehrkunst eigentlich bewandt?
3. Wohin gegen J. Excellentz sein erbieten gerichtet sey?

I.

Was nun den ersten Punct anlanget, so berichtet er, daß bey diesem werck er am meisten dahin trachtete, nicht darmit die ietzige schulen vndt die vnterweisung der iugendt abgeschaft, sondern vermittelst Göttlicher Hülfe vndt angewandten möglichen fleißes durch abtilgung derer darbey, quoad institutionem, sich befindenden vndt von allen rechtverständigen erkandten vndt bekandten fehler vndt mängel, hergegen durch richtige verfaß- einfuhr- vndt treibung derer durch Gottes sonderbare gnade ietzo zu mehrerer volkommenheit gebrachter Lehr- Kunst deßen ehre desto mehr außgebreitet, der studirenden iugendt recht geholfen vndt der gantzen Christlichen Policey Wohlfarth befördert werden mögte; Aldieweil nicht geleugnet werden köndte, daß ob zwar so wohl die praeceptores vndt professores, alß die mit guten ingeniis gezierte discipuli vndt studiosi an ihrem fleiß beyderseits nichts erwinden liesen; iedoch auß Mangel der rechten Lehrart es von ihnen zu erlangung excellentis et solidae eruditionis in Künsten vndt sprachen nicht so leicht noch so baldt gebracht werden köndte, als wenn mehrgemeldte Kunst nach abschaffung obberürter irthume richtig getrieben würde. Vnter denselben aber weren diese nicht die geringste; daß man nicht für allen dingen dahin trachtete, wie die Jugendt alßbaldt bester masen zu Gott geführt, vndt auß deßen alleinseligmachendem wort in Theologicis, so viel hiervon einem ieden Christen, zu welcher facultet oder auch sonsten in was standt er sich künftig begeben möchte zu seiner zeitlichen vndt ewigen Wohlfarth zu wißen nötig ist, recht vnterrichtet werden möchte; da doch am meisten dahin zuarbeiten sein wolte, daß rechte Christliche schulen weren, vndt eine iede Christliche Obrigkeit, alß die an Gottes stadt regierte, schuldig vndt zum höchsten verpflichtet, die ihr anvertrawte vnterthanen im

Christenthum recht vnterweisen zulasen. Vber diesen fehler hette herr D. Luther fehl. hin vndt wieder in seinen schriften, sonderlich aber hom. 7. Witeb. f. 196. edit. 1572. sehr geklagt, vndt auß dem grundt der warheit deducirt, daß deßen in der gantzen Christlichen Policey entstehenden vnaußsprechlichen vnheilß die fuhrnemste vrsache diese were, wenn nicht Gottes wort sondern die heidnische weißheit vndt allerley Menschentandt in den schulen gelehrt, vndt den zarten gemütern der Jugendt eingebildet würde; darauß hernacher ohnabwendlich in allen ständen, sonderlich aber in dem geistlichen, die große Vnordnung erfolgete.

2. Da in alle wege sich gebührete nicht weniger bey der Lehrkunst alß bey anderen artibus zugeschehen pflegt, mit fleiß darauf achtung zugeben, daß man zuförderst mit denen zu solcher Kunst gehörigen rebus hernacher mit den instrumentis vndt dann mit dem modo recht vmbgienge: So würde solches gemeiniglich, wegen der eingeführten bösen gewohnheit hindangesetzt vndt die iugendt an statt deßen, da ihr vor allen dingen rechte information de ipsis rebus begegnen solte, am meisten darmit gemartert, gequelt vndt viel iahre aufgehalten, daß sie erstlich die instrumenta tractiren oder in frembder ohnbekandter sprache weitläuftige Grammaticalia vndt andere allein zu den instrumentalibus disciplinis gehörige praecepta ohne noth vndt nutz außwendig lernen müste, vndt darumb er an erlernung der rerum merckliche hinderung empfände, cum tamen iuxta vetus diverbium; ars longa vita vero admodum brevis sit, vndt man an den rebus zumahl lange zu studiren hätte.

3. Ob es zwar ohnleugbar, daß in dem Liecht der gnaden, der natur vndt den sprachen eine schöne liebliche harmoni vndt einstimmigkeit zufinden, vndt darauß die iugendt leicht mit grosem nutz vnterwiesen werden köndte: so bezeugete es doch leider die erfahrung, daß auf solche harmoni in den schulen nicht gesehen, noch von den praeceptoribus ihre discipulos recht darauß zu informiren sich beflißen, sondern dieselbe vor ein ohnbekandtes verborgenes *vndt vnnötiges ding* gehalten würde.

4. Bey dem gewöhnlichen modo institutionis weren vnterschiedene errores zubefinden in dem gemeiniglich (1.) die discipuli mit groser menge vieler vndt vnnötiger lectionum vberheufet, beschwert vndt gleichsam irr gemacht würden. (2.) sie diese stunde eines, die andere ein anderes, die dritte wiederumb ein anderes vndt also manchen tag wohl sechserley lernen solten; da doch solches der ordnung der natur zuwieder were, welche erstlich von einem anzufangen, hernacher aber zu vielen zuschreiten vndt nicht auf einmahl zugleich viel zuverrichten auch in allen ihren verrichtungen von dem einfeltigen vndt schlechten zu den größeren, vndt also von dem bekandten zum vnbekandten zuschreiten pflegete. (3.) in den schulen nicht einerley praecepta, sondern nach vnterschied derselben gar vnterschiedene gebraucht, (4.) dieselbe nicht in der sprache, so der iugendt albereit bekandt, sondern gemeiniglich in lingua ignota sehr weitleuftig vndt vnordentlich proponirt (5.) die discipuli solche praecepta wie auch sonsten viel sachen, die sie noch nicht verstehen, vor sich selbst, ohne hülf des praeceptoris außwendig zulernen, gezwungen würden; welche sie hernacher nothwendig wiederumb baldt vergeßen müßen, vndt solcher gestalt solten zu einer rechten wißenschaft gelangen, köndten (6.) sie zur ohnzeit, ehe sie etwas genugsam gefaßet vndt gelernet, daßelbe zu recitiren angehalten vndt dardurch furchtsam vndt stützig gemacht würden (7.) mit Vbersetzung aus einer sprache in die andere sehr geirret, vndt die iugendt mit ihren großen schaden gedrungen würde, etwas aus ihrer mutterspräche oder einer anderen, so sie erlernet, vndt deren mächtig, in eine frembde vndt noch gantz vnbekandte zu transferiren (8.) auch sonsten sehr viel verwirrungen vorliefen, darinn die rechte ordnung, so man bey der information in acht nehmen solte, hindangesetzt vndt dardurch die Jugendt mit ihrem grosen schaden verseumet vndt aufgehalten würde.

Jetzoberürten vndt vielen anderen bey den schulen sich befindenden mißbräuchen auß dem grundte durch die Lehrkunst abzuhelfen, sey bey diesem werck oberzehlter maßen

sein eintziges vorhaben, darauß ein vberauß großer nutz bei der gantzen Christlichen Policey erfolgen würde; welchen weitleuftig zuberüren, zu vermeidung der ruhmrettigkeit er nicht ohnbillich bedencken trüge. Doch hat er vnß auf begeren zu beßerer information etliche gedruckte vndt geschriebene bedencken communicirt, darinn von Vielen fuhrnehmen gelehrten Leuten mehrberurtes sein Vorhaben sehr geruhmt, das werck vndt der darauß entspringende grose nutz mit wolgegrundeten rationibus vertheidigt, vndt auf seiner wiederwertigen mancherley einwurffe mit bestandt geantwortet wirdt, vndt ist von solchen allen auf J. Excellentz gnediges begeren er Copeyen vndt abdrucke förderlichst einliefern in Vnterthänigkeit erböttig.

II.

Den andern Punckt betreffendt, wie es umb seine Lehrkunst eigentlich bewandt, so hat er vnß deßelben halben zuförderst einen in Teutscher sprach geschriebenen tractat vorgelegt, deßen titel dieser gewesen; die algemeine Verfaßung der Christlichen schule, welche in der wahren glaubens Natur vndt sprachen harmoni auß heiliger Göttlicher schrift der Natur vndt sprachen anzustellen, zubestetigen vndt zuerhalten. ꝛc.[1]) Darbey er vnß denn, so viel sein ietziger zustandt leiden wollen,[2]) mundtlich mit mehrern erinnert, auf diese Dreyerley gute achtung zugeben.

1. Daß seine Lehrkunst auf keine andere, denn nur auf Christliche schulen, vndt dahin eigentlich gerichtet were, daß die Jugendt zuförderst vndt vor allen dingen in Christenthum recht vnterwiesen werden solte.

2. Daß durch solche kunst in der harmoni des wahren glaubens der Natur vndt sprachen die Christliche schulen

[1]) Vgl. Müller in Kehrs päd. Bl. VII, S. 270. Diese allgemeine Verfassung ist 1632 in Cranichfeld verfaßt worden. (S. Neudrucke, Heft 9, S. 18 f.)

[2]) Ratichius erlitt 1633 einen Schlaganfall; seitdem verschlimmerte sich der Sprachfehler, den er von Kind an hatte, und *auch seine Sehkraft* nahm sehr ab.

angeſtelt vndt erhalten werden ſollen, denn weil Gott ein Gott der ordnung, vndt nicht der Vnordnung were, vndt alſo auch alles, was er dem erſchaffenen Menſchen offenbahrt, vndt entdeckt ſein ordentlich aufeinander gienge vndt nicht wieder einander liefe, auch Gott alle ſeine wercke, die er weißlich geordnet in der einmal gnedig beſtetigten ordnung fur vndt fur erhielte, daß ſie ihr Ambt gebuhrendt außrichteten, vndt keines das ander hinderte, ſondern immerdar ſeinem befehl gehorſam weren, ſo hätten die rechten Lehrer an obgedachter harmoni nicht zuzweifelen, ſondern ſich vielmehr zubemuhen, daß ſie nach derſelben in instituendo ſich richteten vndt wie ein verſtändiger Capelmeiſter, vnterſchiedene Choros darein Musica vocalis vndt instrumentalis gebraucht würde, vermög ſeiner kunſt alſo zu regiren wüſte, das keine dissonantz ſondern eine anmutige einſtimmigkeit darbey zuſpüren were; alſo gebuhrete ſich in den Chriſtlichen ſchulen auch fuhrnehmlich darauf achtung zugeben, daß bey denſelben, alles zu einer harmoni vndt einigkeit gerichtet vndt alſo nicht allein die information in den ſprachen, die ein ieglicher nach geſtalt ſeiner facultet zulernen hätte auf einerley art vndt weiſe getrieben, ſondern auch in einer kunſt nicht das der andern zuwieder liefe, gelehrt werden mögte.

3. Daß in den Chriſtlichen ſchulen billich nichts anders ſolte proponirt werden, den was Gott ſelbſten dem Menſchen offenbahrt hat; welches in dem lumine gratiae naturae et linguarum gar klar vndt zwar harmonice zufinden were.

So Viel nun die im Liecht der gnaden offenbahrte Sachen anlanget, weil wir Chriſten das, ſo den heiden gemangelt, durch Göttliche offenbahrung in heiliger ſchrift klar vndt deutlich hätten, deme wir ſicher trawen, vndt bey vermeidung ewſerſtes Verderbens, auch in deme, was vnß gantz ohnbegreiflich iſt, gläuben müſſen: ſo nehmen wir ia billich aller Lehren grundt auß ſolchem gnaden Liechte vndt richteten nach denſelben alles was iene im Liecht der natur erkandt haben, vndt demnach vnſer anfang vndt ende Gott vndt die furcht des herrn der rechten Weißheit anfang were,

ſo ſolten wir vnß in Gottes allein ſeligmachenden wort wohl grunden, darauß alle geiſtliche vndt weltliche weißheit ſuchen, was mit demſelben vbereinſtimmet annehmen, was darvon discordirt verwerffen vndt hierin eintzig vndt allein auf die ehre Gottes ſehen. In mehrgemelten Liecht der gnaden aber würde vns offenbahrt 1. Gottes weſen vndt wercke, auß welcher offenbahrung herrührete die Gottes Lehre. 2. Gottes wort, darauß zunehmen, die Gotteswort Lehre von ſeinem willen im geſetz vndt Evangelio geoffenbahret. 3. Die Wercke der Liebe, die wir Gott vndt dem nechſten ſchuldig ſeindt, darauß käme die Liebe Lehre. 4. Vnſer heilandt vndt ſeligmacher Jeſus Chriſtus vndt das werck der erlöſung; ſo die Chriſt Lehre genant würde, 5. wie wir Chriſtum vndt ſein verdienſt durch den glauben vnß zur ſeligkeit ſollen ergreifen; welche in der Glaubens Lehre begriffen würde.[1]) Solche Lehren ſolten nun in ſonderbaren bucheren in vnterſchiedenen linguis gleichförmig nach allen artickeln vndt hauptpunckten Chriſtlicher Lehre, verfaſt, gedruckt, vndt darin die Jugendt, nach ieder nation gelegenheit, in ihrer mutterſprache fleißig vnterwieſen werden: er hätte auch die erſte, andere vndt dritte Lehre in zweyen vnterſchiedenen tractatibus aufgeſetzt vndt verfertigt, die vierdte aber vber die helfte deducirt vndt könte dieſelbe neben der funften, zwiſchen dato vndt nechſt kunftigen heiligen Pfingſtfeſt, vermittelſt Göttlicher gnaden, vollendet werden; hierbey aber were ſeine meinung gantz nicht in S. S. Theologia oder auch in dem Lutheriſchen Glaubensbekändtniß reformation vndt enderung zumachen, ſondern bliebe in ſolchen Lehren ohne einige mutation bey dem lauteren, ohnverfelſchten wort Gottes, vndt bey den libris symbolicis der Lutheriſchen Kirchen; da auch in mehr angeregten von ihm verfaſten Lehren einige assertion oder

[1]) Die hier genannten Lehrbücher: Gottes Lehr, Gottesworts Lehr, Liebelehr, Chriſtlehr und Glaubens Lehr ſind ſämtlich fertig geſtellt, aber nicht mehr in Druck gegeben worden. Die Manuſcripte davon befinden ſich auf der Gothaer Bibliothek. S. Müller in *Mehrs päd. Blättern*, IX, S. 71 ff.

ein einziges wort solte gefunden werden, so der heiligen schrift oder mehrangeregten libris symbolicis zuwiederliefe, so wolte er solches vor nicht gesetzt vndt geschrieben halten, sondern selbst am ersten, auf vorgehende erinnerung, willig vndt gern cassiren vndt außthun: masen er denn auch die oftberurte von ihm verfaßte Lehren noch zur zeit nicht vor volkommen außgäbe, sondern darfur hielte, daß seinen ihm von Gott bescherten inuentis mit nutz leichtlich vermittelst Göttlicher Gnaden durch erfahrne hocherleuchtete leute etwas addirt werden könte: dieweil es doch hieße plus vident oculi quam oculus.

Quoad commodiorem rerum Theologicarum cognitionem hielte er seines theilß auch nothwendig zu seyn, weil in den exemplaribus der Ebreischen Bibel nach vnterschied der editionum eine in etwas vermerckliche discrepantz zu befinden; daß auß allen, die man nur haben vndt zusammenbringen köndte, mit zuziehung vndt hülf derer in der Ebreischen sprach erfahrensten vndt gelehrtesten Leute, darunter auch etliche geborne Juden vndt Rabinen zugebrauchen, ein richtiges ohntadelhaftiges, gleichsam also zureden, original publica auctoritate gemacht, zum druck befördert vndt darvon ein format mit der interlineari insertione der Teutschen dolmetschung für die praeceptores, so der Ebreischen sprache noch nicht allerdings mächtig, bestermasen gefertigt werden mögte. Sonsten hätte er bei verfaßung mehrgemeldter seiner Lehren res theologicas concernentium aus Gottes wort den rechten sensum zunehmen nicht aber verkehrter weise denselben erst hinein zubringen sich beflißen, vndt hielte er sich seines theils quoad rerum illarum tractationem nach der rechten ohnfeilbaren regel, daß wo Gott redet, der Mensch schweigen, nicht aber auß der natur vndt vernunft denselben in seinem wort meisteren oder ihm vorgreifen solte. Man muße in der schrift suchen, spräche der Herr Lutherus, nicht richten, nicht meister, sondern schuler sein, nicht unsern dunckel hinein tragen, sondern Christi Zeugniß darinnen holen, vndt so lange Christus nicht gefunden würde, so lange würde darinnen nicht recht

gesucht. Wie er nun hierdurch die Leute zur bekändtniß vnsers glaubens zunötigen nicht gesinnet, viel weniger ihm hierbey diese einbildung machte, alß ob es in der gantzen welt zur einigkeit der religion zubringen were, sondern sich wohl erinnerte, was der heilige Apostel Paulus sagte; es mußen rotten seyn: Alß hielte er gleichwohl gewiß darfur, wenn solche Theologische Bücher richtig verfaßt vndt in den schulen eingeführt vndt recht getrieben würden, daß mancher die augen beßer aufthun vndt durch solchen methodum auß Gottes wort erkennen würde, was zu seiner seeligkeit nötig. Demnach es auch den studiosis S. S. Theologiae ingleichen den Kirchendienern sehr nütz vndt dienlich were, daß sie des Herrn Lutheri sehl. schriften fleißig läsen vndt ihnen wohl bekandt macheten, aber wegen der vier vnterschiedenen editionum, alß der Wittenbergischen, Jenischen, Eißlebischen vndt Nurnbergischen deren iede etwas mehrers, alß die andern hätte vndt in sich begriffe, solche schriften zuerlangen vndt recht zulesen sehr kostbar vndt muhsam: so hätte er auß den vier editionibus alle vorberurte schriften in eine gute ordnung bracht, daß wenn sie also gedruckt wurden dieselbe ohne sonderbare große kosten könten gezeuget, vndt ohne dergleichen verdrießliche mühe gelesen vndt bekant gemacht werden, vndt weil er mir D. Meyfarten die quoad res Theologicas von ihm aufgesetzte Lehren zuverlesen zugestelt, vndt vor gut befunden worden, daß J. Excell. aufs Kurtzte ich absonderlich darvon mein bedencken in vnterthänigkeit eröfnen solte. Alß habe ich daßelbe N. 1 hiermit beygeleget.

Zum andern so viel das lumen naturae betrift, dardurch wir alles was vnserer natur nicht zu hoch vndt zu der zeitlichen Wohlfarth zuwißen von nöthen ist, ersehen können; so were seine meinung nicht die bißhero gevbte disciplinas Philosophicas außzumusteren vndt zu aboliren, sondern bemuhete er sich viel mehr dieselbe recht zu illustriren, was auch in der natur sich iust befindet, vndt nicht wieder Gottes wort leuft, deutlicher vorzutragen, auch anderer *weisen Leute* erfindungen vndt gutachten fruchtbarlich zube-

halten, daßelbe liecht beſtunde nun furnemlich in theoria et praxi; Quoad theoriam wolten Metaphysica, Archelogica ſambt anderen disciplinis vndt zwar in der ordnung, wie er ſie in dem sub Nr. 2 beygefügten indice geſetzt mit fleiß zutreiben ſeyn, auß welchem erſcheinet, daß die vor dieſem vbliche Lehrverfaßungen nicht alles was in Chriſtlichen ſchulen zuproponiren vndt zutreiben were, begriffen hetten, vndt viel Lehren entweder gar außgelaſen oder nur in etwas an vnrechten örteren berührt worden weren. Darbey auch dieſes genugſam zuverſpuren, daß man hiebevor viel vnnötige vndt auß bloßem wahn vndt vermuthung entſprungene dinge in einer vndt der anderen Lehre einzumiſchen gewohnt geweſen, dieweil man ſich derer Bucher zuviel gebraucht, ſo die heiden geſchrieben vndt hinderlaſen, denen die Göttliche Lehre, darauß alle andere dem menſchen dienende disciplinen vrſprünglich herfließen, gemangelt, vndt ſie ſolches defects halben auf gewiße grunde der doctrinarum gar ſchwerlich vndt ſelten kommen können, ſondern dieſelbe auf vnbeweißliche warheit ſetzen müßen. Auß der praxi würden ethica politica oeconomica vndt andere in vorberurter beylage erzehlete disciplinae practicae genommen. Von allen disciplinis theoreticis et practicis hat er in Teutſcher vndt Lateiniſcher ſprache kurtze tabellas verfaßt, die wir im vorleſen wohl geſtalt befunden, wiewohl er ſie ſelbſt nicht vor perfect außgibt, ſondern in guter zuverſicht ſtehet, wenn man zu richtiger verfaßung der disciplinarum ſchreiten würde, daß es ſich darmit viel beßer geben ſolte. Vndt iſt vnter anderen, ſowohl in der verfaſſung eheſtgedachter tabellarum, alß der disciplinarum an ſich ſelbſt eine feine anmutige uniformitas in methodo befunden worden. Ferner hat er bey dieſem Punckt erinnert, es were ſeine meinung gar nicht, daß ein ieder in allen disciplinis informirt vndt vnterwieſen werden, ſondern nur die lernen ſolte, die ihm zu ſeiner facultet vndt dem ſtandt vndt beruf, darein er ſich begeben vndt beharlich verbleiben wil, dienlich vndt nutzlich ſein kondten.

Dieſen bißhero erzehlten in lumine tam gratiae quam

naturae geoffenbahrten ſachen, wurden die instrumenta ihrer art nach oder die disciplinae instrumentales zugeeignet; iedoch zu dem Liecht der natur am fuglichſten gerechnet vndt gewieſen; vndt gebührete ſich in alle wege, daß dieſelbe den ſachen Lehren nachgeſetzt würden, dieweil eben die Natur dieſe ordnung gehalten, daß ſie ehe die ſachen alß die instrument Lehren bekandt werden laſen, auch die ſachen nicht auß den instrument Lehren vberträffe; vnd weil dieſelbe durchaus nicht köndten verſtanden werden, ohne die ſachen, dannenhero man auch zuerklärung derer darinn begriffenen Regelen die exempel ex ipsis rebus vndt denen darauß gemachten Lehren hernehmen müſte. Im gegentheil aber wo man die instrument Lehren vor den ſachen vndt alſo modum rei ante rem zutreiben ſich befleißigte; ſo würde der verſtandt dardurch aufgehalten, ia auch oftmalß ganz verderbet; maſen es die erfahrung mehr alß ſo viel bezeugete. Es were aber der instrumenten gebrauch nicht einerley, ſondern durch etliche würden die Lehren vndt ſprachen ergründet vndt verrichtet, die er instrumenta inservientia nennet; durch etliche aber würden ſie allein dirigirt, denen er darumb den nahmen instrumentorum dirigentium gibt, durch die instrumenta inservientia verſtehet er alles das, wardurch man ſowohl zum erkandtnuß der ſachen vndt ſprachen, alß auch zum grundtlichen wircken gelangen kan, ſo theils in cognoscendo, theilß in operando beſtünde vndt were hierbey zuförderſt nötig die erkändtnuß Lehre sive noëmatica, dardurch man das geoffenbahrte recht erkennen lernete. Darzu denn die in dem obangeregten indice, nach dem 16. titulo, von der erkandtnuß Lehre erzehlete 9 Lehren gehöreten vnd ſeindt dieſelbe meiſtentheils albereit gefertiget, wie er ſie vnß denn auch vorgezeigt vndt communicirt; darauß wir ſo viel befunden, daß nach denen von ihm verfaſten regelen, die iugendt gar leichtlich in denſelben mit groſem nutz gelehrt werden kan. Darbey er denn gedacht, wofern die Kinder zu hauſe nicht verzogen, ſondern fleißig zur ſchulen gehalten würden, daß ſie auf *ſolche art, wenn* es durch erfahrne Perſonen recht mit ihnen

getrieben würde, innerhalb weniger Zeit köndten leſen vndt orthographice ſchreiben lernen. Vndt iſt auch dieſes eine gute invention, daß ſie aus den büchern, darinn ſie in Gottes Wort vnterrichtet werden, ſollen leſen lernen. Ferner iſt ſehr gut, daß die Jugendt alßbaldt in der ſchule recht vnterwieſen wirdt, wie ſie in ihrer mutterſprach zierlich reden vndt einen brief recht ſtellen ſol. Es wirdt auch dieſes zumahl recht nutzlich befunden, daß an ſtadt deßen, da man ſonſten die discipulos mit außwendiglernung vndt der repetitione Praeceptorum Grammatices et Logices atque aliarum disciplinarum instrumentalium zumahl vbel tractirt vndt geqvelt, ihnen nach dieſer Lehrkunſt der usus zum beſten vndt fleiſigſten gewieſen aber darneben auch dahin getrachtet wirdt, daß ſie die nothwendige praecepta, darnach ſie ſich zurichten, ohne ſonderbare mühe faßen vndt ihnen gar wohl bekandt machen; dieweil ſolcher geſtalt ſie viel eher vndt ohne wenigere mühe zum rechten erkändtnuß vndt gebrauch der disciplinarum instrumentalium gelangen, alß wenn nach der alten gewohnheit mit ihnen verfahren vndt ihr verſtandt abgemattet, verirret vndt verderbet wirdt.

Per dirigentia instrumenta verſteht er das, wordurch alle Lehren vndt ſprachen ingeſambt recht dirigirt oder gerichtet werden; vndt ſagt er daß hierbey die Didactica die fuhrnehmſte vndt eine algemeine Lehre ſeye, darauß wie aus einer Brunnqvelle andere mehr herfließen, welche den nahmen der dirigentium instrumentorum nicht weniger alß die Didactica ſelbſt zuführen würdig; darunter fürnehmlich die Eutactica were, ſo eine beqveme art vndt weiſe zeigete, wie alle Lehren im Liecht ſo wohl der gnaden als der natur ia nechſt denſelben alle instrumenta fragen vndt ſpruche, fein ordentlich geſtellet, verfaßet, vndt gehandelt werden ſollen; darauf hernacher folgeten: epistemonica, Mnemonia, glossodidactica, Praxeodidactica, Noëmaticodidactica, organicodidactica, dardurch man die ſachen, instrumenta vndt ſprachen recht verſtehen vndt brauchen lernete. Vndt zieleten ſolche zu den instrumentis dirі-

gentibus gehörige Lehren eintzig vndt allein dahin, daß dardurch alles das, so von Christen zu Gottes ehre, ihrer nechsten dienste vndt eigener ewiger vndt zeitlicher Wohlfahrt in schulen zulernen ist aufs richtigste vndt füglichste solcher gestalt gelehrt vndt gelernet werden mögte; 1. auf das alles gantz vndt ein iedes gründtlich vorgetragen, 2. nichts nötiges außgelasen, auch nichts vnnötiges mit eingemischet, 3. in der Lehre gantz gewiße wahrhaftige vndt vnwidersprechliche gründe vndt principia gelegt vndt gegeben. 4. alle Lehren sowohl im Verfaßen alß im vortragen den lernenden beßer zubegreifen vndt zubehalten begrentzt, 5. vndt sie also alle ingesambt recht aufeinander gerichtet vndt dann eine iede durch vndt durch wohl abgetheilet vndt alle beschreibungen gründtlich rundt vndt deutlich gestellet. 6. auch die Lehren von den discipulis recht vndt baldt gefaßet vndt wohl behalten, vndt sie bey der Liebe vndt Lust zum lernen ohne Verdrieß vndt sonderliche beschwerung erhalten, hierinn die zeit mit gutem Vortheil gewonnen vndt viel sachen baldt nacheinander mit großem nutz gelehrt vndt gelernet würden. Von solchen Lehren seindt etliche albereit verfertiget, die er vnß vorgezeiget, vndt ist so viel darauß zu befinden gewesen, daß sie mit sonderbarem fleiß verfaßet vndt mit großem nutz zu gebrauchen sein. Was aber insonderheit hierbey die sprach Lehrart Lehr anlanget, so erinnert er daß sein nitent gar nicht sey die Jugendt mit erlernung vieler vndt vnnötiger sprachen zubeschweren, sondern achtete vielmehr dieses am nützlichsten zu seyn, daß ein ieder studiosus zuerlernung derer sprachen allein angehalten werde, die ihm zu der facultet, darauf er sich begeben wil, am meisten dienlich seyn, vndt deren er darbei nicht wohl entrathen kan. Darneben sagt er, daß ermeldte seine glossodidactica denen bey den schulen sich befindenden mängeln, da wider die Natur der sprachen mit mercklichen schaden vndt großer beschwerung durch mancherley lectiones außwendig lernen auch öfters wiederhohlen vndt auffsagen eine sprache zulernen, die Jugendt gezwungen vndt vergeblich aufgehalten wirdt *mit beſtandt* abgeholfen vndt innerhalb weniger Zeit eine

ſprache zimblicher maſen zulernen, zureden vndt zuſchreiben gute information vndt anleitung geben werde. Er erinnert auch hierbey es ſey der ordnung vndt dem Lauf der Natur gemäß, daß die Jugendt zum erſten ihre angeborne Mutterſprache, recht vndt fertig leſen vndt reden lerne, darmit ſie ihre Lehrer in anderen ſprachen künftig deſto beßer verſtehen vndt was von ihnen proponirt wirdt, begreifen können. Vndt weil die Künſte vndt faculteten gebunden, ſo köndten ſie gar wohl in ieder ſprache gelehrt vndt mit beßeren nutz alß in lingua ignota gelernet werden, vndt weren die ſprachen nicht auß den libellis grammaticis ſondern auß den libris ipsarum rerum in scholis docendarum oder auß einem oder dem andern probato auctore fruchtbarlich zulernen vnd zubegreifen. Doch gehörete zu ieder ſprache auch die Grammatica, ſo aber nicht außwendig zulernen, ſondern von ihm alſo verfertiget were, daß man darauß die praecepta den discipulis ohne das verdrießliche gewöhnliche außwendiglernen baldt beybringen vndt bekandt machen köndte; vndt were auch vmb ſolche Grammaticam alſo beſchaffen, daß ſie gar fuglich in alle ſprachen könte verſetzet werden, vndt ſolcher geſtalt, wer ſie nur in der einen ſprache recht könte vndt verſtünde in den andern linguis ob earundem, exceptis cuiuslibet idiotismis, harmonicam, ratione grammatices keine ſonderliche beſchwerung befinden würde, doch müſte die Jugendt auf einmal mehr nicht dann in einer ſprache vnterrichtet vndt ehe ſie dieſelbe wohl gelernet vndt ergriffen zu keiner anderen zugelaſen werden. Sonſten hat ſichs in der that befunden, daß er in den linguis cardinalibus ac praesertim orientalibus ſehr großen fleiß angewendet, vndt durch denſelben viel herrliche vndt nutzliche ſachen zuerlernung derſelben ſprachen aufgeſetzt vndt zuſammenbracht die wohlwürdig, daß ſie auf vorhergehende fernere fleißige Durchſehung gedruckt vndt bey den ſchulen eingeführt vndt gebraucht würden, maſen er ſie denn gutwillig vorgezeigt vndt ſowohl per ocularem eorum, quae congessit, inspectionem alß durch mundtliche vnterrede vnß den bey dieſem

Punckt aufs kürtzte deducirten bericht von seiner Lehrkunst gethan.

III.

Beym letzten vndt dritten Punckt wohin nehmlich gegen J. Excellentz sein erbieten gerichtet sey, erklärt er sich solcher gestalt, wenn J. Excellentz so ohne das mit ihren von Gott verliehenen mannigfaltigen treflichen gaben in dero hohen standt zuförderst die ehre Gottes, so dann der Jugendt vndt der schulen wohlfarth zubeförderen treweiferigst gemeinet vndt geflißen weren, ihr gnedig belieben liese, darmit solch werck, die Lehrkunst betreffendt, mit welchem er nunmehr seines theilß vber 34 Jahre zubracht, recht fortgestellet, vndt in den schulen eingeführt würde; so wolte J. Excellentz in allem das sie hiervon begerten er mit mehrern in der Person mündtliche nachrichtung geben vndt vermittelst Göttlicher Gnaden gern alles darbey thun, was bey seinem hohen alter, vndt dem von Göttlicher Almacht nach dero gnedigen willen ihm zugeschickten zustandt in seinen kräften vndt vermögen were. Doch würde auf solchen fal J. Excell. verhoffentlich ihm

1. eine rechtmäsige vocation begegnen lasen.

2. Bey dem werck das directorium gnedig so lang er lebte gönnen.

3. Weil er zu fortstellung vndt glücklicher volbringung des wercks, gelehrter vndt wohlerfahrner Leute wegen durch- seh- vndt verbeßerung der albereit verfertigten Bücher vndt verfaßung der Vbrigen auch sunsten qualificirter collaboratorum hulffe vndt beystandts nothwendig bedürfte, ihm hierein.

4. Wie auch wegen freyen gebrauchs vnterschiedener Bibliothecen.

5. Endtlich des Vnterhalts derer zur impression auch sonsten, ohnvmbgänglich erforderten Spesen gnedige beförderung erweisen; masen er denn darumb vnterthäniges fleißes bäte.

Welches oftgedachter J. Excellentz in dieser kurtzen

ſchriftlichen relation wir aufs einfältigſte haben vortragen wollen vndt thun deroſelben zu beharrlichen Gnaden vnſere wenige Perſon demutiges fleißes befehlen. Signatum Erfurdt am 10. Martii anno 1634.

Hieronymus Brückner. D. Johannes Matthaeus Meyfart.
Stephanus Ziegler. SS. Th. D.

Anhang.

Von der Sprach Lehr
in gemein.
Das erſte Capitel.

Was iſt die Sprachlehr?

Die Sprachlehr iſt eine Dienſtfertigkeit zur reinen Sprache.

Wie mancherley iſt bey der reinen Sprache zu betrachten?

Zweyerley:

Weſen / vnd Eigenſchafft.

Was iſt das Weſen der reinen Sprache?

Das Weſen der reinen Sprache / iſt die übereinkommung derſelbigen mit den bewährten Scribenten.

Woraus wird dieſe übereinkommung bewieſen?

Aus der Hiſtori der reinen Sprache.

Was iſt die Eigenſchafft der reinen Sprache?

Die Eigenſchafft der reinen Sprache / iſt derſelben vergleichung / nach der bewährten Scribenten Art zu reden.

Wie mancherley iſt ſolche Eigenſchafft?

Zweyerley:

Gemein / vnd Sonderbar.

Welche iſt die Gemeine Eigenſchafft?

Die Gemeine Eigenſchafft der reinen Sprache iſt / welche in allen reinen Sprachen befunden wird.

Wie mancherley iſt die Gemeine?

Zweyerley:

Ehnligkeit / vnd Vnehnligkeit.

Was iſt die Ehnligkeit?

Die Ehnligkeit iſt die Gleichförmigkeit einer jeden Rede in einer Sprache.

Was iſt die Vnehnligkeit?

Die Vnehnligkeit iſt die Vngleichförmigkeit einer Rede in einer Sprache.

Was iſt die Sonderbare Eigenſchafft?

Die Sonderbare Eigenſchafft der reinen Sprache iſt / welche ein jegliche Sprach für ſich eigen hat.

Wie wird die Sprachlehr getheilet?

In

Allgemeine / vnd Sonderbare.

Von der allgemeinen Sprachlehr.

Das ander Capitel.

Was iſt die allgemeine Sprachlehr?

Die allgemeine Sprachlehr iſt / welche zu allen Sprachen dienlich iſt.

Wie viel ſind Theil der Sprachlehr?

Vier:

Wortſchreibung / Wortſprechung / Wortforſchung / vnd Wortfügung.

Von der Wortschreibung.

Das dritte Capitel.

Was ist die Wortschreibung?

Die Wortschreibung ist das erste Theil der Sprachlehr / von den Buchstaben.

Was ist ein Buchstab?

Ein Buchstab ist der geringste theil eines geschriebnen Worts.

Wie mancherley ist der Buchstab?

Zweyerley:

Selblautend / vnd Mitlautend.

Was ist der Selblautend?

Der Selblautend Buchstab ist / welcher vor sich selbst außsprechlich ist.

Was ist der Mitlautend?

Der Mitlautend Buchstab ist / welcher nur dem Selblautenden beygesetzt / außsprechlich ist.

Wie viel seynd Eigenschafften der Buchstaben?

Drey:

Athmung / Verwandnus / Wechslung.

Was ist die Athmung?

Die Athmung ist / wenn der buchstab mit einem Hauchen außgesprochen wird.

Was ist die Verwandnus?

Die Verwandnus ist / wenn ein Buchstab mit dem andern überein stimmet.

Was ist die Wechslung?

Die Wechslung ist / wenn ein verwandter Buchstab an stat des andern gesetzet wird.

Von der Wortsprechung.

Das vierte Capitel.

Was ist die Wortsprechung?

Die Wortsprechung ist das ander Theil der Sprachlehr / von den Sylben.

Was ist eine Sylbe?

Eine Sylbe ist der geringste theil eines außgesprochnen Worts.

Wie viel sind Eigenschafften der Sylben?

Zwo:

Ton / vnd Maß.

Was ist der Ton?

Der Ton ist eine Eigenschafft der Sylben / dadurch die eine hoch / die ander niedrig / außgesprochen wird.

Was ist die Maß?

Die Maß ist eine Eigenschafft der Sylben / darnach sie kurtz oder lang außgesprochen werden.

Von der Wortforschung.

Das fünfte Capitel.

Was ist die Wortforschung?

Die Wortforschung ist das dritte Theil der Sprachlehr / von eines jeden Worts Natur insonderheit.

Was ist ein Wort?

Ein Wort ist eine Stimme / auß Buchstaben vnd Sylben bestehend.

Wie viel seynd Eigenschafften des Worts?

Drey:

Bedeutung / Art / vnd Gestalt.

Was ist die Bedeutung?

Die Bedeutung ist eine Eigenschafft des Worts / den Verstand desselben erklärend.

Was ist die Art?

Die Art ist eine Eigenschafft des Worts / den Vrsprung desselben erklärend.

Wie wird die Art getheilet?

In

Vrsprüngliche / vnd Entsprüngliche.

Was ist die Vrsprüngliche?

Die Vrsprüngliche Art ist / nach welcher ein Wort von sich selbsten ist.

Was ist die Entsprüngliche?

Die Entsprüngliche Art ist / nach welcher ein Wort von einem andern her rühret.

Was ist die Gestalt?

Die Gestalt ist eine Eigenschafft des Worts / desselben zusammensetzung erklärend.

Wie mancherley ist die Gestalt?

Zweyerley:

Vntheilbare / vnd Theilbare.

Was ist die Vntheilbare?

Die Vntheilbare Gestalt ist / nach welcher ein Wort in bedeutliche Theil nicht kan getheilet werden.

Was ist die Theilbare?

Die Theilbare Gestalt ist / nach welcher ein Wort in bedeutliche Theil kan getheilet werden.

Wie mancherley ist das Wort?

Zweyerley:

Wandelbar / vnd Vnwandelbar.

Von dem Wandelbaren Wort.

Das sechste Capitel.

Was ist ein Wandelbares Wort?

Ein Wandelbares Wort ist / welches seiner Endung nach für sich selbsten verwandelt wird.

Wie viel seynd Eigenschafften eines jeden Wandelbaren Worts für sich selbsten?

Zwo:

Zahl / vnd Person.

Was ist die Zahl?

Die Zahl ist eine Eigenschafft des wandelbaren Worts / dadurch dasselbe nach Bedeutung der Vielheit verwandelt wird.

Wie mancherley ist die Zahl?

Zweyerley:

Einfältig / vnd Vielfältig.

Was ist die Einfältige?

Die Einfältige Zahl ist / durch welche etwas einiges bedeutet wird.

Was ist die Vielfältige?

Die Vielfältige Zahl ist / durch welche viel bedeutet werden.

Was ist die Person?

Die Person ist eine Eigenschafft des wandelbaren Worts / dadurch desselben Bedeutung nach gelegenheit der Personen verwandelt wird.

Wie viel seynd Personen?

Drey:

Erste / Andere / vnd Dritte.

Was ist die Erste?

Die Erste Person ist / welche den Redenden selbsten andeutet.

Was ist die Andere?

Die Andere Person ist / welche den jenigen / so angeredet wird / andeutet.

Was ist die Dritte?

Die Dritte Person ist / welche den jenigen / von dem geredet wird / andeutet.

Wie wird das Wandelbare Wort getheilet?

In

Nennwort /	**Sprechwort /**
Vor Nennwort /	**Theilwort.**

Was haben die Wandelbaren Wort für Eigenschafften vnter sich?

Das Nennwort / Vornennwort / vnd Theil Wort / haben dreyerley Eigenschafften:

Geschlecht / Abweichung / vnd Fall.

Das Sprechwort aber vnd Theilwort haben die Eigenschafft **der Zeit.**

Was ist das Geschlecht?

Das Geschlecht ist ein vnterscheid des Worts / gleichsam nach dem Geschlecht eines Dinges.

Wie mancherley ist das Geschlecht?

Fünferley:

Männlich /	**Zweyerley /**
Weiblich /	**vnd**
Keinerley /	**Allerley.**

Was ist das Männliche?

Das Männliche Geschlecht ist / welches allein etwas Männliches bedeutet.

Was ist das Weibliche?

Das weibliche Geschlecht ist / welches allein etwas Weibliches bedeutet.

Was ist das Keinerley?

Das Keinerley Geschlecht ist / welches für sich selbst weder das Männliche / noch das Weibliche / bedeutet.

Was ist das Zweyerley?

Das Zweyerley Geschlecht ist / welches das Männliche vnd Weibliche Geschlecht zugleich bedeutet.

Was ist das Allerley?

Das Allerley Geschlecht ist / welches so wol das Männliche / als das Weibliche vnd Keinerley / bedeutet.

Was ist die Abweichung?

Die Abweichung ist eine Enderung des Worts / durch den Fall / nach der Zahl.

Was ist der Fall?

Der Fall ist eine Enderung des Worts / durch ein sonderbar Gemerck / nach der Abweichung.

Wie mancherley ist der Fall?

Zweyerley:

Gerad / vnd Vngerad.

Was ist der Gerade?

Der Gerade Fall ist / der von keinem andern herkömmet.

Was ist der Vngerade?

Der Vngerade Fall ist / der von dem Geraden herkömmet.

Wie viel seynd Fälle?

Sechse:

Nennfall / Gebfall / Rufffall / vnd Besitzfall / Klagfall / Abfall.

Was ist der Nennfall?

Der Nennfall ist der Gerade Fall / welcher zu allererst etwas nennet.

Was ist der Besitzfall?

Der Besitzfall ist ein Vngerader Fall / der Ander nach dem Nennfall.

Was ist der Gebfall?

Der Gebfall ist ein Vngerader Fall / der Dritte nach dem Nennfall.

Was ist der Klagfall?

Der Klagfall ist ein Vngerader Fall / der Vierte nach dem Nennfall.

Was ist der Rufffall?

Der Rufffall ist ein Vngerader Fall / der Fünfte nach dem Nennfall.

Was ist der Abfall?

Der Abfall ist ein Vngerader Fall / der sechste nach dem Nennfall.

Was ist die Zeit?

Die Zeit ist eine Enderung des Worts / nach vnterscheid der Zeit.

Wie mancherley ist die Zeit?

Dreyerley:

Gegenwärtige / Vergangene / Zukünfftige.

Was ist die Gegenwärtige?

Die Gegenwärtige Zeit ist / mit welcher etwas Gegenwärtiges bedeutet wird.

Was ist die Vergangene?

Die Vergangene Zeit ist / mit welcher etwas Vergangenes bedeutet wird.

Was ist die Zukünftige?

Die Zukünftige Zeit ist / mit welcher etwas Zukünftiges bedeutet wird.

Von dem Nennwort.

Das siebende Capitel.

Was ist das Nennwort?

Das Nennwort ist ein wandelbar Wort / welches vornemlich ein Ding / ohne betrachtung der Zeit / bedeutet.

Wie wird das Nennwort getheilet?

In

Selbstendig / vnd Beystendig.

Von dem Selbstendigen Nennwort.

Das achte Capitel.

Was ist ein Selbstendiges?

Ein selbstendiges Nennwort ist / welches in der Rede gesetzet / vor sich ein Ding bedeutet.

Wie wird das Selbstendige Nennwort getheilet?

In

Eigen / vnd Gemein.

Was ist das Eigen?

Das Eigen Nennwort ist / das einem Ding allein zustehet.

Was ist das Gemeine?

Das Gemeine Nennwort ist / das vielen Dingen in gemein zustehet.

Von dem Beyſtendigen Nennwort.

Das Neunte Capitel.

Was iſt das Beyſtendige?

Das Beyſtendige Nennwort iſt / welches dem Selbſtendigen in der Rede beygefüget / etwas bedeutet.

Wie wird das Beyſtendige getheilet?

In

Vergleichlich / vnd Vnvergleichlich.

Was iſt das Vergleichliche?

Das Vergleichliche iſt / deſſen Bedeutung durch die Vergleichung verwandelt wird.

Was iſt die Vergleichung?

Die Vergleichung iſt eine Verwandlung der Bedeutung des Beyſtendigen Nennworts / durch gewiſſe Grad.

Was iſt ein Grad?

Ein Grad iſt eine Verwandlung des Beyſtendigen Nennworts / dadurch die Bedeutung deſſelben geſteigert wird.

Wie viel ſind Grad?

Drey:

Vnterſter / Mitteler / vnd Oberſter.

Was iſt der Vnterſte?

Der Vnterſte Grad / iſt der erſte Grad der Vergleichung / welcher ſchlecht hin etwas bedeutet.

Was iſt der Mittele Grad?

Der Mittele Grad / iſt der ander Grad der Vergleichung / ſo über den erſten Grad mehr bedeutet.

Was iſt der Oberſte?

Der Oberſte Grad / iſt der dritte Grad der Vergleichung / ſo über den erſten Grad am meiſten bedeutet.

Was iſt das Vnvergleichliche?

Das Vnvergleichliche Beyſtendige Nennwort iſt / deſſen Bedeutung durch die Vergleichung nicht kan verwandelt werden.

Von dem Vor Nennwort.

Das Zehende Capitel.

Was iſt das Vor Nennwort?

Das Vor Nennwort iſt ein wandelbares Wort / welches vornemlich eine Perſon / ohne betrachtung der Zeit / bedeutet.

Wie wird das Vor Nennwort getheilet?

In

Fragwort / vnd Antwort.

Was ist das Fragwort?

Das Fragwort ist / welches man braucht / so man von etwas fraget.

Was ist das Antwort?

Das Antwort ist / welches man braucht so man von etwas antwortet.

Von dem Sprechwort.

Das eilfte Capitel.

Was ist das Sprechwort?

Das Sprechwort ist ein wandelbar Wort / welches vornemlich etwas thun oder leiden / mit betrachtung der Zeit / bedeutet.

Wie viel sind Eigenschafften des Sprechworts?

Zwo:

Veränderung / vnd Weise.

Was ist die Veränderung?

Die Veränderung ist eine verwandlung des Sprechworts / durch die Weise / nach den Zeiten vnd Personen.

Was ist die Weise?

Die Weise ist eine verwandlung des Sprechworts / nach des Gemüts fürhaben.

Wie wird die Weise getheilet?

In

Endige / vnd Vnendige.

Was ist die Endige?

Die Endige Weise ist / welche nach der Zahl vnd Person etwas gewisses bedeutet.

Was ist die Vnendige?

Die Vnendige Weise ist / welche nach der Zahl vnd Person nichts gewisses bedeutet.

Wie wird das Sprechwort getheilet?

In ein

Thueliches / Leidliches / vnd Vnbenantes.

Was ist ein Thueliches?

Ein Thueliches Sprechwort ist / welches ein Thun bedeutet.

Was ist ein Leidliches?

Ein Leidliches Sprechwort ist / welches ein Leiden bedeutet.

Was ist ein Vnbenantes?

Ein Vnbenantes Sprechwort ist / das ein mittele Bedeutung hat zwischen dem Thuelichen vnd Leidlichen.

Von dem Theilwort.

Das zwölfte Capitel.

Was ist das Theilwort?

Das Theilwort ist ein wandelbar Wort / welches vornemlich etwas Thuendes oder Leidendes / mit betrachtung der Zeit / bedeutet.

Wie wird das Theilwort abgetheilet?

Wie das Sprechwort:

In ein

Thueliches / Leidliches / vnd Vnbenantes.

Von dem Vnwandelbaren Wort.

Das dreyzehende Capitel.

Was ist ein Vnwandelbar Wort?

Ein Vnwandelbar Wort ist / welches nach seiner Endung für sich selbsten nicht verändert wird.

Wie wird das Vnwandelbar Wort getheilet?

In

Beywort / Vorwort / Fügwort / vnd Bewegwort.

Von dem Beywort.

Das vierzehende Capitel.

Was ist das Beywort?

Das Beywort ist ein vnwandelbares Wort / welches den Wandelbaren beygesetzet / etwas in der Bedeutung zuleget.

Wie mancherley ist das Beywort?

Zweyerley:

Fürhabendlich / vnd Vmbständlich.

Was ist das Fürhabendliche?

Das Fürhabendliche Beywort ist / welches ein gewisses fürhaben des Gemüts andeutet.

Was ist das Vmbständliche?

Das Vmbständliche Beywort ist / welches einen gewissen *Vmbstand* bedeutet.

Von dem Vorwort.

Das fünfzehende Capitel.

Was iſt das Vorwort?

Das Vorwort iſt ein vnwandelbar Wort / welches den Wandelbaren vorgeſetzet / derſelben Bedeutung nach den Vmbſtänden verändert.

Wie mancherley iſt das Vorwort?

Zweyerley:

Abſonderlich / vnd Vnabſonderlich.

Was iſt das Abſonderliche?

Das Abſonderliche Vorwort iſt / welches auch auſſer eines Worts zuſammenſetzung vorangeſetzet wird.

Was iſt das Vnabſonderliche?

Das Vnabſonderliche Vorwort iſt / welches allein in zuſammenſetzung eines Worts vorgeſetzet wird.

Von dem Fügwort.

Das ſechszehende Capitel.

Was iſt das Fügwort?

Das Fügwort iſt ein vnwandelbar Wort / welches die Theil der Rede zuſammen füget.

Wie mancherley ist das Fügwort?

Viererley:

Bindlich / Vnterscheidlich / Abscheidlich / vnd Vrsächlich.

Was ist das Bindliche?

Das Bindliche Fügwort ist / welches mancherley Stücke der Rede in eine Meinung zusammen füget.

Was ist das Vnterscheidliche?

Das Vnterscheidliche Fügwort ist / welches mancherley Stück einer Rede / nach deren vnterschiedlichem Verstand / zusammen füget.

Was ist das Abscheidliche?

Das Abscheidliche Fügwort ist / welches die Stücke der Rede wiedriger Meinung zusammen füget.

Was ist das Vrsächliche?

Das Vrsächliche Fügwort ist / welches die auff einander folgende Stücke der Rede zusammen füget.

Von dem Bewegwort.

Das siebenzehende Capitel.

Was ist das Bewegwort?

Das Bewegwort ist ein vnwandelbar Wort / welches zwischen der Rede gesetzet / ein Bewegung des Gemüts bedeutet.

Wie mancherley ist das Bewegwort?

Sechserley:

Der Freude /	des Hasses:
des Schmertzens:	der Hoffnung /
der Liebe /	der Furcht.

Was ist das Bewegwort der Freude?

Das Bewegwort der Freude ist / welches eine fröhliche Bewegung des Gemüts bedeutet.

Was ist das Bewegwort des Schmertzens?

Das Bewegwort des Schmertzens ist / welches eine schmertzliche Bewegung des Gemüts bedeutet.

Was ist das Bewegwort der Liebe?

Das Bewegwort der Liebe ist / welches eine Beliebung des Gemüts bedeutet.

Was ist das Bewegwort des Hasses?

Das Bewegwort des Hasses ist / welches eine häßige Bewegung des Gemüts bedeutet.

Was ist das Bewegwort der Hoffnung?

Das Bewegwort der Hoffnung ist / welches eine zuversichtliche Bewegung des Gemüts bedeutet.

Was ist das Bewegwort der Furcht?

Das Bewegwort der Furcht ist / welches eine furchtsame Bewegung des Gemüts bedeutet.

Von der Wortfügung.

Das achzehende Capitel.

Was iſt die Wortfügung?

Die Wortfügung iſt das vierte Theil der Sprachlehr / von der Wörter zuſammenfügung.

Welche iſt die Eigenſchafft der Wortfügung?

Die Vnterſcheidung.

Was iſt die Vnterſcheidung?

Die Vnterſcheidung iſt eine Sonderung der Wörter in der Rede / wegen beſſers Verſtandes.

Auff was Weiſe geſchieht die Vnterſcheidung?

Im Reden / mit gewiſſer Stillhaltung:
Im Schreiben mit gewiſſen Merckzeichen.

Wie mancherley iſt die Wortfügung?

Zweyerley:

Vbereinſtimmung / vnd Regierung.

Was iſt die Vbereinſtimmung?

Die Vbereinſtimmung iſt dadurch ein Wort mit dem Andern in gewiſſen Eigenſchafften übereinkömmet.

Was iſt die Regierung?

Die Regierung iſt / dadurch ein Wort das ander durch gewiſſe verwandlung regieret.

Von der Wortfügung des Nennworts.

Das neunzehende Capitel.

Wie viel seynd allgemeine Regulen von der übereinstimmung der Nennwörter?

Zwo:

1. Zwey oder mehr Selbstendige Nennwörter / so von eben einem Dinge lauten / sollen zum wenigsten im Fall übereinstimmen.
2. Das Beystendige soll mit seinem Selbstendigen Nennwort / so wol in der Zahl / als im Fall / übereinstimmen.

Welche ist die allgemeine Regul von der Regierung der Nennwörter?

Das Selbstendige Nennwort / soll von einem andern Selbstendigen vnterschiedliches Dinges / oder von einem Beystendigen / so für das Selbstendige gebraucht ist / im Besitzfall regieret werden.

Von der Wortfügung des Vor Nennworts.

Das zwanzigste Capitel.

Wie viel seynd allgemeine Regulen von der übereinstimmung der Vor Nennwörter?

Drey:

1. Das Vor Nennwort / mit dem Selbſtendigen Nennwort zuſammen gefüget / ſoll mit demſelben im Geſchlecht / Zahl vnd Fall / übereinſtimmen.

2. Das Frag-Vor Nennwort / ſoll mit dem Nennwort / dadurch man antwortet / im Fall übereinſtimmen.

3. Das Vor Nennwort / welches auff das vorhergehende Selbſtendige Nennwort gerichtet iſt / ſoll mit demſelbigen im Geſchlecht vnd Zahl übereinſtimmen.

Von der Wortfügung des Sprechworts.

Das ein vnd zwanzigſte Capitel.

Was iſt die allgemeine Regul von der übereinſtimmung der Sprechwörter?

Das Endige Sprechwort / ſoll mit dem Nenn- vnd Rufffall in der Zahl vnd Perſon übereinſtimmen.

Wie viel ſeynd Regulen von der Regierung der Sprechwörter?

Drey:

1. Das Endige Sprechwort ſoll vor ſich her den Nennfall einer Perſon oder Dinges / ſo da thut oder *leidet* / *regieren*.

2. Das Endige Sprechwort ſoll nach ſich einen vngeraden Fall / der Perſon oder des Dinges welchem etwas gegeben oder genommen wird / regieren.

3. Das Thueliche Sprechwort ſoll den Klagfall nach ſich regieren.

Von der Wortfügung des Theilworts.

Das zwey vnd zwantzigſte Capitel.

Welche iſt die allgemeine Regul von der übereinſtimmung der Theilwörter?

Das Theilwort mit einem Selbſtendigen Nennwort geſetzet / ſoll mit demſelben im Geſchlecht / Zahl vnd Fall übereinſtimmen.

Welche iſt die Regul von der Regierung?

Das Theilwort ſoll den Fall ſeines Sprechworts regieren.

E N D E.

1. Das Vor Nennwort / mit dem Selbſtendigen Nennwort zuſammen gefüget / ſoll mit demſelben im Geſchlecht / Zahl vnd Fall / übereinſtimmen.

2. Das Frag-Vor Nennwort / ſoll mit dem Nennwort / dadurch man antwortet / im Fall übereinſtimmen.

3. Das Vor Nennwort / welches auff das vorhergehende Selbſtendige Nennwort gerichtet iſt / ſoll mit demſelbigen im Geſchlecht vnd Zahl übereinſtimmen.

Von der Wortfügung des Sprechworts.

Das ein vnd zwanzigſte Capitel.

Was iſt die allgemeine Regul von der übereinſtimmung der Sprechwörter?

Das Endige Sprechwort / ſoll mit dem Nenn- vnd Rufffall in der Zahl vnd Perſon übereinſtimmen.

Wie viel ſeynd Regulen von der Regierung der Sprechwörter?

Drey:

1. Das Endige Sprechwort ſoll vor ſich her den Nennfall einer Perſon oder Dinges / ſo da thut oder *leidet / regieren.*

2. Das Endige Sprechwort ſoll nach ſich einen vngeraden Fall / der Perſon oder des Dinges welchem etwas gegeben oder genommen wird / regieren.

3. Das Thueliche Sprechwort ſoll den Klagfall nach ſich regieren.

Von der Wortfügung des Theilworts.

Das zwey vnd zwantzigſte Capitel.

Welche iſt die allgemeine Regul von der übereinſtimmung der Theilwörter?

Das Theilwort mit einem Selbſtendigen Nennwort geſetzet / ſoll mit demſelben im Geſchlecht / Zahl vnd Fall übereinſtimmen.

Welche iſt die Regul von der Regierung?

Das Theilwort ſoll den Fall ſeines Sprechworts regieren.

E N D E.

Eingang
Von Natur und Bestättigung der Verstand Lehr.

Die Verstand Lehr ist eine Dienstfertigkeit deß Gemüts/ mit einer Schlußrede das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden.

Die Gegenlage der Verstandlehr ist ein jegliches Ding/ so fern es den andern Kändtnüssen/ welche den ersten auffgeleget werden/ unterworffen ist.

Die erste Erkändtnüssen seind Gemütsfassungen/ unmittelbar ein Ding selbsten bedeutende: Als/ die Vorbildung deß Thieres oder Menschen in dem Gemüth/ ist die erste Kändtnüß/ welche unmittelbar das Thier oder den Menschen außerhalb deß Verstandes/ in der Natur bestehend/ bedeutet.

Die andern Kändtnüsse seind Gemüthsfassungen/ die auff die ersten gelegt/ zu sein ein Maß/ nach welchem eines Dinges Warheit sol erwogen werden: Als/ die Art/ das Geschlecht/ die Vnterlage/ das Außgesagte.

Das Vorhaben der Verstandlehr nach abtheilung der Verstands-wirckungen/ ist dreyerley.

1. Bereitung sonderbarer Verstandsenden.
2. Dero Zusammenfügung und Theilung.
3. Vernünftige Schliessung aus dem Zusammen gesetzten und Abgetheilten/ vermittelst deß Vrtheils und der Erfindung.

Die Endursach der Verstandlehr ist zweyerley: Euserliche und Innerliche.

Die Eusserliche ist die Vnterscheidung deß Wahren von dem Falschen.

Die Innerliche ist die Schlußrede.

Die Schlußrede wird zweyerley weise betrachtet: 1. Nach der Form: daher die allgemeine Verstandlehr: und nach der Materi; daher die Sonderbare.

Die allgemeine Verstandlehr ist/ welche handelt von der Schlußrede ins gemein/ nach der Form betrachtet.

Der Allgemeinen Verstand-Lehr
Erstes Buch.

Das Erste Capitel.

Von den Außsag-Wörtern.

1. Die Außsag-Wörter seind andere schlechte Kändtnüssen/ welche zeigen/ wie die ersten von einander können außgesaget werden.

2. Deroselben sein fünf:

Das Geschlecht.
Die Art.
Der Vnterscheid.
Die Eigenschafft/ und
Der Zufall.

3. Das Geschlecht ist/ welches von vielen nach der Art unterschiedenen wesentlich was kan gesagt werden: Als/ das Thier vor dem Menschen/ Löwen/ Pferd.

4. Ist zweyerley: das Allergemeinste/ und das Vntergeordnete.

5. Das Allergemeinste ist/ welches/ weil es über sich kein anders hat/ nimmer kan zu einer Art werden: Als/ das Selbständige/ die Grösse/ die Beschaffenheit.

6. Das untergeordnete ist/ welches in ansehen deß öbern eine Art ist/ aber in ansehen deß untern ein Geschlecht: Als/ das Thier/ welches in ansehen deß lebendigen Leibes ist eine Art/ aber in ansehen deß Menschen/ Löwen/ ꝛc. ein Geschlecht.

7. Die Art ist/ welche/ weil sie unter dem Geschlecht ist/ von vielen/ nach der Zahl unterschiedenen/ wesentlich was kan gesagt werden.

8. Ist zweyerley: die Vntergeordnete und Vnterste.

9. Die Vntergeordnete ist/ welche nur in ansehen deß obern eine Art ist: Als/ das Thier in ansehen deß Lebendigen Leibes.

10. Die Vnterste ist/ welche weil sie dem Einzelen am nehesten/ von jhnen unmittelbar wesentlich gesagt wird: Als/ der Mensch von Petro/ Paulo: ein Pferd von diesem oder jenem Pferd.

11. Das Einzele bedeutet ein Ding an der Zahl/ dessen Eigenschafften ebener Gestalt in keinen andern sein können: Als/ dieser Mensch/ dieses Thier.

12. Ist sechserley:

1. Das Eigentliche.
2. Das Gezeigte.
3. Das Vnbeschriebene.
4. Das Bedingte.
5. Das Fürtreffliche/ und
6. Das Vngewisse.

13. Das Eigentliche Einzele ist/ welches mit einem eigenen Nenn=Wort gedeutet wird: Als/ Johannes/ Peter/ Paul.

14. Das Gezeigte ist/ welches mit einem gemeinen Nennwort mit hinzusetzung deß gezeigten Vornennworts gedeutet wird: Als/ der Mensch/ diß Thier.

15. Das Bedingte ist/ welches mit einem gemeinen Nennwort gedeutet/ also gesetzt für ein Einzeles gehalten wird: Als/ Marien Sohn/ für Christo/ gesetzt daß Maria nur einen Sohn gehabt.

16. Das Vnbeschriebene ist/ welches mit vielen Worten/ von den Zufällen genommen/ gegeben wird: Als/ deß Trojanischen Kriegs Beschreiber/ für dem Homero.

17. Das Fürtrefliche ist welches bloß mit einem gemeinen Nennwort wegen seiner Fürtrefflichkeit gedeutet wird: Als/ der Vernunfftlehrer/ für dem Aristotele: der Apostel/ für Paulo.

18. Das Vngewisse ist/ welches mit einem ge=

meinen Nennwort durch ein sonderbares Zeichen / nnvollkommen benennet / gedeutet wird: Als / ein Mensch.

19. Der Vnterscheid wird auff dreyerley art gebraucht: 1. Gemein. 2. Eigentlich. 3. Am aller eigentlichsten.

20. Gemein / wann ein gemeiner Zufall / in vielen Arten befundẽn / ein unterscheid machet: Als / weisse Farbe / welche den Schwahn von dem Raaben unterscheidet.

21. Eigentlich / wann ein Zufall / einer Art gehörig / ein unterscheid machet: Als / Kunst und Geschickligkeit / wormit ein Gelehrter von dem Vngelehrten unterschieden wird.

22. Am allereigentlichsten / wann Dinge durch eine wesentliche Form von einander unterschieden werden: Als / die Vernunfft / wormit der Mensch von einem unvernünfftigen Thier wird unterschieden.

23. Diese aber ist / welche / weil sie das Geschlecht theilet / und die Art bestetiget / zugleich von der Art wesentlich was gesagt wird: Als / das Vernünfftige / welches das Thier als ein Geschlecht theilet / und den Menschen als eine Art bestetiget / von welchem sie wesentlich wie gesagt wird.

24. Ist zweyerley: Die Theilende und Artmachende.

25. Die Theilende ist / welche das Geschlecht in seine Arten abtheilet: Als / das Vernünfftige und Vnvernünfftige / welche das Geschlecht / als das Thier / gleich theilen.

26. Die Artmachende ist / welche die Art in jhrem Wesen bestetiget: Als / das Vernünfftige / welches den Menschen bestetiget.

27. Die Eigenschafft wird gesagt auff viererley weise:

I. Ist eine Eigenschafft / welche einer Art allein zustehet / aber nicht allen dero Einzelen: Als / Gelehrt sein stehet dem Menschen zu / aber nicht allen dessen Einzelen.

II. Welche allen Einzelen einer Art / aber einer Art nicht allein zustehet: Als / zween Füsse haben stehet dem Menschen zu / und allen seinen Einzelen / aber nicht ihm allein / sintemal auch die Hüner zweyfüssig sind.

III. Welches einer Art und allen Einzelen / aber nicht allezeit / zustehet: Als / Graw werden stehet allein dem Menschen zu / und allen Einzelen / aber nur im Alter.

IV. Welche einer Art allein und allen seinen Einzelen allezeit zustehet: Als / Lehrsamkeit / welche allen Menschen / und desselben Einzelen zustehet.

28. Die Eigenschafft wird beschrieben / daß sie sey ein verursachtes / welches / weil es unmittelbar von den wesentlichen Anfängen der Art herfliesset / von der Art zufällig rückwendig gesagt wird: Als / Gelehrig von dem Menschen.

29. Der Zufall ist / welcher von seiner Vnterlage zufellig / nicht rückwendig gesagt wird / es sey entweder Selbstendig oder Zufällig: Als / Weis und Schwartz von dem Menschen: eine Seele haben von dem Leibe: Gülden oder Silbern sein sind Selbstendigkeiten: Weil sie aber von dem Leibe / Becher / ꝛc. zufällig kommen / derowegen sollen sie zu diesem Außsag-wort gerechnet werden.

30. Der Zufall ist zweyerley: der Absonderliche und Vnabsonderliche.

31. Der Absonderliche ist / welcher in der That von seiner Vnterlage kan geschieden werden: Als / die Kälte von dem Wasser / die Seele von dem Leibe.

32. Der Vnabsonderliche / welcher durch den Verstandt von seiner Vnterlage kan geschieden werden: Als / die Schwärtze von dem Raben / die Weisse von dem Schwanen.

Das Ander Capitel.

Von den Vorordnungen.

1. Die Vorordnungen sind / welche deß Lernenden Gemüth zum besten Verstandt der Ordnungen selbst bereit machen.

2. Sind dreyerley: drey Beschreibungen / zwo Abtheilungen / und zwo Regulen.

3. Die Beschreibungen sind der vielbenamten / Einwörtigen und Benändlichen.

4. Die Vielbenamten sind / welcher Namen nur gemein ist / die Art aber deß Wesens ein anders: Als / ein lebendiger und ein gemahlter oder verstorbener Mensch.

5. Sind zweyerley: Ohn gefehr entstandene / oder mit bedacht.

6. Vielbenamte ohn gefehr sind / welcher Vrsach man nicht geben kan / warümb sie einerley Namen haben: Als / ein Hahn für ein Menschen / und ein Hahn für ein Vogel.

7. Vielbenamte aus bedacht sind / von welchen man Vrsach geben kan / warümb die einerley Namen haben: Als / ein Krebs für die Kranckheit / und für ein Himmelszeichen.

8. Einwörtige sind / welche einerley Namen haben / und daß jhr Wesen nach dem Namen auch einerley ist: Als / mit dem Namen deß Thiers werden nicht allein der Mensch / Hund / Löw / Pferd / ꝛc. genennet / sondern auch deß Thiers Wesen ist jhnen gemein.

9. Herbenamte sind / welche von einem abgesonderten Wort durch den Fall herrühren / und deren Vnterlage benamen.

10. Der Nutz dieser Beschreibung ist / anzuzeigen daß allein die viel Wesen benamte in den Ordnungen stat haben / die Gleichwesen benamte aber nicht also / wie auch die herbenamte / es sey dann in ansehen dessen / daß sie fürnemblich mit bedeuten.

11. Die zwo Abtheilungen seind entweder derer so gesagt werden / oder derer so seyn.

12. Welche gesagt werden sind zweyerley: Zusammengesetzte / und nicht zusammengesetzte.

13. Nicht zusammen gesetzte sind dreyerley: Allein nach dem Wort / allein nach der Bedeutung / und nach dem Wort und der Bedeutung zugleich.

Nach dem Wort allein sind / die viel Dinge bedeuten / als da sind die viel Wesen bedeutende: Als / ein Hund.

Nach der Bedeutung allein / welche mit vielen Wörtern ein Ding bedeuten: Als / ein natürlicher Leib.

Nach dem Wort und Bedeutung zugleich / welche mit einem Wort ein Ding bedeuten: Als / ein Thier / Gerechtigkeit.

14. Die zusammen gesetzte sind auch dreyerley: Nach dem Wort allein / nach der bedeutung allein / nach dem Wort und Bedeutung zugleich.

Nach dem Wort allein / welche ein Ding allein nach einer Gemüthsfassung mit vielen Worten bedeuten: Als / ein vernünfftig Thier / das ist / ein Mensch.

Nach der Bedeutung allein / welche mit einem Wort / das unterschiedene Dinge bedeutet / erkleren / als da sind die Viel-wesen benamte.

Nach dem Wort und Bedeutung zugleich / welche mit unterschiedenen Wörtern / so unterschiedene Dinge bedeuten / erkläret werden: Als / der Mensch ist weiß.

15. Die so da seind / sind viererley:

I. Etliche werden von der Vnterlage gesagt / sind aber in keiner: Als / das allgemeine selbständige / ein Mensch / Thier / Leib.

II. Etliche sind in einer Vnterlage / werden aber von keiner gesagt: Als / die einzelen Zufälle / diese weisse / diese schwärtze.

III. Etliche sind in einer Vnterlage / und werden von derselben gesagt: Als / die allgemeine Zufälle / *weisse / schwärtze.*

IV. Etliche ſind weder in der Vnterlage / noch können von derſelben geſagt werden: Als / die einzelen Selbſtändigen / Peter / Paul / und dieſer Menſch.

16. Der Nutz der erſten Theilung iſt / anzuzeigen / daß allein die nicht zuſammengeſetzte in den Orden ſtat haben. Der Andern / weiſen den Vnterſcheid der Allgemeinen und Einzelen Selbſtändigen und Zufälligen.

17. Man heißt aber daß in dem Vnterwurfe ſeyn / das in einem andern iſt / nicht als ein theil / auch nicht abſonderlich von dem / in welchen es iſt / ſein kan / als da ſeind alle Zufälle / die unterſchiedlich ſind von den Selbſtändigen / die wärme / die leichte: hergegen / von einem geſagt werden / bedeutet eine allgemeine Natur / ſie ſey entweder Selbſtändig oder Zufällig / die kan und ſol von vielen geſagt werden.

18. Die zwo Regulen ſind von der Länge und Breite der Orden.

19. Die Regul von der Länge iſt / wann eins von dem andern / als von einer Vnterlage geſagt wird / alßdann welches ſchnurgleich von dem außgeſagten geſagt wird / daſſelbe wird auch von der Vnterlage geſagt: Als / weil das Thier von dem Menſchen geſagt wird / derhalben was von dem Thier ſchnurgleich geſagt wird / als der Leib / das Selbſtändige / ꝛc. ſolches wird auch von dem Menſchen geſagt.

20. Die Regul von der Breite iſt: Andere Geſchlecht / und nicht unter einander geſetzt / haben andere Arten und unterſcheidungen: Als / das Selbſtändige / die Gröſſe / Beſchaffenheit / ꝛc. ſind andere Geſchlecht / nicht untereinander geſetzt / derhalben haben ſie auch andere Arten und Vnterſcheidungen.

21. Der Nutz der erſten iſt / Ordnungen anzuzeigen unter den öbern und untern einerley Geſchlecht: Der Andern / auff daß nicht die Sachen (oder Dinge) unterſchiedener Orden vermenget werden.

Das Dritte Capitel.

Von den Orden.

1. Die Orden ſind gewiſſe Behältnüſſe/ in welchen man von dem öbern Geſchlecht nach der länge durch die untergeordnete Geſchlecht und Arten biß auff die Einzelen gehet.

2. Ihrer ſind zehen:

1. Das Selbſtändige.
2. Die Gröſſe.
3. Die Beſchaffenheit.
4. Der Gegenblick.
5. Das Thuen.
6. Das Leiden.
7. Das Wann.
8. Das Wo.
9. Die Lage.
10. Das Anſtehen.

3. Das Selbſtändige iſt ein Ding für ſich beſtehend: Als/ ein Menſch/ ein Thier/ Petrus.

4. Iſt zweyerley: Das Erſte und Andere.

5. Das Erſte iſt ein einzeles Selbſtändiges: Als/ der Menſch/ das Thier/ Peter/ Paul.

6. Das Andere begreifft in ſich der einzelen ſelbſtändigen Geſchlecht und Arten: Als/ Ein Menſch/ ein Thier/ ein Leib.

7. Beyder Eigenſchafften ſind fürnemblich viere:

I. Nicht in einem andern ſein/ als in einer Vnterlage. Alſo iſt Peter nicht in Paulen/ als in einer Vnterlage.

II. Ihm nichts zu wider ſeyn. Alſo iſt das Fewer dem Waſſer nicht zu wieder/ dann nur wegen der wiederwertigen Beſchaffenheiten.

III. Nicht geſteigert oder gemindert werden. Alſo iſt der Menſch nicht mehr ein Menſch/ wann er alt wird/ als wann er jung iſt.

IV. Ein Einzele kan an ſich nemen wiederwertige Dinge. Alſo eben daſſelbe Waſſer/ ſo jetzo warm/ iſt hernacher kalt.

8. Die Gröſſe iſt/ nach welcher ein Ding gros ge*nennet wird.*

9. Ist zweyerley: Die Erlängerte und Vnterschiedene.

10. Die Erlängerte ist/ welches Stück mit einer gemeinen Endung an einander hangen.

11. Ist dreyerley: Die Lini/ die Fläche/ und der Leib.

12. Die Lini ist eine Länge/ ohne die Breite und Dicke.

13. Die Fläche ist eine Länge und Breite/ ohne die Dicke.

14. Der Leib ist eine Länge/ Dicke/ und Breite.

15. Die Vnterschiedene ist/ dessen Stück mit einer gemeinen Endung nicht an einander hangen.

16. Ist zweyerley: Die Zahl und Rede.

17. Die Zahl ist eine Vielheit aus Einigkeiten gemacht: Als/ zwey/ drey/ vier.

18. Die Rede ist/ wormit lange und kurtze Sylben gemessen werden.

19. Der Grösse sind drey Eigenschafften:

I. Daß jhr nichts zu wider sey. Also ist eine Lini der Fläche nicht zuwieder.

II. Das sie nicht gesteigert oder gemittert werde. Also ist eine Lini nicht mehr eine Lini als die ander.

III. Daß wegen der Grösse ein Ding dem andern gleich oder ungleich sey: Als/ eine Lini der ander/ eine Zahl der andern.

20. Die Beschaffenheit ist/ nach welcher ein Ding also beschaffen zu sein genennet wird.

21. Ist viererley:

1. Die Fertigkeit/ und Vorbereitung.
2. Natürliche Mügligkeit und Vnmügligkeit.
3. Leibliche Beschaffenheit/ und das Leiden.
4. Die Form und Figur.

22. Die Fertigkeit ist eine vollkommene Beschaffenheit/ schwerlich von seiner Vnterlage beweglich/ wormit dieselbe leicht kan etwas außrichten.

23. Ist zweyerley: deß Gemüths/ als/ die Vernunfft-

lehr: und deß Leibes / als / die Stärcke in den Armen / Behendigkeit in Händen und Füssen.

24. Die Vorbereitung ist eine unvollkommene Beschaffenheit / leichtlich von seiner Vnterlage beweglich / wormit dieselbe noch schwerlich kan etwas außrichten. Als / die angefangene Fertigkeit der Vernunfftlehr.

25. Die natürliche Mügligkeit ist / wormit die Vnterlage von Natur tüchtig ist etwas zu thun oder zu leiden: Als / die Gelehrigkeit deß Menschen / die Schwere der Erden / die leichte deß Fewers.

26. Die natürliche Vnmügligkeit ist / wormit die Vnterlage schwerlich etwas verrichten oder leiden kan: Als / die härte deß Eisens / das es sich nicht gerne schneiden leßt.

27. Die leibliche Beschaffenheit ist / welche in der Sinnen Werckzeugen ein Leiden verursachet: Als / die Farbe in Augen / der Geschmack auff der Zungen.

28. Das Leiden ist eine hastige Gemüths oder Leibes Verenderung: Als / die Röthe oder Bleiche im Gesicht.

29. Die Form ist / welche aus endung der Gröffe in einem natürlichen und lebendigem Leibe herkömmet: Als / die eusserliche Gestalt deß Menschen / oder Löwens.

30. Die Figur ist / welche aus endung der Gröffe in einem lebloſen Leibe herkömmet: Als / die runde deß Tisches / ein Triangel / Circkel.

31. Der Beschaffenheit Eigenschafften seind drey:

I. Daß jhr etwas zu wider sey: Als / die Wärme der Kälte / und das Truckne dem Feuchten.

II. Das sie gesteigert und gemiltert werde: Als / eine Hitze ist gröſſer oder geringer dann die andere.

III. Daß wegen der Beschaffenheit ein Ding dem andern ehnlich oder unehnlich sey: Als / ein Ey dem andern.

32. Der Gegenblick ist / wormit zwey gegenblickliche Ding auff einander sehen.

33. Gegenblickliche Dinge sind / welche auf einander sehen.

34. Sind zweyerley: Nach dem Namen/ und nach dem Wesen.

35. Gegenblickliche nach dem Namen sind/ welche in einem andern Orden stat habende/ etlicher massen auff einander sehen: Als/ die Wissenschafft und das Wißliche.

36. Gegenblickliche nach dem Wesen sind/ welcher gantzes Wesen ist auff ein anders sehen: Als/ Vater und Sohn/ Herr und Knecht.

37. Der Gegenblicklichen Eigenschafften sind fünff:

I. Daß sie Widerwertiges haben. Also ist ein Mensch dem andern gleich an Tugend oder Laster/ welche einander zu wieder.

II. Daß sie gesteigert oder gemiltert werden: Also ist ein Ey dem andern mehr oder weniger ehnlich oder gleich.

III. Daß sie können umbgewendet werden. Also ist der Herr deß Knechtes Herr/ und der Knecht deß Herren Knecht.

IV. Daß sie von Natur zugleich seyn. Also/ wann ein Vater ist/ ist auch ein Sohn/ und hergegen/ wann ein Sohn ist/ ist auch ein Vater.

V. Daß sie durch einander selbst beschrieben und erkand werden. Also wird der Sohn erkandt und beschrieben durch den Vater/ und der Vater durch den Sohn.

38. Das Thuen ist eine Thätigkeit von dem Thuenden herkommend.

39. Ist zweyerley: Inbleibend und Außgehend.

40. Das Inbleibende ist/ welches in dem Thun als in einer Vnterlage verbleibet: Als/ Gedencken/ Nachsinnen/ empfinden.

41. Das Außgehende ist/ welches von dem Thuenden in eine andere Vnterlage sich begiebet: Als/ die Wärmung/ welche vom fewr außgehet/ und in dem Wasser auffgenommen wird.

42. Das Leiden ist eine Thätigkeit in dem Leidenden

auffgenommen: Als/ warm oder kalt werden in dem Waſſer.

43. Beyder/ ſo wol deß Thuens als deß Leidens/ ſind zwo Eigenſchafften.

I. Daß jhnen etwas zu wieder ſey: Als/ die Wärmung der Kältung.

II. Daß ſie können geſteigert oder gemiltert werden.

44. Das Wann bedeutet eine Zeit ſampt dem zeitlichen Dinge/ ſo damit beſchrieben.

45. Iſt dreyerley: 1. Das Vergangene/ welches iſt in einer Zeit geweſen/ Als/ die geſtrige Malzeit. 2. Das Gegenwertige/ welches iſt in der Zeit/ als die Perſon ſo jetzo lieſet/ und 3. das Zukünfftige/ welches in der Zeit ſein wird: Als/ der zukünfftige Marckt.

46. Das Wo iſt eine umbſchreibung deß Leibes von den Endungen deß umbgebenden Leibes herkommend.

47. Iſt zweyerley: Das Gemeine und Eigenthümliche.

48. Das Gemeine iſt/ in welchem zugleich viel Leiber ſein können: Als/ in der Kirchen/ auffm Marckt.

49. Das Eigenthümbliche/ in welchem nur ein Leib ſein kan: Als/ hier oder dort.

50. Die Lage iſt eine Stellung deß Leibes Gliedmaſſen nach den Theilen deß Orts

51. Iſt zweyerley: Natürlich und Zufällig.

52. Die Natürliche iſt/ wormit des Leibes Gliedmaſſen nach andeutung der Natur auff des Orts Theil ſehen: Als/ wegen natürlicher Lage gehen deß Bawms Wurtzeln under/ und die Zweige über ſich.

53. Die Zufällige iſt/ wormit des Leibes Gliedmaſſen nach unſerm gefallen auff deß Orts Theil ſehen: Als/ rücklings liegen/ auffm Kopfe ſtehen/ daß die Bein in die höhe gehen.

54. Das Anſtehen iſt eine Beylage deß Leibes und deren Dinge/ ſo umb den Leib als ein Kleid ſind: Als/ gekleidet ſeyn/ bemäntelt/ beſchuhet ſeyn.

55. Iſt zweyerley: Deß Schmucks/ als/ gekrönet/

mit güldenen Ketten behängt seyn: Vnd der Nothwendigkeit: Als / beschuhet oder bemäntelt seyn.

56. Der Eigenschafften dieser vier letzten Orden sind zwo:

I. Daß jhnen nichts zu wieder sey.

II. Daß sie nicht können gesteigert oder gemiltert werden.

Das vierdte Capitel.

Von den Nachorden.

1. Die Nachorden sind Erklärungen etlicher Wörter / so in den Orden fürlauffen / darmit jhre Erkändnüß vollkommener zu machen.

2. Derer sind fünffe:

1. Die Entgegengesetzte.
2. Die Weisen deß Fördern und Hintern.
3. Die Weisen deß Zugleich.
4. Die Bewegung / und
5. Die Bedeutung deß Wortleins Haben.

3. Die Entgegen gesetzte sind schlechte Enden / welche zugleich in einem nach einem nicht sein können.

4. Sind viererley.

1. Gegenblickliche.
2. Wiederwertige.
3. Benehmliche / und
4. Wiedersprechliche.

5. Gegenblickliche sind / welche einander als das Gegenblickliche und Mitgegenblickliche / wiederstreben: Als / Vater und Sohn / Obrigkeit und Vnterthanen.

6. Die Wiederwertige sind / welche am weitesten von einander unter einem Geschlecht aus einer Vnterlage sich wechselsweise vertreiben: Als / die Kälte und Hitze im Wasser.

7. Sind zweyerley: Mittelbare und Vnmittelbare.

8. Die Mittelbaren sind/ unter welchen eins nicht nothwendig in der Vnterlage sein muß: Als/ schwartz und weiß an der Wandt: sintemal sie auch roth oder grün sein kan.

9. Die Vnmittelbaren/ sind/ welche kein gedrittes zulassen: Als/ Tugend und Laster/ Rechtfertigung und Verdammung.

10. Die Benehmlichen sind/ welche einander als eine Form und deroselben benehmung widerstreben: Als Licht und Finsternüß/ Gesicht und Blindheit.

11. Die Widersprechlichen sind/ welcher eines ist wie eine Bejahung/ das ander als eine Verneinung: Als/ ein Ding/ nicht ein Ding: ein Mensch/ nicht ein Mensch.

12. Der Weisen deß Fördern und Hindern sind fünfe:

1. Nach der Zeit.
2. Natur.
3. Ordnung.
4. Folgung
und
5. Würde.

13. Das Fördere nach der Zeit ist/ welches älter ist/ dann ein anders: Als/ Noah dann Abraham/ Abraham dann Isaac.

14. Das Fördere nach der Natur ist/ welches in deß andern Beschreibung begriffen wird/ aber mit demselben nicht kan umbgewendet werden: Als/ das Geschlecht/ in ansehen der Art: das Thier/ in ansehen deß Menschen.

15. Das Fördere nach der Ordnung ist/ welches dem andern in der Setzung vorgehet: Als/ der Eingang in der Predigt.

16. Das Fördere nach der Folgung ist/ welches eines andern Vrsach ist/ und mit demselben kan umbgewendet werden: Als/ die Sonn und deß Tages Liecht.

17. Das Fördere nach der Würde ist/ welches dem *andern wegen* grösserer Würde vorgezogen wird: Als/ ein

Fürſt dem Grafen/ ein Bürgermeiſter den Rathsherren.

18. Eben auff ſo viel weiſe wird auch das Hindere geſagt.

19. Der Weiſen gleich zu ſeyn ſind fürnemblich drey: 1. Nach der Zeit. 2. Nach der Natur/ und 3. nach der Theilung.

20. Zugleich nach der Zeit ſind/ welcher Zeugung gleich auff ein mal geſchiehet: Als/ die Vernunfft und Vermögen zu lachen/ deß Fewers Form und ſeine leichte.

21. Zugleich nach der Natur ſind/ welche alſo können umbgewendet werden/ daß keins deß andern Vrſach iſt: Als/ das Gegenblickliche und Mitgegenblickliche.

22. Zugleich nach der Theilung ſind/ welche das Getheilte zugleich mittheilen: Als/ das Vernünfftige und Vnvernünfftige/ welche das Geſchlecht/ das Thier/ theilen.

23. Die Bewegung iſt eine Thätigkeit deß Beweglichen/ wofern es beweglich iſt.

24. Derer werden gemeiniglich ſechs Arten gezehlet:

1. Die Erzeugung: Als/ wann aus einem Ey wird ein Huhn.

2. Der Vntergang: Als/ wann ein Menſch ſtirbt.

3. Die Abnehmung: Als/ wann aus einem Kinde ein Jüngling wird.

4. Die Zunemung: Als/ wann ich das Halbe von dem Gantzen nehme.

5. Die Verenderung: Als/ wann aus kaltem Waſſer warmes wird.

6. Die Ortsbewegung: Als/ wann ich von hier nach Rom ziehe.

25. Haben wird auff achterley weiſe geſagt:

1. Eine Beſchaffenheit haben: Als/ die Fertigkeit der Sprachlehr/ oder Verſtandlehr.

2. Eine Gröſſe: Als/ eine Länge dreyer Ellen.

3. Etwas umb den Leib: Als/ einen Mantel.

4. Etwas an einem theil deß Leibes: Als / einen Ring am Finger.

5. Ein Theil: Als / einen Finger an der Handt.

6. Ein Behaltenes in einem Behältnüß: Als / Wein in einem Fasse.

7. Güter: Als / Hoff / Acker / Weinwachs.

8. Eine Fraw: Welche Weise zu reden nicht eigentlich ist.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Ratichianische Schriften I. (Neudrucke, Heft 9):

Einleitung 3
Memorial 24
Gründlicher und beständiger Bericht 27
Jenaer Bericht 33
Gießener Bericht 59
Gießener Nachbericht 77

Ratichianische Schriften II. (Neudrucke, Heft 12):

Einleitung 3
Artikel der Lehrkunst 11
Introductio generalis 26
Anleitung in die Lehrkunst Ratichii 46
Köthener Lehrpläne 61
Magdeburger Schriftstücke zum Ratichianismus . . . 93
Meyfarths Gutachten an Oxenstiern 110

Anhang:

Allgemeine Sprachlehr 126
Verstand Lehr, erstes Buch 148

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

I.a 93.
I.b 95.
II. 98.
V. 00
II.b 03.
II 05

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD AUXILIARY LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(650) 723-9201
salcirc@sulmail.stanford.edu
All books are subject to recall.
DATE DUE